

# **Prospekt**

## **Nordea 1, SICAV**

Organismus für gemeinsame Anlagen in  
Wertpapieren luxemburgischen Rechts

Januar 2010



# Wichtige Informationen

**Bevor Sie einen Antrag auf Zeichnung von Anteilen stellen, lesen Sie bitte diesen Prospekt und den vereinfachten Prospekt vollständig durch. Wenn Sie Fragen zum Inhalt dieses Prospekts oder des vereinfachten Prospekts haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Finanzberater oder sonstigen professionellen Berater.**

Anträge auf Zeichnung von Anteilen können nur entgegengenommen werden auf der Grundlage dieses Prospekts und des vereinfachten Prospekts zusammen mit dem jüngsten Jahresbericht sowie dem jüngsten Halbjahresbericht, falls dieser nach dem jüngsten Jahresbericht veröffentlicht wurde. Diese Berichte sind Bestandteil des vorliegenden Prospekts und des vereinfachten Prospekts. Im Zusammenhang mit dem Angebot dürfen keine anderen Angaben gemacht werden als die Angaben in diesem Prospekt, im vereinfachten Prospekt, in den regelmäßig erscheinenden Finanzberichten sowie in anderen im Prospekt erwähnten Dokumenten, die der Öffentlichkeit zugänglich sind.

Die Verwaltungsratsmitglieder, deren Namen weiter unten im Kapitel „Eingetragener Sitz, Verwaltungsrat und Geschäftsführung“, angegeben werden, haben die gebotene Sorgfalt angewendet, um sicherzustellen, dass die in diesem Prospekt und dem vereinfachten Prospekt enthaltenen Informationen nach bestem Wissen und Gewissen den Tatsachen entsprechen und dass bei diesen Informationen keine wesentlichen Aspekte verschwiegen worden sind. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen hierfür die Verantwortung.

In bestimmten Ländern können Einschränkungen hinsichtlich der Ausgabe dieses Prospekts, des vereinfachten Prospekts und zusätzlicher Unterlagen sowie des Angebots von Anteilen bestehen. Anleger, die Anteile zeichnen möchten, sollten sich nach den Vorschriften für Geschäfte mit Anteilen in ihrem Land, nach eventuell bestehenden Devisenkontrollbestimmungen und den steuerlichen Folgen aus Geschäften mit Anteilen erkundigen.

Dieser ausführliche Prospekt und der vereinfachte Prospekt stellen weder ein Angebot noch eine Aufforderung durch irgendeine Person in einem Land, in dem solche Angebote oder Aufforderungen rechtswidrig oder nicht genehmigt sind, oder an eine Person dar, an die derartige Angebote oder Aufforderungen nach dem Gesetz nicht gemacht werden dürfen.

Bitte beachten Sie, dass gegebenenfalls nicht alle einschlägigen aufsichtsrechtlichen Schutzbestimmungen zur Anwendung gelangen, die in Ihrem Rechtssystem existieren, und dass Sie möglicherweise keinen Anspruch auf Entschädigung gemäß diesen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen haben, falls derartige Regelungen über Entschädigungen bestehen.

Die Verwaltungsgesellschaft wird keine vertraulichen Informationen über den Anleger weitergeben, außer wenn sie durch das Gesetz oder Vorschriften hierzu verpflichtet ist oder vom Anleger dazu angewiesen wird. Der Anleger ist einverstanden, dass persönliche Daten, die im Antragsformular vorgelegt und im Rahmen der Geschäftsbeziehungen mit der Verwaltungsgesellschaft bekannt werden, von der Verwaltungsgesellschaft oder der Depotbank zwecks Verwaltung

und Entwicklung der Geschäftsbeziehungen mit dem Anleger gespeichert, geändert oder anderweitig benutzt werden dürfen. Zu diesem Zweck dürfen Daten an die Depotbank, an Finanzberater, mit denen die Verwaltungsgesellschaft zusammenarbeitet, sowie an andere Gesellschaften weitergegeben werden, die mit der Unterstützung der Geschäftsbeziehungen beauftragt wurden. Gemäß dem luxemburgischen Gesetz vom 2. August 2002 über den Schutz persönlicher Daten bei der Datenverarbeitung kann der Anleger einen kostenlosen Auszug über seine bei der Verwaltungsgesellschaft oder der Depotbank gespeicherten persönlichen Daten verlangen. Der Anleger hat ein Recht darauf, dass seine Daten geändert oder gelöscht werden, wenn sie nicht korrekt sind.

Der ausführliche Prospekt und der vereinfachte Prospekt der Gesellschaft sind in englischer Sprache bei der luxemburgischen Aufsichtsbehörde für das Finanzwesen hinterlegt und von dieser genehmigt worden. Da die Gesellschaft außerhalb Luxemburgs in einer Reihe von Ländern zum öffentlichen Vertrieb zugelassen ist, erfordert die Ausgabe des Prospekts und des vereinfachten Prospekts möglicherweise eine Übersetzung in die Amtssprachen der jeweiligen Länder. In solchen Fällen ist bei Abweichungen zwischen dem Prospekt und dem vereinfachten Prospekt in englischer Sprache und deren Übersetzung in einer anderen Sprache der ausführliche Prospekt und vereinfachte Prospekt in englischer Sprache maßgebend. Darüber hinaus kann eine anderssprachige Version länderspezifische Informationen enthalten, die keinen Bestandteil dieses englischsprachigen Prospekts darstellen und für Anleger bestimmt sind, die in dem jeweiligen Land Anteile der Gesellschaft zeichnen wollen.

Die Verwaltungsgesellschaft oder die Depotbank können Telefonaufzeichnungsverfahren einsetzen, um u.a. Gespräche mit den jeweiligen Call-Centern aufzuzeichnen. Bei solchen Anrufen gilt der Anrufer als einverstanden mit der Bandaufzeichnung von Gesprächen des Anrufers mit der Verwaltungsgesellschaft oder der Depotbank und mit der Verwendung dieser Aufzeichnungen durch die Verwaltungsgesellschaft, die Depotbank und/oder die Gesellschaft in Gerichtsverfahren oder anderen Fällen, in denen sie dies für notwendig erachten.

# Prospekt

## Nordea 1, SICAV

(Société d'Investissement à Capital Variable à compartiments multiples)  
R.C.S. Luxembourg B. 31442

Die Gesellschaft umfasst nachstehende Teilfonds:

### **Aktien-Teilfonds**

Nordea 1 – Japanese Value Fund  
Nordea 1 – European Value Fund  
Nordea 1 – North American Value Fund  
Nordea 1 – North American Relative Value Fund  
Nordea 1 – Global Value Fund

Nordea 1 – Danish Equity Fund  
Nordea 1 – Swedish Equity Fund  
Nordea 1 – Norwegian Equity Fund  
Nordea 1 – Nordic Equity Fund  
Nordea 1 – Nordic Equity Small Cap Fund  
Nordea 1 – Central & Eastern European Equity Fund

Nordea 1 – European Alpha Fund  
Nordea 1 – European Small and Mid Cap Equity Fund  
Nordea 1 – Global Stable Equity Fund  
Nordea 1 – European Equity Fund  
Nordea 1 – Far Eastern Equity Fund  
Nordea 1 – African Equity Fund  
Nordea 1 – North American Growth Fund  
Nordea 1 – Latin American Equity Fund  
Nordea 1 – Global Stable Equity Fund - Unhedged

Nordea 1 – Global Equity Fund  
Nordea 1 – Climate and Environment Equity Fund  
Nordea 1 – Emerging Consumer Fund  
Nordea 1 – Global Diversified Equity Fund  
Nordea 1 – Global Portfolio Fund  
Nordea 1 – Biotech Fund

### **Renten-Teilfonds**

Nordea 1 – Danish Bond Fund  
Nordea 1 – Danish Mortgage Bond Fund  
Nordea 1 – Danish Long Bond Fund  
Nordea 1 – Swedish Bond Fund  
Nordea 1 – Norwegian Bond Fund  
Nordea 1 – Euro Bond Fund  
Nordea 1 – European High Yield Bond Fund  
Nordea 1 – US High Yield Bond Fund  
Nordea 1 – Global High Yield Bond Fund

Nordea 1 – Credit Opportunity Fund  
Nordea 1 – European Corporate Bond Fund  
Nordea 1 – US Corporate Bond Fund  
Nordea 1 – Global Bond Fund

### **Absolute Return-Teilfonds**

Nordea 1 – Stable Return Fund  
Nordea 1 – Heracles Long/Short MI Fund  
Nordea 1 – Currency Fund  
Nordea 1 – Multi-Asset Fund

### **Geldmarktnahe Teilfonds**

Nordea 1 – Danish Kroner Reserve  
Nordea 1 – Swedish Kroner Reserve  
Nordea 1 – Norwegian Kroner Reserve  
Nordea 1 – Euro Reserve  
Nordea 1 – US-Dollar Reserve

Dieser Prospekt ersetzt den im August 2009 veröffentlichten Prospekt und enthält alle Änderungen in Bezug auf jenen Prospekt.

**Die Gesellschaft ist ein Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg.**

Luxemburg, Januar 2010

# 1. Inhaltsverzeichnis

1. Inhaltsverzeichnis .....	5	12. Unter-Unteranlageverwalter .....	92
2. Begriffe und Definitionen in diesem Prospekt .....	6	13. Anlageberater .....	92
3. Einleitung .....	9	14. Depotbank und Hauptzahlstelle .....	92
4. Die Teilfonds der Gesellschaft .....	9	15. Servicestelle .....	93
Nordea 1 – Japanese Value Fund .....	10	16. Hauptvertriebsstelle .....	93
Nordea 1 – European Value Fund .....	11	17. Vertriebsstellen und Bevollmächtigte(r) .....	93
Nordea 1 – North American Value Fund .....	12	18. Von der Gesellschaft übernommene Kosten .....	94
Nordea 1 – North American Relative Value Fund .....	14	19. Besteuerung der Gesellschaft und ihrer Anteilsinhaber .....	94
Nordea 1 – Global Value Fund .....	15	20. Auflösung und Zusammenlegung .....	94
Nordea 1 – Danish Equity Fund .....	16	21. Ausschüttungspolitik .....	95
Nordea 1 – Swedish Equity Fund .....	17	22. Zahlungen an Anteilsinhaber .....	95
Nordea 1 – Norwegian Equity Fund .....	18	23. Mitteilungen und Informationen für die Anteilsinhaber .....	96
Nordea 1 – Nordic Equity Fund .....	19	24. Zur Einsichtnahme verfügbare Dokumente .....	96
Nordea 1 – Nordic Equity Small Cap Fund .....	20	25. Eingetragener Sitz und Verwaltungsrat .....	97
Nordea 1 – Central & Eastern European Equity Fund .....	21	26. Verwaltung .....	98
Nordea 1 – European Alpha Fund .....	23	27. Vertriebswege .....	98
Nordea 1 – European Small and Mid Cap Equity Fund .....	25	28. Vertreter und Zahlstellen außerhalb Luxemburgs .....	99
Nordea 1 – Global Stable Equity Fund .....	27	29. Unteranlageverwalter .....	100
Nordea 1 – European Equity Fund .....	29	30. Unter-Unteranlageverwalter .....	100
Nordea 1 – Far Eastern Equity Fund .....	30	31. Anlageberater .....	100
Nordea 1 – African Equity Fund .....	31	32. Rechtsberater .....	100
Nordea 1 – North American Growth Fund .....	33	33. Abschlussprüfer .....	100
Nordea 1 – Latin American Equity Fund .....	35	34. Berechtigung zum öffentlichen Vertrieb .....	101
Nordea 1 – Global Stable Equity Fund - Unhedged .....	36	35. Tägliche Anteilspreise .....	101
Nordea 1 – Global Equity Fund .....	37	36. Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland .....	101
Nordea 1 – Climate and Environment Equity Fund .....	38		
Nordea 1 – Emerging Consumer Fund .....	39		
Nordea 1 – Global Diversified Equity Fund .....	41		
Nordea 1 – Global Portfolio Fund .....	43		
Nordea 1 – Biotech Fund .....	45		
Nordea 1 – Danish Bond Fund .....	46		
Nordea 1 – Danish Mortgage Bond Fund .....	47		
Nordea 1 – Danish Long Bond Fund .....	48		
Nordea 1 – Swedish Bond Fund .....	49		
Nordea 1 – Norwegian Bond Fund .....	50		
Nordea 1 – Euro Bond Fund .....	51		
Nordea 1 – European High Yield Bond Fund .....	52		
Nordea 1 – US High Yield Bond Fund .....	54		
Nordea 1 – Global High Yield Bond Fund .....	56		
Nordea 1 – Credit Opportunity Fund .....	58		
Nordea 1 – European Corporate Bond Fund .....	60		
Nordea 1 – US Corporate Bond Fund .....	62		
Nordea 1 – Global Bond Fund .....	64		
Nordea 1 – Stable Return Fund .....	65		
Nordea 1 – Heracles Long/Short MI Fund .....	67		
Nordea 1 – Currency Fund .....	69		
Nordea 1 – Multi-Asset Fund .....	71		
Nordea 1 – Danish Kroner Reserve .....	73		
Nordea 1 – Swedish Kroner Reserve .....	74		
Nordea 1 – Norwegian Kroner Reserve .....	75		
Nordea 1 – Euro Reserve .....	76		
Nordea 1 – US-Dollar Reserve .....	77		
5. Anteilkapital .....	78		
6. Handel mit Anteilen .....	81		
7. Nettoinventarwert .....	83		
8. Anlagebeschränkungen .....	84		
9. Besondere Risikohinweise .....	89		
10. Verwaltungsgesellschaft .....	91		
11. Unteranlageverwalter .....	91		

## 2. Begriffe und Definitionen in diesem Prospekt

<b>Afrika</b>	Für Anlagezwecke definiert als sämtliche Territorien auf dem afrikanischen Kontinent bis zum Suezkanal, einschließlich Madagaskar und Mauritius.
<b>Anderer regulierter Markt</b>	Ein regulierter Markt, der ordnungsgemäß funktioniert sowie anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist; d.h. ein Markt, <ul style="list-style-type: none"><li>• der folgende Kriterien kumulativ erfüllt: hohe Liquidität, multilaterale Orderabstimmung (allgemeine Abstimmung von Brief- und Geldkursen zur Festsetzung eines Einheitskurses), Transparenz (die Weitergabe vollständiger Informationen, um es den Kunden zu ermöglichen, Abschlüsse nachzuvollziehen und damit sicherzustellen, dass ihre Orders zu aktuellen Bedingungen ausgeführt werden);</li><li>• auf dem die Wertpapiere mit einer bestimmten festgelegten Häufigkeit gehandelt werden;</li><li>• der anerkannt wird von einem Staat oder einer öffentlichen Behörde, die von diesem Staat mit Befugnissen ausgestattet worden ist, oder von einer anderen Körperschaft, die von diesem Staat oder dieser öffentlichen Behörde, wie z.B. eine Berufsvereinigung, anerkannt wird, und</li><li>• auf dem die gehandelten Wertpapiere der Öffentlichkeit zugänglich sind.</li></ul>
<b>Anleger</b>	Ein potenzieller Anteilsinhaber der Gesellschaft.
<b>Anteile</b>	Anteile der Gesellschaft und sämtliche daraus entstehenden Rechte.
<b>Anteilsinhaber</b>	Eine Person oder Gesellschaft, die in Anteile investiert hat.
<b>AUD</b>	Australischer Dollar.
<b>Aufsichtsbehörde</b>	Die luxemburgische Behörde oder ihre Nachfolgebehörde, der die Beaufsichtigung von Organismen für gemeinsame Anlagen im Großherzogtum Luxemburg obliegt.  Commission de Surveillance du Secteur Financier 110 route d'Arion L-2991 Luxemburg Großherzogtum Luxemburg (www.cssf.lu).
<b>Ausschüttungsanteile</b>	Anteile der Gesellschaft, die dividendenberechtigt sind, falls von der Hauptversammlung der Anteilsinhaber eine Dividendenausschüttung beschlossen wird.
<b>Basiswährung</b>	Die Währung, in der der Nettoinventarwert eines Teilfonds ausgedrückt wird.
<b>Bewertungstag</b>	Ein jeder Geschäftstag, an dem der Nettoinventarwert pro Anteil eines bestimmten Teilfonds der Gesellschaft berechnet wird.
<b>Börsengehandelter Aktienfonds</b>	Ein der Richtlinie entsprechender Organismus für gemeinsame Anlagen, der gemäß seiner Gründungsdokumente anstrebt, dieselbe oder weitestgehend dieselbe Performance wie ein Referenzaktienindex zu erzielen. Ein solches Anlageziel kann erreicht werden, indem entweder unmittelbar in die den Referenzindex bildenden Aktien angelegt wird oder derivative Instrumente oder sonstige Vehikel eingesetzt werden, die mittelbar ein enges Engagement in dem zugrunde liegenden Referenzindex bieten.
<b>Bruttoanlagebetrag</b>	Der Nettoinventarwert pro Anteil, multipliziert mit der Anzahl der gezeichneten Anteile und erhöht um die Zeichnungsgebühr.
<b>Bruttorücknahmebetrag</b>	Der Nettoinventarwert pro Anteil, multipliziert mit der Anzahl der zurückgegebenen Anteile.
<b>Bruttoumtauschbetrag</b>	Der Nettoinventarwert pro Anteil, multipliziert mit der Anzahl der umgetauschten Anteile.
<b>CAD</b>	Kanadischer Dollar.
<b>CHF</b>	Schweizer Franken
<b>Depotbank</b>	Nordea Bank S.A., 562 rue de Neudorf, L-2220 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg
<b>Depotbank- und Zahlstellengebühr</b>	Eine jährliche Gebühr, die aus dem Vermögen der Gesellschaft an die Nordea Bank S.A. als Vergütung für ihre Dienstleistungen als Verwahr- und Zahlstelle der Gesellschaft gezahlt wird.
<b>DKK</b>	Dänische Krone.
<b>Dollarzone</b>	Für Anlagezwecke definiert als Australien (AUD), Kanada (CAD), Neuseeland (NZD) und die Vereinigten Staaten von Amerika (USD).
<b>Drittstaat</b>	Jeder europäische Staat, der kein Mitgliedstaat der Europäischen Union ist, und jeder Staat in Amerika, Afrika, Asien und Ozeanien.
<b>Eingetragener Sitz</b>	Die Anschrift der Gesellschaft, die im „Registre de Commerce et des Sociétés“ von Luxemburg eingetragen ist, wo die Bücher der Gesellschaft aufbewahrt werden und an die offizielle Schreiben an die Gesellschaft zu adressieren sind.
<b>Erfolgsabhängige Gebühr</b>	Eine jährlich auf die Vermögenswerte der Gesellschaft angerechnete Gebühr, welche an bestimmte von der Nordea Investment Funds S.A. ernannte Untereinlageverwalter zusätzlich zur Untereinlageverwaltungsgebühr als Vergütung für die von ihnen der Gesellschaft erbrachten Untereinlageverwaltungsdienste gezahlt wird. Die etwaige erfolgsabhängige Gebühr unterliegt den im Prospekt genannten Bedingungen.
<b>EU</b>	Die Europäische Union.
<b>EUR</b>	Der Euro, die europäische Einheitswährung, die in mehreren Mitgliedstaaten der Europäischen Union eingeführt worden ist.
<b>Europa/ europäisch</b>	Für Anlagezwecke definiert als die 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie Norwegen, Island, Liechtenstein und die Schweiz.
<b>Eurozone</b>	Für Anlagezwecke definiert als die Länder, in denen der EUR die gesetzliche Währung ist.

<b>FATF</b>	Financial Action Task Force gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (auch als "Groupe d'Action Financière Internationale" (GAFI) bezeichnet).
<b>FCP</b>	Fonds Commun de Placement.
<b>Fester Coupon</b>	Die Zinszahlung für eine Schuldverschreibung, die während der gesamten Laufzeit der Schuldverschreibung mit demselben Prozentsatz berechnet wird.
<b>Fester und bedingter Coupon</b>	Die Zinszahlung für eine Schuldverschreibung, die während der gesamten Laufzeit der Schuldverschreibung mit demselben Prozentsatz berechnet wird; allerdings kann der Zinsbetrag anstatt in bar auch in Form weiterer durch denselben Emittenten ausgegebene Schuldverschreibungen ausbezahlt werden.
<b>GBP</b>	Britisches Pfund.
<b>Geldmarktinstrumente</b>	Instrumente, die üblicherweise auf dem Geldmarkt gehandelt werden, liquide sind und einen Wert haben, der jederzeit genau bestimmt werden kann.
<b>Geregelter Markt</b>	Ein geregelter Markt nach der Definition in Punkt 13 von Artikel 1 der Richtlinie 93/22/EWG des Rates vom 10. Mai 1993 über Wertpapierdienstleistungen („Richtlinie 93/22/EWG“), d.h. ein Markt, der in das Verzeichnis der geregelten Märkte eingetragen ist, das von jedem Mitgliedstaat erstellt wird, <ul style="list-style-type: none"> <li>• der ordnungsgemäß funktioniert,</li> <li>• der dadurch gekennzeichnet ist, dass die Funktionsbedingungen des Marktes, die Bedingungen für den Zugang zum Markt sowie die Bedingungen, die Finanzinstrumente erfüllen müssen, um tatsächlich auf dem Markt gehandelt werden zu können, durch Bestimmungen festgelegt sind, die von den zuständigen Behörden erlassen oder genehmigt wurden,</li> <li>• auf dem alle Melde- und Transparenzvorschriften, welche nach der Richtlinie 93/22/EWG gelten, eingehalten werden müssen.</li> </ul>
<b>Geschäftstag</b>	Jeder Tag, an dem die Depotbank für den Geschäftsverkehr geöffnet ist. Die Depotbank ist an allen gesetzlichen Feiertagen in Luxemburg und unter Umständen auch an weiteren Tagen für den Geschäftsverkehr geschlossen.
<b>Gesellschaft</b>	Nordea 1, SICAV
<b>Hochrentierende Anleihen</b>	Schuldtitel, die von Unternehmen herausgegeben worden sind und von Standard&Poor's bzw. Moody's eine Bonitätseinstufung von BB+ / Ba1 und darunter erhalten haben.
<b>Institutioneller Anleger</b>	Unternehmen oder Organismen, die bedeutende Geldbeträge und Werte verwalten, z.B. Kreditinstitute, professionelle Akteure im Finanzsektor – die Anlagen in eigenem Namen, aber im Auftrag Dritter auf der Grundlage eines Verwaltungsvertrags mit Dispositionsbefugnis tätigen –, Versicherungs- und Rückversicherungsgesellschaften, Pensionsfonds, Holdinggesellschaften oder regionale und lokale Behörden.
<b>Institutioneller Anteil</b>	Ein Anteil der Gesellschaft, der institutionellen Anlegern vorbehalten ist.
<b>JPY</b>	Japanischer Yen.
<b>Klasse</b>	Eine oder mehrere Anteilsklasse(n) innerhalb eines Teilfonds, deren Vermögenswerte gemäß der spezifischen Anlagepolitik des betreffenden Teilfonds gemeinsam investiert werden, wobei jedoch spezifische Bedingungen bezüglich Verkaufs- und Rücknahmekommissionsstruktur, Gebührenstruktur, Ausschüttungspolitik, Referenzwährung, Anlegerkategorie, Vermarktungsland oder sonstige Besonderheiten gelten.
<b>Lateinamerika</b>	Für Anlagezwecke definiert als Argentinien, Bolivien, Brasilien, Chile, Costa Rica, Dominikanische Republik, Ecuador, El Salvador, Guatemala, Haiti, Honduras, Kolumbien, Kuba, Mexiko, Nicaragua, Panama, Paraguay, Peru, Uruguay, Venezuela.
<b>Mitgliedstaat</b>	Ein Mitgliedstaat der Europäischen Union.
<b>Mittel- und Osteuropa mittel- und osteuropäisch</b>	Für Anlagezwecke definiert als <ul style="list-style-type: none"> <li>• die zehn Länder, die am 1. Mai 2004 der EU beitraten, und</li> <li>• die neuen, offiziellen Kandidaten für die EU Mitgliedschaft und</li> <li>• die geografisch zu Europa gehörenden Mitgliedstaaten der ehemaligen Sowjetunion.</li> </ul>
<b>Nettoanlagebetrag</b>	Der Geldbetrag, der tatsächlich in die Gesellschaft investiert wird; entspricht dem Bruttoanlagebetrag abzüglich Zeichnungsgebühr.
<b>Nettoinventarwert</b>	In Bezug auf sämtliche Anteile einer jeden Klasse und/oder Unterklasse eines jeden Teilfonds der Wert pro Anteil, der gemäß den einschlägigen Bestimmungen unter der Überschrift „Nettoinventarwert“ des vorliegenden Prospekts ermittelt wird.
<b>Nettorücknahmebetrag</b>	Der Nettoinventarwert pro Anteil, multipliziert mit der Anzahl Anteile, die zurückgenommen werden, abzüglich der Rücknahmekommission.
<b>NOK</b>	Norwegische Krone.
<b>Nordamerika</b>	Für Anlagezwecke definiert als die Vereinigten Staaten von Amerika und Kanada.
<b>Nordische Region</b>	Für Anlagezwecke definiert als Dänemark, Schweden, Norwegen, Finnland und Island.
<b>NZD</b>	Neuseeländischer Dollar.
<b>OECD</b>	Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.
<b>OGA</b>	Ein Organismus für gemeinsame Anlagen.
<b>OGAW</b>	Ein Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren, welcher der OGAW-Richtlinie unterliegt.
<b>Privater Anteil</b>	Ein Anteil der Gesellschaft, der von nicht-institutionellen Anlegern erworben werden kann.
<b>Prospekt</b>	Der Prospekt für Nordea 1, SICAV; das vorliegende Dokument.
<b>Region Fernost</b>	Für Anlagezwecke definiert als Hongkong, Taiwan, China, (Süd-)Korea, die Philippinen, Indonesien, Malaysia, Singapur, Thailand und Vietnam.
<b>Richtlinie</b>	Die Richtlinie 85/611/EWG des Rates vom 20. Dezember 1985 zur Koordination der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) in ihrer ergänzten Fassung.

<b>Rücknahme</b>	Die Veräußerung von Anteilen, die im Besitz eines Anteilnehmers sind.
<b>Rücknahmekommission</b>	Eine durch den Anteilnehmer beim Verkauf seiner Anteile zu zahlende Kommission.
<b>Satzung</b>	Die Gründungsurkunde und Statuten der Gesellschaft.
<b>Schwellenmarkt/-märkte</b>	Für Anlagezwecke definiert als Länder, deren Volkswirtschaften (gemessen am Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner) – im Vergleich z.B. mit Europa – weniger entwickelt sind und die über Potenzial für ein deutliches zukünftiges Wachstum verfügen. Dazu zählen u.a. Brasilien, China, Indien und Russland. Die meisten Schwellenmarktländer befinden sich in Lateinamerika, Osteuropa, Asien, Afrika und dem Nahen Osten.
<b>SEK</b>	Schwedische Krone.
<b>SICAV</b>	Société d'Investissement à Capital variable.
<b>Teilfonds</b>	Ein einzelnes Portfolio von Aktiva und Passiva innerhalb Nordea 1, SICAV; die Vermögenswerte werden gemäß dessen spezifischem Anlageziel und spezifischer Anlagepolitik investiert.
<b>Thesaurierende Anteile</b>	Nicht dividendenberechtigte Anteile der Gesellschaft. Inhaber solcher Anteile profitieren vom Kapitalzuwachs, der sich aus der Wiederanlage der von den Anteilen erzielten Erträge ergibt.
<b>TIP-Investment-Konzept</b>	Der auf Anlagethemen basierende Anlageprozess (Thematic Investment Process, TIP) ist von seinem Konzept her einzigartig und setzt bei einer gesamtwirtschaftlichen Analyse an, um festzustellen, welche Branchen angesichts der allgemeinen Konjunkturaussichten florieren werden. Der Analyst beschäftigt sich sodann mit der Unternehmensebene und geht anschließend wieder auf die Gesamtwirtschaft über, um die Themen und Sektoren zu bestimmen, die am meisten profitieren. Die Auswahl der Unternehmen basiert auf einer Analyse der Fähigkeit des Unternehmens, die vom Thema gebotenen Möglichkeiten zu nutzen.
<b>Übertragbare Wertpapiere</b>	Zu den übertragbaren Wertpapieren gehören <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktien und sonstige den Aktien gleichwertige Wertpapiere,</li> <li>• Anleihen und andere Schuldverschreibungen,</li> <li>• alle anderen marktfähigen Wertpapiere, die zum Erwerb von Wertpapieren durch Zeichnung oder Umtausch berechtigen, mit Ausnahme von Techniken und Instrumenten.</li> </ul>
<b>Umtausch</b>	Austausch von Anteilen eines Teilfonds und/oder einer Klasse und/oder Unterklasse gegen Anteile eines anderen Teilfonds und/oder einer anderen Klasse und/oder Unterklasse.
<b>Umtauschgebühr</b>	Eine vom Anteilnehmer beim Umtausch seiner Anteile zu zahlende Gebühr.
<b>Unterklasse</b>	Eine oder mehr Unterkategorien von Anteilen innerhalb einer Klasse, deren Vermögenswerte gemäß der spezifischen Anlagepolitik des Teilfonds, zu dem die Klasse gehört, gemeinsam investiert werden, wobei jedoch für jede Unterklasse spezifische Bedingungen bezüglich Verkaufs- und Rücknahmekommissionsstruktur, Gebührenstruktur, Ausschüttungspolitik, Referenzwährung, Anlegerkategorie, Vermarktungsland oder sonstige Besonderheiten gelten.
<b>Unternehmensgruppe</b>	Gesellschaften, die zur gleichen Gesamtheit von Unternehmen gehören und gemäß der Richtlinie 83/349/EWG des Rates vom 13. Juni 1983 über den konsolidierten Abschluss und laut anerkannten internationalen Rechnungslegungsvorschriften konsolidierte Abschlüsse aufstellen müssen.
<b>USD</b>	Dollar der Vereinigten Staaten.
<b>Value-Investment-Konzept</b>	Das Value-Investment-Konzept prüft die Ertragskraft der Geschäfte eines bestimmten Unternehmens. Die Gesellschaft definiert „Ertragskraft“ als die Fähigkeit eines Unternehmens, einen hohen verfügbaren Cashflow für ihre Besitzer zu erzielen.
<b>Variabler Coupon</b>	Die Zinszahlung für eine Schuldverschreibung, die nicht während der gesamten Laufzeit der Schuldverschreibung mit demselben Prozentsatz berechnet wird, sondern mit einem periodisch, d.h. jeweils alle 1, 3, 6 oder 12 Monate, neu angepassten Prozentsatz.
<b>Vereinfachter Verkaufsprospekt</b>	Neben diesem Prospekt hat die Gesellschaft auch einen vereinfachten Prospekt für jeden einzelnen ihrer Teilfonds verabschiedet. Der vereinfachte Prospekt enthält die wichtigsten Informationen über jeden Teilfonds.
<b>Vertriebskommission</b>	Eine jährliche auf die Vermögenswerte der E-Anteile der Gesellschaft angerechnete Kommission, welche an die Nordea Investment Funds S.A. und/oder an die von der Nordea Investment Funds S.A. ernannten Vertriebs- bzw. Verkaufsstellen als Vergütung für den Vertrieb von Anteilen der Gesellschaft bezahlt wird.
<b>Verwaltungsgebühr</b>	Eine jährliche Gebühr, die aus dem Vermögen der Gesellschaft an die Nordea Investment Funds S.A. als Vergütung für ihre der Gesellschaft erbrachten zentralen Verwaltungsfunktionen gezahlt wird.
<b>Verwaltungsgesellschaft</b>	Nordea Investment Funds S.A., 562 rue de Neudorf, L-2220 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg.
<b>Verwaltungskommission</b>	Eine jährliche Kommission, die aus dem Vermögen der Gesellschaft an die Nordea Investment Funds S.A. als Vergütung für ihre der Gesellschaft erbrachten Anlagemanagementdienstleistungen gezahlt wird.
<b>Verwaltungsrat</b>	Das Entscheidungsgremium der Gesellschaft, das von den Anteilnehmern gewählt wird.
<b>Verwaltungsratsmitglied</b>	Ein Mitglied des Verwaltungsrats der Gesellschaft.
<b>Wertpapiere gemäß Regulation S</b>	Wertpapiere gemäß Regulation S sind Wertpapiere, die außerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika angeboten und verkauft werden und nicht den Zulassungspflichten gemäß Abschnitt 5 des US-amerikanischen Securities Act von 1933 unterliegen.
<b>Wertpapiere gemäß Rule 144a</b>	Wertpapiere gemäß Rule 144a sind US-Wertpapiere, die im Rahmen einer Privatplatzierung angeboten werden (d.h. ohne Registrierung bei der Securities and Exchange Commission) und mit einem nach dem US Securities Act von 1933 registrierten „Registrierungsrecht“ verbunden sind. Diese Registrierungsrechte beinhalten ein Recht zum Umtausch in äquivalente Schuldpapiere oder in Aktien. Der Verkauf von Wertpapieren gemäß Rule 144a ist auf qualifizierte institutionelle Investoren (Qualified Institutional Buyers) (wie im US Securities Act von 1933 definiert) beschränkt.
<b>Zeichnung</b>	Der Kauf von Anteilen.
<b>Zeichnungsgebühr</b>	Eine Gebühr, die beim Kauf von Anteilen bezahlt wird.

### 3. Einleitung

Die Hauptziele von Nordea 1, SICAV (die „Gesellschaft“) bestehen darin,

- eine Reihe von Teilfonds mit einem aktiven und professionellen Management anzubieten,
- eine Streuung der Anlagerisiken zu erzielen und
- Anleger anzusprechen, die Erträge erzielen, ihr Kapital schützen und einen längerfristigen Kapitalzuwachs erreichen möchten.

Die Gesellschaft wurde ursprünglich am 31. August 1989 im Großherzogtum Luxemburg unter dem Namen Fronrunner I, SICAV gegründet. Die Gesellschaft hat ihren Namen am 1. Februar 2001 in Nordea 1, SICAV geändert. Die Gesellschaft hat die Rechtsform einer Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (Société d'Investissement à Capital Variable (SICAV) mit mehreren Teilfonds) gemäß dem Gesetz vom 10. August 1915 über die Handelsgesellschaften in seiner geänderten Fassung sowie Teil I des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner geänderten Fassung (das „Gesetz“). Die Gesellschaft ist mit Wirkung vom Gründungsdatum auf unbeschränkte Zeit errichtet.

Der eingetragene Sitz der Gesellschaft ist 562, rue de Neudorf, L-2220 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg.

Die Satzung der Gesellschaft wurde ursprünglich im Mémorial, Recueil des Sociétés et Associations (das „Mémorial“), vom 16. Oktober 1989 veröffentlicht und mehrfach geändert. Die letzten Änderungen wurden am 9. September 2005 beschlossen und am 5. Oktober 2005 im Mémorial veröffentlicht. Die neueste Fassung der Satzung ist zusammen mit der gesetzlich vorgeschriebenen gerichtlichen Bekanntmachung beim Bezirksgericht von Luxemburg (Tribunal d'Arrondissement) eingereicht worden, wo die Dokumente eingesehen werden können und Kopien derselben erhältlich sind.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft beginnt am 1. Januar und endet jeweils am 31. Dezember eines Jahres.

Anteilshaberversammlungen sind alljährlich am eingetragenen Sitz der Gesellschaft in Luxemburg oder an einem anderen in der Versammlungsmittelteilung angegebenen Ort abzuhalten. Die jährliche Hauptversammlung ist jedes Jahr am 15. März um 11.00 Uhr MEZ abzuhalten. Wenn dieser Tag kein Geschäftstag ist, findet die jährliche Hauptversammlung am nächsten darauf folgenden Geschäftstag statt. Andere Anteilshaberversammlungen können zu den Zeitpunkten und an den Orten abgehalten werden, die aus der entsprechenden Einberufung hervorgehen. Eingetragene Anteilshaber erhalten die Einberufung per Post. Mitteilungen erfolgen außerdem in der im Kapitel „Mitteilungen und Informationen für die Anteilshaber“ beschriebenen Weise.

Beschlüsse, welche die Interessen der Anteilshaber der Gesellschaft betreffen, sind in der Hauptversammlung zu fassen, und Beschlüsse bezüglich der besonderen Rechte der Anteilshaber eines bestimmten Teilfonds sind außerdem auf der Hauptversammlung des jeweiligen Teilfonds zu genehmigen.

Gemäß der Satzung der Gesellschaft ist der Verwaltungsrat befugt,

- im Interesse der Gesellschaft den Erwerb von Anteilen der Gesellschaft für natürliche oder juristische Personen einzuschränken,
- den Besitz von Anteilen der Gesellschaft für natürliche oder juristische Personen einzuschränken, wenn dies notwendig ist, um Verstöße gegen Gesetze und Vorschriften eines Landes und/oder offizielle Bestimmungen auszuschließen, oder damit ein Anteilsbestand nicht dazu führt, dass der Gesellschaft Steuerverbindlichkeiten oder andere finanzielle Nachteile entstehen würden, die ihr andernfalls nicht entstanden wären oder entstehen würden.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft hat beschlossen, dass US-amerikanischen Personen keine Anteile angeboten oder verkauft werden dürfen. In diesem Zusammenhang schließt der Ausdruck „US-amerikanische Person“ ein:

- einen Bürger der Vereinigten Staaten von Amerika, ungeachtet von dessen Aufenthaltsort, oder einen Bewohner der Vereinigten Staaten von Amerika, ungeachtet von dessen Staatsbürgerschaft;
- eine nach den Gesetzen eines Bundesstaates, eines Territoriums oder eines Besitztums der Vereinigten Staaten von Amerika gegründete bzw. bestehende Personengesellschaft;
- eine nach den Gesetzen der Vereinigten Staaten von Amerika bzw. eines ihrer Bundesstaaten, Territorien oder Besitztümer gegründete bzw. bestehende Kapitalgesellschaft;
- jedes Sondervermögen bzw. jeden Trust, das bzw. der den Steuervorschriften der Vereinigten Staaten unterliegt.

Da die oben genannte Definition von „US-amerikanische Person“ von der Bestimmung S des „US Securities Act“ von 1933 abweicht, hat der Verwaltungsrat der Gesellschaft – ungeachtet der Tatsache, dass solche Personen oder juristischen Personen möglicherweise unter eine der oben genannten Kategorien fallen – Nordea Investment Funds S.A. die Vollmacht erteilt, von Fall zu Fall festzulegen, ob der Besitz von Anteilen oder das Ersuchen nach Anteilsbesitz bestehende Wertpapiergesetze der Vereinigten Staaten von Amerika bzw. von einer ihrer Staaten oder ihrer Zuständigkeitsbereiche verletzt.

Weitere Informationen über die Einschränkung oder das Verbot des Eigentums an Anteilen erhalten Sie bei der Gesellschaft oder der Verwaltungsgesellschaft.

Der Verwaltungsrat kann jederzeit beschließen, neue Teilfonds zur Anlage in Wertpapieren aufzulegen. Bei der Auflegung solcher zusätzlichen Teilfonds wird der vorliegende ausführliche Prospekt und vereinfachte Prospekt dementsprechend geändert.

Ferner ist der Verwaltungsrat bei der Auflegung eines neuen Teilfonds, in dem noch keine Anteile gezeichnet werden können, berechtigt, jederzeit den Erstzeichnungszeitraum und den Erstzeichnungspreis festzulegen. Sobald ein Teilfonds gezeichnet werden kann, werden der Prospekt und die Vereinfachten Prospekte um die für Anleger erforderlichen Informationen entsprechend ergänzt.

Die Anteile der Teilfonds der Gesellschaft können an der Luxemburger Börse notiert werden.

Die Anteile der Teilfonds der Gesellschaft können im Einklang mit den italienischen Gesetzen und Usancen in Form von Sparplänen über eine Zahlstelle in Italien (gemäß dem Kapitel „Vertreter und Zahlstellen außerhalb Luxemburgs“) in Italien vertrieben werden.

In Italien ansässige nicht-institutionelle Anleger haben die Möglichkeit, einer Zahlstelle in Italien (gemäß dem Kapitel „Vertreter und Zahlstellen außerhalb Luxemburgs“) das Mandat zu erteilen:

- i) die Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeanträge, gruppiert nach Teilfonds und Vertriebsstelle, der Gesellschaft vorzulegen;
- ii) die Eintragung der Anteile in das Register der Anteilshaber im eigenen Namen oder im Auftrag Dritter zu beantragen;
- iii) alle Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Ausübung der Rechte der Anteilshaber zu erbringen.

Um Näheres zu diesen Mandaten zu erfahren, werden in Italien ansässige nicht-institutionelle Anleger gebeten, das vor Ort erhältliche Zeichnungsformular zu lesen.

### 4. Die Teilfonds der Gesellschaft

Sofern in den folgenden Absätzen nicht anders angegeben, unterliegt jeder Teilfonds den allgemeinen Bestimmungen in Kapitel 4 ff. des vorliegenden Prospekts.

Jeder Teilfonds haftet für seine eigenen Schulden und Verbindlichkeiten.

# Nordea 1 – Japanese Value Fund

## Anlageziel

Ziel dieses Teilfonds ist, das Kapital der Anleger zu erhalten und einen angemessenen Ertrag zu erzielen.

## In Frage kommende Vermögenswerte, Anlagepolitik und Risikoprofil

Dieser Teilfonds investiert mindestens zwei Drittel seines gesamten Vermögens (nach Abzug von Barmitteln) in Aktien, andere Kapitalanteile wie Genossenschaftsanteile und Partizipationsscheine (Aktien und Eigenkapitalbezugsrechte), Genussscheine, Optionsscheine auf Aktien und Eigenkapitalbezugsrechte von Gesellschaften, die in Japan ihren Sitz haben oder überwiegend in Japan wirtschaftlich tätig sind.

Dieser Teilfonds darf bis zu einem Drittel seines gesamten Vermögens in auf verschiedene Währungen lautende Anleihen, Optionsscheine auf Anleihen und andere Schuldverschreibungen inländischer oder ausländischer Schuldner sowie in Aktien, andere Kapitalanteile wie etwa Genossenschaftsanteile und Partizipationsscheine (Aktien und Eigenkapitalbezugsrechte), Genussscheine und Optionsscheine auf Aktien und Eigenkapitalbezugsrechte investieren, die der obigen Beschränkung nicht genügen.

Dieser Teilfonds legt seine Vermögenswerte unter Berücksichtigung der obigen Einschränkungen und der allgemeinen Anlagebeschränkungen der Gesellschaft entsprechend dem Value-Investment-Konzept an.

Auf akzessorischer Basis kann dieser Teilfonds flüssige Mittel in allen Währungen, in denen Anlagen getätigt werden, sowie in der Währung seiner jeweiligen eigenen Anteilsklasse(n) und/oder -unterklasse(n) halten.

Für diesen Teilfonds ist der Einsatz von Derivaten nur beschränkt und in geringem Umfang, bezogen auf das Nettofondsvermögen, für Absicherungszwecke und die Zwecke einer effizienten Portfolio-Verwaltung zulässig.

Die in diesem Teilfonds getätigten Anlagen können starken Schwankungen unterworfen sein, und es kann nicht garantiert werden, dass der Wert der Anteile nicht unter ihren Wert zum Zeitpunkt ihres Erwerbs fällt.

Folgende Faktoren können u.a. solche Schwankungen auslösen oder deren Ausmaß beeinflussen:

- Unternehmensspezifische Veränderungen
- Veränderungen der Zinssätze
- Veränderungen der Wechselkurse
- Veränderungen volkswirtschaftlicher Faktoren wie Beschäftigung, Staatsausgaben und -verschuldung oder Inflation
- Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen
- Veränderungen des Vertrauens der Anleger in Anlagentypen (z.B. Aktien gegenüber Anleihen oder Barmitteln), Märkte, Länder, Branchen oder Sektoren.

Durch die Streuung der Anlagen versucht der Investment Manager, die negativen Auswirkungen dieser Risiken auf den Wert des Teilfonds teilweise zu vermindern.

Obwohl der Verwaltungsrat alles unternimmt, um die Anlageziele der Gesellschaft und ihrer Teilfonds zu erreichen, kann nicht garantiert werden, dass die Anlageziele erreicht werden.

**Anleger müssen die im Kapitel „Besondere Risikohinweise“ beschriebenen besonderen Risikohinweise sorgfältig lesen, bevor sie in den Teilfonds investieren.**

## Basiswährung

Die Basiswährung dieses Teilfonds ist der JPY.

## Referenzindex

Dieser Teilfonds misst seine Performance am MSCI Japan – Net Return Index.

## Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds eignet sich für Anleger, die bereit sind, die höheren Risiken im Zusammenhang mit zwecks Ertragsmaximierung getätigten Anlagen an den Aktienmärkten einzugehen. Daher sollten die Anleger über Erfahrung mit volatilen Produkten verfügen und zeitweilige hohe Verluste akzeptieren können. Um möglichen negativen Markttendenzen zu begegnen, ist ein langfristiger Anlagehorizont von mindestens fünf Jahren erforderlich.

Anleger sollten sich ferner bewusst sein, dass aufgrund der für diesen Teilfonds geltenden Anlagestrategie große Unterschiede zwischen der Entwicklung des Teilfonds und der des Marktes (gemessen am Referenzindex) auftreten und über eine längere Frist herrschen können.

## Angebote Anteile

Anteile dieses Teilfonds werden derzeit angeboten als:

- AP-Anteile; JPY, EUR und NOK
- BP-Anteile; JPY, EUR, NOK und SEK
- BI-Anteile; JPY
- E-Anteile; JPY und EUR
- X-Anteile; JPY

## Annahmeschlusszeit

15.30 Uhr MEZ an jedem Geschäftstag.

## Mindestzeichnungsbetrag, Mindestumtauschbetrag und Mindestbestand

Der Mindesterst-\*) und Mindestfolge-\*\*) Zeichnungs- bzw. -umtausch- oder -bestandsbetrag in einem einzigen Teilfonds/ einer einzigen Klasse oder Unterklasse beträgt für jeden Anleger:

AP-Anteile	EUR	50,00	oder den Gegenwert
BP-Anteile	EUR	50,00	oder den Gegenwert
E-Anteile	EUR	50,00	oder den Gegenwert
BI-Anteile	EUR	75.000,00	oder den Gegenwert
X-Anteile	EUR	15.000.000,00	oder den Gegenwert

\*) Der Verwaltungsrat kann jederzeit beschließen, den Mindesterstzeichnungsbetrag für institutionellen Anlegern vorbehaltene Anteilsklassen dieses Teilfonds zu reduzieren, wenn dies angemessen ist.

\*\*) Für die institutionellen Anlegern vorbehaltenen Anteilsklassen dieses Teilfonds gilt kein Mindestbetrag für Folgezeichnungen.

## Dem Anleger belastete Gebühren und Kommissionen

	Zeichnungs- gebühr	Umtausch- gebühr	Rücknahme- kommission
AP-Anteile	bis zu 5,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %
BP-Anteile	bis zu 5,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %
E-Anteile	bis zu 5,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %
BI-Anteile	bis zu 5,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %
X-Anteile	Keine	Keine	Keine

## Zusätzliche Zeichnungsgebühr:

Die Anteilsinhaber können im Zusammenhang mit dem Umtausch ihrer Anteile gebeten werden, die Differenz zwischen der Erstzeichnungsgebühr des Teilfonds, dessen Anteile sie zurückgeben, und der Erstzeichnungsgebühr des Teilfonds, dessen Anteile sie zeichnen, zu zahlen.

## Durch lokale Intermediäre erhobene Gebühren:

Gegebenenfalls erheben lokale Intermediäre direkt beim Anleger eine zusätzliche eigene Gebühr für die Zeichnung und/oder Rücknahme von Anteilen auf ihren jeweiligen Märkten. Solche Gebühren stehen in keinem Zusammenhang mit der Gesellschaft, der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft.

## Dem Teilfonds belastete Kommissionen

	Verwaltungskommission	Vertriebskommission
AP-Anteile	1,5000 % p.a.	0,0000 % p.a.
BP-Anteile	1,5000 % p.a.	0,0000 % p.a.
E-Anteile	1,5000 % p.a.	0,7500 % p.a.
BI-Anteile	0,8500 % p.a.	0,0000 % p.a.
X-Anteile	-	0,0000 % p.a.

Sonstige dem Teilfonds belastete Gebühren, Kommissionen und Auslagen:

Dieser Teilfonds zahlt eine Depotbankkommission von bis zu 0,1250 % p.a. und eine Verwaltungsgebühr von bis zu 0,250 % p.a., zuzüglich etwaiger MwSt.; zusätzlich hierzu zahlt der Teilfonds auch die im Kapitel „Von der Gesellschaft übernommene Kosten“ beschriebenen Auslagen.

## Gesamtkostenquote („TER“)

Diese Quote entspricht der Summe aller Kosten und Kommissionen, die laufend den Vermögenswerten des Teilfonds belastet und rückwirkend als Prozentsatz der durchschnittlichen Vermögenswerte des Teilfonds betrachtet werden. Die aktuellste Gesamtkostenquote kann dem jüngsten Finanzbericht der Gesellschaft entnommen werden.

# Nordea 1 – European Value Fund

## Anlageziel

Ziel dieses Teilfonds ist, das Kapital der Anleger zu erhalten und einen angemessenen Ertrag zu erzielen.

## In Frage kommende Vermögenswerte, Anlagepolitik und Risikoprofil

Dieser Teilfonds investiert mindestens zwei Drittel seines gesamten Vermögens (nach Abzug von Barmitteln) in Aktien, andere Kapitalanteile wie Genossenschaftsanteile und Partizipationsscheine (Aktien und Eigenkapitalbezugsrechte), Genussscheine, Optionsscheine auf Aktien und Eigenkapitalbezugsrechte von Gesellschaften, die in Europa ihren Sitz haben oder überwiegend in Europa wirtschaftlich tätig sind.

Dieser Teilfonds darf bis zu einem Drittel seines gesamten Vermögens in auf verschiedene Währungen lautende Anleihen, Optionsscheine auf Anleihen und andere Schuldverschreibungen inländischer oder ausländischer Schuldner sowie in Aktien, andere Kapitalanteile wie etwa Genossenschaftsanteile und Partizipationsscheine (Aktien und Eigenkapitalbezugsrechte), Genussscheine und Optionsscheine auf Aktien und Eigenkapitalbezugsrechte investieren, die der obigen Beschränkung nicht genügen.

Dieser Teilfonds legt seine Vermögenswerte unter Berücksichtigung der obigen Einschränkungen und der allgemeinen Anlagebeschränkungen der Gesellschaft entsprechend dem Value-Investment-Konzept an.

Auf akzessorischer Basis kann dieser Teilfonds flüssige Mittel in allen Währungen, in denen Anlagen getätigt werden, sowie in der Währung seiner jeweiligen eigenen Anteilsklasse(n) und/oder -unterklasse(n) halten.

Für diesen Teilfonds ist der Einsatz von Derivaten nur beschränkt und in geringem Umfang, bezogen auf das Nettofondsvermögen, für Absicherungszwecke und die Zwecke einer effizienten Portfolio-Verwaltung zulässig.

Die in diesem Teilfonds getätigten Anlagen können starken Schwankungen unterworfen sein, und es kann nicht garantiert werden, dass der Wert der Anteile nicht unter ihren Wert zum Zeitpunkt ihres Erwerbs fällt.

Folgende Faktoren können u.a. solche Schwankungen auslösen oder deren Ausmaß beeinflussen:

- Unternehmensspezifische Veränderungen
- Veränderungen der Zinssätze
- Veränderungen der Wechselkurse
- Veränderungen volkswirtschaftlicher Faktoren wie Beschäftigung, Staatsausgaben und -verschuldung oder Inflation
- Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen
- Veränderungen des Vertrauens der Anleger in Anlagentypen (z.B. Aktien gegenüber Anleihen oder Barmitteln), Märkte, Länder, Branchen oder Sektoren.

Durch die Streuung der Anlagen versucht der Investment Manager, die negativen Auswirkungen dieser Risiken auf den Wert des Teilfonds teilweise zu vermindern.

Obwohl der Verwaltungsrat alles unternimmt, um die Anlageziele der Gesellschaft und ihrer Teilfonds zu erreichen, kann nicht garantiert werden, dass die Anlageziele erreicht werden.

**Anleger müssen die im Kapitel „Besondere Risikohinweise“ beschriebenen besonderen Risikohinweise sorgfältig lesen, bevor sie in den Teilfonds investieren.**

## Basiswährung

Die Basiswährung dieses Teilfonds ist der EUR.

## Referenzindex

Dieser Teilfonds misst seine Performance am MSCI Europe – Net Return Index.

## Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds eignet sich für Anleger, die bereit sind, die höheren Risiken im Zusammenhang mit zwecks Ertragsmaximierung getätigten Anlagen an den Aktienmärkten einzugehen. Daher sollten die Anleger über Erfahrung mit volatilen Produkten verfügen und zeitweilige hohe Verluste akzeptieren können. Um möglichen negativen Markttendenzen zu begegnen, ist ein langfristiger Anlagehorizont von mindestens fünf Jahren erforderlich.

Anleger sollten sich ferner bewusst sein, dass aufgrund der für diesen Teilfonds geltenden Anlagestrategie große Unterschiede zwischen der Entwicklung des Teilfonds und der des Marktes (gemessen am Referenzindex) auftreten und über eine längere Frist herrschen können.

## Angebote Anteile

Anteile dieses Teilfonds werden derzeit angeboten als:

- AP-Anteile; EUR und SEK
- BP-Anteile; EUR, NOK und SEK
- BI-Anteile; EUR
- E-Anteile; EUR
- X-Anteile; EUR

## Annahmeschlusszeit

15.30 Uhr MEZ an jedem Geschäftstag.

## Mindestzeichnungsbetrag, Mindestumtauschbetrag und Mindestbestand

Der Mindesterst-\*) und Mindestfolge-\*\*) Zeichnungs- bzw. -umtausch- oder -bestandsbetrag in einem einzigen Teilfonds/ einer einzigen Klasse oder Unterklasse beträgt für jeden Anleger:

AP-Anteile	EUR	50,00	oder den Gegenwert
BP-Anteile	EUR	50,00	oder den Gegenwert
E-Anteile	EUR	50,00	oder den Gegenwert
BI-Anteile	EUR	75.000,00	oder den Gegenwert
X-Anteile	EUR	15.000.000,00	oder den Gegenwert

\*) Der Verwaltungsrat kann jederzeit beschließen, den Mindesterstzeichnungsbetrag für institutionellen Anlegern vorbehaltene Anteilsklassen dieses Teilfonds zu reduzieren, wenn dies angemessen ist.

\*\*) Für die institutionellen Anlegern vorbehaltenen Anteilsklassen dieses Teilfonds gilt kein Mindestbetrag für Folgezeichnungen.

## Dem Anleger belastete Gebühren und Kommissionen

	Zeichnungs- gebühr	Umtausch- gebühr	Rücknahme- kommission
AP-Anteile	bis zu 5,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %
BP-Anteile	bis zu 5,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %
E-Anteile	bis zu 5,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %
BI-Anteile	bis zu 5,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %
X-Anteile	Keine	Keine	Keine

Zusätzliche Zeichnungsgebühr:

Die Anteilsinhaber können im Zusammenhang mit dem Umtausch ihrer Anteile gebeten werden, die Differenz zwischen der Erstzeichnungsgebühr des Teilfonds, dessen Anteile sie zurückgeben, und der Erstzeichnungsgebühr des Teilfonds, dessen Anteile sie zeichnen, zu zahlen.

Durch lokale Intermediäre erhobene Gebühren:

Gegebenenfalls erheben lokale Intermediäre direkt beim Anleger eine zusätzliche eigene Gebühr für die Zeichnung und/oder Rücknahme von Anteilen auf ihren jeweiligen Märkten. Solche Gebühren stehen in keinem Zusammenhang mit der Gesellschaft, der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft.

## Dem Teilfonds belastete Kommissionen

	Verwaltungskommission	Vertriebskommission
AP-Anteile	1,5000 % p.a.	0,0000 % p.a.
BP-Anteile	1,5000 % p.a.	0,0000 % p.a.
E-Anteile	1,5000 % p.a.	0,7500 % p.a.
BI-Anteile	0,8500 % p.a.	0,0000 % p.a.
X-Anteile	-	0,0000 % p.a.

Sonstige dem Teilfonds belastete Gebühren, Kommissionen und Auslagen:

Dieser Teilfonds zahlt eine Depotbankkommission von bis zu 0,1250 % p.a. und eine Verwaltungsgebühr von bis zu 0,250 % p.a., zuzüglich etwaiger MwSt.; zusätzlich hierzu zahlt der Teilfonds auch die im Kapitel „Von der Gesellschaft übernommene Kosten“ beschriebenen Auslagen.

## Gesamtkostenquote („TER“)

Diese Quote entspricht der Summe aller Kosten und Kommissionen, die laufend den Vermögenswerten des Teilfonds belastet und rückwirkend als Prozentsatz der durchschnittlichen Vermögenswerte des Teilfonds betrachtet werden. Die aktuellste Gesamtkostenquote kann dem jüngsten Finanzbericht der Gesellschaft entnommen werden.

# Nordea 1 – North American Value Fund

## Anlageziel

Ziel dieses Teilfonds ist, das Kapital der Anleger zu erhalten und einen angemessenen Ertrag zu erzielen.

## In Frage kommende Vermögenswerte, Anlagepolitik und Risikoprofil

Dieser Teilfonds investiert mindestens zwei Drittel seines gesamten Vermögens (nach Abzug von Barmitteln) in Aktien, andere Kapitalanteile wie Genossenschaftsanteile und Partizipationsscheine (Aktien und Eigenkapitalbezugsrechte), Genussscheine, Optionsscheine auf Aktien und Eigenkapitalbezugsrechte von Gesellschaften, die in Nordamerika ihren Sitz haben oder überwiegend in Nordamerika wirtschaftlich tätig sind.

Dieser Teilfonds darf bis zu einem Drittel seines gesamten Vermögens in auf verschiedene Währungen lautende Anleihen, Optionsscheine auf Anleihen und andere Schuldverschreibungen inländischer oder ausländischer Schuldner sowie in Aktien, andere Kapitalanteile wie etwa Genossenschaftsanteile und Partizipationsscheine (Aktien und Eigenkapitalbezugsrechte), Genussscheine und Optionsscheine auf Aktien und Eigenkapitalbezugsrechte investieren, die der obigen Beschränkung nicht genügen.

Dieser Teilfonds legt seine Vermögenswerte unter Berücksichtigung der obigen Einschränkungen und der allgemeinen Anlagebeschränkungen der Gesellschaft entsprechend dem Value-Investment-Konzept an.

Auf akzessorischer Basis kann dieser Teilfonds flüssige Mittel in allen Währungen, in denen Anlagen getätigt werden, sowie in der Währung seiner jeweiligen eigenen Anteilsklasse(n) und/oder -unterklasse(n) halten.

Für diesen Teilfonds ist der Einsatz von Derivaten nur beschränkt und in geringem Umfang, bezogen auf das Nettofondsvermögen, für Absicherungszwecke und die Zwecke einer effizienten Portfolio-Verwaltung zulässig.

Die in diesem Teilfonds getätigten Anlagen können starken Schwankungen unterworfen sein, und es kann nicht garantiert werden, dass der Wert der Anteile nicht unter ihren Wert zum Zeitpunkt ihres Erwerbs fällt.

Folgende Faktoren können u.a. solche Schwankungen auslösen oder deren Ausmaß beeinflussen:

- Unternehmensspezifische Veränderungen
- Veränderungen der Zinssätze
- Veränderungen der Wechselkurse
- Veränderungen volkswirtschaftlicher Faktoren wie Beschäftigung, Staatsausgaben und -verschuldung oder Inflation
- Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen
- Veränderungen des Vertrauens der Anleger in Anlagentypen (z.B. Aktien gegenüber Anleihen oder Barmitteln), Märkte, Länder, Branchen oder Sektoren.

Durch die Streuung der Anlagen versucht der Investment Manager, die negativen Auswirkungen dieser Risiken auf den Wert des Teilfonds teilweise zu vermindern.

Obwohl der Verwaltungsrat alles unternimmt, um die Anlageziele der Gesellschaft und ihrer Teilfonds zu erreichen, kann nicht garantiert werden, dass die Anlageziele erreicht werden.

**Anleger müssen die im Kapitel „Besondere Risikohinweise“ beschriebenen besonderen Risikohinweise sorgfältig lesen, bevor sie in den Teilfonds investieren.**

## Basiswährung

Die Basiswährung dieses Teilfonds ist der USD.

## Referenzindex

Dieser Teilfonds misst seine Performance am S&P 500 Composite – Total Return Index.

## Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds eignet sich für Anleger, die bereit sind, die höheren Risiken im Zusammenhang mit zwecks Ertragsmaximierung getätigten Anlagen an den Aktienmärkten einzugehen. Daher sollten die Anleger über Erfahrung mit volatilen Produkten verfügen und zeitweilige hohe Verluste akzeptieren können. Um möglichen negativen Markttendenzen zu begegnen, ist ein langfristiger Anlagehorizont von mindestens fünf Jahren erforderlich.

Anleger sollten sich ferner bewusst sein, dass aufgrund der für diesen Teilfonds geltenden Anlagestrategie große Unterschiede zwischen der Entwicklung des Teilfonds und der des Marktes (gemessen am Referenzindex) auftreten und über eine längere Frist herrschen können.

## Angebote Anteile

Anteile dieses Teilfonds werden derzeit angeboten als:

- AP-Anteile; USD und EUR
- BP-Anteile; USD, EUR, NOK und SEK
- BI-Anteile; USD
- E-Anteile; USD und EUR
- HA-EUR-Anteile
- HB-EUR-Anteile
- HB-SEK-Anteile
- HB-NOK-Anteile
- X-Anteile; USD

## Annahmeschlusszeit

15.30 Uhr MEZ an jedem Geschäftstag.

## Mindestzeichnungsbetrag, Mindestumtauschbetrag und Mindestbestand

Der Mindesterst-\*) und Mindestfolge-\*\*) Zeichnungs- bzw. -umtausch- oder -bestandsbetrag in einem einzigen Teilfonds/ einer einzigen Klasse oder Unterklasse beträgt für jeden Anleger:

AP-Anteile	EUR	50,00	oder den Gegenwert
BP-Anteile	EUR	50,00	oder den Gegenwert
E-Anteile	EUR	50,00	oder den Gegenwert
HA-EUR-Anteile	EUR	50,00	oder den Gegenwert
HB-EUR-Anteile	EUR	50,00	oder den Gegenwert
HB-SEK-Anteile	SEK	600,00	oder den Gegenwert
HB-NOK-Anteile	NOK	450,00	oder den Gegenwert
BI-Anteile	EUR	75.000,00	oder den Gegenwert
X-Anteile	EUR	15.000.000,00	oder den Gegenwert

\*) Der Verwaltungsrat kann jederzeit beschließen, den Mindesterstzeichnungsbetrag für institutionellen Anlegern vorbehaltene Anteilsklassen dieses Teilfonds zu reduzieren, wenn dies angemessen ist.

\*\*) Für die institutionellen Anlegern vorbehaltenen Anteilsklassen dieses Teilfonds gilt kein Mindestbetrag für Folgezeichnungen.

## Dem Anleger belastete Gebühren und Kommissionen

	Zeichnungs- gebühr	Umtausch- gebühr	Rücknahme- kommission
AP-Anteile	bis zu 5,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %
BP-Anteile	bis zu 5,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %
E-Anteile	bis zu 5,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %
HA-EUR-Anteile	bis zu 5,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %
HB-EUR-Anteile	bis zu 5,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %
HB-SEK-Anteile	bis zu 5,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %
HB-NOK-Anteile	bis zu 5,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %
BI-Anteile	bis zu 5,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %
X-Anteile	Keine	Keine	Keine

Zusätzliche Zeichnungsgebühr:

Die Anteilsinhaber können im Zusammenhang mit dem Umtausch ihrer Anteile gebeten werden, die Differenz zwischen der Erstzeichnungsgebühr des Teilfonds, dessen Anteile sie zurückgeben, und der Erstzeichnungsgebühr des Teilfonds, dessen Anteile sie zeichnen, zu zahlen.

Durch lokale Intermediäre erhobene Gebühren:

Gegebenenfalls erheben lokale Intermediäre direkt beim Anleger eine zusätzliche eigene Gebühr für die Zeichnung und/oder Rücknahme von Anteilen auf ihren jeweiligen Märkten. Solche Gebühren stehen in keinem Zusammenhang mit der Gesellschaft, der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft.

## Dem Teilfonds belastete Kommissionen

	Verwaltungskommission	Vertriebskommission
AP-Anteile	1,5000 % p.a.	0,0000 % p.a.
BP-Anteile	1,5000 % p.a.	0,0000 % p.a.
E-Anteile	1,5000 % p.a.	0,7500 % p.a.
HA-EUR-Anteile	1,5000 % p.a.	0,0000 % p.a.
HB-EUR-Anteile	1,5000 % p.a.	0,0000 % p.a.
HB-SEK-Anteile	1,5000 % p.a.	0,0000 % p.a.
HB-NOK-Anteile	1,5000 % p.a.	0,0000 % p.a.
BI-Anteile	1,0000 % p.a.	0,0000 % p.a.
X-Anteile	-	0,0000 % p.a.

Sonstige dem Teilfonds belastete Gebühren, Kommissionen und Auslagen:

Dieser Teilfonds zahlt eine Depotbankkommission von bis zu 0,1250 % p.a. und eine Verwaltungsgebühr von bis zu 0,250 % p.a., zuzüglich etwaiger MwSt.; zusätzlich hierzu zahlt der Teilfonds auch die im Kapitel „Von der Gesellschaft übernommene Kosten“ beschriebenen Auslagen.

**Gesamtkostenquote („TER“)**

Diese Quote entspricht der Summe aller Kosten und Kommissionen, die laufend den Vermögenswerten des Teilfonds belastet und rückwirkend als Prozentsatz der durchschnittlichen Vermögenswerte des Teilfonds betrachtet werden. Die aktuellste Gesamtkostenquote kann dem jüngsten Finanzbericht der Gesellschaft entnommen werden.

# Nordea 1 – North American Relative Value Fund

## Anlageziel

Ziel dieses Teilfonds ist, das Kapital der Anleger zu erhalten und einen angemessenen Ertrag zu erzielen.

## In Frage kommende Vermögenswerte, Anlagepolitik und Risikoprofil

Dieser Teilfonds investiert mindestens zwei Drittel seines gesamten Vermögens (nach Abzug von Barmitteln) in Aktien, andere Kapitalanteile wie Genossenschaftsanteile und Partizipationsscheine (Aktien und Eigenkapitalbezugsrechte), Genussscheine, Optionsscheine auf Aktien und Eigenkapitalbezugsrechte von Gesellschaften, die in Nordamerika ihren Sitz haben oder überwiegend in Nordamerika wirtschaftlich tätig sind.

Dieser Teilfonds darf bis zu einem Drittel seines gesamten Vermögens investieren in auf verschiedene Währungen lautende Anleihen, Optionsscheine auf Anleihen und andere Schuldverschreibungen weltweit tätiger Schuldner sowie in Aktien, andere Kapitalanteile und Eigenkapitalbezugsrechte, Genussscheine und Optionsscheine auf Aktien und Eigenkapitalbezugsrechte, die der obigen Beschränkung nicht genügen.

Dieser Teilfonds legt seine Vermögenswerte unter Berücksichtigung der obigen Einschränkungen und der allgemeinen Anlagebeschränkungen der Gesellschaft entsprechend dem Value-Investment-Konzept an.

Auf akzessorischer Basis kann dieser Teilfonds flüssige Mittel in allen Währungen, in denen Anlagen getätigt werden, sowie in der Währung seiner jeweiligen eigenen Anteilsklasse(n) und/oder -unterklasse(n) halten.

Für diesen Teilfonds ist der Einsatz von Derivaten auf die Absicherung des Nettovermögens des Teilfonds unter Berücksichtigung der von den Anlagebeschränkungen der Gesellschaft auferlegten Grenzen beschränkt.

Die in diesem Teilfonds getätigten Anlagen können starken Schwankungen unterworfen sein, und es kann nicht garantiert werden, dass der Wert der Anteile nicht unter ihren Wert zum Zeitpunkt ihres Erwerbs fällt.

Folgende Faktoren können u.a. solche Schwankungen auslösen oder deren Ausmaß beeinflussen:

- Unternehmensspezifische Veränderungen
- Veränderungen der Zinssätze
- Veränderungen der Wechselkurse
- Veränderungen volkswirtschaftlicher Faktoren wie Beschäftigung, Staatsausgaben und -verschuldung oder Inflation
- Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen
- Veränderungen des Vertrauens der Anleger in Anlagentypen (z.B. Aktien gegenüber Anleihen oder Barmitteln), Märkte, Länder, Branchen oder Sektoren.

Durch die Streuung der Anlagen versucht der Investment Manager, die negativen Auswirkungen dieser Risiken auf den Wert des Teilfonds teilweise zu vermindern.

Obwohl der Verwaltungsrat alles unternimmt, um die Anlageziele der Gesellschaft und ihrer Teilfonds zu erreichen, kann nicht garantiert werden, dass die Anlageziele erreicht werden.

**Anleger müssen die im Kapitel „Besondere Risikohinweise“ beschriebenen besonderen Risikohinweise sorgfältig lesen, bevor sie in den Teilfonds investieren.**

## Basiswährung

Die Basiswährung dieses Teilfonds ist der USD.

## Referenzindex

Dieser Teilfonds misst seine Performance am Russell 1000 Value – Net Return Index.

## Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds eignet sich für Anleger, die bereit sind, die höheren Risiken im Zusammenhang mit zwecks Ertragsmaximierung getätigten Anlagen an den Aktienmärkten einzugehen. Daher sollten die Anleger über Erfahrung mit volatilen Produkten verfügen und zeitweilige hohe Verluste akzeptieren können. Um möglichen negativen Markttendenzen zu begegnen, ist ein langfristiger Anlagehorizont von mindestens fünf Jahren erforderlich.

Anleger sollten sich ferner bewusst sein, dass aufgrund der für diesen Teilfonds geltenden Anlagestrategie große Unterschiede zwischen der Entwicklung des Teilfonds und der des Marktes auftreten und über eine längere Frist herrschen können.

## Angebote Anteile

Anteile dieses Teilfonds werden angeboten als:

- BP-Anteile; USD, EUR, NOK und SEK
- E-Anteile; USD und EUR
- BI-Anteile; USD
- X-Anteile; USD

## Annahmeschlusszeit

15.30 Uhr MEZ an jedem Geschäftstag.

## Mindestzeichnungsbetrag, Mindestumtauschbetrag und Mindestbestand

Der Mindesterst-\*) und Mindestfolge-\*\*) Zeichnungs- bzw. -umtausch- oder -bestandsbetrag in einem einzigen Teilfonds/ einer einzigen Klasse oder Unterklasse beträgt für jeden Anleger:

BP-Anteile	EUR	50,00	oder den Gegenwert
E-Anteile	EUR	50,00	oder den Gegenwert
BI-Anteile	EUR	75.000,00	oder den Gegenwert
X-Anteile	EUR	15.000.000,00	oder den Gegenwert

\*) Der Verwaltungsrat kann jederzeit beschließen, den Mindesterstzeichnungsbetrag für institutionellen Anlegern vorbehaltene Anteilsklassen dieses Teilfonds zu reduzieren, wenn dies angemessen ist.

\*\*) Für die institutionellen Anlegern vorbehaltenen Anteilsklassen dieses Teilfonds gilt kein Mindestbetrag für Folgezeichnungen.

## Dem Anleger belastete Gebühren und Kommissionen

	Zeichnungs- gebühr	Umtausch- gebühr	Rücknahme- kommission
BP-Anteile	bis zu 5,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %
E-Anteile	bis zu 5,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %
BI-Anteile	bis zu 5,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %
X-Anteile	Keine	Keine	Keine

Zusätzliche Zeichnungsgebühr:

Die Anteilsinhaber können im Zusammenhang mit dem Umtausch ihrer Anteile gebeten werden, die Differenz zwischen der Erstzeichnungsgebühr des Teilfonds, dessen Anteile sie zurückgeben, und der Erstzeichnungsgebühr des Teilfonds, dessen Anteile sie zeichnen, zu zahlen.

Durch lokale Intermediäre erhobene Gebühren:

Gegebenenfalls erheben lokale Intermediäre direkt beim Anleger eine zusätzliche eigene Gebühr für die Zeichnung und/oder Rücknahme von Anteilen auf ihren jeweiligen Märkten. Solche Gebühren stehen in keinem Zusammenhang mit der Gesellschaft, der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft.

## Dem Teilfonds belastete Kommissionen

	Verwaltungskommission	Vertriebskommission
BP-Anteile	1,5000 % p.a.	0,0000 % p.a.
E-Anteile	1,5000 % p.a.	0,7500 % p.a.
BI-Anteile	1,0000 % p.a.	0,0000 % p.a.
X-Anteile	-	0,0000 % p.a.

Sonstige dem Teilfonds belastete Gebühren, Kommissionen und Auslagen:

Dieser Teilfonds zahlt eine Depotbankkommission von bis zu 0,125 % p.a. und eine Verwaltungsgebühr von bis zu 0,250 % p.a., zuzüglich etwaiger MwSt.; zusätzlich hierzu zahlt der Teilfonds auch die im Kapitel „Von der Gesellschaft übernommene Kosten“ beschriebenen Auslagen.

## Gesamtkostenquote („TER“)

Diese Quote entspricht der Summe aller Kosten und Kommissionen, die laufend den Vermögenswerten des Teilfonds belastet und rückwirkend als Prozentsatz der durchschnittlichen Vermögenswerte des Teilfonds betrachtet werden. Die aktuellste Gesamtkostenquote kann dem jüngsten Finanzbericht der Gesellschaft entnommen werden.

# Nordea 1 – Global Value Fund

## Anlageziel

Ziel dieses Teilfonds ist, das Kapital der Anleger zu erhalten und einen angemessenen Ertrag zu erzielen.

## In Frage kommende Vermögenswerte, Anlagepolitik und Risikoprofil

Dieser Teilfonds investiert mindestens zwei Drittel seines gesamten Vermögens (nach Abzug von Barmitteln) weltweit in Aktien, andere Kapitalanteile wie Genossenschaftsanteile und Partizipationsscheine (Aktien und Eigenkapitalbezugsrechte), Genussscheine, Optionsscheine auf Aktien und Eigenkapitalbezugsrechte.

Dieser Teilfonds darf bis zu einem Drittel seines gesamten Vermögens weltweit in auf verschiedene Währungen lautende Anleihen und andere Schuldverschreibungen sowie in Optionsscheine auf Anleihen investieren.

Dieser Teilfonds legt seine Vermögenswerte unter Berücksichtigung der obigen Einschränkungen und der allgemeinen Anlagebeschränkungen der Gesellschaft entsprechend dem Value-Investment-Konzept an. Die Zusammensetzung des Anlageportfolios wird von Zeit zu Zeit von der Verwaltungsgesellschaft festgelegt.

Auf akzessorischer Basis kann dieser Teilfonds flüssige Mittel in allen Währungen, in denen Anlagen getätigt werden, sowie in der Währung seiner jeweiligen eigenen Anteilsklasse(n) und/oder -unterklasse(n) halten.

Für diesen Teilfonds ist der Einsatz von Derivaten nur beschränkt und in geringem Umfang, bezogen auf das Nettofondsvermögen, für Absicherungszwecke und die Zwecke einer effizienten Portfolio-Verwaltung zulässig.

Die in diesem Teilfonds getätigten Anlagen können starken Schwankungen unterworfen sein, und es kann nicht garantiert werden, dass der Wert der Anteile nicht unter ihren Wert zum Zeitpunkt ihres Erwerbs fällt.

Folgende Faktoren können u.a. solche Schwankungen auslösen oder deren Ausmaß beeinflussen:

- Unternehmensspezifische Veränderungen
- Veränderungen der Zinssätze
- Veränderungen der Wechselkurse
- Veränderungen volkswirtschaftlicher Faktoren wie Beschäftigung, Staatsausgaben und -verschuldung oder Inflation
- Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen
- Veränderungen des Vertrauens der Anleger in Anlagentypen (z.B. Aktien gegenüber Anleihen oder Barmitteln), Märkte, Länder, Branchen oder Sektoren.

Durch die Streuung der Anlagen versucht der Investment Manager, die negativen Auswirkungen dieser Risiken auf den Wert des Teilfonds teilweise zu vermindern.

Obwohl der Verwaltungsrat alles unternimmt, um die Anlageziele der Gesellschaft und ihrer Teilfonds zu erreichen, kann nicht garantiert werden, dass die Anlageziele erreicht werden.

**Anleger müssen die im Kapitel „Besondere Risikohinweise“ beschriebenen besonderen Risikohinweise sorgfältig lesen, bevor sie in den Teilfonds investieren.**

## Basiswährung

Die Basiswährung dieses Teilfonds ist der EUR.

## Referenzindex

Dieser Teilfonds misst seine Performance am MSCI World – Net Return Index.

## Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds eignet sich für Anleger, die bereit sind, die höheren Risiken im Zusammenhang mit zwecks Ertragsmaximierung getätigten Anlagen an den Aktienmärkten einzugehen. Daher sollten die Anleger über Erfahrung mit volatilen Produkten verfügen und zeitweilige hohe Verluste akzeptieren können. Um möglichen negativen Markttendenzen zu begegnen, ist ein langfristiger Anlagehorizont von mindestens fünf Jahren erforderlich.

Anleger sollten sich ferner bewusst sein, dass aufgrund der für diesen Teilfonds geltenden Anlagestrategie große Unterschiede zwischen der Entwicklung des Teilfonds und der des Marktes (gemessen am Referenzindex) auftreten und über eine längere Frist herrschen können.

## Angebote Anteile

Anteile dieses Teilfonds werden derzeit angeboten als:

- AP-Anteile; EUR
- BP-Anteile; EUR, NOK und SEK
- E-Anteile; EUR
- BI-Anteile; EUR
- X-Anteile; EUR

## Annahmeschlusszeit

15.30 Uhr MEZ an jedem Geschäftstag.

## Mindestzeichnungsbetrag, Mindestumtauschbetrag und Mindestbestand

Der Mindesterst-\*) und Mindestfolge-\*\*) Zeichnungs- bzw. -umtausch- oder -bestandsbetrag in einem einzigen Teilfonds/ einer einzigen Klasse oder Unterklasse beträgt für jeden Anleger:

AP-Anteile	EUR	50,00	oder den Gegenwert
BP-Anteile	EUR	50,00	oder den Gegenwert
E-Anteile	EUR	50,00	oder den Gegenwert
BI-Anteile	EUR	75.000,00	oder den Gegenwert
X-Anteile	EUR	15.000.000,00	oder den Gegenwert

\*) Der Verwaltungsrat kann jederzeit beschließen, den Mindesterstzeichnungsbetrag für institutionellen Anlegern vorbehaltene Anteilsklassen dieses Teilfonds zu reduzieren, wenn dies angemessen ist.

\*\*) Für die institutionellen Anlegern vorbehaltenen Anteilsklassen dieses Teilfonds gilt kein Mindestbetrag für Folgezeichnungen.

## Dem Anleger belastete Gebühren und Kommissionen

	Zeichnungs- gebühr	Umtausch- gebühr	Rücknahme- kommission
AP-Anteile	bis zu 5,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %
BP-Anteile	bis zu 5,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %
E-Anteile	bis zu 5,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %
BI-Anteile	bis zu 5,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %
X-Anteile	Keine	Keine	Keine

Zusätzliche Zeichnungsgebühr:

Die Anteilsinhaber können im Zusammenhang mit dem Umtausch ihrer Anteile gebeten werden, die Differenz zwischen der Erstzeichnungsgebühr des Teilfonds, dessen Anteile sie zurückgeben, und der Erstzeichnungsgebühr des Teilfonds, dessen Anteile sie zeichnen, zu zahlen.

Durch lokale Intermediäre erhobene Gebühren:

Gegebenenfalls erheben lokale Intermediäre direkt beim Anleger eine zusätzliche eigene Gebühr für die Zeichnung und/oder Rücknahme von Anteilen auf ihren jeweiligen Märkten. Solche Gebühren stehen in keinem Zusammenhang mit der Gesellschaft, der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft.

## Dem Teilfonds belastete Kommissionen

	Verwaltungskommission	Vertriebskommission
AP-Anteile	1,5000 % p.a.	0,0000 % p.a.
BP-Anteile	1,5000 % p.a.	0,0000 % p.a.
E-Anteile	1,5000 % p.a.	0,7500 % p.a.
BI-Anteile	0,8500 % p.a.	0,0000 % p.a.
X-Anteile	-	0,0000 % p.a.

Sonstige dem Teilfonds belastete Gebühren, Kommissionen und Auslagen:

Dieser Teilfonds zahlt eine Depotbankkommission von bis zu 0,1250 % p.a. und eine Verwaltungsgebühr von bis zu 0,250 % p.a., zuzüglich etwaiger MwSt.; zusätzlich hierzu zahlt der Teilfonds auch die im Kapitel „Von der Gesellschaft übernommene Kosten“ beschriebenen Auslagen.

## Gesamtkostenquote („TER“)

Diese Quote entspricht der Summe aller Kosten und Kommissionen, die laufend den Vermögenswerten des Teilfonds belastet und rückwirkend als Prozentsatz der durchschnittlichen Vermögenswerte des Teilfonds betrachtet werden. Die aktuellste Gesamtkostenquote kann dem jüngsten Finanzbericht der Gesellschaft entnommen werden.

# Nordea 1 – Danish Equity Fund

## Anlageziel

Ziel dieses Teilfonds ist, das Kapital der Anleger zu erhalten und einen angemessenen Ertrag zu erzielen. Außerdem setzt dieser Teilfonds seinen Referenzindex als Hilfsmittel zum Performancevergleich ein.

## In Frage kommende Vermögenswerte, Anlagepolitik und Risikoprofil

Dieser Teilfonds investiert mindestens drei Viertel seines gesamten Vermögens (nach Abzug von Barmitteln) in Aktien, andere Kapitalanteile wie Genossenschaftsanteile und Partizipationsscheine (Aktien und Eigenkapitalbezugsrechte), Genussscheine, Optionsscheine auf Aktien und Eigenkapitalbezugsrechte von Gesellschaften, die in Dänemark ihren Sitz haben oder überwiegend in Dänemark wirtschaftlich tätig sind.

Dieser Teilfonds darf bis zu einem Viertel seines gesamten Vermögens in auf verschiedene Währungen lautende Anleihen, Optionsscheine auf Anleihen und andere Schuldverschreibungen inländischer oder ausländischer Schuldner sowie in Aktien, andere Kapitalanteile wie etwa Genossenschaftsanteile und Partizipationsscheine (Aktien und Eigenkapitalbezugsrechte), Genussscheine und Optionsscheine auf Aktien und Eigenkapitalbezugsrechte investieren, die der obigen Beschränkung nicht genügen.

Auf akzessorischer Basis kann dieser Teilfonds flüssige Mittel in allen Währungen, in denen Anlagen getätigt werden, sowie in der Währung seiner jeweiligen eigenen Anteilsklasse(n) und/oder -unterklasse(n) halten.

Für diesen Teilfonds ist der Einsatz von Derivaten auf die Absicherung des Nettovermögens des Teilfonds in Bezug auf die Zusammensetzung des geltenden Referenzindex und auf die effiziente Verwaltung des Portfolios beschränkt.

Die in diesem Teilfonds getätigten Anlagen können starken Schwankungen unterworfen sein, und es kann nicht garantiert werden, dass der Wert der Anteile nicht unter ihren Wert zum Zeitpunkt ihres Erwerbs fällt.

Folgende Faktoren können u.a. solche Schwankungen auslösen oder deren Ausmaß beeinflussen:

- Unternehmensspezifische Veränderungen
- Veränderungen der Zinssätze
- Veränderungen der Wechselkurse
- Veränderungen volkswirtschaftlicher Faktoren wie Beschäftigung, Staatsausgaben und -verschuldung oder Inflation
- Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen
- Veränderungen des Vertrauens der Anleger in Anlagentypen (z.B. Aktien gegenüber Anleihen oder Barmitteln), Märkte, Länder, Branchen oder Sektoren.

Durch die Streuung der Anlagen versucht der Investment Manager, die negativen Auswirkungen dieser Risiken auf den Wert des Teilfonds teilweise zu vermindern.

Obwohl der Verwaltungsrat alles unternimmt, um die Anlageziele der Gesellschaft und ihrer Teilfonds zu erreichen, kann nicht garantiert werden, dass die Anlageziele erreicht werden.

**Anleger müssen die im Kapitel „Besondere Risikohinweise“ beschriebenen besonderen Risikohinweise sorgfältig lesen, bevor sie in den Teilfonds investieren.**

## Basiswährung

Die Basiswährung dieses Teilfonds ist die DKK.

## Referenzindex

Der Teilfonds misst seine Performance am OMX Copenhagen – Net Return Index.

## Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds eignet sich für Anleger, die bereit sind, die höheren Risiken im Zusammenhang mit zwecks Ertragsmaximierung getätigten Anlagen an den Aktienmärkten einzugehen. Daher sollten die Anleger über Erfahrung mit volatilen Produkten verfügen und zeitweilige hohe Verluste akzeptieren können. Um möglichen negativen Markttendenzen zu begegnen, ist ein langfristiger Anlagehorizont von mindestens fünf Jahren erforderlich.

## Angebote Anteile

Anteile dieses Teilfonds werden derzeit angeboten als:

- BP-Anteile; DKK, EUR und SEK
- E-Anteile; DKK und EUR
- BI-Anteile; DKK\*
- X-Anteile; DKK

\* diese Anteils-Unterklasse wird zu einem späteren Zeitpunkt für Zeichnungen erhältlich sein.

## Annahmeschlusszeit

15.30 Uhr MEZ an jedem Geschäftstag.

## Mindestzeichnungsbetrag, Mindestumtauschbetrag und Mindestbestand

Der Mindesterst-\*) und Mindestfolge-\*\*) Zeichnungs- bzw. -umtausch- oder -bestandsbetrag in einem einzigen Teilfonds/ einer einzigen Klasse oder Unterklasse beträgt für jeden Anleger:

BP-Anteile	EUR	50,00	oder den Gegenwert
E-Anteile	EUR	50,00	oder den Gegenwert
BI-Anteile	EUR	75.000,00	oder den Gegenwert
X-Anteile	EUR	15.000.000,00	oder den Gegenwert

\*) Der Verwaltungsrat kann jederzeit beschließen, den Mindesterstzeichnungsbetrag für institutionellen Anlegern vorbehaltene Anteilsklassen dieses Teilfonds zu reduzieren, wenn dies angemessen ist.

\*\*) Für die institutionellen Anlegern vorbehaltenen Anteilsklassen dieses Teilfonds gilt kein Mindestbetrag für Folgezeichnungen.

## Dem Anleger belastete Gebühren und Kommissionen

	Zeichnungs- gebühr	Umtausch- gebühr	Rücknahme- kommission
BP-Anteile	bis zu 5,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %
E-Anteile	bis zu 5,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %
BI-Anteile	bis zu 5,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %
X-Anteile	Keine	Keine	Keine

Zusätzliche Zeichnungsgebühr:

Die Anteilsinhaber können im Zusammenhang mit dem Umtausch ihrer Anteile gebeten werden, die Differenz zwischen der Erstzeichnungsgebühr des Teilfonds, dessen Anteile sie zurückgeben, und der Erstzeichnungsgebühr des Teilfonds, dessen Anteile sie zeichnen, zu zahlen.

Durch lokale Intermediäre erhobene Gebühren:

Gegebenenfalls erheben lokale Intermediäre direkt beim Anleger eine zusätzliche eigene Gebühr für die Zeichnung und/oder Rücknahme von Anteilen auf ihren jeweiligen Märkten. Solche Gebühren stehen in keinem Zusammenhang mit der Gesellschaft, der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft.

## Dem Teilfonds belastete Kommissionen

	Verwaltungskommission	Vertriebskommission
BP-Anteile	1,5000 % p.a.	0,0000 % p.a.
E-Anteile	1,5000 % p.a.	0,7500 % p.a.
BI-Anteile	0,8500 % p.a.	0,0000 % p.a.
X-Anteile	-	0,0000 % p.a.

Sonstige dem Teilfonds belastete Gebühren, Kommissionen und Auslagen:

Dieser Teilfonds zahlt eine Depotbankkommission von bis zu 0,1250 % p.a. und eine Verwaltungsgebühr von bis zu 0,250 % p.a., zuzüglich etwaiger MwSt.; zusätzlich hierzu zahlt der Teilfonds auch die im Kapitel „Von der Gesellschaft übernommene Kosten“ beschriebenen Auslagen.

## Gesamtkostenquote („TER“)

Diese Quote entspricht der Summe aller Kosten und Kommissionen, die laufend den Vermögenswerten des Teilfonds belastet und rückwirkend als Prozentsatz der durchschnittlichen Vermögenswerte des Teilfonds betrachtet werden. Die aktuellste Gesamtkostenquote kann dem jüngsten Finanzbericht der Gesellschaft entnommen werden.

# Nordea 1 – Swedish Equity Fund

## Anlageziel

Ziel dieses Teilfonds ist, das Kapital der Anleger zu erhalten und einen angemessenen Ertrag zu erzielen. Außerdem setzt dieser Teilfonds seinen Referenzindex als Hilfsmittel zum Performancevergleich ein.

## In Frage kommende Vermögenswerte, Anlagepolitik und Risikoprofil

Dieser Teilfonds investiert mindestens drei Viertel seines gesamten Vermögens (nach Abzug von Barmitteln) in Aktien, andere Kapitalanteile wie Genossenschaftsanteile und Partizipationsscheine (Aktien und Eigenkapitalbezugsrechte), Genussscheine, Optionsscheine auf Aktien und Eigenkapitalbezugsrechte von Gesellschaften, die in Schweden ihren Sitz haben oder überwiegend in Schweden wirtschaftlich tätig sind.

Dieser Teilfonds darf bis zu einem Viertel seines gesamten Vermögens in auf verschiedene Währungen lautende Anleihen, Optionsscheine auf Anleihen und andere Schuldverschreibungen inländischer oder ausländischer Schuldner sowie in Aktien, andere Kapitalanteile wie etwa Genossenschaftsanteile und Partizipationsscheine (Aktien und Eigenkapitalbezugsrechte), Genussscheine und Optionsscheine auf Aktien und Eigenkapitalbezugsrechte investieren, die der obigen Beschränkung nicht genügen.

Auf akzessorischer Basis kann dieser Teilfonds flüssige Mittel in allen Währungen, in denen Anlagen getätigt werden, sowie in der Währung seiner jeweiligen eigenen Anteilsklasse(n) und/oder -unterklasse(n) halten.

Für diesen Teilfonds ist der Einsatz von Derivaten auf die Absicherung des Nettovermögens des Teilfonds in Bezug auf die Zusammensetzung des angewandten Referenzindex beschränkt.

Die in diesem Teilfonds getätigten Anlagen können starken Schwankungen unterworfen sein, und es kann nicht garantiert werden, dass der Wert der Anteile nicht unter ihren Wert zum Zeitpunkt ihres Erwerbs fällt.

Folgende Faktoren können u.a. solche Schwankungen auslösen oder deren Ausmaß beeinflussen:

- Unternehmensspezifische Veränderungen
- Veränderungen der Zinssätze
- Veränderungen der Wechselkurse
- Veränderungen volkswirtschaftlicher Faktoren wie Beschäftigung, Staatsausgaben und -verschuldung oder Inflation
- Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen
- Veränderungen des Vertrauens der Anleger in Anlagentypen (z.B. Aktien gegenüber Anleihen oder Barmitteln), Märkte, Länder, Branchen oder Sektoren.

Durch die Streuung der Anlagen versucht der Investment Manager, die negativen Auswirkungen dieser Risiken auf den Wert des Teilfonds teilweise zu vermindern.

Obwohl der Verwaltungsrat alles unternimmt, um die Anlageziele der Gesellschaft und ihrer Teilfonds zu erreichen, kann nicht garantiert werden, dass die Anlageziele erreicht werden.

**Anleger müssen die im Kapitel „Besondere Risikohinweise“ beschriebenen besonderen Risikohinweise sorgfältig lesen, bevor sie in den Teilfonds investieren.**

## Basiswährung

Die Basiswährung dieses Teilfonds ist die SEK.

## Referenzindex

Der Teilfonds misst seine Performance am Swedish SIX 60 CAP Index – Total Return.

## Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds eignet sich für Anleger, die bereit sind, die höheren Risiken im Zusammenhang mit zwecks Ertragsmaximierung getätigten Anlagen an den Aktienmärkten einzugehen. Daher sollten die Anleger über Erfahrung mit volatilen Produkten verfügen und zeitweilige hohe Verluste akzeptieren können. Um möglichen negativen Markttendenzen zu begegnen, ist ein langfristiger Anlagehorizont von mindestens fünf Jahren erforderlich.

## Angebote Anteile

Anteile dieses Teilfonds werden derzeit angeboten als:

- BP-Anteile; SEK und EUR
- E-Anteile; SEK und EUR
- BI-Anteile; SEK\*
- X-Anteile; SEK

\* diese Anteils-Unterkategorie wird zu einem späteren Zeitpunkt für Zeichnungen erhältlich sein.

## Annahmeschlusszeit

15.30 Uhr MEZ an jedem Geschäftstag.

## Mindestzeichnungsbetrag, Mindestumtauschbetrag und Mindestbestand

Der Mindesterst-\*) und Mindestfolge-\*\*) Zeichnungs- bzw. -umtausch- oder -bestandsbetrag in einem einzigen Teilfonds/ einer einzigen Klasse oder Unterklasse beträgt für jeden Anleger:

BP-Anteile	EUR	50,00	oder den Gegenwert
E-Anteile	EUR	50,00	oder den Gegenwert
BI-Anteile	EUR	75.000,00	oder den Gegenwert
X-Anteile	EUR	15.000.000,00	oder den Gegenwert

\*) Der Verwaltungsrat kann jederzeit beschließen, den Mindesterstzeichnungsbetrag für institutionellen Anlegern vorbehaltene Anteilsklassen dieses Teilfonds zu reduzieren, wenn dies angemessen ist.

\*\*) Für die institutionellen Anlegern vorbehaltenen Anteilsklassen dieses Teilfonds gilt kein Mindestbetrag für Folgezeichnungen.

## Dem Anleger belastete Gebühren und Kommissionen

	Zeichnungs- gebühr	Umtausch- gebühr	Rücknahme- kommission
BP-Anteile	bis zu 5,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %
E-Anteile	bis zu 5,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %
BI-Anteile	bis zu 5,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %
X-Anteile	Keine	Keine	Keine

Zusätzliche Zeichnungsgebühr:

Die Anteilsinhaber können im Zusammenhang mit dem Umtausch ihrer Anteile gebeten werden, die Differenz zwischen der Erstzeichnungsgebühr des Teilfonds, dessen Anteile sie zurückgeben, und der Erstzeichnungsgebühr des Teilfonds, dessen Anteile sie zeichnen, zu zahlen.

Durch lokale Intermediäre erhobene Gebühren:

Gegebenenfalls erheben lokale Intermediäre direkt beim Anleger eine zusätzliche eigene Gebühr für die Zeichnung und/oder Rücknahme von Anteilen auf ihren jeweiligen Märkten. Solche Gebühren stehen in keinem Zusammenhang mit der Gesellschaft, der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft.

## Dem Teilfonds belastete Kommissionen

	Verwaltungskommission	Vertriebskommission
BP-Anteile	1,5000 % p.a.	0,0000 % p.a.
E-Anteile	1,5000 % p.a.	0,7500 % p.a.
BI-Anteile	0,8500 % p.a.	0,0000 % p.a.
X-Anteile	-	0,0000 % p.a.

Sonstige dem Teilfonds belastete Gebühren, Kommissionen und Auslagen:

Dieser Teilfonds zahlt eine Depotbankkommission von bis zu 0,1250 % p.a. und eine Verwaltungsgebühr von bis zu 0,250 % p.a., zuzüglich etwaiger MwSt.; zusätzlich hierzu zahlt der Teilfonds auch die im Kapitel „Von der Gesellschaft übernommene Kosten“ beschriebenen Auslagen.

## Gesamtkostenquote („TER“)

Diese Quote entspricht der Summe aller Kosten und Kommissionen, die laufend den Vermögenswerten des Teilfonds belastet und rückwirkend als Prozentsatz der durchschnittlichen Vermögenswerte des Teilfonds betrachtet werden. Die aktuellste Gesamtkostenquote kann dem jüngsten Finanzbericht der Gesellschaft entnommen werden.

# Nordea 1 – Norwegian Equity Fund

## Anlageziel

Ziel dieses Teilfonds ist, das Kapital der Anleger zu erhalten und einen angemessenen Ertrag zu erzielen. Außerdem setzt dieser Teilfonds seinen Referenzindex als Hilfsmittel zum Performancevergleich ein.

## In Frage kommende Vermögenswerte, Anlagepolitik und Risikoprofil

Dieser Teilfonds investiert mindestens drei Viertel seines gesamten Vermögens (nach Abzug von Barmitteln) in Aktien, andere Kapitalanteile wie Genossenschaftsanteile und Partizipationsscheine (Aktien und Eigenkapitalbezugsrechte), Genussscheine, Optionsscheine auf Aktien und Eigenkapitalbezugsrechte von Gesellschaften, die in Norwegen ihren Sitz haben oder überwiegend in Norwegen wirtschaftlich tätig sind.

Dieser Teilfonds darf bis zu einem Viertel seines gesamten Vermögens in auf verschiedene Währungen lautende Anleihen, Optionsscheine auf Anleihen und andere Schuldverschreibungen inländischer oder ausländischer Schuldner sowie in Aktien, andere Kapitalanteile wie etwa Genossenschaftsanteile und Partizipationsscheine (Aktien und Eigenkapitalbezugsrechte), Genussscheine und Optionsscheine auf Aktien und Eigenkapitalbezugsrechte investieren, die der obigen Beschränkung nicht genügen.

Auf akzessorischer Basis kann dieser Teilfonds flüssige Mittel in allen Währungen, in denen Anlagen getätigt werden, sowie in der Währung seiner jeweiligen eigenen Anteilsklasse(n) und/oder -unterklasse(n) halten.

Für diesen Teilfonds ist der Einsatz von Derivaten auf die Absicherung des Nettovermögens des Teilfonds in Bezug auf die Zusammensetzung des angewandten Referenzindex beschränkt.

Die in diesem Teilfonds getätigten Anlagen können starken Schwankungen unterworfen sein, und es kann nicht garantiert werden, dass der Wert der Anteile nicht unter ihren Wert zum Zeitpunkt ihres Erwerbs fällt.

Folgende Faktoren können u.a. solche Schwankungen auslösen oder deren Ausmaß beeinflussen:

- Unternehmensspezifische Veränderungen
- Veränderungen der Zinssätze
- Veränderungen der Wechselkurse
- Veränderungen volkswirtschaftlicher Faktoren wie Beschäftigung, Staatsausgaben und -verschuldung oder Inflation
- Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen
- Veränderungen des Vertrauens der Anleger in Anlagentypen (z.B. Aktien gegenüber Anleihen oder Barmitteln), Märkte, Länder, Branchen oder Sektoren.

Durch die Streuung der Anlagen versucht der Investment Manager, die negativen Auswirkungen dieser Risiken auf den Wert des Teilfonds teilweise zu vermindern.

Obwohl der Verwaltungsrat alles unternimmt, um die Anlageziele der Gesellschaft und ihrer Teilfonds zu erreichen, kann nicht garantiert werden, dass die Anlageziele erreicht werden.

**Anleger müssen die im Kapitel „Besondere Risikohinweise“ beschriebenen besonderen Risikohinweise sorgfältig lesen, bevor sie in den Teilfonds investieren.**

## Basiswährung

Die Basiswährung dieses Teilfonds ist die NOK.

## Referenzindex

Dieser Teilfonds misst seine Performance am Oslo Exchange Mutual Fund Index – Total Return.

## Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds eignet sich für Anleger, die bereit sind, die höheren Risiken im Zusammenhang mit zwecks Ertragsmaximierung getätigten Anlagen an den Aktienmärkten einzugehen. Daher sollten die Anleger über Erfahrung mit volatilen Produkten verfügen und zeitweilige hohe Verluste akzeptieren können. Um möglichen negativen Markttendenzen zu begegnen, ist ein langfristiger Anlagehorizont von mindestens fünf Jahren erforderlich.

## Angebote Anteile

Anteile dieses Teilfonds werden derzeit angeboten als:

- BP-Anteile; NOK, EUR und SEK
- E-Anteile; NOK und EUR
- BI-Anteile; NOK\*
- X-Anteile; NOK

\* diese Anteils-Unterklasse wird zu einem späteren Zeitpunkt für Zeichnungen erhältlich sein.

## Annahmeschlusszeit

15.30 Uhr MEZ an jedem Geschäftstag.

## Mindestzeichnungsbetrag, Mindestumtauschbetrag und Mindestbestand

Der Mindesterst-\*) und Mindestfolge-\*\*) Zeichnungs- bzw. -umtausch- oder -bestandsbetrag in einem einzigen Teilfonds/ einer einzigen Klasse oder Unterklasse beträgt für jeden Anleger:

BP-Anteile	EUR	50,00	oder den Gegenwert
E-Anteile	EUR	50,00	oder den Gegenwert
BI-Anteile	EUR	75.000,00	oder den Gegenwert
X-Anteile	EUR	15.000.000,00	oder den Gegenwert

\*) Der Verwaltungsrat kann jederzeit beschließen, den Mindesterstzeichnungsbetrag für institutionellen Anlegern vorbehaltene Anteilsklassen dieses Teilfonds zu reduzieren, wenn dies angemessen ist.

\*\*) Für die institutionellen Anlegern vorbehaltenen Anteilsklassen dieses Teilfonds gilt kein Mindestbetrag für Folgezeichnungen.

## Dem Anleger belastete Gebühren und Kommissionen

	Zeichnungs- gebühr	Umtausch- gebühr	Rücknahme- kommission
BP-Anteile	bis zu 5,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %
E-Anteile	bis zu 5,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %
BI-Anteile	bis zu 5,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %
X-Anteile	Keine	Keine	Keine

Zusätzliche Zeichnungsgebühr:

Die Anteilsinhaber können im Zusammenhang mit dem Umtausch ihrer Anteile gebeten werden, die Differenz zwischen der Erstzeichnungsgebühr des Teilfonds, dessen Anteile sie zurückgeben, und der Erstzeichnungsgebühr des Teilfonds, dessen Anteile sie zeichnen, zu zahlen.

Durch lokale Intermediäre erhobene Gebühren:

Gegebenenfalls erheben lokale Intermediäre direkt beim Anleger eine zusätzliche eigene Gebühr für die Zeichnung und/oder Rücknahme von Anteilen auf ihren jeweiligen Märkten. Solche Gebühren stehen in keinem Zusammenhang mit der Gesellschaft, der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft.

## Dem Teilfonds belastete Kommissionen

	Verwaltungskommission	Vertriebskommission
BP-Anteile	1,5000 % p.a.	0,0000 % p.a.
E-Anteile	1,5000 % p.a.	0,7500 % p.a.
BI-Anteile	0,8500 % p.a.	0,0000 % p.a.
X-Anteile	-	0,0000 % p.a.

Sonstige dem Teilfonds belastete Gebühren, Kommissionen und Auslagen:

Dieser Teilfonds zahlt eine Depotbankkommission von bis zu 0,1250 % p.a. und eine Verwaltungsgebühr von bis zu 0,250 % p.a., zuzüglich etwaiger MwSt.; zusätzlich hierzu zahlt der Teilfonds auch die im Kapitel „Von der Gesellschaft übernommene Kosten“ beschriebenen Auslagen.

## Gesamtkostenquote („TER“)

Diese Quote entspricht der Summe aller Kosten und Kommissionen, die laufend den Vermögenswerten des Teilfonds belastet und rückwirkend als Prozentsatz der durchschnittlichen Vermögenswerte des Teilfonds betrachtet werden. Die aktuellste Gesamtkostenquote kann dem jüngsten Finanzbericht der Gesellschaft entnommen werden.

# Nordea 1 – Nordic Equity Fund

## Anlageziel

Ziel dieses Teilfonds ist, das Kapital der Anleger zu erhalten und einen angemessenen Ertrag zu erzielen. Außerdem setzt dieser Teilfonds seinen Referenzindex als Hilfsmittel zum Performancevergleich ein.

## In Frage kommende Vermögenswerte, Anlagepolitik und Risikoprofil

Dieser Teilfonds investiert mindestens drei Viertel seines gesamten Vermögens (nach Abzug von Barmitteln) in Aktien, andere Kapitalanteile wie Genossenschaftsanteile und Partizipationsscheine (Aktien und Eigenkapitalbezugsrechte), Genussscheine, Optionsscheine auf Aktien und Eigenkapitalbezugsrechte von Gesellschaften, die in der nordischen Region ihren Sitz haben oder überwiegend in der nordischen Region wirtschaftlich tätig sind.

Dieser Teilfonds darf bis zu einem Viertel seines gesamten Vermögens in auf verschiedene Währungen lautende Anleihen, Optionsscheine auf Anleihen und andere Schuldverschreibungen inländischer oder ausländischer Schuldner sowie in Aktien, andere Kapitalanteile wie etwa Genossenschaftsanteile und Partizipationsscheine (Aktien und Eigenkapitalbezugsrechte), Genussscheine und Optionsscheine auf Aktien und Eigenkapitalbezugsrechte investieren, die der obigen Beschränkung nicht genügen.

Auf akzessorischer Basis kann dieser Teilfonds flüssige Mittel in allen Währungen, in denen Anlagen getätigt werden, sowie in der Währung seiner jeweiligen eigenen Anteilsklasse(n) und/oder -unterklasse(n) halten.

Für diesen Teilfonds ist der Einsatz von Derivaten auf die Absicherung des Nettovermögens des Teilfonds in Bezug auf die Zusammensetzung des angewandten Referenzindex beschränkt.

Die in diesem Teilfonds getätigten Anlagen können starken Schwankungen unterworfen sein, und es kann nicht garantiert werden, dass der Wert der Anteile nicht unter ihren Wert zum Zeitpunkt ihres Erwerbs fällt.

Folgende Faktoren können u.a. solche Schwankungen auslösen oder deren Ausmaß beeinflussen:

- Unternehmensspezifische Veränderungen
- Veränderungen der Zinssätze
- Veränderungen der Wechselkurse
- Veränderungen volkswirtschaftlicher Faktoren wie Beschäftigung, Staatsausgaben und -verschuldung oder Inflation
- Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen
- Veränderungen des Vertrauens der Anleger in Anlagentypen (z.B. Aktien gegenüber Anleihen oder Barmitteln), Märkte, Länder, Branchen oder Sektoren.

Durch die Streuung der Anlagen versucht der Investment Manager, die negativen Auswirkungen dieser Risiken auf den Wert des Teilfonds teilweise zu vermindern.

Obwohl der Verwaltungsrat alles unternimmt, um die Anlageziele der Gesellschaft und ihrer Teilfonds zu erreichen, kann nicht garantiert werden, dass die Anlageziele erreicht werden.

**Anleger müssen die im Kapitel „Besondere Risikohinweise“ beschriebenen besonderen Risikohinweise sorgfältig lesen, bevor sie in den Teilfonds investieren.**

## Basiswährung

Die Basiswährung dieses Teilfonds ist der EUR.

## Referenzindex

Dieser Teilfonds misst seine Performance am MSCI Nordic – Net Return Index.

## Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds eignet sich für Anleger, die bereit sind, die höheren Risiken im Zusammenhang mit zwecks Ertragsmaximierung getätigten Anlagen an den Aktienmärkten einzugehen. Daher sollten die Anleger über Erfahrung mit volatilen Produkten verfügen und zeitweilige hohe Verluste akzeptieren können. Um möglichen negativen Markttendenzen zu begegnen, ist ein langfristiger Anlagehorizont von mindestens fünf Jahren erforderlich.

## Angebote Anteile

Anteile dieses Teilfonds werden derzeit angeboten als:

- AP-Anteile; EUR, NOK und SEK
- BP-Anteile; EUR, NOK und SEK
- E-Anteile; EUR
- BI-Anteile; EUR
- X-Anteile; EUR.

## Annahmeschlusszeit

15.30 Uhr MEZ an jedem Geschäftstag.

## Mindestzeichnungsbetrag, Mindestumtauschbetrag und Mindestbestand

Der Mindesterst-\*) und Mindestfolge-\*\*) Zeichnungs- bzw. -umtausch- oder -bestandsbetrag in einem einzigen Teilfonds/ einer einzigen Klasse oder Unterklasse beträgt für jeden Anleger:

AP-Anteile	EUR	50,00	oder den Gegenwert
BP-Anteile	EUR	50,00	oder den Gegenwert
E-Anteile	EUR	50,00	oder den Gegenwert
BI-Anteile	EUR	75.000,00	oder den Gegenwert
X-Anteile	EUR	15.000.000,00	oder den Gegenwert

\*) Der Verwaltungsrat kann jederzeit beschließen, den Mindesterstzeichnungsbetrag für institutionellen Anlegern vorbehaltene Anteilsklassen dieses Teilfonds zu reduzieren, wenn dies angemessen ist.

\*\*) Für die institutionellen Anlegern vorbehaltenen Anteilsklassen dieses Teilfonds gilt kein Mindestbetrag für Folgezeichnungen.

## Dem Anleger belastete Gebühren und Kommissionen

	Zeichnungs- gebühr	Umtausch- gebühr	Rücknahme- kommission
AP-Anteile	bis zu 5,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %
BP-Anteile	bis zu 5,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %
E-Anteile	bis zu 5,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %
BI-Anteile	bis zu 5,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %
X-Anteile	Keine	Keine	Keine

Zusätzliche Zeichnungsgebühr:

Die Anteilsinhaber können im Zusammenhang mit dem Umtausch ihrer Anteile gebeten werden, die Differenz zwischen der Erstzeichnungsgebühr des Teilfonds, dessen Anteile sie zurückgeben, und der Erstzeichnungsgebühr des Teilfonds, dessen Anteile sie zeichnen, zu zahlen.

Durch lokale Intermediäre erhobene Gebühren:

Gegebenenfalls erheben lokale Intermediäre direkt beim Anleger eine zusätzliche eigene Gebühr für die Zeichnung und/oder Rücknahme von Anteilen auf ihren jeweiligen Märkten. Solche Gebühren stehen in keinem Zusammenhang mit der Gesellschaft, der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft.

## Dem Teilfonds belastete Kommissionen

	Verwaltungskommission	Vertriebskommission
AP-Anteile	1,5000 % p.a.	0,0000 % p.a.
BP-Anteile	1,5000 % p.a.	0,0000 % p.a.
E-Anteile	1,5000 % p.a.	0,7500 % p.a.
BI-Anteile	1,0000 % p.a.	0,0000 % p.a.
X-Anteile	-	0,0000 % p.a.

Sonstige dem Teilfonds belastete Gebühren, Kommissionen und Auslagen:

Dieser Teilfonds zahlt eine Depotbankkommission von bis zu 0,1250 % p.a. und eine Verwaltungsgebühr von bis zu 0,250 % p.a., zuzüglich etwaiger MwSt.; zusätzlich hierzu zahlt der Teilfonds auch die im Kapitel „Von der Gesellschaft übernommene Kosten“ beschriebenen Auslagen.

## Gesamtkostenquote („TER“)

Diese Quote entspricht der Summe aller Kosten und Kommissionen, die laufend den Vermögenswerten des Teilfonds belastet und rückwirkend als Prozentsatz der durchschnittlichen Vermögenswerte des Teilfonds betrachtet werden. Die aktuellste Gesamtkostenquote kann dem jüngsten Finanzbericht der Gesellschaft entnommen werden.

# Nordea 1 – Nordic Equity Small Cap Fund

## Anlageziel

Ziel dieses Teilfonds ist, das Kapital der Anleger zu erhalten und einen angemessenen Ertrag zu erzielen. Außerdem setzt dieser Teilfonds seinen Referenzindex als Hilfsmittel zum Performancevergleich ein.

## In Frage kommende Vermögenswerte, Anlagepolitik und Risikoprofil

Dieser Teilfonds investiert mindestens drei Viertel seines gesamten Vermögens (nach Abzug von Barmitteln) in Aktien, andere Kapitalanteile wie Genossenschaftsanteile und Partizipationsscheine (Aktien und Eigenkapitalbezugsrechte), Genussscheine, Optionsscheine auf Aktien und Eigenkapitalbezugsrechte von kleineren Gesellschaften, die in der nordischen Region ihren Sitz haben oder überwiegend in der nordischen Region wirtschaftlich tätig sind. Als kleinere Unternehmen gelten Gesellschaften mit einer Marktkapitalisierung von bis zu 0,25% der Gesamtmarktkapitalisierung der nordischen Aktienbörsen. Die nordischen Aktienbörsen sind in Stockholm, Helsinki, Kopenhagen, Oslo und Reykjavik.

Dieser Teilfonds darf bis zu einem Viertel seines gesamten Vermögens in auf verschiedene Währungen lautende Anleihen, Optionsscheine auf Anleihen und andere Schuldverschreibungen weltweit tätiger Schuldner sowie in Aktien, andere Kapitalanteile wie etwa Genossenschaftsanteile und Partizipationsscheine (Aktien und Eigenkapitalbezugsrechte), Genussscheine und Optionsscheine auf Aktien und Eigenkapitalbezugsrechte investieren, die der obigen Beschränkung nicht genügen.

Auf akzessorischer Basis kann dieser Teilfonds flüssige Mittel in allen Währungen, in denen Anlagen getätigt werden, sowie in der Währung seiner jeweiligen eigenen Anteilsklasse(n) und/oder -unterklasse(n) halten.

Für diesen Teilfonds ist der Einsatz von Derivaten auf die Absicherung des Nettovermögens des Teilfonds in Bezug auf die Zusammensetzung des angewandten Referenzindex beschränkt.

Die in diesem Teilfonds getätigten Anlagen können starken Schwankungen unterworfen sein, und es kann nicht garantiert werden, dass der Wert der Anteile nicht unter ihren Wert zum Zeitpunkt ihres Erwerbs fällt.

Folgende Faktoren können u.a. solche Schwankungen auslösen oder deren Ausmaß beeinflussen:

- Unternehmensspezifische Veränderungen
- Veränderungen der Zinssätze
- Veränderungen der Wechselkurse
- Veränderungen volkswirtschaftlicher Faktoren wie Beschäftigung, Staatsausgaben und -verschuldung oder Inflation
- Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen
- Veränderungen des Vertrauens der Anleger in Anlagentypen (z.B. Aktien gegenüber Anleihen oder Barmitteln), Märkte, Länder, Branchen oder Sektoren.

Durch die Streuung der Anlagen versucht der Investment Manager, die negativen Auswirkungen dieser Risiken auf den Wert des Teilfonds teilweise zu vermindern.

Obwohl der Verwaltungsrat alles unternimmt, um die Anlageziele der Gesellschaft und ihrer Teilfonds zu erreichen, kann nicht garantiert werden, dass die Anlageziele erreicht werden.

**Anleger müssen die im Kapitel „Besondere Risikohinweise“ beschriebenen besonderen Risikohinweise sorgfältig lesen, bevor sie in den Teilfonds investieren. Besonders zu beachten sind dabei die Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in kleineren Unternehmen.**

## Basiswährung

Die Basiswährung dieses Teilfonds ist der EUR.

## Referenzindex

Dieser Teilfonds misst seine Performance am Carnegie Nordic Small Cap Index.

## Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds ist für Anleger geeignet, die sich der relativ hohen Risiken bewusst sind. Diese Anleger sollten über Erfahrung mit volatilen Produkten verfügen und zeitweilige hohe Verluste akzeptieren können. Um möglichen negativen Markttendenzen zu begegnen, ist ein langfristiger Anlagehorizont von mindestens fünf Jahren erforderlich.

## Angebote Anteile

Anteile dieses Teilfonds werden derzeit angeboten als:

- BP-Anteile; EUR, NOK und SEK
- E-Anteile; EUR
- BI-Anteile; EUR
- X-Anteile; EUR

## Annahmeschlusszeit

15.30 Uhr MEZ an jedem Geschäftstag.

## Mindestzeichnungsbetrag, Mindestumtauschbetrag und Mindestbestand

Der Mindesterst-\*) und Mindestfolge-\*\*) Zeichnungs- bzw. -umtausch- oder -bestandsbetrag in einem einzigen Teilfonds/ einer einzigen Klasse oder Unterklasse beträgt für jeden Anleger:

BP-Anteile	EUR	50,00	oder den Gegenwert
E-Anteile	EUR	50,00	oder den Gegenwert
BI-Anteile	EUR	75.000,00	oder den Gegenwert
X-Anteile	EUR	15.000.000,00	oder den Gegenwert

\*) Der Verwaltungsrat kann jederzeit beschließen, den Mindesterstzeichnungsbetrag für institutionellen Anlegern vorbehaltene Anteilsklassen dieses Teilfonds zu reduzieren, wenn dies angemessen ist.

\*\*) Für die institutionellen Anlegern vorbehaltenen Anteilsklassen dieses Teilfonds gilt kein Mindestbetrag für Folgezeichnungen.

## Dem Anleger belastete Gebühren und Kommissionen

	Zeichnungs- gebühr	Umtausch- gebühr	Rücknahme- kommission
BP-Anteile	bis zu 5,0%	bis zu 1,0%	bis zu 1,0%
E-Anteile	bis zu 5,0%	bis zu 1,0%	bis zu 1,0%
BI-Anteile	bis zu 5,0%	bis zu 1,0%	bis zu 1,0%
X-Anteile	Keine	Keine	Keine

Zusätzliche Zeichnungsgebühr:

Die Anteilinhaber können im Zusammenhang mit dem Umtausch ihrer Anteile gebeten werden, die Differenz zwischen der Erstzeichnungsgebühr des Teilfonds, dessen Anteile sie zurückgeben, und der Erstzeichnungsgebühr des Teilfonds, dessen Anteile sie zeichnen, zu zahlen.

Durch lokale Intermediäre erhobene Gebühren:

Gegebenenfalls erheben lokale Intermediäre direkt beim Anleger eine zusätzliche eigene Gebühr für die Zeichnung und/oder Rücknahme von Anteilen auf ihren jeweiligen Märkten. Solche Gebühren stehen in keinem Zusammenhang mit der Gesellschaft, der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft.

## Dem Teilfonds belastete Kommissionen

	Verwaltungskommission	Vertriebskommission
BP-Anteile	1,5000% p.a.	0,0000% p.a.
E-Anteile	1,5000% p.a.	0,7500% p.a.
BI-Anteile	1,0000% p.a.	0,0000% p.a.
X-Anteile	-	0,0000% p.a.

Sonstige dem Teilfonds belastete Gebühren, Kommissionen und Auslagen:

Dieser Teilfonds zahlt eine Depotbankkommission von bis zu 0,125% p.a. und eine Verwaltungsgebühr von bis zu 0,250% p.a., zuzüglich etwaiger MwSt.; zusätzlich hierzu zahlt der Teilfonds auch die im Kapitel „Von der Gesellschaft übernommene Kosten“ beschriebenen Auslagen.

## Gesamtkostenquote („TER“)

Diese Quote entspricht der Summe aller Kosten und Kommissionen, die laufend den Vermögenswerten des Teilfonds belastet und rückwirkend als Prozentsatz der durchschnittlichen Vermögenswerte des Teilfonds betrachtet werden. Die aktuellste Gesamtkostenquote kann dem jüngsten Finanzbericht der Gesellschaft entnommen werden.

# Nordea 1 – Central & Eastern European Equity Fund

## Anlageziel

Ziel dieses Teilfonds ist, das Kapital der Anleger zu erhalten und einen angemessenen Ertrag zu erzielen. Außerdem setzt dieser Teilfonds seinen Referenzindex als Hilfsmittel zum Performancevergleich ein.

## In Frage kommende Vermögenswerte, Anlagepolitik und Risikoprofil

Dieser Teilfonds investiert mindestens zwei Drittel seines gesamten Vermögens (nach Abzug von Barmitteln) in Aktien, andere Kapitalanteile wie Genossenschaftsanteile und Partizipationsscheine (Aktien und Eigenkapitalbezugsrechte), Genussscheine, Optionsscheine auf Aktien und Eigenkapitalbezugsrechte von Gesellschaften, die in Mittel- und Osteuropa ihren Sitz haben oder überwiegend in Mittel- und Osteuropa wirtschaftlich tätig sind.

Dieser Teilfonds darf bis zu einem Drittel seines gesamten Vermögens in auf verschiedene Währungen lautende Anleihen, Optionsscheine auf Anleihen und andere Schuldverschreibungen weltweit tätiger Schuldner sowie in Aktien, andere Kapitalanteile wie etwa Genossenschaftsanteile und Partizipationsscheine (Aktien und Eigenkapitalbezugsrechte), Genussscheine und Optionsscheine auf Aktien und Eigenkapitalbezugsrechte investieren, die der obigen Beschränkung nicht genügen.

Dieser Teilfonds legt seine Vermögenswerte unter Berücksichtigung der obigen Einschränkungen und der allgemeinen Anlagebeschränkungen der Gesellschaft in Unternehmen unabhängig von ihrer Größe, Branche oder ihrem Standort an und konzentriert seine Anlagen auf eine eher begrenzte Zahl von Unternehmen, so dass das Portfolio weniger diversifiziert ist.

Auf akzessorischer Basis kann dieser Teilfonds flüssige Mittel in allen Währungen, in denen Anlagen getätigt werden, sowie in der Währung seiner jeweiligen eigenen Anteilsklasse(n) und/oder -unterklasse(n) halten.

Für diesen Teilfonds ist der Einsatz von Derivaten auf die Absicherung des Nettovermögens des Teilfonds in Bezug auf die Zusammensetzung des angewandten Referenzindex beschränkt.

Die in diesem Teilfonds getätigten Anlagen können starken Schwankungen unterworfen sein, und es kann nicht garantiert werden, dass der Wert der Anteile nicht unter ihren Wert zum Zeitpunkt ihres Erwerbs fällt.

Folgende Faktoren können u.a. solche Schwankungen auslösen oder deren Ausmaß beeinflussen:

- Unternehmensspezifische Veränderungen
- Veränderungen der Zinssätze
- Veränderungen der Wechselkurse
- Veränderungen volkswirtschaftlicher Faktoren wie Beschäftigung, Staatsausgaben und -verschuldung oder Inflation
- Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen
- Veränderungen des Vertrauens der Anleger in Anlagentypen (z.B. Aktien gegenüber Anleihen oder Barmitteln), Märkte, Länder, Branchen oder Sektoren.

Durch die Streuung der Anlagen versucht der Investment Manager, die negativen Auswirkungen dieser Risiken auf den Wert des Teilfonds teilweise zu vermindern.

Obwohl der Verwaltungsrat alles unternimmt, um die Anlageziele der Gesellschaft und ihrer Teilfonds zu erreichen, kann nicht garantiert werden, dass die Anlageziele erreicht werden.

**Anleger müssen die im Kapitel „Besondere Risikohinweise“ beschriebenen besonderen Risikohinweise sorgfältig lesen, bevor sie in den Teilfonds investieren. Besonders zu beachten sind dabei die Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in mittel- und osteuropäischen Märkten.**

## Basiswährung

Die Basiswährung dieses Teilfonds ist der EUR.

## Referenzindex

Dieser Teilfonds misst seine Performance am MSCI EM Eastern Europe – Net Return Index.

## Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds eignet sich für Anleger, die bereit sind, die höheren Risiken im Zusammenhang mit zwecks Ertragsmaximierung getätigten Anlagen an den Aktienmärkten einzugehen. Daher sollten die Anleger über Erfahrung mit volatilen Produkten verfügen und zeitweilige hohe Verluste akzeptieren können. Um möglichen negativen Markttendenzen zu begegnen, ist ein langfristiger Anlagehorizont von mindestens fünf Jahren erforderlich.

## Angebote Anteile

Anteile dieses Teilfonds werden derzeit angeboten als:

- BP-Anteile; EUR und SEK
- E-Anteile; EUR
- HB-SEK-Anteile\*
- HB-NOK-Anteile\*
- BI-Anteile; EUR
- X-Anteile; EUR

\* diese Anteilsklasse wird zu einem späteren Zeitpunkt für Zeichnungen erhältlich sein

## Annahmeschlusszeit

15.30 Uhr MEZ an jedem Geschäftstag.

## Mindestzeichnungsbetrag, Mindestumtauschbetrag und Mindestbestand

Der Mindesterst-\*) und Mindestfolge-\*\*) Zeichnungs- bzw. -umtausch- oder -bestandsbetrag in einem einzigen Teilfonds/ einer einzigen Klasse oder Unterklasse beträgt für jeden Anleger:

BP-Anteile	EUR	50,00	oder den Gegenwert
E-Anteile	EUR	50,00	oder den Gegenwert
HB-SEK-Anteile	SEK	600,00	oder den Gegenwert
HB-NOK-Anteile	NOK	450,00	oder den Gegenwert
BI-Anteile	EUR	75.000,00	oder den Gegenwert
X-Anteile	EUR	15.000.000,00	oder den Gegenwert

\*) Der Verwaltungsrat kann jederzeit beschließen, den Mindesterstzeichnungsbetrag für institutionellen Anlegern vorbehaltene Anteilsklassen dieses Teilfonds zu reduzieren, wenn dies angemessen ist.

\*\*) Für die institutionellen Anlegern vorbehaltenen Anteilsklassen dieses Teilfonds gilt kein Mindestbetrag für Folgezeichnungen.

## Dem Anleger belastete Gebühren und Kommissionen

	Zeichnungs- gebühr	Umtausch- gebühr	Rücknahme- kommission
BP-Anteile	bis zu 5,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %
E-Anteile	bis zu 5,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %
HB-SEK-Anteile	bis zu 5,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %
HB-NOK-Anteile	bis zu 5,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %
BI-Anteile	bis zu 5,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %
X-Anteile	Keine	Keine	Keine

Zusätzliche Zeichnungsgebühr:

Die Anteilsinhaber können im Zusammenhang mit dem Umtausch ihrer Anteile gebeten werden, die Differenz zwischen der Erstzeichnungsgebühr des Teilfonds, dessen Anteile sie zurückgeben, und der Erstzeichnungsgebühr des Teilfonds, dessen Anteile sie zeichnen, zu zahlen.

Durch lokale Intermediäre erhobene Gebühren:

Gegebenenfalls erheben lokale Intermediäre direkt beim Anleger eine zusätzliche eigene Gebühr für die Zeichnung und/oder Rücknahme von Anteilen auf ihren jeweiligen Märkten. Solche Gebühren stehen in keinem Zusammenhang mit der Gesellschaft, der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft.

## Dem Teilfonds belastete Kommissionen

	Verwaltungskommission	Vertriebskommission
BP-Anteile	1,5000 % p.a.	0,0000 % p.a.
E-Anteile	1,5000 % p.a.	0,7500 % p.a.
HB-SEK-Anteile	1,5000 % p.a.	0,0000 % p.a.
HB-NOK-Anteile	1,5000 % p.a.	0,0000 % p.a.
BI-Anteile	0,8500 % p.a.	0,0000 % p.a.
X-Anteile	-	0,0000 % p.a.

Sonstige dem Teilfonds belastete Gebühren, Kommissionen und Auslagen:

Dieser Teilfonds zahlt eine Depotbankkommission von bis zu 0,1250 % p.a. und eine Verwaltungsgebühr von bis zu 0,250 % p.a., zuzüglich etwaiger MwSt.; zusätzlich hierzu zahlt der Teilfonds auch die im Kapitel „Von der Gesellschaft übernommene Kosten“ beschriebenen Auslagen.

**Gesamtkostenquote („TER“)**

Diese Quote entspricht der Summe aller Kosten und Kommissionen, die laufend den Vermögenswerten des Teilfonds belastet und rückwirkend als Prozentsatz der durchschnittlichen Vermögenswerte des Teilfonds betrachtet werden. Die aktuellste Gesamtkostenquote kann dem jüngsten Finanzbericht der Gesellschaft entnommen werden.

# Nordea 1 – European Alpha Fund

## Anlageziel

Dieser Teilfonds erstrebt ein langfristiges Kapitalwachstum mit einem diversifizierten Portfolio aus Aktien oder aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen, die ihren Sitz in einem europäischen Land haben. Der Teilfonds legt den Schwerpunkt auf die Qualität und Attraktivität der einzelnen Unternehmen statt auf die Aussichten für bestimmte Märkte. Der Investment Manager darf überdies in an anderen Märkten gehandelte Wertpapiere investieren, sofern die zugrunde liegenden Unternehmen einen erheblichen Anteil ihrer Erträge in der europäischen Region erwirtschaften.

## In Frage kommende Vermögenswerte, Anlagepolitik und Risikoprofil

Dieser Teilfonds investiert mindestens drei Viertel seines gesamten Vermögens (nach Abzug von Barmitteln) in Aktien, andere Kapitalanteile wie Genossenschaftsanteile und Partizipationsscheine (Aktien und Eigenkapitalbezugsrechte), Genussscheine, Optionsscheine auf Aktien und Eigenkapitalbezugsrechte von Gesellschaften, die in Europa ihren Sitz haben oder überwiegend in Europa wirtschaftlich tätig sind.

Dieser Teilfonds darf bis zu einem Viertel seines gesamten Vermögens investieren in auf verschiedene Währungen lautende Anleihen, Optionsscheine auf Anleihen und andere Schuldverschreibungen weltweit tätiger Schuldner sowie in Aktien, andere Kapitalanteile und Eigenkapitalbezugsrechte, Genussscheine und Optionsscheine auf Aktien und Eigenkapitalbezugsrechte, die der obigen Beschränkung nicht genügen.

Dieser Teilfonds legt seine Vermögenswerte unter Berücksichtigung der obigen Einschränkungen und der allgemeinen Anlagebeschränkungen der Gesellschaft in Unternehmen an, die langfristig das größte Potenzial zur Erwirtschaftung attraktiver Renditen besitzen.

Auf akzessorischer Basis kann dieser Teilfonds flüssige Mittel in allen Währungen, in denen Anlagen getätigt werden, sowie in der Währung seiner jeweiligen eigenen Anteilsklasse(n) und/oder -unterklasse(n) halten.

Der Teilfonds darf, wenn es für das effiziente Portfoliomanagement des Teilfonds wirtschaftlich angemessen ist, innerhalb der durch die Anlagebeschränkungen der Gesellschaft auferlegten Grenzen bestimmte Derivate- oder Termingeschäfte abschließen, um die Risiken oder Kosten zu senken.

Die in diesem Teilfonds getätigten Anlagen können starken Schwankungen unterworfen sein, und es kann nicht garantiert werden, dass der Wert der Anteile nicht unter ihren Wert zum Zeitpunkt ihres Erwerbs fällt.

Folgende Faktoren können u.a. solche Schwankungen auslösen oder deren Ausmaß beeinflussen:

- Unternehmensspezifische Veränderungen
- Veränderungen der Zinssätze
- Veränderungen der Wechselkurse
- Veränderungen volkswirtschaftlicher Faktoren wie Beschäftigung, Staatsausgaben und -verschuldung oder Inflation
- Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen
- Veränderungen des Vertrauens der Anleger in Anlagentypen (z.B. Aktien gegenüber Anleihen oder Barmitteln), Märkte, Länder, Branchen oder Sektoren.

Durch die Streuung der Anlagen versucht der Investment Manager, die negativen Auswirkungen dieser Risiken auf den Wert des Teilfonds teilweise zu vermindern.

Obwohl der Verwaltungsrat alles unternimmt, um die Anlageziele der Gesellschaft und ihrer Teilfonds zu erreichen, kann nicht garantiert werden, dass die Anlageziele erreicht werden.

**Anleger müssen die im Kapitel „Besondere Risikohinweise“ beschriebenen besonderen Risikohinweise sorgfältig lesen, bevor sie in den Teilfonds investieren.**

## Basiswährung

Die Basiswährung dieses Teilfonds ist der EUR.

## Referenzindex

Dieser Teilfonds misst seine Performance am MSCI Europe, Net Return Index.

## Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds eignet sich für Anleger, die bereit sind, die höheren Risiken im Zusammenhang mit zwecks Ertragsmaximierung getätigten Anlagen an den Aktienmärkten einzugehen. Daher sollten die Anleger über Erfahrung mit volatilen Produkten verfügen und zeitweilige hohe Verluste akzeptieren können. Um möglichen negativen Markttendenzen zu begegnen, ist ein langfristiger Anlagehorizont von mindestens fünf Jahren erforderlich.

Anleger sollten sich ferner bewusst sein, dass aufgrund der für diesen Teilfonds geltenden Anlagestrategie große Unterschiede zwischen der Entwicklung des Teilfonds und der des Marktes (gemessen am Referenzindex) auftreten und über eine längere Frist herrschen können.

## Angebote Anteile

Anteile dieses Teilfonds werden angeboten als:

- AP-Anteile; EUR
- BP-Anteile; EUR, NOK und SEK
- E-Anteile; EUR
- BI-Anteile; EUR
- X-Anteile; EUR\*

\* erhältlich ab dem Zeitpunkt des ersten Zeichnungsantrags für diese Anteils-Unterklasse.

## Annahmeschlusszeit

15.30 Uhr MEZ an jedem Geschäftstag.

## Mindestzeichnungsbetrag, Mindestumtauschbetrag und Mindestbestand

Der Mindesterst-\*) und Mindestfolge-\*\*) Zeichnungs- bzw. -umtausch- oder -bestandsbetrag in einem einzigen Teilfonds/ einer einzigen Klasse oder Unterklasse beträgt für jeden Anleger:

AP-Anteile	EUR	50,00	oder den Gegenwert
BP-Anteile	EUR	50,00	oder den Gegenwert
E-Anteile	EUR	50,00	oder den Gegenwert
BI-Anteile	EUR	75.000,00	oder den Gegenwert
X-Anteile	EUR	15.000.000,00	oder den Gegenwert

\*) Der Verwaltungsrat kann jederzeit beschließen, den Mindesterstzeichnungsbetrag für institutionellen Anlegern vorbehaltene Anteilsklassen dieses Teilfonds zu reduzieren, wenn dies angemessen ist.

\*\*) Für die institutionellen Anlegern vorbehaltenen Anteilsklassen dieses Teilfonds gilt kein Mindestbetrag für Folgezeichnungen.

## Dem Anleger belastete Gebühren und Kommissionen

	Zeichnungs- gebühr	Umtausch- gebühr	Rücknahme- kommission
AP-Anteile	bis zu 5,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %
BP-Anteile	bis zu 5,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %
E-Anteile	bis zu 5,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %
BI-Anteile	bis zu 5,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %
X-Anteile	Keine	Keine	Keine

Zusätzliche Zeichnungsgebühr:

Die Anteilsinhaber können im Zusammenhang mit dem Umtausch ihrer Anteile gebeten werden, die Differenz zwischen der Erstzeichnungsgebühr des Teilfonds, dessen Anteile sie zurückgeben, und der Erstzeichnungsgebühr des Teilfonds, dessen Anteile sie zeichnen, zu zahlen.

Durch lokale Intermediäre erhobene Gebühren:

Gegebenenfalls erheben lokale Intermediäre direkt beim Anleger eine zusätzliche eigene Gebühr für die Zeichnung und/oder Rücknahme von Anteilen auf ihren jeweiligen Märkten. Solche Gebühren stehen in keinem Zusammenhang mit der Gesellschaft, der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft.

## Dem Teilfonds belastete Kommissionen

	Verwaltungskommission	Vertriebskommission
AP-Anteile	1,5000 % p.a.	0,0000 % p.a.
BP-Anteile	1,5000 % p.a.	0,0000 % p.a.
E-Anteile	1,5000 % p.a.	0,7500 % p.a.
BI-Anteile	0,8500 % p.a.	0,0000 % p.a.
X-Anteile	-	0,0000 % p.a.

Sonstige dem Teilfonds belastete Gebühren, Kommissionen und Auslagen:

Dieser Teilfonds zahlt eine Depotbankkommission von bis zu 0,1250 % p.a. und eine Verwaltungsgebühr von bis zu 0,250 % p.a., zuzüglich etwaiger MwSt.; zusätzlich hierzu zahlt der Teilfonds auch die im Kapitel „Von der Gesellschaft übernommene Kosten“ beschriebenen Auslagen.

**Gesamtkostenquote („TER“)**

Diese Quote entspricht der Summe aller Kosten und Kommissionen, die laufend den Vermögenswerten des Teilfonds belastet und rückwirkend als Prozentsatz der durchschnittlichen Vermögenswerte des Teilfonds betrachtet werden. Die aktuellste Gesamtkostenquote kann dem jüngsten Finanzbericht der Gesellschaft entnommen werden.

# Nordea 1 – European Small and Mid Cap Equity Fund

## Anlageziel

Ziel dieses Teilfonds ist, das Kapital der Anleger zu erhalten und einen angemessenen Ertrag zu erzielen. Außerdem setzt dieser Teilfonds seinen Referenzindex als Hilfsmittel zum Performancevergleich ein.

## In Frage kommende Vermögenswerte, Anlagepolitik und Risikoprofil

Dieser Teilfonds investiert mindestens drei Viertel seines gesamten Vermögens (nach Abzug von Barmitteln) in Aktien, andere Kapitalanteile wie Genossenschaftsanteile und Partizipationsscheine (Aktien und Eigenkapitalbezugsrechte), Genussscheine, Optionsscheine auf Aktien und Eigenkapitalbezugsrechte von kleinen und mittleren Unternehmen, die in Europa ihren Sitz haben oder überwiegend in Europa wirtschaftlich tätig sind. Als kleine und mittlere Unternehmen gelten Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung von bis zu 10 Milliarden Euro (zum Zeitpunkt des Erwerbs).

Dieser Teilfonds darf bis zu einem Viertel seines gesamten Vermögens weltweit in auf verschiedene Währungen lautende Anleihen, Optionsscheine auf Anleihen und andere Schuldverschreibungen sowie in Aktien, andere Kapitalanteile wie etwa Genossenschaftsanteile und Partizipationsscheine (Aktien und Eigenkapitalbezugsrechte), Genussscheine und Optionsscheine auf Aktien und Eigenkapitalbezugsrechte investieren, die der obigen Beschränkung nicht genügen.

Höchstens das im vorherigen Absatz erwähnte eine Viertel seines Gesamtvermögens und im Rahmen der allgemeinen Anlagebeschränkungen der Gesellschaft darf der Teilfonds auch in börsengehandelten Fonds anlegen, die direkt oder indirekt in Aktien oder Rohstoffe investieren.

Auf akzessorischer Basis kann dieser Teilfonds flüssige Mittel in allen Währungen, in denen Anlagen getätigt werden, sowie in der Währung seiner jeweiligen eigenen Anteilsklasse(n) und/oder -unterklasse(n) halten.

Der Teilfonds kann bestimmte derivative Kontrakte oder Instrumente einsetzen. Hierzu zählen u.a. börsengehandelte Futures und Optionen zur Absicherung des Nettovermögens des Teilfonds in Bezug auf die Zusammensetzung des Referenzindex und/oder zur effizienten Portfolio-Verwaltung, soweit dies wirtschaftlich angemessen ist und den Anlagebeschränkungen der Gesellschaft entspricht.

Die in diesem Teilfonds getätigten Anlagen können starken Schwankungen unterworfen sein, und es kann nicht garantiert werden, dass der Wert der Anteile nicht unter ihren Wert zum Zeitpunkt ihres Erwerbs fällt.

Folgende Faktoren können u.a. solche Schwankungen auslösen oder deren Ausmaß beeinflussen:

- Unternehmensspezifische Veränderungen
- Veränderungen der Zinssätze
- Veränderungen der Wechselkurse
- Veränderungen volkswirtschaftlicher Faktoren wie Beschäftigung, Staatsausgaben und -verschuldung oder Inflation
- Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen
- Veränderungen des Vertrauens der Anleger in Anlagentypen (z.B. Aktien gegenüber Anleihen oder Barmitteln), Märkte, Länder, Branchen oder Sektoren.

Durch die Streuung der Anlagen versucht der Investment Manager, die negativen Auswirkungen dieser Risiken auf den Wert des Teilfonds teilweise zu vermindern.

Obwohl der Verwaltungsrat alles unternimmt, um die Anlageziele der Gesellschaft und ihrer Teilfonds zu erreichen, kann nicht garantiert werden, dass die Anlageziele erreicht werden.

**Anleger müssen die im Kapitel „Besondere Risikohinweise“ beschriebenen besonderen Risikohinweise sorgfältig lesen, bevor sie in den Teilfonds investieren.**

## Basiswährung

Die Basiswährung dieses Teilfonds ist der EUR.

## Referenzindex

Dieser Teilfonds misst seine Performance am Dow Jones STOXX Mid 200 (Return) Index.

## Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds eignet sich für Anleger, die bereit sind, die höheren Risiken im Zusammenhang mit zwecks Ertragsmaximierung getätigten Anlagen an den Aktienmärkten einzugehen. Daher sollten die Anleger über Erfahrung mit volatilen Produkten verfügen und zeitweilige hohe Verluste akzeptieren können. Um möglichen negativen Markttendenzen zu begegnen, ist ein langfristiger Anlagehorizont von mindestens fünf Jahren erforderlich.

## Angebote Anteile

Anteile dieses Teilfonds werden derzeit angeboten als:

- AP-Anteile; EUR, NOK und SEK
- BP-Anteile; EUR, NOK und SEK
- BI-Anteile; EUR
- E-Anteile; EUR
- X-Anteile; EUR\*

\* erhältlich ab dem Zeitpunkt des ersten Zeichnungsantrags für diese Anteils-Unterklasse.

## Annahmeschlusszeit

15.30 Uhr MEZ an jedem Geschäftstag.

## Mindestzeichnungsbetrag, Mindestumtauschbetrag und Mindestbestand

Der Mindest(erst-\*) und Mindestfolge-\*\*) Zeichnungs- bzw. -umtausch- oder -bestandsbetrag in einem einzigen Teilfonds/ einer einzigen Klasse oder Unterklasse beträgt für jeden Anleger:

AP-Anteile	EUR	50,00	oder den Gegenwert
BP-Anteile	EUR	50,00	oder den Gegenwert
E-Anteile	EUR	50,00	oder den Gegenwert
BI-Anteile	EUR	75.000,00	oder den Gegenwert
X-Anteile	EUR	15.000.000,00	oder den Gegenwert

\*) Der Verwaltungsrat kann jederzeit beschließen, den Mindesterstzeichnungsbetrag für institutionellen Anlegern vorbehaltene Anteilsklassen dieses Teilfonds zu reduzieren, wenn dies angemessen ist.

\*\*) Für die institutionellen Anlegern vorbehaltenen Anteilsklassen dieses Teilfonds gilt kein Mindestbetrag für Folgezeichnungen.

## Dem Anleger belastete Gebühren und Kommissionen

	Zeichnungs- gebühr	Umtausch- gebühr	Rücknahme- kommission
AP-Anteile	bis zu 5,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %
BP-Anteile	bis zu 5,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %
E-Anteile	bis zu 5,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %
BI-Anteile	bis zu 5,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %
X-Anteile	Keine	Keine	Keine

Zusätzliche Zeichnungsgebühr:

Die Anteilsinhaber können im Zusammenhang mit dem Umtausch ihrer Anteile gebeten werden, die Differenz zwischen der Erstzeichnungsgebühr des Teilfonds, dessen Anteile sie zurückgeben, und der Erstzeichnungsgebühr des Teilfonds, dessen Anteile sie zeichnen, zu zahlen.

Durch lokale Intermediäre erhobene Gebühren:

Gegebenenfalls erheben lokale Intermediäre direkt beim Anleger eine zusätzliche eigene Gebühr für die Zeichnung und/oder Rücknahme von Anteilen auf ihren jeweiligen Märkten. Solche Gebühren stehen in keinem Zusammenhang mit der Gesellschaft, der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft.

## Dem Teilfonds belastete Kommissionen

	Verwaltungskommission	Vertriebskommission
AP-Anteile	1,3000 % p.a.	0,0000 % p.a.
BP-Anteile	1,3000 % p.a.	0,0000 % p.a.
E-Anteile	1,3000 % p.a.	0,7500 % p.a.
BI-Anteile	0,8500 % p.a.	0,0000 % p.a.
X-Anteile	-	0,0000 % p.a.

Sonstige dem Teilfonds belastete Gebühren, Kommissionen und Auslagen:

Dieser Teilfonds zahlt eine Depotbankkommission von bis zu 0,1250 % p.a. und eine Verwaltungsgebühr von bis zu 0,250 % p.a., zuzüglich etwaiger MwSt.; zusätzlich hierzu zahlt der Teilfonds auch die im Kapitel „Von der Gesellschaft übernommene Kosten“ beschriebenen Auslagen.

**Gesamtkostenquote („TER“)**

Diese Quote entspricht der Summe aller Kosten und Kommissionen, die laufend den Vermögenswerten des Teilfonds belastet und rückwirkend als Prozentsatz der durchschnittlichen Vermögenswerte des Teilfonds betrachtet werden. Die aktuellste Gesamtkostenquote kann dem jüngsten Finanzbericht der Gesellschaft entnommen werden.

# Nordea 1 – Global Stable Equity Fund

## Anlageziel

Ziel dieses Teilfonds ist, das Kapital der Anleger zu erhalten und einen angemessenen Ertrag zu erzielen. Der Investment Manager legt unter Berücksichtigung der nachfolgend aufgeführten Anlagebeschränkungen den Schwerpunkt auf Aktien, die über einen mehrjährigen Zeitraum ein stabiles Ertragspotenzial erreichen.

## In Frage kommende Vermögenswerte, Anlagepolitik und Risikoprofil

Dieser Teilfonds investiert weltweit und investiert mindestens zwei Drittel seines gesamten Vermögens (nach Abzug von Barmitteln) in Aktien, andere Kapitalanteile wie Genossenschaftsanteile und Partizipationsscheine (Aktien und Eigenkapitalbezugsrechte), Genussscheine, Optionsscheine auf Aktien und Eigenkapitalbezugsrechte.

Dieser Teilfonds darf bis zu einem Drittel seines gesamten Vermögens in auf verschiedene Währungen lautende Anleihen, Optionsscheine auf Anleihen und andere Schuldverschreibungen von Schuldnern aus aller Welt investieren.

Dieser Teilfonds legt seine Vermögenswerte unter Berücksichtigung der obigen Einschränkungen und der allgemeinen Anlagebeschränkungen der Gesellschaft in Unternehmen an, die langfristig das größte Potenzial zur Erwirtschaftung stabiler Renditen besitzen. Der Schwerpunkt liegt auf Aktien mit stabilen historischen Finanzkennzahlen und niedriger oder angemessener Bewertung.

Auf akzessorischer Basis kann dieser Teilfonds flüssige Mittel in allen Währungen, in denen Anlagen getätigt werden, sowie in der Währung seiner jeweiligen eigenen Anteilsklasse(n) und/oder -unterklasse(n) halten.

Wenigstens 90 % des Währungsrisikos des Portfolios werden gegenüber der Basiswährung des Teilfonds abgesichert.

Für diesen Teilfonds ist der Einsatz von Derivaten auf die Absicherung und/oder die effiziente Verwaltung des Portfolios unter Berücksichtigung der von den Anlagebeschränkungen der Gesellschaft auferlegten Grenzen beschränkt.

Die in diesem Teilfonds getätigten Anlagen können starken Schwankungen unterworfen sein, und es kann nicht garantiert werden, dass der Wert der Anteile nicht unter ihren Wert zum Zeitpunkt ihres Erwerbs fällt.

Folgende Faktoren können u.a. solche Schwankungen auslösen oder deren Ausmaß beeinflussen:

- Unternehmensspezifische Veränderungen
- Veränderungen der Zinssätze
- Veränderungen der Wechselkurse
- Veränderungen volkswirtschaftlicher Faktoren wie Beschäftigung, Staatsausgaben und -verschuldung oder Inflation
- Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen
- Veränderungen des Vertrauens der Anleger in Anlagentypen (z.B. Aktien gegenüber Anleihen oder Barmitteln), Märkte, Länder, Branchen oder Sektoren.

Durch die Streuung der Anlagen versucht der Investment Manager, die negativen Auswirkungen dieser Risiken auf den Wert des Teilfonds teilweise zu vermindern.

Obwohl der Verwaltungsrat alles unternimmt, um die Anlageziele der Gesellschaft und ihrer Teilfonds zu erreichen, kann nicht garantiert werden, dass die Anlageziele erreicht werden.

**Anleger müssen die im Kapitel „Besondere Risikohinweise“ beschriebenen besonderen Risikohinweise sorgfältig lesen, bevor sie in den Teilfonds investieren.**

## Basiswährung

Die Basiswährung dieses Teilfonds ist der EUR.

## Referenzindex

Dieser Teilfonds hat keinen Referenzindex.

## Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds eignet sich für Anleger, die bereit sind, die höheren Risiken im Zusammenhang mit zwecks Ertragsmaximierung getätigten Anlagen an den Aktienmärkten einzugehen. Daher sollten die Anleger über Erfahrung mit volatilen Produkten verfügen und zeitweilige

hohe Verluste akzeptieren können. Um möglichen negativen Markttendenzen zu begegnen, ist ein langfristiger Anlagehorizont von mindestens fünf Jahren erforderlich.

Anleger sollten sich ferner bewusst sein, dass aufgrund der für diesen Teilfonds geltenden Anlagestrategie große Unterschiede zwischen der Entwicklung des Teilfonds und der des Marktes auftreten und über eine längere Frist herrschen können.

## Angebote Anteile

Anteile dieses Teilfonds werden derzeit angeboten als:

- AP-Anteile; EUR
- BP-Anteile; EUR und SEK
- E-Anteile; EUR
- HB-SEK-Anteile
- HB-NOK-Anteile
- BI-Anteile; EUR
- X-Anteile; EUR

## Annahmeschlusszeit

15.30 Uhr MEZ an jedem Geschäftstag.

## Mindestzeichnungsbetrag, Mindestumtauschbetrag und Mindestbestand

Der Mindesterst-\*) und Mindestfolge-\*\*)zeichnungsbetrag bzw. -umtausch- oder -bestandsbetrag in einem einzigen Teilfonds/ einer einzigen Klasse oder Unterklasse beträgt für jeden Anleger:

AP-Anteile	EUR	50,00	oder den Gegenwert
BP-Anteile	EUR	50,00	oder den Gegenwert
E-Anteile	EUR	50,00	oder den Gegenwert
HB-SEK-Anteile	SEK	600,00	oder den Gegenwert
HB-NOK-Anteile	NOK	450,00	oder den Gegenwert
BI-Anteile	EUR	75.000,00	oder den Gegenwert
X-Anteile	EUR	15.000.000,00	oder den Gegenwert

\*) Der Verwaltungsrat kann jederzeit beschließen, den Mindesterstzeichnungsbetrag für institutionellen Anlegern vorbehaltene Anteilsklassen dieses Teilfonds zu reduzieren, wenn dies angemessen ist.

\*\*) Für die institutionellen Anlegern vorbehaltenen Anteilsklassen dieses Teilfonds gilt kein Mindestbetrag für Folgezeichnungen.

## Dem Anleger belastete Gebühren und Kommissionen

	Zeichnungs- gebühr	Umtausch- gebühr	Rücknahme- kommission
AP-Anteile	bis zu 5,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %
BP-Anteile	bis zu 5,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %
E-Anteile	bis zu 5,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %
HB-SEK-Anteile	bis zu 5,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %
HB-NOK-Anteile	bis zu 5,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %
BI-Anteile	bis zu 5,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %
X-Anteile	Keine	Keine	Keine

Zusätzliche Zeichnungsgebühr:

Die Anteilsinhaber können im Zusammenhang mit dem Umtausch ihrer Anteile gebeten werden, die Differenz zwischen der Erstzeichnungsgebühr des Teilfonds, dessen Anteile sie zurückgeben, und der Erstzeichnungsgebühr des Teilfonds, dessen Anteile sie zeichnen, zu zahlen.

Durch lokale Intermediäre erhobene Gebühren:

Gegebenenfalls erheben lokale Intermediäre direkt beim Anleger eine zusätzliche eigene Gebühr für die Zeichnung und/oder Rücknahme von Anteilen auf ihren jeweiligen Märkten. Solche Gebühren stehen in keinem Zusammenhang mit der Gesellschaft, der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft.

## Dem Teilfonds belastete Kommissionen

	Verwaltungskommission	Vertriebskommission
AP-Anteile	1,5000 % p.a.	0,0000 % p.a.
BP-Anteile	1,5000 % p.a.	0,0000 % p.a.
E-Anteile	1,5000 % p.a.	0,7500 % p.a.
HB-SEK-Anteile	1,5000 % p.a.	0,0000 % p.a.
HB-NOK-Anteile	1,5000 % p.a.	0,0000 % p.a.
BI-Anteile	0,8500 % p.a.	0,0000 % p.a.
X-Anteile	-	0,0000 % p.a.

Sonstige dem Teilfonds belastete Gebühren, Kommissionen und Auslagen:

Dieser Teilfonds zahlt eine Depotbankkommission von bis zu 0,125% p.a. und eine Verwaltungsgebühr von bis zu 0,250% p.a., zuzüglich etwaiger MwSt.; zusätzlich hierzu zahlt der Teilfonds auch die im Kapitel „Von der Gesellschaft übernommene Kosten“ beschriebenen Auslagen.

**Gesamtkostenquote („TER“)**

Diese Quote entspricht der Summe aller Kosten und Kommissionen, die laufend den Vermögenswerten des Teilfonds belastet und rückwirkend als Prozentsatz der durchschnittlichen Vermögenswerte des Teilfonds betrachtet werden. Die aktuellste Gesamtkostenquote kann dem jüngsten Finanzbericht der Gesellschaft entnommen werden.

# Nordea 1 – European Equity Fund

## Anlageziel

Ziel dieses Teilfonds ist, das Kapital der Anleger zu erhalten und einen angemessenen Ertrag zu erzielen. Außerdem setzt dieser Teilfonds seinen Referenzindex als Hilfsmittel zum Performancevergleich ein.

## In Frage kommende Vermögenswerte, Anlagepolitik und Risikoprofil

Dieser Teilfonds investiert mindestens drei Viertel seines gesamten Vermögens (nach Abzug von Barmitteln) in Aktien, andere Kapitalanteile wie Genossenschaftsanteile und Partizipationsscheine (Aktien und Eigenkapitalbezugsrechte), Genussscheine, Optionsscheine auf Aktien und Eigenkapitalbezugsrechte von Gesellschaften, die in Europa ihren Sitz haben oder überwiegend in Europa wirtschaftlich tätig sind.

Dieser Teilfonds darf bis zu einem Viertel seines gesamten Vermögens in auf verschiedene Währungen lautende Anleihen, Optionsscheine auf Anleihen und andere Schuldverschreibungen inländischer oder ausländischer Schuldner sowie in Aktien, andere Kapitalanteile wie etwa Genossenschaftsanteile und Partizipationsscheine (Aktien und Eigenkapitalbezugsrechte), Genussscheine und Optionsscheine auf Aktien und Eigenkapitalbezugsrechte investieren, die der obigen Beschränkung nicht genügen.

Dieser Teilfonds legt seine Vermögenswerte unter Berücksichtigung der obigen Einschränkungen und der allgemeinen Anlagebeschränkungen der Gesellschaft entsprechend dem TIP-Investment-Konzept an.

Auf akzessorischer Basis kann dieser Teilfonds flüssige Mittel in allen Währungen, in denen Anlagen getätigt werden, sowie in der Währung seiner jeweiligen eigenen Anteilsklasse(n) und/oder -unterklasse(n) halten.

Für diesen Teilfonds ist der Einsatz von Derivaten auf die Absicherung des Nettovermögens des Teilfonds in Bezug auf die Zusammensetzung des angewandten Referenzindex beschränkt.

Die in diesem Teilfonds getätigten Anlagen können starken Schwankungen unterworfen sein, und es kann nicht garantiert werden, dass der Wert der Anteile nicht unter ihren Wert zum Zeitpunkt ihres Erwerbs fällt.

Folgende Faktoren können u.a. solche Schwankungen auslösen oder deren Ausmaß beeinflussen:

- Unternehmensspezifische Veränderungen
- Veränderungen der Zinssätze
- Veränderungen der Wechselkurse
- Veränderungen volkswirtschaftlicher Faktoren wie Beschäftigung, Staatsausgaben und -verschuldung oder Inflation
- Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen
- Veränderungen des Vertrauens der Anleger in Anlagentypen (z.B. Aktien gegenüber Anleihen oder Barmitteln), Märkte, Länder, Branchen oder Sektoren.

Durch die Streuung der Anlagen versucht der Investment Manager, die negativen Auswirkungen dieser Risiken auf den Wert des Teilfonds teilweise zu vermindern.

Obwohl der Verwaltungsrat alles unternimmt, um die Anlageziele der Gesellschaft und ihrer Teilfonds zu erreichen, kann nicht garantiert werden, dass die Anlageziele erreicht werden.

**Anleger müssen die im Kapitel „Besondere Risikohinweise“ beschriebenen besonderen Risikohinweise sorgfältig lesen, bevor sie in den Teilfonds investieren.**

## Basiswährung

Die Basiswährung dieses Teilfonds ist der EUR.

## Referenzindex

Dieser Teilfonds misst seine Performance am MSCI Europe Net Return Index.

## Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds eignet sich für Anleger, die bereit sind, die höheren Risiken im Zusammenhang mit zwecks Ertragsmaximierung getätigten Anlagen an den Aktienmärkten einzugehen. Daher sollten die Anleger über Erfahrung mit volatilen Produkten verfügen und zeitweilige hohe Verluste akzeptieren können. Um möglichen negativen Markttendenzen zu begegnen, ist ein langfristiger Anlagehorizont von mindestens fünf Jahren erforderlich.

## Angebote Anteile

Anteile dieses Teilfonds werden derzeit angeboten als:

- AP-Anteile; EUR und SEK
- BP-Anteile; EUR und SEK
- E-Anteile; EUR
- BI-Anteile; EUR
- X-Anteile; EUR

## Annahmeschlusszeit

15.30 Uhr MEZ an jedem Geschäftstag.

## Mindestzeichnungsbetrag, Mindestumtauschbetrag und Mindestbestand

Der Mindesterst-\*) und Mindestfolge-\*\*) Zeichnungs- bzw. -umtausch- oder -bestandsbetrag in einem einzigen Teilfonds/ einer einzigen Klasse oder Unterklasse beträgt für jeden Anleger:

AP-Anteile	EUR	50,00	oder den Gegenwert
BP-Anteile	EUR	50,00	oder den Gegenwert
E-Anteile	EUR	50,00	oder den Gegenwert
BI-Anteile	EUR	75.000,00	oder den Gegenwert
X-Anteile	EUR	15.000.000,00	oder den Gegenwert

\*) Der Verwaltungsrat kann jederzeit beschließen, den Mindesterstzeichnungsbetrag für institutionellen Anlegern vorbehaltene Anteilsklassen dieses Teilfonds zu reduzieren, wenn dies angemessen ist.

\*\*) Für die institutionellen Anlegern vorbehaltenen Anteilsklassen dieses Teilfonds gilt kein Mindestbetrag für Folgezeichnungen.

## Dem Anleger belastete Gebühren und Kommissionen

	Zeichnungs- gebühr	Umtausch- gebühr	Rücknahme- kommission
AP-Anteile	bis zu 5,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %
BP-Anteile	bis zu 5,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %
E-Anteile	bis zu 5,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %
BI-Anteile	bis zu 5,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %
X-Anteile	Keine	Keine	Keine

Zusätzliche Zeichnungsgebühr:

Die Anteilsinhaber können im Zusammenhang mit dem Umtausch ihrer Anteile gebeten werden, die Differenz zwischen der Erstzeichnungsgebühr des Teilfonds, dessen Anteile sie zurückgeben, und der Erstzeichnungsgebühr des Teilfonds, dessen Anteile sie zeichnen, zu zahlen.

Durch lokale Intermediäre erhobene Gebühren:

Gegebenenfalls erheben lokale Intermediäre direkt beim Anleger eine zusätzliche eigene Gebühr für die Zeichnung und/oder Rücknahme von Anteilen auf ihren jeweiligen Märkten. Solche Gebühren stehen in keinem Zusammenhang mit der Gesellschaft, der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft.

## Dem Teilfonds belastete Kommissionen

	Verwaltungskommission	Vertriebskommission
AP-Anteile	1,5000 % p.a.	0,0000 % p.a.
BP-Anteile	1,5000 % p.a.	0,0000 % p.a.
E-Anteile	1,5000 % p.a.	0,7500 % p.a.
BI-Anteile	0,8500 % p.a.	0,0000 % p.a.
X-Anteile	-	0,0000 % p.a.

Sonstige dem Teilfonds belastete Gebühren, Kommissionen und Auslagen:

Dieser Teilfonds zahlt eine Depotbankkommission von bis zu 0,1250 % p.a. und eine Verwaltungsgebühr von bis zu 0,250 % p.a., zuzüglich etwaiger MwSt.; zusätzlich hierzu zahlt der Teilfonds auch die im Kapitel „Von der Gesellschaft übernommene Kosten“ beschriebenen Auslagen.

## Gesamtkostenquote („TER“)

Diese Quote entspricht der Summe aller Kosten und Kommissionen, die laufend den Vermögenswerten des Teilfonds belastet und rückwirkend als Prozentsatz der durchschnittlichen Vermögenswerte des Teilfonds betrachtet werden. Die aktuellste Gesamtkostenquote kann dem jüngsten Finanzbericht der Gesellschaft entnommen werden.

# Nordea 1 – Far Eastern Equity Fund

## Anlageziel

Ziel dieses Teilfonds ist, das Kapital der Anleger zu erhalten und einen angemessenen Ertrag zu erzielen.

## In Frage kommende Vermögenswerte, Anlagepolitik und Risikoprofil

Dieser Teilfonds investiert mindestens zwei Drittel seines gesamten Vermögens (nach Abzug von Barmitteln) in Aktien, andere Kapitalanteile wie Genossenschaftsanteile und Partizipationsscheine (Aktien und Eigenkapitalbezugsrechte), Genussscheine, Optionsscheine auf Aktien und Eigenkapitalbezugsrechte von Gesellschaften, die in der Region Fernost ihren Sitz haben oder überwiegend in der Region Fernost wirtschaftlich tätig sind.

Dieser Teilfonds darf bis zu einem Drittel seines gesamten Vermögens in auf verschiedene Währungen lautende Anleihen, Optionsscheine auf Anleihen und andere Schuldverschreibungen weltweit tätiger Schuldner sowie in Aktien, andere Kapitalanteile wie etwa Genossenschaftsanteile und Partizipationsscheine (Aktien und Eigenkapitalbezugsrechte), Genussscheine und Optionsscheine auf Aktien und Eigenkapitalbezugsrechte investieren, die der obigen Beschränkung nicht genügen.

Auf akzessorischer Basis kann dieser Teilfonds flüssige Mittel in allen Währungen, in denen Anlagen getätigt werden, sowie in der Währung seiner jeweiligen eigenen Anteilsklasse(n) und/oder -unterklasse(n) halten.

Für diesen Teilfonds ist der Einsatz von Derivaten nur beschränkt und in geringem Umfang, bezogen auf das Nettofondsvermögen, für Absicherungszwecke und die Zwecke einer effizienten Portfolio-Verwaltung zulässig.

Die in diesem Teilfonds getätigten Anlagen können starken Schwankungen unterworfen sein, und es kann nicht garantiert werden, dass der Wert der Anteile nicht unter ihren Wert zum Zeitpunkt ihres Erwerbs fällt.

Folgende Faktoren können u.a. solche Schwankungen auslösen oder deren Ausmaß beeinflussen:

- Unternehmensspezifische Veränderungen
- Veränderungen der Zinssätze
- Veränderungen der Wechselkurse
- Veränderungen volkswirtschaftlicher Faktoren wie Beschäftigung, Staatsausgaben und -verschuldung oder Inflation
- Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen
- Veränderungen des Vertrauens der Anleger in Anlagentypen (z.B. Aktien gegenüber Anleihen oder Barmitteln), Märkte, Länder, Branchen oder Sektoren.

Durch die Streuung der Anlagen versucht der Investment Manager, die negativen Auswirkungen dieser Risiken auf den Wert des Teilfonds teilweise zu vermindern.

Obwohl der Verwaltungsrat alles unternimmt, um die Anlageziele der Gesellschaft und ihrer Teilfonds zu erreichen, kann nicht garantiert werden, dass die Anlageziele erreicht werden.

**Anleger müssen die im Kapitel „Besondere Risikohinweise“ beschriebenen besonderen Risikohinweise sorgfältig lesen, bevor sie in den Teilfonds investieren. Besonders zu beachten sind dabei die Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in der Region Fernost.**

## Basiswährung

Die Basiswährung dieses Teilfonds ist der USD.

## Referenzindex

Dieser Teilfonds misst seine Performance am MSCI AC Far East ex. Japan – Net Return Index.

## Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds eignet sich für Anleger, die bereit sind, die höheren Risiken im Zusammenhang mit zwecks Ertragsmaximierung getätigten Anlagen an den Aktienmärkten einzugehen. Daher sollten die Anleger über Erfahrung mit volatilen Produkten verfügen und zeitweilige hohe Verluste akzeptieren können. Um möglichen negativen Markttendenzen zu begegnen, ist ein langfristiger Anlagehorizont von mindestens fünf Jahren erforderlich.

Anleger sollten sich ferner bewusst sein, dass aufgrund der für diesen Teilfonds geltenden Anlagestrategie große Unterschiede zwischen der Entwicklung des Teilfonds und der des Marktes (gemessen am Referenzindex) auftreten und über eine längere Frist herrschen können.

## Angebote Anteile

Anteile dieses Teilfonds werden derzeit angeboten als:

- AP-Anteile; USD, EUR und SEK
- BP-Anteile; USD, EUR, NOK und SEK
- BI-Anteile; USD
- E-Anteile; USD und EUR
- X-Anteile; USD

## Annahmeschlusszeit

15.30 Uhr MEZ an jedem Geschäftstag.

## Mindestzeichnungsbetrag, Mindestumtauschbetrag und Mindestbestand

Der Mindesterst-\*) und Mindestfolge-\*\*) Zeichnungs- bzw. -umtausch- oder -bestandsbetrag in einem einzigen Teilfonds/ einer einzigen Klasse oder Unterklasse beträgt für jeden Anleger:

AP-Anteile	EUR	50,00	oder den Gegenwert
BP-Anteile	EUR	50,00	oder den Gegenwert
E-Anteile	EUR	50,00	oder den Gegenwert
BI-Anteile	EUR	75.000,00	oder den Gegenwert
X-Anteile	EUR	15.000.000,00	oder den Gegenwert

\*) Der Verwaltungsrat kann jederzeit beschließen, den Mindesterstzeichnungsbetrag für institutionellen Anlegern vorbehaltene Anteilsklassen dieses Teilfonds zu reduzieren, wenn dies angemessen ist.

\*\*) Für die institutionellen Anlegern vorbehaltenen Anteilsklassen dieses Teilfonds gilt kein Mindestbetrag für Folgezeichnungen.

## Dem Anleger belastete Gebühren und Kommissionen

	Zeichnungs- gebühr	Umtausch- gebühr	Rücknahme- kommission
AP-Anteile	bis zu 5,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %
BP-Anteile	bis zu 5,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %
E-Anteile	bis zu 5,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %
BI-Anteile	bis zu 5,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %
X-Anteile	Keine	Keine	Keine

Zusätzliche Zeichnungsgebühr:

Die Anteilsinhaber können im Zusammenhang mit dem Umtausch ihrer Anteile gebeten werden, die Differenz zwischen der Erstzeichnungsgebühr des Teilfonds, dessen Anteile sie zurückgeben, und der Erstzeichnungsgebühr des Teilfonds, dessen Anteile sie zeichnen, zu zahlen.

Durch lokale Intermediäre erhobene Gebühren:

Gegebenenfalls erheben lokale Intermediäre direkt beim Anleger eine zusätzliche eigene Gebühr für die Zeichnung und/oder Rücknahme von Anteilen auf ihren jeweiligen Märkten. Solche Gebühren stehen in keinem Zusammenhang mit der Gesellschaft, der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft.

## Dem Teilfonds belastete Kommissionen

	Verwaltungskommission	Vertriebskommission
AP-Anteile	1,5000 % p.a.	0,0000 % p.a.
BP-Anteile	1,5000 % p.a.	0,0000 % p.a.
E-Anteile	1,5000 % p.a.	0,7500 % p.a.
BI-Anteile	0,8500 % p.a.	0,0000 % p.a.
X-Anteile	-	0,0000 % p.a.

Sonstige dem Teilfonds belastete Gebühren, Kommissionen und Auslagen:

Dieser Teilfonds zahlt eine Depotbankkommission von bis zu 0,1250 % p.a. und eine Verwaltungsgebühr von bis zu 0,250 % p.a., zuzüglich etwaiger MwSt.; zusätzlich hierzu zahlt der Teilfonds auch die im Kapitel „Von der Gesellschaft übernommene Kosten“ beschriebenen Auslagen.

## Gesamtkostenquote („TER“)

Diese Quote entspricht der Summe aller Kosten und Kommissionen, die laufend den Vermögenswerten des Teilfonds belastet und rückwirkend als Prozentsatz der durchschnittlichen Vermögenswerte des Teilfonds betrachtet werden. Die aktuellste Gesamtkostenquote kann dem jüngsten Finanzbericht der Gesellschaft entnommen werden.

# Nordea 1 – African Equity Fund

## Anlageziel

Ziel dieses Teilfonds ist, das Kapital der Anleger zu erhalten und einen angemessenen Ertrag zu erzielen.

## In Frage kommende Vermögenswerte, Anlagepolitik und Risikoprofil

Dieser Teilfonds investiert mindestens zwei Drittel seines gesamten Vermögens (nach Abzug von Barmitteln) in Aktien, andere Kapitalanteile wie Genossenschaftsanteile und Partizipationsscheine (Aktien und Eigenkapitalbezugsrechte), Genussscheine, Optionsscheine auf Aktien und Eigenkapitalbezugsrechte von Gesellschaften, die in Afrika ihren Sitz haben oder überwiegend in Afrika wirtschaftlich tätig sind.

Dieser Teilfonds darf bis zu einem Drittel seines gesamten Vermögens in auf verschiedene Währungen lautende Anleihen, Optionsscheine auf Anleihen und andere Schuldverschreibungen weltweit tätiger Schuldner sowie in Aktien, andere Kapitalanteile wie etwa Genossenschaftsanteile und Partizipationsscheine (Aktien und Eigenkapitalbezugsrechte), Genussscheine und Optionsscheine auf Aktien und Eigenkapitalbezugsrechte investieren, die der obigen Beschränkung nicht genügen.

Dieser Teilfonds legt seine Vermögenswerte unter Berücksichtigung der obigen Einschränkungen und der allgemeinen Anlagebeschränkungen der Gesellschaft in Unternehmen unabhängig von ihrer Größe oder Branche an und konzentriert seine Anlagen auf eine eher begrenzte Zahl von Unternehmen, so dass das Portfolio weniger diversifiziert ist.

Auf akzessorischer Basis kann dieser Teilfonds flüssige Mittel in allen Währungen, in denen Anlagen getätigt werden, sowie in der Währung seiner jeweiligen eigenen Anteilsklasse(n) und/oder -unterklasse(n) halten.

Für diesen Teilfonds ist der Einsatz von Derivaten auf die Absicherung seines Nettovermögens beschränkt. Der Teilfonds wird zum Zwecke der Absicherung des Verlustrisikos mit börsennotierten Derivaten handeln.

Zum Zwecke dieses Teilfonds sind Anlagen im Sinne von Art. 19 (1) Absatz a) bis c) der Richtlinie 85/611/EG in afrikanischen Märkten zulässig, die

- von einer europäischen Aufsichtsbehörde durch Veröffentlichung als geregelte Märkte bestätigt wurden und/oder
- vom Verwaltungsrat der Gesellschaft unter Anwendung der Anforderungen und Bedingungen der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (Markets in Financial Instruments Directive - MiFID) als geregelte Märkte angesehen werden.

Die in diesem Teilfonds getätigten Anlagen können starken Schwankungen unterworfen sein, und es kann nicht garantiert werden, dass der Wert der Anteile nicht unter ihren Wert zum Zeitpunkt ihres Erwerbs fällt.

Folgende Faktoren können u.a. solche Schwankungen auslösen oder deren Ausmaß beeinflussen:

- Unternehmensspezifische Veränderungen
- Veränderungen der Zinssätze
- Veränderungen der Wechselkurse
- Veränderungen volkswirtschaftlicher Faktoren wie Beschäftigung, Staatsausgaben und -verschuldung oder Inflation
- Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen
- Veränderungen des Vertrauens der Anleger in Anlagentypen (z.B. Aktien gegenüber Anleihen oder Barmitteln), Märkte, Länder, Branchen oder Sektoren.
- Liquiditätsrisiko

Durch die Streuung der Anlagen versucht der Investment Manager, die negativen Auswirkungen dieser Risiken auf den Wert des Teilfonds teilweise zu vermindern.

Obwohl der Verwaltungsrat alles unternimmt, um die Anlageziele der Gesellschaft und ihrer Teilfonds zu erreichen, kann nicht garantiert werden, dass die Anlageziele erreicht werden.

**Anleger müssen die im Kapitel „Besondere Risikohinweise“ beschriebenen besonderen Risikohinweise sorgfältig lesen, bevor sie in den Teilfonds investieren. Besonders zu beachten sind dabei die Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in Schwellen- und weniger entwickelten Märkten.**

## Basiswährung

Die Basiswährung dieses Teilfonds ist der EUR.

## Referenzindex

Dieser Teilfonds hat keinen Referenzindex.

## Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds eignet sich für Anleger, die bereit sind, die höheren Risiken im Zusammenhang mit zwecks Ertragsmaximierung getätigten Anlagen an den Aktienmärkten einzugehen. Daher sollten die Anleger über Erfahrung mit volatilen Produkten verfügen und zeitweilige hohe Verluste akzeptieren können. Um möglichen negativen Markttendenzen zu begegnen, ist ein langfristiger Anlagehorizont von mindestens fünf Jahren erforderlich.

## Angebote Anteile

Anteile dieses Teilfonds werden derzeit angeboten als:

- BP-Anteile; EUR, NOK und SEK
- E-Anteile; EUR
- BI-Anteile; EUR
- X-Anteile; EUR\*

\* erhältlich ab dem Zeitpunkt des ersten Zeichnungsantrags für diese Anteils-Unterklasse.

## Annahmeschlusszeit

15.30 Uhr MEZ an jedem Geschäftstag.

## Mindestzeichnungsbetrag, Mindestumtauschbetrag und Mindestbestand

Der Mindesterst-\*) und Mindestfolge-\*\*) Zeichnungs- bzw. -umtausch- oder -bestandsbetrag in einem einzigen Teilfonds/ einer einzigen Klasse oder Unterklasse beträgt für jeden Anleger:

BP-Anteile	EUR	50,00	oder den Gegenwert
E-Anteile	EUR	50,00	oder den Gegenwert
BI-Anteile	EUR	75.000,00	oder den Gegenwert
X-Anteile	EUR	15.000.000,00	oder den Gegenwert

\*) Der Verwaltungsrat kann jederzeit beschließen, den Mindesterstzeichnungsbetrag für institutionellen Anlegern vorbehaltene Anteilsklassen dieses Teilfonds zu reduzieren, wenn dies angemessen ist.

\*\*) Für die institutionellen Anlegern vorbehaltenen Anteilsklassen dieses Teilfonds gilt kein Mindestbetrag für Folgezeichnungen.

## Dem Anleger belastete Gebühren und Kommissionen

	Zeichnungs- gebühr	Umtausch- gebühr	Rücknahme- kommission
BP-Anteile	bis zu 5,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %
E-Anteile	bis zu 5,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %
BI-Anteile	bis zu 5,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %
X-Anteile	Keine	Keine	Keine

Zusätzliche Zeichnungsgebühr:

Die Anteilsinhaber können im Zusammenhang mit dem Umtausch ihrer Anteile gebeten werden, die Differenz zwischen der Erstzeichnungsgebühr des Teilfonds, dessen Anteile sie zurückgeben, und der Erstzeichnungsgebühr des Teilfonds, dessen Anteile sie zeichnen, zu zahlen.

Durch lokale Intermediäre erhobene Gebühren:

Gegebenenfalls erheben lokale Intermediäre direkt beim Anleger eine zusätzliche eigene Gebühr für die Zeichnung und/oder Rücknahme von Anteilen auf ihren jeweiligen Märkten. Solche Gebühren stehen in keinem Zusammenhang mit der Gesellschaft, der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft.

## Dem Teilfonds belastete Kommissionen

	Verwaltungskommission	Vertriebskommission
BP-Anteile	1,9500 % p.a.	0,0000 % p.a.
E-Anteile	1,9500 % p.a.	0,7500 % p.a.
BI-Anteile	1,5000 % p.a.	0,0000 % p.a.
X-Anteile	-	0,0000 % p.a.

Sonstige dem Teilfonds belastete Gebühren, Kommissionen und Auslagen:

Dieser Teilfonds zahlt eine Depotbankkommission von bis zu 0,1250 % p.a. und eine Verwaltungsgebühr von bis zu 0,250 % p.a., zuzüglich etwaiger MwSt.; zusätzlich hierzu zahlt der Teilfonds auch die im Kapitel „Von der Gesellschaft übernommene Kosten“ beschriebenen Auslagen.

**Gesamtkostenquote („TER“)**

Diese Quote entspricht der Summe aller Kosten und Kommissionen, die laufend den Vermögenswerten des Teilfonds belastet und rückwirkend als Prozentsatz der durchschnittlichen Vermögenswerte des Teilfonds betrachtet werden. Die aktuellste Gesamtkostenquote kann dem jüngsten Finanzbericht der Gesellschaft entnommen werden.

# Nordea 1 – North American Growth Fund

## Anlageziel

Ziel dieses Teilfonds ist, das Kapital der Anleger zu erhalten und einen angemessenen Ertrag zu erzielen. Langfristig strebt der Teilfonds eine Rendite an, die über jener des Referenzindex liegt.

## In Frage kommende Vermögenswerte, Anlagepolitik und Risikoprofil

Dieser Teilfonds investiert mindestens zwei Drittel seines gesamten Vermögens (nach Abzug von Barmitteln) in Aktien, andere Kapitalanteile wie Genossenschaftsanteile und Partizipationsscheine (Aktien und Eigenkapitalbezugsrechte), Genussscheine, Optionsscheine auf Aktien und Eigenkapitalbezugsrechte von Gesellschaften, die in Nordamerika ihren Sitz haben oder überwiegend in Nordamerika wirtschaftlich tätig sind.

Dieser Teilfonds darf bis zu einem Drittel seines gesamten Vermögens in auf verschiedene Währungen lautende Anleihen, Optionsscheine auf Anleihen und andere Schuldverschreibungen inländischer oder ausländischer Schuldner sowie in Aktien, andere Kapitalanteile wie etwa Genossenschaftsanteile und Partizipationsscheine (Aktien und Eigenkapitalbezugsrechte), Genussscheine und Optionsscheine auf Aktien und Eigenkapitalbezugsrechte investieren, die der obigen Beschränkung nicht genügen.

Auf akzessorischer Basis kann dieser Teilfonds flüssige Mittel in allen Währungen, in denen Anlagen getätigt werden, sowie in der Währung seiner jeweiligen eigenen Anteilsklasse(n) und/oder -unterklasse(n) halten.

Für diesen Teilfonds ist der Einsatz von Derivaten auf die Absicherung des Nettovermögens des Teilfonds in Bezug auf die Zusammensetzung des angewandten Referenzindex beschränkt.

Die in diesem Teilfonds getätigten Anlagen können starken Schwankungen unterworfen sein, und es kann nicht garantiert werden, dass der Wert der Anteile nicht unter ihren Wert zum Zeitpunkt ihres Erwerbs fällt.

Folgende Faktoren können u.a. solche Schwankungen auslösen oder deren Ausmaß beeinflussen:

- Unternehmensspezifische Veränderungen
- Veränderungen der Zinssätze
- Veränderungen der Wechselkurse
- Veränderungen volkswirtschaftlicher Faktoren wie Beschäftigung, Staatsausgaben und -verschuldung oder Inflation
- Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen
- Veränderungen des Vertrauens der Anleger in Anlagentypen (z.B. Aktien gegenüber Anleihen oder Barmitteln), Märkte, Länder, Branchen oder Sektoren.

Durch die Streuung der Anlagen versucht der Investment Manager, die negativen Auswirkungen dieser Risiken auf den Wert des Teilfonds teilweise zu vermindern.

Obwohl der Verwaltungsrat alles unternimmt, um die Anlageziele der Gesellschaft und ihrer Teilfonds zu erreichen, kann nicht garantiert werden, dass die Anlageziele erreicht werden.

**Anleger müssen die im Kapitel „Besondere Risikohinweise“ beschriebenen besonderen Risikohinweise sorgfältig lesen, bevor sie in den Teilfonds investieren.**

## Basiswährung

Die Basiswährung dieses Teilfonds ist der USD.

## Referenzindex

Dieser Teilfonds misst seine Performance am Russell 1000 Growth – Net Return Index.

## Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds eignet sich für Anleger, die bereit sind, die höheren Risiken im Zusammenhang mit zwecks Ertragsmaximierung getätigten Anlagen an den Aktienmärkten einzugehen. Daher sollten die Anleger über Erfahrung mit volatilen Produkten verfügen und zeitweilige hohe Verluste akzeptieren können. Um möglichen negativen Markttendenzen zu begegnen, ist ein langfristiger Anlagehorizont von mindestens fünf Jahren erforderlich.

## Angebote Anteile

Anteile dieses Teilfonds werden derzeit angeboten als:

- AP-Anteile; USD und EUR
- BP-Anteile; USD, EUR, NOK und SEK
- E-Anteile; USD und EUR
- HA-EUR-Anteile
- HB-EUR-Anteile
- HB-SEK-Anteile
- HB-NOK-Anteile
- BI-Anteile; USD
- X-Anteile; USD.

## Annahmeschlusszeit

15.30 Uhr MEZ an jedem Geschäftstag.

## Mindestzeichnungsbetrag, Mindestumtauschbetrag und Mindestbestand

Der Mindest(erst-\*) und Mindestfolge-\*\*) Zeichnungs- bzw. -umtausch- oder -bestandsbetrag in einem einzigen Teilfonds/ einer einzigen Klasse oder Unterklasse beträgt für jeden Anleger:

AP-Anteile	EUR	50,00	oder den Gegenwert
BP-Anteile	EUR	50,00	oder den Gegenwert
E-Anteile	EUR	50,00	oder den Gegenwert
HA-EUR-Anteile	EUR	50,00	oder den Gegenwert
HB-EUR-Anteile	EUR	50,00	oder den Gegenwert
HB-SEK-Anteile	SEK	600,00	oder den Gegenwert
HB-NOK-Anteile	NOK	450,00	oder den Gegenwert
BI-Anteile	EUR	75.000,00	oder den Gegenwert
X-Anteile	EUR	15.000.000,00	oder den Gegenwert

\*) Der Verwaltungsrat kann jederzeit beschließen, den Mindesterstzeichnungsbetrag für institutionellen Anlegern vorbehaltene Anteilsklassen dieses Teilfonds zu reduzieren, wenn dies angemessen ist.

\*\*) Für die institutionellen Anlegern vorbehaltenen Anteilsklassen dieses Teilfonds gilt kein Mindestbetrag für Folgezeichnungen.

## Dem Anleger belastete Gebühren und Kommissionen

	Zeichnungs- gebühr	Umtausch- gebühr	Rücknahme- kommission
AP-Anteile	bis zu 5,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %
BP-Anteile	bis zu 5,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %
E-Anteile	bis zu 5,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %
HA-EUR-Anteile	bis zu 5,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %
HB-EUR-Anteile	bis zu 5,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %
HB-SEK-Anteile	bis zu 5,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %
HB-NOK-Anteile	bis zu 5,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %
BI-Anteile	bis zu 5,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %
X-Anteile	Keine	Keine	Keine

Zusätzliche Zeichnungsgebühr:

Die Anteilinhaber können im Zusammenhang mit dem Umtausch ihrer Anteile gebeten werden, die Differenz zwischen der Erstzeichnungsgebühr des Teilfonds, dessen Anteile sie zurückgeben, und der Erstzeichnungsgebühr des Teilfonds, dessen Anteile sie zeichnen, zu zahlen.

Durch lokale Intermediäre erhobene Gebühren:

Gegebenenfalls erheben lokale Intermediäre direkt beim Anleger eine zusätzliche eigene Gebühr für die Zeichnung und/oder Rücknahme von Anteilen auf ihren jeweiligen Märkten. Solche Gebühren stehen in keinem Zusammenhang mit der Gesellschaft, der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft.

## Dem Teilfonds belastete Kommissionen

	Verwaltungskommission	Vertriebskommission
AP-Anteile	1,5000 % p.a.	0,0000 % p.a.
BP-Anteile	1,5000 % p.a.	0,0000 % p.a.
E-Anteile	1,5000 % p.a.	0,7500 % p.a.
HA-EUR-Anteile	1,5000 % p.a.	0,0000 % p.a.
HB-EUR-Anteile	1,5000 % p.a.	0,0000 % p.a.
HB-SEK-Anteile	1,5000 % p.a.	0,0000 % p.a.
HB-NOK-Anteile	1,5000 % p.a.	0,0000 % p.a.
BI-Anteile	0,8500 % p.a.	0,0000 % p.a.
X-Anteile	-	0,0000 % p.a.

Sonstige dem Teilfonds belastete Gebühren, Kommissionen und Auslagen:

Dieser Teilfonds zahlt eine Depotbankkommission von bis zu 0,1250 % p.a. und eine Verwaltungsgebühr von bis zu 0,250 % p.a., zuzüglich etwaiger MwSt.; zusätzlich hierzu zahlt der Teilfonds auch die im Kapitel „Von der Gesellschaft übernommene Kosten“ beschriebenen Auslagen.

**Gesamtkostenquote („TER“)**

Diese Quote entspricht der Summe aller Kosten und Kommissionen, die laufend den Vermögenswerten des Teilfonds belastet und rückwirkend als Prozentsatz der durchschnittlichen Vermögenswerte des Teilfonds betrachtet werden. Die aktuellste Gesamtkostenquote kann dem jüngsten Finanzbericht der Gesellschaft entnommen werden.

# Nordea 1 – Latin American Equity Fund

## Anlageziel

Ziel dieses Teilfonds ist es, den Anlegern unter Anwendung des Grundsatzes der Risikostreuung ein langfristiges Kapitalwachstum sowie ein zukünftiges potenzielles Wachstum zu bieten. Langfristig strebt der Teilfonds mit seinem breit diversifizierten Portfolio eine Rendite an, die über jener des Referenzindex liegt.

## In Frage kommende Vermögenswerte, Anlagepolitik und Risikoprofil

Dieser Teilfonds investiert mindestens zwei Drittel seines gesamten Vermögens (nach Abzug von Barmitteln) in Aktien, andere Kapitalanteile wie Genossenschaftsanteile und Partizipationsscheine (Aktien und Eigenkapitalbezugsrechte), Genussscheine, Optionsscheine auf Aktien und Eigenkapitalbezugsrechte von Gesellschaften, die in Lateinamerika ihren Sitz haben oder überwiegend in Lateinamerika wirtschaftlich tätig sind.

Dieser Teilfonds darf bis zu einem Drittel seines gesamten Vermögens in auf verschiedene Währungen lautende Anleihen, Optionsscheine auf Anleihen und andere Schuldverschreibungen inländischer oder ausländischer Schuldner sowie in Aktien, andere Kapitalanteile wie etwa Genossenschaftsanteile und Partizipationsscheine (Aktien und Eigenkapitalbezugsrechte), Genussscheine und Optionsscheine auf Aktien und Eigenkapitalbezugsrechte investieren, die der obigen Beschränkung nicht genügen.

Dieser Teilfonds legt seine Vermögenswerte unter Berücksichtigung der oben stehenden Beschränkungen und der allgemeinen Anlagebeschränkungen der Gesellschaft entsprechend einer Kombination aus Vermögens-, Sektor- und Länderaufteilung auf der Grundlage einer Fundamentalanalyse an.

Auf akzessorischer Basis kann dieser Teilfonds flüssige Mittel in allen Währungen, in denen Anlagen getätigt werden, sowie in der Währung seiner jeweiligen eigenen Anteilsklasse(n) und/oder -unterklasse(n) halten.

Für diesen Teilfonds ist der Einsatz von Derivaten auf die Absicherung des Nettovermögens des Teilfonds in Bezug auf die Zusammensetzung des angewandten Referenzindex beschränkt.

Die in diesem Teilfonds getätigten Anlagen können starken Schwankungen unterworfen sein, und es kann nicht garantiert werden, dass der Wert der Anteile nicht unter ihren Wert zum Zeitpunkt ihres Erwerbs fällt.

Folgende Faktoren können u.a. solche Schwankungen auslösen oder deren Ausmaß beeinflussen:

- Unternehmensspezifische Veränderungen
- Veränderungen der Zinssätze
- Veränderungen der Wechselkurse
- Veränderungen volkswirtschaftlicher Faktoren wie Beschäftigung, Staatsausgaben und -verschuldung oder Inflation
- Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen
- Veränderungen des Vertrauens der Anleger in Anlagentypen (z.B. Aktien gegenüber Anleihen oder Barmitteln), Märkte, Länder, Branchen oder Sektoren.

Durch die Streuung der Anlagen versucht der Investment Manager, die negativen Auswirkungen dieser Risiken auf den Wert des Teilfonds teilweise zu vermindern.

Obwohl der Verwaltungsrat alles unternimmt, um die Anlageziele der Gesellschaft und ihrer Teilfonds zu erreichen, kann nicht garantiert werden, dass die Anlageziele erreicht werden.

**Anleger müssen die im Kapitel „Besondere Risikohinweise“ beschriebenen besonderen Risikohinweise sorgfältig lesen, bevor sie in den Teilfonds investieren. Besonders zu beachten sind dabei die Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in Schwellen- und weniger entwickelten Märkten.**

## Basiswährung

Die Basiswährung dieses Teilfonds ist der EUR.

## Referenzindex

Dieser Teilfonds misst seine Performance am MSCI EM Latin America 10/40 – Net Return Index, umgerechnet in EUR.

## Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds eignet sich für Anleger, die bereit sind, die höheren Risiken im Zusammenhang mit zwecks Ertragsmaximierung getätigten Anlagen an den Aktienmärkten einzugehen. Daher sollten die Anleger

über Erfahrung mit volatilen Produkten verfügen und zeitweilige hohe Verluste akzeptieren können. Um möglichen negativen Markttendenzen zu begegnen, ist ein langfristiger Anlagehorizont von mindestens fünf Jahren erforderlich.

## Angebote Anteile

Anteile dieses Teilfonds werden derzeit angeboten als:

- BP-Anteile; EUR, NOK und SEK
- E-Anteile; EUR
- BI-Anteile; EUR
- X-Anteile; EUR\*

\* erhältlich ab dem Zeitpunkt des ersten Zeichnungsantrags für diese Anteils-Unterklasse.

## Annahmeschlusszeit

15.30 Uhr MEZ an jedem Geschäftstag.

## Mindestzeichnungsbetrag, Mindestumtauschbetrag und Mindestbestand

Der Mindesterst-\*) und Mindestfolge-\*\*)zeichnungsbetrag bzw. -umtausch- oder -bestandsbetrag in einem einzigen Teilfonds/ einer einzigen Klasse oder Unterklasse beträgt für jeden Anleger:

BP-Anteile	EUR	50,00	oder den Gegenwert
E-Anteile	EUR	50,00	oder den Gegenwert
BI-Anteile	EUR	75.000,00	oder den Gegenwert
X-Anteile	EUR	15.000.000,00	oder den Gegenwert

\*) Der Verwaltungsrat kann jederzeit beschließen, den Mindesterstzeichnungsbetrag für institutionellen Anlegern vorbehaltene Anteilsklassen dieses Teilfonds zu reduzieren, wenn dies angemessen ist.

\*\*) Für die institutionellen Anlegern vorbehaltenen Anteilsklassen dieses Teilfonds gilt kein Mindestbetrag für Folgezeichnungen.

## Dem Anleger belastete Gebühren und Kommissionen

	Zeichnungs- gebühr	Umtausch- gebühr	Rücknahme- kommission
BP-Anteile	bis zu 5,0%	bis zu 1,0%	bis zu 1,0%
E-Anteile	bis zu 5,0%	bis zu 1,0%	bis zu 1,0%
BI-Anteile	bis zu 5,0%	bis zu 1,0%	bis zu 1,0%
X-Anteile	Keine	Keine	Keine

Zusätzliche Zeichnungsgebühr:

Die Anteilsinhaber können im Zusammenhang mit dem Umtausch ihrer Anteile gebeten werden, die Differenz zwischen der Erstzeichnungsgebühr des Teilfonds, dessen Anteile sie zurückgeben, und der Erstzeichnungsgebühr des Teilfonds, dessen Anteile sie zeichnen, zu zahlen.

Durch lokale Intermediäre erhobene Gebühren:

Gegebenenfalls erheben lokale Intermediäre direkt beim Anleger eine zusätzliche eigene Gebühr für die Zeichnung und/oder Rücknahme von Anteilen auf ihren jeweiligen Märkten. Solche Gebühren stehen in keinem Zusammenhang mit der Gesellschaft, der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft.

## Dem Teilfonds belastete Kommissionen

	Verwaltungskommission	Vertriebskommission
BP-Anteile	1,8500% p.a.	0,0000% p.a.
E-Anteile	1,8500% p.a.	0,7500% p.a.
BI-Anteile	0,8500% p.a.	0,0000% p.a.
X-Anteile	-	0,0000% p.a.

Sonstige dem Teilfonds belastete Gebühren, Kommissionen und Auslagen:

Dieser Teilfonds zahlt eine Depotbankkommission von bis zu 0,1250% p.a. und eine Verwaltungsgebühr von bis zu 0,250% p.a., zuzüglich etwaiger MwSt.; zusätzlich hierzu zahlt der Teilfonds auch die im Kapitel „Von der Gesellschaft übernommene Kosten“ beschriebenen Auslagen.

## Gesamtkostenquote („TER“)

Diese Quote entspricht der Summe aller Kosten und Kommissionen, die laufend den Vermögenswerten des Teilfonds belastet und rückwirkend als Prozentsatz der durchschnittlichen Vermögenswerte des Teilfonds betrachtet werden. Die aktuellste Gesamtkostenquote kann dem jüngsten Finanzbericht der Gesellschaft entnommen werden.

# Nordea 1 – Global Stable Equity Fund - Unhedged

(vormals Nordea 1 – Global Core Equity Fund)

## Anlageziel

Ziel dieses Teilfonds ist, das Kapital der Anleger zu erhalten und einen angemessenen Ertrag zu erzielen. Der Investment Manager legt unter Berücksichtigung der nachfolgend aufgeführten Anlagegrenzen den Schwerpunkt auf Aktien, die über einen mehrjährigen Zeitraum ein stabiles Ertragspotenzial erreichen.

## In Frage kommende Vermögenswerte, Anlagepolitik und Risikoprofil

Dieser Teilfonds investiert weltweit und investiert mindestens zwei Drittel seines gesamten Vermögens (nach Abzug von Barmitteln) in Aktien, andere Kapitalanteile wie Genossenschaftsanteile und Partizipationsscheine (Aktien und Eigenkapitalbezugsrechte), Genussscheine, Optionsscheine auf Aktien und Eigenkapitalbezugsrechte.

Dieser Teilfonds darf bis zu einem Drittel seines gesamten Vermögens weltweit in auf verschiedene Währungen lautende Anleihen und andere Schuldverschreibungen sowie in Optionsscheine auf Anleihen investieren.

Dieser Teilfonds legt seine Vermögenswerte unter Berücksichtigung der obigen Einschränkungen und der allgemeinen Anlagebeschränkungen der Gesellschaft in Unternehmen weltweit an, die langfristig das größte Potenzial zur Erwirtschaftung stabiler Renditen besitzen. Der Schwerpunkt liegt auf Aktien mit stabilen historischen Finanzkennzahlen und niedriger oder angemessener Bewertung.

Auf akzessorischer Basis kann dieser Teilfonds flüssige Mittel in allen Währungen, in denen Anlagen getätigt werden, sowie in der Währung seiner jeweiligen eigenen Anteilsklasse(n) und/oder -unterklasse(n) halten.

Für diesen Teilfonds ist der Einsatz von Derivaten auf die effiziente Verwaltung des Portfolios unter Berücksichtigung der von den Anlagebeschränkungen der Gesellschaft auferlegten Grenzen beschränkt.

Die in diesem Teilfonds getätigten Anlagen können starken Schwankungen unterworfen sein, und es kann nicht garantiert werden, dass der Wert der Anteile nicht unter ihren Wert zum Zeitpunkt ihres Erwerbs fällt.

Folgende Faktoren können u.a. solche Schwankungen auslösen oder deren Ausmaß beeinflussen:

- Unternehmensspezifische Veränderungen
- Veränderungen der Zinssätze
- Veränderungen der Wechselkurse
- Veränderungen volkswirtschaftlicher Faktoren wie Beschäftigung, Staatsausgaben und -verschuldung oder Inflation
- Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen
- Veränderungen des Vertrauens der Anleger in Anlagentypen (z.B. Aktien gegenüber Anleihen oder Barmitteln), Märkte, Länder, Branchen oder Sektoren.

Durch die Streuung der Anlagen versucht der Investment Manager, die negativen Auswirkungen dieser Risiken auf den Wert des Teilfonds teilweise zu vermindern.

Obwohl der Verwaltungsrat alles unternimmt, um die Anlageziele der Gesellschaft und ihrer Teilfonds zu erreichen, kann nicht garantiert werden, dass die Anlageziele erreicht werden.

**Anleger müssen die im Kapitel „Besondere Risikohinweise“ beschriebenen besonderen Risikohinweise sorgfältig lesen, bevor sie in den Teilfonds investieren.**

## Basiswährung

Die Basiswährung dieses Teilfonds ist der EUR.

## Referenzindex

Dieser Teilfonds hat keinen Referenzindex.

## Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds eignet sich für Anleger, die bereit sind, die höheren Risiken im Zusammenhang mit zwecks Ertragsmaximierung getätigten Anlagen an den Aktienmärkten einzugehen. Daher sollten die Anleger über Erfahrung mit volatilen Produkten verfügen und zeitweilige hohe Verluste akzeptieren können. Um möglichen negativen Markttendenzen zu begegnen, ist ein langfristiger Anlagehorizont von mindestens fünf Jahren erforderlich.

Anleger sollten sich ferner bewusst sein, dass aufgrund der für diesen Teilfonds geltenden Anlagestrategie große Unterschiede zwischen der Entwicklung des Teilfonds und der des Marktes auftreten und über eine längere Frist herrschen können.

## Angebote Anteile

Anteile dieses Teilfonds werden derzeit angeboten als:

- BP-Anteile; EUR, NOK und SEK
- BI-Anteile; EUR
- E-Anteile; EUR
- X-Anteile; EUR und SEK\*

\* erhältlich ab dem Zeitpunkt des ersten Zeichnungsantrags für diese Anteils-Unterklasse.

## Annahmeschlusszeit

15.30 Uhr MEZ an jedem Geschäftstag.

## Mindestzeichnungsbetrag, Mindestumtauschbetrag und Mindestbestand

Der Mindesterst\*- und Mindestfolge\*\*zeichnungsbetrag bzw. -umtausch- oder -bestandsbetrag in einem einzigen Teilfonds/ einer einzigen Klasse oder Unterklasse beträgt für jeden Anleger:

BP-Anteile	EUR	50,00	oder den Gegenwert
E-Anteile	EUR	50,00	oder den Gegenwert
BI-Anteile	EUR	75.000,00	oder den Gegenwert
X-Anteile	EUR	15.000.000,00	oder den Gegenwert

\* Der Verwaltungsrat kann jederzeit beschließen, den Mindesterstzeichnungsbetrag für institutionellen Anlegern vorbehaltene Anteilsklassen dieses Teilfonds zu reduzieren, wenn dies angemessen ist.

\*\* Für die institutionellen Anlegern vorbehaltenen Anteilsklassen dieses Teilfonds gilt kein Mindestbetrag für Folgezeichnungen.

## Dem Anleger belastete Gebühren und Kommissionen

	Zeichnungs- gebühr	Umtausch- gebühr	Rücknahme- kommission
BP-Anteile	bis zu 5,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %
E-Anteile	bis zu 5,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %
BI-Anteile	bis zu 5,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %
X-Anteile	Keine	Keine	Keine

Zusätzliche Zeichnungsgebühr:

Die Anteilsinhaber können im Zusammenhang mit dem Umtausch ihrer Anteile gebeten werden, die Differenz zwischen der Erstzeichnungsgebühr des Teilfonds, dessen Anteile sie zurückgeben, und der Erstzeichnungsgebühr des Teilfonds, dessen Anteile sie zeichnen, zu zahlen.

Durch lokale Intermediäre erhobene Gebühren:

Gegebenenfalls erheben lokale Intermediäre direkt beim Anleger eine zusätzliche eigene Gebühr für die Zeichnung und/oder Rücknahme von Anteilen auf ihren jeweiligen Märkten. Solche Gebühren stehen in keinem Zusammenhang mit der Gesellschaft, der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft.

## Dem Teilfonds belastete Kommissionen

	Verwaltungskommission	Vertriebskommission
BP-Anteile	1,5000 % p.a.	0,0000 % p.a.
E-Anteile	1,5000 % p.a.	0,7500 % p.a.
BI-Anteile	0,8500 % p.a.	0,0000 % p.a.
X-Anteile	-	0,0000 % p.a.

Sonstige dem Teilfonds belastete Gebühren, Kommissionen und Auslagen:

Dieser Teilfonds zahlt eine Depotbankkommission von bis zu 0,1250 % p.a. und eine Verwaltungsgebühr von bis zu 0,250 % p.a., zuzüglich etwaiger MwSt.; zusätzlich hierzu zahlt der Teilfonds auch die im Kapitel „Von der Gesellschaft übernommene Kosten“ beschriebenen Auslagen.

## Gesamtkostenquote („TER“)

Diese Quote entspricht der Summe aller Kosten und Kommissionen, die laufend den Vermögenswerten des Teilfonds belastet und rückwirkend als Prozentsatz der durchschnittlichen Vermögenswerte des Teilfonds betrachtet werden. Die aktuellste Gesamtkostenquote kann dem jüngsten Finanzbericht der Gesellschaft entnommen werden.

# Nordea 1 – Global Equity Fund

## Anlageziel

Ziel dieses Teilfonds ist, das Kapital der Anleger zu erhalten und einen angemessenen Ertrag zu erzielen. Außerdem setzt dieser Teilfonds seinen Referenzindex als Hilfsmittel zum Performancevergleich ein.

## In Frage kommende Vermögenswerte, Anlagepolitik und Risikoprofil

Dieser Teilfonds investiert mindestens zwei Drittel seines gesamten Vermögens (nach Abzug von Barmitteln) weltweit in Aktien, andere Kapitalanteile wie Genossenschaftsanteile und Partizipationsscheine (Aktien und Eigenkapitalbezugsrechte), Genussscheine, Optionsscheine auf Aktien und Eigenkapitalbezugsrechte.

Dieser Teilfonds darf bis zu einem Drittel seines gesamten Vermögens weltweit in auf verschiedene Währungen lautende Anleihen und andere Schuldverschreibungen sowie in Optionsscheine auf Anleihen investieren.

Dieser Teilfonds legt seine Vermögenswerte unter Berücksichtigung der obigen Einschränkungen und der allgemeinen Anlagebeschränkungen der Gesellschaft entsprechend dem TIP-Investment-Konzept an.

Auf akzessorischer Basis kann dieser Teilfonds flüssige Mittel in allen Währungen, in denen Anlagen getätigt werden, sowie in der Währung seiner jeweiligen eigenen Anteilsklasse(n) und/oder -unterklasse(n) halten.

Für diesen Teilfonds ist der Einsatz von Derivaten auf die Absicherung des Nettovermögens des Teilfonds in Bezug auf die Zusammensetzung des angewandten Referenzindex beschränkt.

Die in diesem Teilfonds getätigten Anlagen können starken Schwankungen unterworfen sein, und es kann nicht garantiert werden, dass der Wert der Anteile nicht unter ihren Wert zum Zeitpunkt ihres Erwerbs fällt.

Folgende Faktoren können u.a. solche Schwankungen auslösen oder deren Ausmaß beeinflussen:

- Unternehmensspezifische Veränderungen
- Veränderungen der Zinssätze
- Veränderungen der Wechselkurse
- Veränderungen volkswirtschaftlicher Faktoren wie Beschäftigung, Staatsausgaben und -verschuldung oder Inflation
- Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen
- Veränderungen des Vertrauens der Anleger in Anlagentypen (z.B. Aktien gegenüber Anleihen oder Barmitteln), Märkte, Länder, Branchen oder Sektoren.

Durch die Streuung der Anlagen versucht der Investment Manager, die negativen Auswirkungen dieser Risiken auf den Wert des Teilfonds teilweise zu vermindern.

Obwohl der Verwaltungsrat alles unternimmt, um die Anlageziele der Gesellschaft und ihrer Teilfonds zu erreichen, kann nicht garantiert werden, dass die Anlageziele erreicht werden.

**Anleger müssen die im Kapitel „Besondere Risikohinweise“ beschriebenen besonderen Risikohinweise sorgfältig lesen, bevor sie in den Teilfonds investieren.**

## Basiswährung

Die Basiswährung dieses Teilfonds ist der EUR.

## Referenzindex

Dieser Teilfonds misst seine Performance am MSCI World Growth – Net Return Index.

## Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds eignet sich für Anleger, die bereit sind, die höheren Risiken im Zusammenhang mit zwecks Ertragsmaximierung getätigten Anlagen an den Aktienmärkten einzugehen. Daher sollten die Anleger über Erfahrung mit volatilen Produkten verfügen und zeitweilige hohe Verluste akzeptieren können. Um möglichen negativen Marktendenzen zu begegnen, ist ein langfristiger Anlagehorizont von mindestens fünf Jahren erforderlich.

## Angebote Anteile

Anteile dieses Teilfonds werden derzeit angeboten als:

- AP-Anteile; EUR
- BP-Anteile; EUR, NOK und SEK
- BI-Anteile; EUR
- E-Anteile; EUR
- X-Anteile; EUR.

## Annahmeschlusszeit

15.30 Uhr MEZ an jedem Geschäftstag.

## Mindestzeichnungsbetrag, Mindestumtauschbetrag und Mindestbestand

Der Mindest(erst-\*) und Mindestfolge-\*\*) Zeichnungs- bzw. -umtausch- oder -bestandsbetrag in einem einzigen Teilfonds/ einer einzigen Klasse oder Unterklasse beträgt für jeden Anleger:

AP-Anteile	EUR	50,00	oder den Gegenwert
BP-Anteile	EUR	50,00	oder den Gegenwert
E-Anteile	EUR	50,00	oder den Gegenwert
BI-Anteile	EUR	75.000,00	oder den Gegenwert
X-Anteile	EUR	15.000.000,00	oder den Gegenwert

\*) Der Verwaltungsrat kann jederzeit beschließen, den Mindesterstzeichnungsbetrag für institutionellen Anlegern vorbehaltene Anteilsklassen dieses Teilfonds zu reduzieren, wenn dies angemessen ist.

\*\*) Für die institutionellen Anlegern vorbehaltenen Anteilsklassen dieses Teilfonds gilt kein Mindestbetrag für Folgezeichnungen.

## Dem Anleger belastete Gebühren und Kommissionen

	Zeichnungs- gebühr	Umtausch- gebühr	Rücknahme- kommission
AP-Anteile	bis zu 5,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %
BP-Anteile	bis zu 5,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %
E-Anteile	bis zu 5,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %
BI-Anteile	bis zu 5,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %
X-Anteile	Keine	Keine	Keine

Zusätzliche Zeichnungsgebühr:

Die Anteilsinhaber können im Zusammenhang mit dem Umtausch ihrer Anteile gebeten werden, die Differenz zwischen der Erstzeichnungsgebühr des Teilfonds, dessen Anteile sie zurückgeben, und der Erstzeichnungsgebühr des Teilfonds, dessen Anteile sie zeichnen, zu zahlen.

Durch lokale Intermediäre erhobene Gebühren:

Gegebenenfalls erheben lokale Intermediäre direkt beim Anleger eine zusätzliche eigene Gebühr für die Zeichnung und/oder Rücknahme von Anteilen auf ihren jeweiligen Märkten. Solche Gebühren stehen in keinem Zusammenhang mit der Gesellschaft, der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft.

## Dem Teilfonds belastete Kommissionen

	Verwaltungskommission	Vertriebskommission
AP-Anteile	1,5000 % p.a.	0,0000 % p.a.
BP-Anteile	1,5000 % p.a.	0,0000 % p.a.
E-Anteile	1,5000 % p.a.	0,7500 % p.a.
BI-Anteile	0,8500 % p.a.	0,0000 % p.a.
X-Anteile	-	0,0000 % p.a.

Sonstige dem Teilfonds belastete Gebühren, Kommissionen und Auslagen:

Dieser Teilfonds zahlt eine Depotbankkommission von bis zu 0,1250 % p.a. und eine Verwaltungsgebühr von bis zu 0,250 % p.a., zuzüglich etwaiger MwSt.; zusätzlich hierzu zahlt der Teilfonds auch die im Kapitel „Von der Gesellschaft übernommene Kosten“ beschriebenen Auslagen.

## Gesamtkostenquote („TER“)

Diese Quote entspricht der Summe aller Kosten und Kommissionen, die laufend den Vermögenswerten des Teilfonds belastet und rückwirkend als Prozentsatz der durchschnittlichen Vermögenswerte des Teilfonds betrachtet werden. Die aktuellste Gesamtkostenquote kann dem jüngsten Finanzbericht der Gesellschaft entnommen werden.

# Nordea 1 – Climate and Environment Equity Fund

## Anlageziel

Dieser Teilfonds erstrebt ein langfristiges Kapitalwachstum mit einem diversifizierten Portfolio aus Aktien oder aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen, von denen erwartet wird, dass sie direkt oder indirekt von Entwicklungen in Verbindung mit umweltpolitischen Herausforderungen wie dem Klimawandel profitieren werden.

## In Frage kommende Vermögenswerte, Anlagepolitik und Risikoprofil

Dieser Teilfonds investiert weltweit und investiert mindestens zwei Drittel seines gesamten Vermögens (nach Abzug von Barmitteln) in Aktien, andere Kapitalanteile wie Genossenschaftsanteile und Partizipationsscheine (Aktien und Eigenkapitalbezugsrechte), Genussscheine, Optionsscheine auf Aktien und Eigenkapitalbezugsrechte.

Dieser Teilfonds darf bis zu einem Drittel seines gesamten Vermögens investieren in auf verschiedene Währungen lautende Anleihen, Optionsscheine auf Anleihen und andere Schuldverschreibungen weltweit tätiger Schuldner sowie in Aktien, andere Kapitalanteile und Eigenkapitalbezugsrechte, Genussscheine und Optionsscheine auf Aktien und Eigenkapitalbezugsrechte, die der obigen Beschränkung nicht genügen.

Dieser Teilfonds legt seine Vermögenswerte unter Berücksichtigung der obigen Einschränkungen und der allgemeinen Anlagebeschränkungen der Gesellschaft in Unternehmen an, von denen erwartet wird, dass sie direkt oder indirekt von Entwicklungen in Verbindung mit umweltpolitischen Herausforderungen wie dem Klimawandel profitieren werden.

Auf akzessorischer Basis kann dieser Teilfonds flüssige Mittel in allen Währungen, in denen Anlagen getätigt werden, sowie in der Währung seiner jeweiligen eigenen Anteilsklasse(n) und/oder -unterklasse(n) halten.

Um sein Anlageziel zu erreichen, darf der Teilfonds Derivatgeschäfte tätigen. Zu den eingesetzten Derivaten zählen u.a. Futures, Credit Default Swaps, Total Return Swaps und Differenzkontrakte (CFD). Das auf diesen derivativen Kontrakten beruhende Gesamtengagement an den Märkten darf höchstens 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds betragen.

Die in diesem Teilfonds getätigten Anlagen können starken Schwankungen unterworfen sein, und es kann nicht garantiert werden, dass der Wert der Anteile nicht unter ihren Wert zum Zeitpunkt ihres Erwerbs fällt.

Folgende Faktoren können u.a. solche Schwankungen auslösen oder deren Ausmaß beeinflussen:

- Unternehmensspezifische Veränderungen
- Veränderungen der Zinssätze
- Veränderungen der Wechselkurse
- Veränderungen volkswirtschaftlicher Faktoren wie Beschäftigung, Staatsausgaben und -verschuldung oder Inflation
- Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen
- Veränderungen der politischen Rahmenbedingungen
- Veränderungen des Vertrauens der Anleger in Anlagentypen (z.B. Aktien gegenüber Anleihen oder Barmitteln), Märkte, Länder, Branchen oder Sektoren.

Durch die Streuung der Anlagen versucht der Investment Manager, die negativen Auswirkungen dieser Risiken auf den Wert des Teilfonds teilweise zu vermindern.

Obwohl der Verwaltungsrat alles unternimmt, um die Anlageziele der Gesellschaft und ihrer Teilfonds zu erreichen, kann nicht garantiert werden, dass die Anlageziele erreicht werden.

**Anleger müssen die im Kapitel „Besondere Risikohinweise“ beschriebenen besonderen Risikohinweise sorgfältig lesen, bevor sie in den Teilfonds investieren. Besonders zu beachten sind dabei die Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in Credit-Default-Instrumente sowie mit Geschäften mit Optionen, Futures, Swaps und CFD.**

## Basiswährung

Die Basiswährung dieses Teilfonds ist der EUR.

## Referenzindex

Dieser Teilfonds hat keinen Referenzindex.

## Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds eignet sich für Anleger, die bereit sind, die höheren Risiken im Zusammenhang mit zwecks Ertragsmaximierung getätigten Anlagen an den spezifischen Aktienmärkten einzugehen. Daher sollten die Anleger über Erfahrung mit volatilen Produkten verfügen und zeitweilige hohe Verluste akzeptieren können. Um möglichen negativen Markttendenzen zu begegnen, ist ein langfristiger Anlagehorizont von mindestens fünf Jahren erforderlich.

## Angebote Anteile

Anteile dieses Teilfonds werden angeboten als:

- BP-Anteile; EUR, NOK und SEK
- BI-Anteile; EUR
- E-Anteile; EUR
- X-Anteile; EUR

## Annahmeschlusszeit

15.30 Uhr MEZ an jedem Geschäftstag.

## Mindestzeichnungsbetrag, Mindestumtauschbetrag und Mindestbestand

Der Mindesterst-\*) und Mindestfolge-\*\*) Zeichnungs- bzw. -umtausch- oder -bestandsbetrag in einem einzigen Teilfonds/ einer einzigen Klasse oder Unterklasse beträgt für jeden Anleger:

BP-Anteile	EUR	50,00	oder den Gegenwert
E-Anteile	EUR	50,00	oder den Gegenwert
BI-Anteile	EUR	75.000,00	oder den Gegenwert
X-Anteile	EUR	15.000.000,00	oder den Gegenwert

\*) Der Verwaltungsrat kann jederzeit beschließen, den Mindesterstzeichnungsbetrag für institutionellen Anlegern vorbehaltene Anteilsklassen dieses Teilfonds zu reduzieren, wenn dies angemessen ist.

\*\*) Für die institutionellen Anlegern vorbehaltenen Anteilsklassen dieses Teilfonds gilt kein Mindestbetrag für Folgezeichnungen.

## Dem Anleger belastete Gebühren und Kommissionen

	Zeichnungs- gebühr	Umtausch- gebühr	Rücknahme- kommission
BP-Anteile	bis zu 5,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %
E-Anteile	bis zu 5,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %
BI-Anteile	bis zu 5,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %
X-Anteile	Keine	Keine	Keine

Zusätzliche Zeichnungsgebühr:

Die Anteilsinhaber können im Zusammenhang mit dem Umtausch ihrer Anteile gebeten werden, die Differenz zwischen der Erstzeichnungsgebühr des Teilfonds, dessen Anteile sie zurückgeben, und der Erstzeichnungsgebühr des Teilfonds, dessen Anteile sie zeichnen, zu zahlen.

Durch lokale Intermediäre erhobene Gebühren:

Gegebenenfalls erheben lokale Intermediäre direkt beim Anleger eine zusätzliche eigene Gebühr für die Zeichnung und/oder Rücknahme von Anteilen auf ihren jeweiligen Märkten. Solche Gebühren stehen in keinem Zusammenhang mit der Gesellschaft, der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft.

## Dem Teilfonds belastete Kommissionen

	Verwaltungskommission	Vertriebskommission
BP-Anteile	1,50 % p.a.	0,0000 % p.a.
E-Anteile	1,50 % p.a.	0,7500 % p.a.
BI-Anteile	0,85 % p.a.	0,0000 % p.a.
X-Anteile	-	0,0000 % p.a.

Sonstige dem Teilfonds belastete Gebühren, Kommissionen und Auslagen:

Dieser Teilfonds zahlt eine Depotbankkommission von bis zu 0,1250 % p.a. und eine Verwaltungsgebühr von bis zu 0,250 % p.a., zuzüglich etwaiger MwSt.; zusätzlich hierzu zahlt der Teilfonds auch die im Kapitel „Von der Gesellschaft übernommene Kosten“ beschriebenen Auslagen.

## Gesamtkostenquote („TER“)

Diese Quote entspricht der Summe aller Kosten und Kommissionen, die laufend den Vermögenswerten des Teilfonds belastet und rückwirkend als Prozentsatz der durchschnittlichen Vermögenswerte des Teilfonds betrachtet werden. Die aktuellste Gesamtkostenquote kann dem jüngsten Finanzbericht der Gesellschaft entnommen werden.

# Nordea 1 – Emerging Consumer Fund

## Anlageziel

Dieser Teilfonds erstrebt ein langfristiges Kapitalwachstum.

## In Frage kommende Vermögenswerte, Anlagepolitik und Risikoprofil

Dieser Teilfonds investiert weltweit mindestens zwei Drittel seines gesamten Vermögens (nach Abzug von Barmitteln) in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien oder aktienähnlichen Wertpapieren (wie Genossenschaftsanteile, Partizipationsscheine, Aktien, Eigenkapitalbezugsrechte, Genussscheine und Optionsscheine auf Aktien) von Unternehmen, von denen erwartet wird, dass sie direkt oder indirekt von dem Urbanisierungstrend und dem Wandel des Verbraucherverhaltens in den Volkswirtschaften der Schwellenländer profitieren. Der Fonds ist bestrebt, das Minimum von zwei Dritteln des gesamten Vermögens (nach Abzug von Barmitteln) in Unternehmen anzulegen, die voraussichtlich einen wesentlichen Teil ihrer Erträge von Verbrauchern in Schwellenländern erwirtschaften, z.B. indem sie sich als die führenden Marken etablieren. Darüber hinaus wird sich der Teilfonds auf die Anlage in Unternehmen in entwickelten Märkten konzentrieren, die Produkte und Dienstleistungen anbieten, die auf die marginalen Ausgaben der Verbraucher in den Schwellenländern abzielen und denen die erwartete Erhöhung der verfügbaren Einkommen zugute kommt.

Dieser Teilfonds darf bis zu einem Drittel seines gesamten Vermögens investieren in auf verschiedene Währungen lautende Anleihen, Optionsscheine auf Anleihen und andere Schuldverschreibungen weltweit tätiger Schuldner sowie in Aktien, andere Kapitalanteile und Eigenkapitalbezugsrechte, Genussscheine und Optionsscheine auf Aktien und Eigenkapitalbezugsrechte, die der obigen Beschränkung nicht genügen.

Auf akzessorischer Basis kann dieser Teilfonds flüssige Mittel in allen Währungen, in denen Anlagen getätigt werden, sowie in der Währung seiner jeweiligen eigenen Anteilsklasse(n) und/oder -unterklasse(n) halten.

Dieser Teilfonds kann jederzeit Währungsabsicherungen einsetzen, um das Engagement des Teilfonds in Landeswährung gegenüber der Basiswährung des Teilfonds abzusichern.

Für diesen Teilfonds ist der Einsatz von Derivaten entweder (1) auf die teilweise oder vollständige Absicherung des Fremdwährungsrisikos des Teilfonds gegenüber der Basiswährung des Teilfonds oder (2) auf die Absicherung des Nettovermögens des Teilfonds in Bezug auf die Zusammensetzung des angewandten Referenzindex beschränkt.

Die in diesem Teilfonds getätigten Anlagen können starken Schwankungen unterworfen sein, und es kann nicht garantiert werden, dass der Wert der Anteile nicht unter ihren Wert zum Zeitpunkt ihres Erwerbs fällt.

Folgende Faktoren können u.a. solche Schwankungen auslösen oder deren Ausmaß beeinflussen:

- Unternehmensspezifische Veränderungen
- Veränderungen der Zinssätze
- Veränderungen der Wechselkurse
- Veränderungen volkswirtschaftlicher Faktoren wie Beschäftigung, Staatsausgaben und -verschuldung oder Inflation
- Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen
- Veränderungen der politischen Rahmenbedingungen
- Veränderungen des Vertrauens der Anleger in Anlagentypen (z.B. Aktien gegenüber Anleihen oder Barmitteln), Märkte, Länder, Branchen oder Sektoren.

Durch die Streuung der Anlagen versucht der Investment Manager, die negativen Auswirkungen dieser Risiken auf den Wert des Teilfonds teilweise zu vermindern.

Obwohl der Verwaltungsrat alles unternimmt, um die Anlageziele der Gesellschaft und ihrer Teilfonds zu erreichen, kann nicht garantiert werden, dass die Anlageziele erreicht werden.

**Anleger müssen die im Kapitel „Besondere Risikohinweise“ beschriebenen besonderen Risikohinweise sorgfältig lesen, bevor sie in den Teilfonds investieren. Besonders zu beachten sind dabei die Risiken im Zusammenhang mit der Anlage in Schwellen- und weniger entwickelten Märkten.**

## Basiswährung

Die Basiswährung dieses Teilfonds ist der EUR.

## Referenzindex

Dieser Teilfonds hat keinen Referenzindex.

## Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds eignet sich für Anleger, die bereit sind, die höheren Risiken im Zusammenhang mit zwecks Ertragsmaximierung getätigten Anlagen an den spezifischen Aktienmärkten einzugehen. Daher sollten die Anleger über Erfahrung mit volatilen Produkten verfügen und zeitweilige hohe Verluste akzeptieren können. Um möglichen negativen Markttendenzen zu begegnen, ist ein langfristiger Anlagehorizont von mindestens fünf Jahren erforderlich.

## Angebote Anteile

Anteile dieses Teilfonds werden angeboten als:

- BP-Anteile; EUR, NOK und SEK
- AI-Anteile; EUR\*
- BI-Anteile; EUR
- E-Anteile; EUR
- X-Anteile; EUR\*\*

\* diese Anteilsklasse wird zu einem späteren Zeitpunkt für Zeichnungen erhältlich sein;

\*\* erhältlich ab dem Zeitpunkt des ersten Zeichnungsantrags für diese Anteils-Unterklasse.

## Annahmeschlusszeit

15.30 Uhr MEZ an jedem Geschäftstag.

## Mindestzeichnungsbetrag, Mindestumtauschbetrag und Mindestbestand

Der Mindesterst-\*) und Mindestfolge-\*\*) Zeichnungs- bzw. -umtausch- oder -bestandsbetrag in einem einzigen Teilfonds/ einer einzigen Klasse oder Unterklasse beträgt für jeden Anleger:

BP-Anteile	EUR	50,00	oder den Gegenwert
E-Anteile	EUR	50,00	oder den Gegenwert
AI-Anteile	EUR	75.000,00	oder den Gegenwert
BI-Anteile	EUR	75.000,00	oder den Gegenwert
X-Anteile	EUR	15.000.000,00	oder den Gegenwert

\*) Der Verwaltungsrat kann jederzeit beschließen, den Mindesterstzeichnungsbetrag für institutionellen Anlegern vorbehaltene Anteilsklassen dieses Teilfonds zu reduzieren, wenn dies angemessen ist.

\*\*) Für die institutionellen Anlegern vorbehaltenen Anteilsklassen dieses Teilfonds gilt kein Mindestbetrag für Folgezeichnungen.

## Dem Anleger belastete Gebühren und Kommissionen

	Zeichnungs- gebühr	Umtausch- gebühr	Rücknahme- kommission
BP-Anteile	bis zu 5,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %
E-Anteile	bis zu 5,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %
AI-Anteile	bis zu 5,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %
BI-Anteile	bis zu 5,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %
X-Anteile	Keine	Keine	Keine

Zusätzliche Zeichnungsgebühr:

Die Anteilsinhaber können im Zusammenhang mit dem Umtausch ihrer Anteile gebeten werden, die Differenz zwischen der Erstzeichnungsgebühr des Teilfonds, dessen Anteile sie zurückgeben, und der Erstzeichnungsgebühr des Teilfonds, dessen Anteile sie zeichnen, zu zahlen.

Durch lokale Intermediäre erhobene Gebühren:

Gegebenenfalls erheben lokale Intermediäre direkt beim Anleger eine zusätzliche eigene Gebühr für die Zeichnung und/oder Rücknahme von Anteilen auf ihren jeweiligen Märkten. Solche Gebühren stehen in keinem Zusammenhang mit der Gesellschaft, der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft.

## Dem Teilfonds belastete Kommissionen

	Verwaltungskommission	Vertriebskommission
BP-Anteile	1,50 % p.a.	0,0000 % p.a.
E-Anteile	1,50 % p.a.	0,7500 % p.a.
AI-Anteile	0,85 % p.a.	0,0000 % p.a.
BI-Anteile	0,85 % p.a.	0,0000 % p.a.
X-Anteile	-	0,0000 % p.a.

Sonstige dem Teilfonds belastete Gebühren, Kommissionen und Auslagen:

Dieser Teilfonds zahlt eine Depotbankkommission von bis zu 0,1250 % p.a. und eine Verwaltungsgebühr von bis zu 0,250 % p.a., zuzüglich etwaiger MwSt.; zusätzlich hierzu zahlt der Teilfonds auch die im Kapitel „Von der Gesellschaft übernommene Kosten“ beschriebenen Auslagen.

**Gesamtkostenquote („TER“)**

Diese Quote entspricht der Summe aller Kosten und Kommissionen, die laufend den Vermögenswerten des Teilfonds belastet und rückwirkend als Prozentsatz der durchschnittlichen Vermögenswerte des Teilfonds betrachtet werden. Die aktuellste Gesamtkostenquote kann dem jüngsten Finanzbericht der Gesellschaft entnommen werden.

# Nordea 1 – Global Diversified Equity Fund

## Anlageziel

Dieser Teilfonds ist bestrebt, das mit den Aktienmärkten verbundene Risiko durch Streuung seiner Anlagen über verschiedene Länder, Sektoren und Unternehmen zu minimieren. Außerdem setzt dieser Teilfonds seinen Referenzindex als Hilfsmittel zum Performancevergleich ein.

## In Frage kommende Vermögenswerte, Anlagepolitik und Risikoprofil

Dieser Teilfonds investiert mindestens zwei Drittel seines gesamten Vermögens (nach Abzug von Barmitteln) in Aktien, andere Kapitalanteile wie Genossenschaftsanteile und Partizipationsscheine (Aktien und Eigenkapitalbezugsrechte), Genussscheine, Optionsscheine auf Aktien und Eigenkapitalbezugsrechte.

Dieser Teilfonds darf bis zu einem Drittel seines gesamten Vermögens in auf verschiedene Währungen lautende Anleihen, Optionsscheine auf Anleihen und andere Schuldverschreibungen inländischer oder ausländischer Schuldner sowie in Aktien, andere Kapitalanteile wie etwa Genossenschaftsanteile und Partizipationsscheine (Aktien und Eigenkapitalbezugsrechte), Genussscheine und Optionsscheine auf Aktien und Eigenkapitalbezugsrechte investieren, die der obigen Beschränkung nicht genügen.

Dieser Teilfonds konzentriert sich unter Berücksichtigung der obigen Einschränkungen und der allgemeinen Anlagebeschränkungen der Gesellschaft hauptsächlich auf Unternehmen, die in weltweiten Industrieländern ihren Sitz haben oder überwiegend in weltweiten Industrieländern wirtschaftlich tätig sind, wengleich 30% des Gesamtvermögens dieses Teilfonds in Unternehmen angelegt werden können, die ihren Sitz in Schwellenländern haben oder überwiegend in Schwellenländern wirtschaftlich tätig sind. Gemäß der Anlagestrategie des Fonds wird sein Vermögen über mindestens 40 Unternehmen gestreut.

Auf akzessorischer Basis kann dieser Teilfonds flüssige Mittel in allen Währungen, in denen Anlagen getätigt werden, sowie in der Währung seiner jeweiligen eigenen Anteilsklasse(n) und/oder -unterklasse(n) halten.

Für diesen Teilfonds ist der Einsatz von Derivaten auf die Absicherung und/oder die effiziente Verwaltung des Portfolios unter Berücksichtigung der von den Anlagebeschränkungen der Gesellschaft auferlegten Grenzen beschränkt.

Die in diesem Teilfonds getätigten Anlagen können starken Schwankungen unterworfen sein, und es kann nicht garantiert werden, dass der Wert der Anteile nicht unter ihren Wert zum Zeitpunkt ihres Erwerbs fällt.

Folgende Faktoren können u.a. solche Schwankungen auslösen oder deren Ausmaß beeinflussen:

- Unternehmensspezifische Veränderungen
- Veränderungen der Zinssätze
- Veränderungen der Wechselkurse
- Veränderungen volkswirtschaftlicher Faktoren wie Beschäftigung, Staatsausgaben und -verschuldung oder Inflation
- Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen
- Veränderungen des Vertrauens der Anleger in Anlagentypen (z.B. Aktien gegenüber Anleihen oder Barmitteln), Märkte, Länder, Branchen oder Sektoren.

Durch die Streuung der Anlagen versucht der Investment Manager, die negativen Auswirkungen dieser Risiken auf den Wert des Teilfonds teilweise zu vermindern.

Obwohl der Verwaltungsrat alles unternimmt, um die Anlageziele der Gesellschaft und ihrer Teilfonds zu erreichen, kann nicht garantiert werden, dass die Anlageziele erreicht werden.

**Anleger müssen die im Kapitel „Besondere Risikohinweise“ beschriebenen besonderen Risikohinweise sorgfältig lesen, bevor sie in diesen Teilfonds investieren. Besonders zu beachten sind dabei die Risiken im Zusammenhang mit der Anlage in Schwellen- und weniger entwickelten Märkten.**

## Basiswährung

Die Basiswährung dieses Teilfonds ist der EUR.

## Referenzindex

Dieser Teilfonds misst seine Performance am MSCI World Net Dividend Return Index.

## Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds eignet sich für Anleger, die bereit sind, die höheren Risiken im Zusammenhang mit zwecks Ertragsmaximierung getätigten Anlagen an den Aktienmärkten einzugehen. Daher sollten die Anleger über Erfahrung mit volatilen Produkten verfügen und zeitweilige hohe Verluste akzeptieren können. Um möglichen negativen Markttendenzen zu begegnen, ist ein langfristiger Anlagehorizont von mindestens fünf Jahren erforderlich.

## Angebote Anteile

Anteile dieses Teilfonds werden derzeit angeboten als:

- BP-Anteile; EUR
- E-Anteile; EUR
- BI-Anteile; EUR und GBP
- X-Anteile; EUR\* und GBP\*

\* erhältlich ab dem Zeitpunkt des ersten Zeichnungsantrags für diese Anteils-Unterklasse (vorausgesetzt der Teilfonds ist zur Zeichnung freigegeben).

## Annahmeschlusszeit

15.30 Uhr MEZ an jedem Geschäftstag.

## Mindestzeichnungsbetrag, Mindestumtauschbetrag und Mindestbestand

Der Mindesterst-\*) und Mindestfolge-\*\*) Zeichnungs- bzw. -umtausch- oder -bestandsbetrag in einem einzigen Teilfonds/ einer einzigen Klasse oder Unterklasse beträgt für jeden Anleger:

BP-Anteile	EUR	50,00	oder den Gegenwert
E-Anteile	EUR	50,00	oder den Gegenwert
BI-Anteile	EUR	75.000,00	oder den Gegenwert
X-Anteile	EUR	10.000.000,00	oder den Gegenwert

\*) Der Verwaltungsrat kann jederzeit beschließen, den Mindesterstzeichnungsbetrag für institutionellen Anlegern vorbehaltene Anteilsklassen dieses Teilfonds zu reduzieren, wenn dies angemessen ist.

\*\*) Für die institutionellen Anlegern vorbehaltenen Anteilsklassen dieses Teilfonds gilt kein Mindestbetrag für Folgezeichnungen.

## Dem Anleger belastete Gebühren und Kommissionen

	Zeichnungs- gebühr	Umtausch- gebühr	Rücknahme- kommission
BP-Anteile	bis zu 5,0%	bis zu 1,0%	bis zu 1,0%
E-Anteile	bis zu 5,0%	bis zu 1,0%	bis zu 1,0%
BI-Anteile	bis zu 5,0%	bis zu 1,0%	bis zu 1,0%
X-Anteile	Keine	Keine	Keine

Zusätzliche Zeichnungsgebühr:

Die Anteilsinhaber können im Zusammenhang mit dem Umtausch ihrer Anteile gebeten werden, die Differenz zwischen der Erstzeichnungsgebühr des Teilfonds, dessen Anteile sie zurückgeben, und der Erstzeichnungsgebühr des Teilfonds, dessen Anteile sie zeichnen, zu zahlen.

Durch lokale Intermediäre erhobene Gebühren:

Gegebenenfalls erheben lokale Intermediäre direkt beim Anleger eine zusätzliche eigene Gebühr für die Zeichnung und/oder Rücknahme von Anteilen auf ihren jeweiligen Märkten. Solche Gebühren stehen in keinem Zusammenhang mit der Gesellschaft, der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft.

## Dem Teilfonds belastete Kommissionen

	Verwaltungskommission	Vertriebskommission
BP-Anteile	1,5000% p.a.	0,0000% p.a.
E-Anteile	1,5000% p.a.	0,7500% p.a.
BI-Anteile	0,8500% p.a.	0,0000% p.a.
X-Anteile	-	-

Sonstige dem Teilfonds belastete Gebühren, Kommissionen und Auslagen:

Dieser Teilfonds zahlt eine Depotbankkommission von bis zu 0,1250% p.a. und eine Verwaltungsgebühr von bis zu 0,250% p.a., zuzüglich etwaiger MwSt.; zusätzlich hierzu zahlt der Teilfonds auch die im Kapitel „Von der Gesellschaft übernommene Kosten“ beschriebenen Auslagen.

**Gesamtkostenquote („TER“)**

Diese Quote entspricht der Summe aller Kosten und Kommissionen, die laufend den Vermögenswerten des Teilfonds belastet und rückwirkend als Prozentsatz der durchschnittlichen Vermögenswerte des Teilfonds betrachtet werden. Die aktuellste Gesamtkostenquote kann dem jüngsten Finanzbericht der Gesellschaft entnommen werden.

**Datum der Erstauflegung**

Dieser Teilfonds ist zurzeit nicht zur Zeichnung freigegeben.

# Nordea 1 – Global Portfolio Fund

## Anlageziel

Ziel dieses Teilfonds ist, das Kapital der Anleger zu erhalten und einen angemessenen Ertrag zu erzielen. Außerdem setzt dieser Teilfonds seinen Referenzindex als Hilfsmittel zum Performancevergleich ein.

## In Frage kommende Vermögenswerte, Anlagepolitik und Risikoprofil

Dieser Teilfonds investiert mindestens zwei Drittel seines gesamten Vermögens (nach Abzug von Barmitteln) weltweit in Aktien, andere Kapitalanteile wie Genossenschaftsanteile und Partizipationsscheine (Aktien und Eigenkapitalbezugsrechte), Genussscheine, Optionsscheine auf Aktien und Eigenkapitalbezugsrechte.

Auf akzessorischer Basis kann dieser Teilfonds flüssige Mittel in allen Währungen, in denen Anlagen getätigt werden, sowie in der Währung seiner jeweiligen eigenen Anteilsklasse(n) und/oder -unterklasse(n) halten.

Für diesen Teilfonds ist der Einsatz von Derivaten nur beschränkt und in geringem Umfang, bezogen auf das Nettofondsvermögen, für Absicherungszwecke und die Zwecke einer effizienten Portfolio-Verwaltung zulässig.

Die in diesem Teilfonds getätigten Anlagen können starken Schwankungen unterworfen sein, und es kann nicht garantiert werden, dass der Wert der Anteile nicht unter ihren Wert zum Zeitpunkt ihres Erwerbs fällt.

Folgende Faktoren können u.a. solche Schwankungen auslösen oder deren Ausmaß beeinflussen:

- Unternehmensspezifische Veränderungen
- Veränderungen der Wechselkurse
- Veränderungen volkswirtschaftlicher Faktoren wie Beschäftigung, Staatsausgaben und -verschuldung oder Inflation
- Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen
- Veränderungen des Vertrauens der Anleger in Anlagentypen (z.B. Aktien gegenüber Anleihen oder Barmitteln), Märkte, Länder, Branchen oder Sektoren.

Durch die Streuung der Anlagen versucht der Investment Manager, die negativen Auswirkungen dieser Risiken auf den Wert des Teilfonds teilweise zu vermindern.

Obwohl der Verwaltungsrat alles unternimmt, um die Anlageziele der Gesellschaft und ihrer Teilfonds zu erreichen, kann nicht garantiert werden, dass die Anlageziele erreicht werden.

**Anleger müssen die im Kapitel „Besondere Risikohinweise“ beschriebenen besonderen Risikohinweise sorgfältig lesen, bevor sie in den Teilfonds investieren.**

## Basiswährung

Die Basiswährung dieses Teilfonds ist der EUR.

## Referenzindex

Dieser Teilfonds misst seine Performance am MSCI World – Net Return Index.

## Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds eignet sich für Anleger, die bereit sind, die höheren Risiken im Zusammenhang mit zwecks Ertragsmaximierung getätigten Anlagen an den Aktienmärkten einzugehen. Daher sollten die Anleger über Erfahrung mit volatilen Produkten verfügen und zeitweilige hohe Verluste akzeptieren können. Um möglichen negativen Markttendenzen zu begegnen, ist ein langfristiger Anlagehorizont von mindestens fünf Jahren erforderlich.

## Angebotene Anteile

Anteile dieses Teilfonds werden derzeit angeboten als:

- BP-Anteile; EUR, SEK, NOK\*
- E-Anteile; EUR\*
- BI-Anteile; EUR\*, SEK\*, NOK\*
- X-Anteile; EUR\*\*, SEK\*\*, NOK\*\*

\* diese Anteilsklasse wird zu einem späteren Zeitpunkt für Zeichnungen erhältlich sein

\*\* erhältlich ab dem Zeitpunkt des ersten Zeichnungsantrags für diese Anteils-Unterklasse.

## Annahmeschlusszeit

15.30 Uhr MEZ an jedem Geschäftstag.

## Mindestzeichnungsbetrag, Mindestumtauschbetrag und Mindestbestand

Der Mindesterst-\*) und Mindestfolge-\*\*) Zeichnungs- bzw. -umtausch- oder -bestandsbetrag in einem einzigen Teilfonds/ einer einzigen Klasse oder Unterklasse beträgt für jeden Anleger:

BP-Anteile	EUR	50,00	oder den Gegenwert
E-Anteile	EUR	50,00	oder den Gegenwert
BI-Anteile	EUR	75.000,00	oder den Gegenwert
X-Anteile	EUR	15.000.000,00	oder den Gegenwert

\*) Der Verwaltungsrat kann jederzeit beschließen, den Mindesterstzeichnungsbetrag für institutionellen Anlegern vorbehaltene Anteilsklassen dieses Teilfonds zu reduzieren, wenn dies angemessen ist.

\*\*) Für die institutionellen Anlegern vorbehaltenen Anteilsklassen dieses Teilfonds gilt kein Mindestbetrag für Folgezeichnungen.

## Dem Anleger belastete Gebühren und Kommissionen

	Zeichnungs- gebühr	Umtausch- gebühr	Rücknahme- kommission
BP-Anteile	bis zu 5,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %
E-Anteile	bis zu 5,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %
BI-Anteile	bis zu 5,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %
X-Anteile	Keine	Keine	Keine

Zusätzliche Zeichnungsgebühr:

Die Anteilsinhaber können im Zusammenhang mit dem Umtausch ihrer Anteile gebeten werden, die Differenz zwischen der Erstzeichnungsgebühr des Teilfonds, dessen Anteile sie zurückgeben, und der Erstzeichnungsgebühr des Teilfonds, dessen Anteile sie zeichnen, zu zahlen.

Durch lokale Intermediäre erhobene Gebühren:

Gegebenenfalls erheben lokale Intermediäre direkt beim Anleger eine zusätzliche eigene Gebühr für die Zeichnung und/oder Rücknahme von Anteilen auf ihren jeweiligen Märkten. Solche Gebühren stehen in keinem Zusammenhang mit der Gesellschaft, der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft.

## Dem Teilfonds belastete Kommissionen

	Verwaltungs- kommission	Erfolgsabhän- gige Gebühr	Vertriebskom- mission
BP-Anteile	0,750 % p.a.	20 % p.a.	0,0000 % p.a.
E-Anteile	0,750 % p.a.	20 % p.a.	0,7500 % p.a.
BI-Anteile	0,500 % p.a.	20 % p.a.	0,0000 % p.a.
X-Anteile	-	-	0,0000 % p.a.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf eine erfolgsabhängige Gebühr, die täglich berechnet wird und aufläuft und jährlich nachträglich für jedes Kalenderjahr gezahlt wird.

Die erfolgsabhängige Gebühr wird wie folgt berechnet: Am Ende des Kalenderjahres, für das die erfolgsabhängige Gebühr berechnet werden soll, entspricht die erfolgsabhängige Gebühr je Anteil höchstens 20 % des Anstiegs des Nettoinventarwerts je Anteil (nach Abzug der erfolgsabhängigen Gebühr) zum Ende dieses Kalenderjahres, sofern dieser den bislang höchsten Nettoinventarwert je Anteil an einem Jahresende übersteigt („High Watermark“) und den MSCI World – Net Return Index übertrifft („Hurdle Rate“). Der Erstzeichnungspreis stellt die erste High Watermark dar.

Ein Anspruch auf eine erfolgsabhängige Gebühr entsteht nur, wenn die folgenden zwei Bedingungen erfüllt sind:

- der Nettoinventarwert pro Anteil hat die Hurdle Rate im betreffenden Kalenderjahr überschritten und
- der Nettoinventarwert pro Anteil liegt über dem höchsten Nettoinventarwert pro Anteil vorhergehender Jahresenden.

Die geltende Hurdle Rate entspricht dem Referenzindex dieses Teilfonds.

Anleger sollten sich bewusst sein, dass eine erfolgsabhängige Gebühr selbst dann erhoben werden kann, wenn der Nettoinventarwert des Teilfonds im Erfassungszeitraum gefallen ist. Für ausführlichere Angaben zur Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühr wenden Sie sich bitte an die Verwaltungsgesellschaft.

Sonstige dem Teilfonds belastete Gebühren, Kommissionen und Auslagen:

Dieser Teilfonds zahlt eine Depotbankkommission von bis zu 0,1250 % p.a. und eine Verwaltungsgebühr von bis zu 0,250 % p.a., zuzüglich etwaiger MwSt.; zusätzlich hierzu zahlt der Teilfonds auch die im Kapitel „Von der Gesellschaft übernommene Kosten“ beschriebenen Auslagen.

**Gesamtkostenquote („TER“)**

Diese Quote entspricht der Summe aller Kosten und Kommissionen, die laufend den Vermögenswerten des Teilfonds belastet und rückwirkend als Prozentsatz der durchschnittlichen Vermögenswerte des Teilfonds betrachtet werden. Die aktuellste Gesamtkostenquote kann dem jüngsten Finanzbericht der Gesellschaft entnommen werden.

**Datum der Erstauflegung**

Dieser Teilfonds wird am 1. Februar 2010 aufgelegt.

Der Preis bei Auflegung beträgt EUR 10,00 bzw. den entsprechenden Gegenwert in einer beliebigen frei konvertierbaren Währung.

# Nordea 1 – Biotech Fund

## Anlageziel

Ziel dieses Teilfonds ist, das Kapital der Anleger zu erhalten und einen angemessenen Ertrag zu erzielen. Außerdem setzt dieser Teilfonds seinen Referenzindex als Hilfsmittel zum Performancevergleich ein.

## In Frage kommende Vermögenswerte, Anlagepolitik und Risikoprofil

Dieser Teilfonds investiert mindestens zwei Drittel seines gesamten Vermögens (nach Abzug von Barmitteln) in Aktien, andere Kapitalanteile wie Genossenschaftsanteile und Partizipationsscheine (Aktien und Eigenkapitalbezugsrechte), Genussscheine und Optionsscheine auf Aktien und Eigenkapitalbezugsrechte von Gesellschaften, die im Bioteknologiesektor oder überwiegend im Bioteknologiesektor wirtschaftlich tätig sind.

Dieser Teilfonds darf bis zu einem Drittel seines gesamten Vermögens in auf verschiedene Währungen lautende Anleihen, Optionsscheine auf Anleihen und andere Schuldverschreibungen sowie in Aktien, andere Kapitalanteile wie etwa Genossenschaftsanteile und Partizipationsscheine (Aktien und Eigenkapitalbezugsrechte), Genussscheine und Optionsscheine auf Aktien und Eigenkapitalbezugsrechte investieren, die der obigen Beschränkung nicht genügen.

Da dieser Teilfonds in nur einen Wirtschaftszweig investiert, kann er eine erhebliche Kursvolatilität aufweisen.

Auf akzessorischer Basis kann dieser Teilfonds flüssige Mittel in allen Währungen, in denen Anlagen getätigt werden, sowie in der Währung seiner jeweiligen eigenen Anteilsklasse(n) und/oder -unterklasse(n) halten.

Für diesen Teilfonds ist der Einsatz von Derivaten auf die Absicherung des Nettovermögens des Teilfonds in Bezug auf die Zusammensetzung des angewandten Referenzindex beschränkt.

Die in diesem Teilfonds getätigten Anlagen können starken Schwankungen unterworfen sein, und es kann nicht garantiert werden, dass der Wert der Anteile nicht unter ihren Wert zum Zeitpunkt ihres Erwerbs fällt.

Folgende Faktoren können u.a. solche Schwankungen auslösen oder deren Ausmaß beeinflussen:

- Unternehmensspezifische Veränderungen
- Veränderungen der Zinssätze
- Veränderungen der Wechselkurse
- Veränderungen volkswirtschaftlicher Faktoren wie Beschäftigung, Staatsausgaben und -verschuldung oder Inflation
- Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen
- Veränderungen des Vertrauens der Anleger in Anlagentypen (z.B. Aktien gegenüber Anleihen oder Barmitteln), Märkte, Länder, Branchen oder Sektoren.

Durch die Streuung der Anlagen versucht der Investment Manager, die negativen Auswirkungen dieser Risiken auf den Wert des Teilfonds teilweise zu vermindern.

Obwohl der Verwaltungsrat alles unternimmt, um die Anlageziele der Gesellschaft und ihrer Teilfonds zu erreichen, kann nicht garantiert werden, dass die Anlageziele erreicht werden.

**Anleger müssen die im Kapitel „Besondere Risikohinweise“ beschriebenen besonderen Risikohinweise sorgfältig lesen, bevor sie in den Teilfonds investieren.**

## Basiswährung

Die Basiswährung dieses Teilfonds ist der USD.

## Referenzindex

Dieser Teilfonds misst seine Performance am Nasdaq Biotechnology - Net Return Index.

## Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds eignet sich für Anleger, die bereit sind, die höheren Risiken im Zusammenhang mit zwecks Ertragsmaximierung getätigten Anlagen an den Aktienmärkten einzugehen. Daher sollten die Anleger über Erfahrung mit volatilen Produkten verfügen und zeitweilige hohe Verluste akzeptieren können. Um möglichen negativen Marktendenzen zu begegnen, ist ein langfristiger Anlagehorizont von mindestens fünf Jahren erforderlich.

## Angebote Anteile

Anteile dieses Teilfonds werden derzeit angeboten als:

- BP-Anteile; USD, EUR, NOK und SEK
- E-Anteile; USD und EUR
- HA-EUR-Anteile
- BI-Anteile; USD und EUR
- X-Anteile; USD

## Annahmeschlusszeit

15.30 Uhr MEZ an jedem Geschäftstag.

## Mindestzeichnungsbetrag, Mindestumtauschbetrag und Mindestbestand

Der Mindesterst-\*) und Mindestfolge-\*\*) Zeichnungs- bzw. -umtausch- oder -bestandsbetrag in einem einzigen Teilfonds/ einer einzigen Klasse oder Unterklasse beträgt für jeden Anleger:

BP-Anteile	EUR	50,00	oder den Gegenwert
E-Anteile	EUR	50,00	oder den Gegenwert
HA-EUR-Anteile	EUR	50,00	oder den Gegenwert
BI-Anteile	EUR	75.000,00	oder den Gegenwert
X-Anteile	EUR	15.000.000,00	oder den Gegenwert

\*) Der Verwaltungsrat kann jederzeit beschließen, den Mindesterstzeichnungsbetrag für institutionellen Anlegern vorbehaltene Anteilsklassen dieses Teilfonds zu reduzieren, wenn dies angemessen ist.

\*\*) Für die institutionellen Anlegern vorbehaltenen Anteilsklassen dieses Teilfonds gilt kein Mindestbetrag für Folgezeichnungen.

## Dem Anleger belastete Gebühren und Kommissionen

	Zeichnungs- gebühr	Umtausch- gebühr	Rücknahme- kommission
BP-Anteile	bis zu 5,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %
E-Anteile	bis zu 5,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %
HA-EUR-Anteile	bis zu 5,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %
BI-Anteile	bis zu 5,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %
X-Anteile	Keine	Keine	Keine

Zusätzliche Zeichnungsgebühr:

Die Anteilsinhaber können im Zusammenhang mit dem Umtausch ihrer Anteile gebeten werden, die Differenz zwischen der Erstzeichnungsgebühr des Teilfonds, dessen Anteile sie zurückgeben, und der Erstzeichnungsgebühr des Teilfonds, dessen Anteile sie zeichnen, zu zahlen.

Durch lokale Intermediäre erhobene Gebühren:

Gegebenenfalls erheben lokale Intermediäre direkt beim Anleger eine zusätzliche eigene Gebühr für die Zeichnung und/oder Rücknahme von Anteilen auf ihren jeweiligen Märkten. Solche Gebühren stehen in keinem Zusammenhang mit der Gesellschaft, der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft.

## Dem Teilfonds belastete Kommissionen

	Verwaltungskommission	Vertriebskommission
BP-Anteile	1,5000 % p.a.	0,0000 % p.a.
E-Anteile	1,5000 % p.a.	0,7500 % p.a.
HA-EUR-Anteile	1,5000 % p.a.	0,0000 % p.a.
BI-Anteile	0,8500 % p.a.	0,0000 % p.a.
X-Anteile	-	0,0000 % p.a.

Sonstige dem Teilfonds belastete Gebühren, Kommissionen und Auslagen:

Dieser Teilfonds zahlt eine Depotbankkommission von bis zu 0,1250 % p.a. und eine Verwaltungsgebühr von bis zu 0,250 % p.a., zuzüglich etwaiger MwSt.; zusätzlich hierzu zahlt der Teilfonds auch die im Kapitel „Von der Gesellschaft übernommene Kosten“ beschriebenen Auslagen.

## Gesamtkostenquote („TER“)

Diese Quote entspricht der Summe aller Kosten und Kommissionen, die laufend den Vermögenswerten des Teilfonds belastet und rückwirkend als Prozentsatz der durchschnittlichen Vermögenswerte des Teilfonds betrachtet werden. Die aktuellste Gesamtkostenquote kann dem jüngsten Finanzbericht der Gesellschaft entnommen werden.

# Nordea 1 – Danish Bond Fund

## Anlageziel

Ziel dieses Teilfonds ist, das Kapital der Anleger zu erhalten und eine stabile, hohe Rendite über dem durchschnittlichen Zinsniveau in Dänemark zu erzielen. Außerdem setzt dieser Teilfonds seinen Referenzindex als Hilfsmittel zum Performancevergleich ein.

## In Frage kommende Vermögenswerte, Anlagepolitik und Risikoprofil

Dieser Teilfonds investiert mindestens zwei Drittel seines gesamten Vermögens (nach Abzug von Barmitteln) in fest- und variabel verzinsliche Schuldtitel privater und öffentlich-rechtlicher Schuldner, die in Dänemark ihren Sitz haben oder überwiegend in Dänemark wirtschaftlich tätig sind.

Zusätzlich zu den oben genannten Einschränkungen wird dieser Teilfonds bezüglich des verbleibenden Drittels seines gesamten Vermögens bei Anlagen in den nachstehenden Wertpapieren/ Instrumenten, die insgesamt ein Drittel seines gesamten Vermögens nicht übersteigen dürfen, alle folgenden Einschränkungen einhalten:

- (i) Höchstens 25% des gesamten Vermögens dieses Teilfonds dürfen in Wandelanleihen und anderen eigenkapitalbezogenen Schuldtiteln angelegt werden.
- (ii) Höchstens ein Drittel des gesamten Vermögens dieses Teilfonds darf in Geldmarktinstrumenten angelegt werden.
- (iii) Höchstens 10% des gesamten Vermögens dieses Teilfonds dürfen in Aktien angelegt werden.

Dieser Teilfonds legt unter Berücksichtigung der obigen Einschränkungen und der allgemeinen Anlagebeschränkungen der Gesellschaft hauptsächlich in Staatsanleihen oder Anleihen lokaler Behörden oder Agenturen und in Hypothekenanleihen an.

Zu privaten und öffentlich-rechtlichen Schuldner zählen u.a. Gesellschaften, Gemeinden, Hypothekeninstitute und Staaten.

Auf akzessorischer Basis kann dieser Teilfonds flüssige Mittel in denjenigen Währungen, in denen Anlagen getätigt werden, sowie in der Währung seiner jeweiligen eigenen Anteilsklasse(n) und/oder -unterklasse(n) halten.

Für diesen Teilfonds ist der Einsatz von Derivaten auf die Absicherung des Nettovermögens des Teilfonds in Bezug auf die Zusammensetzung des angewandten Referenzindex beschränkt.

Die in diesem Teilfonds getätigten Anlagen können Schwankungen unterworfen sein, und es kann nicht garantiert werden, dass der Wert der Anteile nicht unter ihren Wert zum Zeitpunkt ihres Erwerbs fällt.

Folgende Faktoren können u.a. solche Schwankungen auslösen oder deren Ausmaß beeinflussen:

- Veränderungen der Zinssätze
- Veränderungen der Wechselkurse
- Veränderungen volkswirtschaftlicher Faktoren wie Beschäftigung, Staatsausgaben und -verschuldung oder Inflation
- Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen
- Veränderungen des Vertrauens der Anleger in Anlagentypen (z.B. Anleihen gegenüber Aktien oder Barmitteln).

Durch die Streuung der Anlagen versucht der Investment Manager, die negativen Auswirkungen dieser Risiken auf den Wert des jeweiligen Teilfonds teilweise zu vermindern.

Obwohl der Verwaltungsrat alles unternimmt, um die Anlageziele der Gesellschaft und ihrer Teilfonds zu erreichen, kann nicht garantiert werden, dass die Anlageziele erreicht werden.

**Anleger müssen die im Kapitel „Besondere Risikohinweise“ beschriebenen besonderen Risikohinweise sorgfältig lesen, bevor sie in den Teilfonds investieren.**

## Basiswährung

Die Basiswährung dieses Teilfonds ist die DKK.

## Referenzindex

Dieser Teilfonds misst seine Performance am JPM Denmark Govt. Bond Denmark KRN – Total Return Index.

## Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds eignet sich für Anleger, die eine gut diversifizierte Anleihen-Allokation in ihrem Portfolio benötigen. Anleger sollten einen Anlagehorizont von mindestens zwei Jahren haben und moderate kurzfristige Verluste akzeptieren können.

## Angebote Anteile

Anteile dieses Teilfonds werden derzeit angeboten als:

- BP-Anteile; DKK und EUR
- E-Anteile; DKK und EUR
- BI-Anteile; DKK\*
- X-Anteile; DKK

\* diese Anteils-Unterkategorie wird zu einem späteren Zeitpunkt für Zeichnungen erhältlich sein.

## Annahmeschlusszeit

15.30 Uhr MEZ an jedem Geschäftstag.

## Mindestzeichnungsbetrag, Mindestumtauschbetrag und Mindestbestand

Der Mindesterst-\*) und Mindestfolge-\*\*) Zeichnungs- bzw. -umtausch- oder -bestandsbetrag in einem einzigen Teilfonds/ einer einzigen Klasse oder Unterklasse beträgt für jeden Anleger:

BP-Anteile	EUR	50,00	oder den Gegenwert
E-Anteile	EUR	50,00	oder den Gegenwert
BI-Anteile	EUR	75.000,00	oder den Gegenwert
X-Anteile	EUR	10.000.000,00	oder den Gegenwert

\*) Der Verwaltungsrat kann jederzeit beschließen, den Mindesterstzeichnungsbetrag für institutionellen Anlegern vorbehaltene Anteilsklassen dieses Teilfonds zu reduzieren, wenn dies angemessen ist.

\*\*) Für die institutionellen Anlegern vorbehaltenen Anteilsklassen dieses Teilfonds gilt kein Mindestbetrag für Folgezeichnungen.

## Dem Anleger belastete Gebühren und Kommissionen

	Zeichnungs- gebühr	Umtausch- gebühr	Rücknahme- kommission
BP-Anteile	bis zu 3,0%	bis zu 1,0%	bis zu 1,0%
E-Anteile	bis zu 3,0%	bis zu 1,0%	bis zu 1,0%
BI-Anteile	bis zu 3,0%	bis zu 1,0%	bis zu 1,0%
X-Anteile	Keine	Keine	Keine

Zusätzliche Zeichnungsgebühr:

Die Anteilsinhaber können im Zusammenhang mit dem Umtausch ihrer Anteile gebeten werden, die Differenz zwischen der Erstzeichnungsgebühr des Teilfonds, dessen Anteile sie zurückgeben, und der Erstzeichnungsgebühr des Teilfonds, dessen Anteile sie zeichnen, zu zahlen.

Durch lokale Intermediäre erhobene Gebühren:

Gegebenenfalls erheben lokale Intermediäre direkt beim Anleger eine zusätzliche eigene Gebühr für die Zeichnung und/oder Rücknahme von Anteilen auf ihren jeweiligen Märkten. Solche Gebühren stehen in keinem Zusammenhang mit der Gesellschaft, der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft.

## Dem Teilfonds belastete Kommissionen

	Verwaltungskommission	Vertriebskommission
BP-Anteile	0,6000% p.a.	0,0000% p.a.
E-Anteile	0,6000% p.a.	0,7500% p.a.
BI-Anteile	0,3000% p.a.	0,0000% p.a.
X-Anteile	-	0,0000% p.a.

Sonstige dem Teilfonds belastete Gebühren, Kommissionen und Auslagen:

Dieser Teilfonds zahlt eine Depotbankkommission von bis zu 0,1250% p.a. und eine Verwaltungsgebühr von bis zu 0,2500% p.a., zuzüglich etwaiger MwSt.; zusätzlich hierzu zahlt der Teilfonds auch die im Kapitel „Von der Gesellschaft übernommene Kosten“ beschriebenen Auslagen.

## Gesamtkostenquote („TER“)

Diese Quote entspricht der Summe aller Kosten und Kommissionen, die laufend den Vermögenswerten des Teilfonds belastet und rückwirkend als Prozentsatz der durchschnittlichen Vermögenswerte des Teilfonds betrachtet werden. Die aktuellste Gesamtkostenquote kann dem jüngsten Finanzbericht der Gesellschaft entnommen werden.

# Nordea 1 – Danish Mortgage Bond Fund

## Anlageziel

Ziel dieses Teilfonds ist, das Kapital der Anleger zu erhalten und eine stabile, hohe Rendite über dem durchschnittlichen Zinsniveau in Dänemark zu erzielen. Außerdem setzt dieser Teilfonds seinen Referenzindex als Hilfsmittel zum Performancevergleich ein.

## In Frage kommende Vermögenswerte, Anlagepolitik und Risikoprofil

Dieser Teilfonds investiert mindestens zwei Drittel seines gesamten Vermögens (nach Abzug von Barmitteln) in fest- und variabel verzinsliche Hypothekenanleihen privater und öffentlich-rechtlicher Schuldner, die in Dänemark ihren Sitz haben oder überwiegend in Dänemark wirtschaftlich tätig sind.

Zusätzlich zu den oben genannten Einschränkungen wird dieser Teilfonds bezüglich des verbleibenden Drittels seines gesamten Vermögens bei Anlagen in den nachstehenden Wertpapieren/ Instrumenten, die insgesamt ein Drittel seines gesamten Vermögens nicht übersteigen dürfen, alle folgenden Einschränkungen einhalten:

- (i) Höchstens 25% des gesamten Vermögens dieses Teilfonds dürfen in Wandelanleihen und anderen eigenkapitalbezogenen Schuldtiteln angelegt werden.
- (ii) Höchstens ein Drittel des gesamten Vermögens dieses Teilfonds darf in Geldmarktinstrumenten angelegt werden.
- (iii) Höchstens 10% des gesamten Vermögens dieses Teilfonds dürfen in Aktien angelegt werden.

Zu privaten und öffentlich-rechtlichen Schuldnern zählen u.a. Gesellschaften, Gemeinden, Hypothekeninstitute und Staaten.

Auf akzessorischer Basis kann dieser Teilfonds flüssige Mittel in denjenigen Währungen, in denen Anlagen getätigt werden, sowie in der Währung seiner jeweiligen eigenen Anteilsklasse(n) und/oder -unterklasse(n) halten.

Für diesen Teilfonds ist der Einsatz von Derivaten auf die Absicherung des Nettovermögens des Teilfonds in Bezug auf die Zusammensetzung des angewandten Referenzindex beschränkt.

Die in diesem Teilfonds getätigten Anlagen können Schwankungen unterworfen sein, und es kann nicht garantiert werden, dass der Wert der Anteile nicht unter ihren Wert zum Zeitpunkt ihres Erwerbs fällt.

Folgende Faktoren können u.a. solche Schwankungen auslösen oder deren Ausmaß beeinflussen:

- Veränderungen der Zinssätze
- Veränderungen der Wechselkurse
- Veränderungen volkswirtschaftlicher Faktoren wie Beschäftigung, Staatsausgaben und -verschuldung oder Inflation
- Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen
- Veränderungen des Vertrauens der Anleger in Anlagentypen (z.B. Anleihen gegenüber Aktien oder Barmitteln).

Durch die Streuung der Anlagen versucht der Investment Manager, die negativen Auswirkungen dieser Risiken auf den Wert des jeweiligen Teilfonds teilweise zu vermindern.

Obwohl der Verwaltungsrat alles unternimmt, um die Anlageziele der Gesellschaft und ihrer Teilfonds zu erreichen, kann nicht garantiert werden, dass die Anlageziele erreicht werden.

**Anleger müssen die im Kapitel „Besondere Risikohinweise“ beschriebenen besonderen Risikohinweise sorgfältig lesen, bevor sie in den Teilfonds investieren.**

## Basiswährung

Die Basiswährung dieses Teilfonds ist die DKK.

## Referenzindex

Dieser Teilfonds misst seine Performance am Bloomberg/EFFAS Denmark Government Bond 3-5 Year Total Return Index.

## Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds eignet sich für Anleger, die eine gut diversifizierte Anleihen-Allokation in ihrem Portfolio benötigen. Anleger sollten einen Anlagehorizont von mindestens zwei Jahren haben und moderate kurzfristige Verluste akzeptieren können.

## Angebote Anteile

Anteile dieses Teilfonds werden derzeit angeboten als:

- AP-Anteile; DKK und EUR
- BP-Anteile; DKK, EUR und SEK
- AI-Anteile; DKK
- HAI-EUR-Anteile
- BI-Anteile; DKK
- E-Anteile; DKK und EUR
- X-Anteile; DKK

## Annahmeschlusszeit

15.30 Uhr MEZ an jedem Geschäftstag.

## Mindestzeichnungsbetrag, Mindestumtauschbetrag und Mindestbestand

Der Mindesterst-\*) und Mindestfolge-\*\*) Zeichnungs- bzw. -umtausch- oder -bestandsbetrag in einem einzigen Teilfonds/ einer einzigen Klasse oder Unterklasse beträgt für jeden Anleger:

AP-Anteile	EUR	50,00	oder den Gegenwert
BP-Anteile	EUR	50,00	oder den Gegenwert
E-Anteile	EUR	50,00	oder den Gegenwert
AI-Anteile	EUR	75.000,00	oder den Gegenwert
HAI-EUR-Anteile	EUR	75.000,00	oder den Gegenwert
BI-Anteile	EUR	75.000,00	oder den Gegenwert
X-Anteile	EUR	10.000.000,00	oder den Gegenwert

\*) Der Verwaltungsrat kann jederzeit beschließen, den Mindesterstzeichnungsbetrag für institutionellen Anlegern vorbehaltene Anteilsklassen dieses Teilfonds zu reduzieren, wenn dies angemessen ist.

\*\*) Für die institutionellen Anlegern vorbehaltenen Anteilsklassen dieses Teilfonds gilt kein Mindestbetrag für Folgezeichnungen.

## Dem Anleger belastete Gebühren und Kommissionen

	Zeichnungs- gebühr	Umtausch- gebühr	Rücknahme- kommission
AP-Anteile	bis zu 3,0%	bis zu 1,0%	bis zu 1,0%
BP-Anteile	bis zu 3,0%	bis zu 1,0%	bis zu 1,0%
E-Anteile	bis zu 3,0%	bis zu 1,0%	bis zu 1,0%
AI-Anteile	bis zu 3,0%	bis zu 1,0%	bis zu 1,0%
HAI-EUR-Anteile	bis zu 3,0%	bis zu 1,0%	bis zu 1,0%
BI-Anteile	bis zu 3,0%	bis zu 1,0%	bis zu 1,0%
X-Anteile	Keine	Keine	Keine

Zusätzliche Zeichnungsgebühr:

Die Anteilsinhaber können im Zusammenhang mit dem Umtausch ihrer Anteile gebeten werden, die Differenz zwischen der Erstzeichnungsgebühr des Teilfonds, dessen Anteile sie zurückgeben, und der Erstzeichnungsgebühr des Teilfonds, dessen Anteile sie zeichnen, zu zahlen.

Durch lokale Intermediäre erhobene Gebühren:

Gegebenenfalls erheben lokale Intermediäre direkt beim Anleger eine zusätzliche eigene Gebühr für die Zeichnung und/oder Rücknahme von Anteilen auf ihren jeweiligen Märkten. Solche Gebühren stehen in keinem Zusammenhang mit der Gesellschaft, der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft.

## Dem Teilfonds belastete Kommissionen

	Verwaltungskommission	Vertriebskommission
AP-Anteile	0,6000% p.a.	0,0000% p.a.
BP-Anteile	0,6000% p.a.	0,0000% p.a.
E-Anteile	0,6000% p.a.	0,7500% p.a.
AI-Anteile	0,2000% p.a.	0,0000% p.a.
HAI-EUR-Anteile	0,2000% p.a.	0,0000% p.a.
BI-Anteile	0,2000% p.a.	0,0000% p.a.
X-Anteile	-	0,0000% p.a.

Sonstige dem Teilfonds belastete Gebühren, Kommissionen und Auslagen:

Dieser Teilfonds zahlt eine Depotbankkommission von bis zu 0,1250% p.a. und eine Verwaltungsgebühr von bis zu 0,250% p.a., zuzüglich etwaiger MwSt.; zusätzlich hierzu zahlt der Teilfonds auch die im Kapitel „Von der Gesellschaft übernommene Kosten“ beschriebenen Auslagen.

## Gesamtkostenquote („TER“)

Diese Quote entspricht der Summe aller Kosten und Kommissionen, die laufend den Vermögenswerten des Teilfonds belastet und rückwirkend als Prozentsatz der durchschnittlichen Vermögenswerte des Teilfonds betrachtet werden. Die aktuellste Gesamtkostenquote kann dem jüngsten Finanzbericht der Gesellschaft entnommen werden.

# Nordea 1 – Danish Long Bond Fund

## Anlageziel

Ziel dieses Teilfonds ist, das Kapital der Anleger zu erhalten und eine stabile, hohe Rendite über dem durchschnittlichen Zinsniveau in Dänemark zu erzielen. Außerdem setzt dieser Teilfonds seinen Referenzindex als Hilfsmittel zum Performancevergleich ein.

## In Frage kommende Vermögenswerte, Anlagepolitik und Risikoprofil

Dieser Teilfonds legt unter Berücksichtigung der unten genannten Einschränkungen und der allgemeinen Anlagebeschränkungen der Gesellschaft in dänischen Hypothekenanleihen mit einer Restlaufzeit von mindestens 15 Jahren und/oder in dänischen Staatsanleihen mit einer Restlaufzeit von mindestens fünf Jahren an.

Dieser Teilfonds investiert mindestens zwei Drittel seines gesamten Vermögens (nach Abzug von Barmitteln) in fest- und variabel verzinsliche Schuldtitle privater und öffentlich-rechtlicher Schuldner, die in Dänemark ihren Sitz haben oder überwiegend in Dänemark wirtschaftlich tätig sind.

Zusätzlich zu den oben genannten Einschränkungen wird dieser Teilfonds bezüglich des verbleibenden Drittels seines gesamten Vermögens bei Anlagen in den nachstehenden Wertpapieren/ Instrumenten, die insgesamt ein Drittel seines gesamten Vermögens nicht übersteigen dürfen, alle folgenden Einschränkungen einhalten:

- (i) Höchstens 25% des gesamten Vermögens dieses Teilfonds dürfen in Wandelanleihen und anderen eigenkapitalbezogenen Schuldtiteln angelegt werden.
- (ii) Höchstens ein Drittel des gesamten Vermögens dieses Teilfonds darf in Geldmarktinstrumenten angelegt werden.
- (iii) Höchstens 10% des gesamten Vermögens dieses Teilfonds dürfen in Aktien angelegt werden.

Zu privaten und öffentlich-rechtlichen Schuldnern zählen u.a. Gesellschaften, Gemeinden, Hypothekeninstitute und Staaten.

Auf akzessorischer Basis kann dieser Teilfonds flüssige Mittel in denjenigen Währungen, in denen Anlagen getätigt werden, sowie in der Währung seiner jeweiligen eigenen Anteilsklasse(n) und/oder -unterklasse(n) halten.

Für diesen Teilfonds ist der Einsatz von Derivaten auf die Absicherung des Nettovermögens des Teilfonds in Bezug auf die Zusammensetzung des angewandten Referenzindex beschränkt.

Die in diesem Teilfonds getätigten Anlagen können Schwankungen unterworfen sein, und es kann nicht garantiert werden, dass der Wert der Anteile nicht unter ihren Wert zum Zeitpunkt ihres Erwerbs fällt.

Folgende Faktoren können u.a. solche Schwankungen auslösen oder deren Ausmaß beeinflussen:

- Veränderungen der Zinssätze
- Veränderungen der Wechselkurse
- Veränderungen volkswirtschaftlicher Faktoren wie Beschäftigung, Staatsausgaben und -verschuldung oder Inflation
- Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen
- Veränderungen des Vertrauens der Anleger in Anlagentypen (z.B. Anleihen gegenüber Aktien oder Barmitteln).

Durch die Streuung der Anlagen versucht der Investment Manager, die negativen Auswirkungen dieser Risiken auf den Wert des jeweiligen Teilfonds teilweise zu vermindern.

Obwohl der Verwaltungsrat alles unternimmt, um die Anlageziele der Gesellschaft und ihrer Teilfonds zu erreichen, kann nicht garantiert werden, dass die Anlageziele erreicht werden.

**Anleger müssen die im Kapitel „Besondere Risikohinweise“ beschriebenen besonderen Risikohinweise sorgfältig lesen, bevor sie in den Teilfonds investieren.**

## Basiswährung

Die Basiswährung dieses Teilfonds ist die DKK.

## Referenzindex

Dieser Teilfonds misst seine Performance am JPM Denmark Govt. Bond Denmark KRN – Total Return Index.

## Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds eignet sich für Anleger, die eine gut diversifizierte Anleihen-Allokation in ihrem Portfolio benötigen. Anleger sollten einen Anlagehorizont von mindestens zwei Jahren haben und moderate kurzfristige Verluste akzeptieren können.

## Angebote Anteile

Anteile dieses Teilfonds werden derzeit angeboten als:

- BP-Anteile; DKK, EUR und NOK
- E-Anteile; DKK und EUR
- BI-Anteile; DKK\*
- X-Anteile; DKK

\* diese Anteils-Unterkategorie wird zu einem späteren Zeitpunkt für Zeichnungen erhältlich sein.

## Annahmeschlusszeit

15.30 Uhr MEZ an jedem Geschäftstag.

## Mindestzeichnungsbetrag, Mindestumtauschbetrag und Mindestbestand

Der Mindest(erst-\*) und Mindestfolge-\*\*) Zeichnungs- bzw. -umtausch- oder -bestandsbetrag in einem einzigen Teilfonds/ einer einzigen Klasse oder Unterklasse beträgt für jeden Anleger:

BP-Anteile	EUR	50,00	oder den Gegenwert
E-Anteile	EUR	50,00	oder den Gegenwert
BI-Anteile	EUR	75.000,00	oder den Gegenwert
X-Anteile	EUR	10.000.000,00	oder den Gegenwert

\*) Der Verwaltungsrat kann jederzeit beschließen, den Mindesterstzeichnungsbetrag für institutionellen Anlegern vorbehaltene Anteilsklassen dieses Teilfonds zu reduzieren, wenn dies angemessen ist.

\*\*) Für die institutionellen Anlegern vorbehaltenen Anteilsklassen dieses Teilfonds gilt kein Mindestbetrag für Folgezeichnungen.

## Dem Anleger belastete Gebühren und Kommissionen

	Zeichnungs- gebühr	Umtausch- gebühr	Rücknahme- kommission
BP-Anteile	bis zu 3,0%	bis zu 1,0%	bis zu 1,0%
E-Anteile	bis zu 3,0%	bis zu 1,0%	bis zu 1,0%
BI-Anteile	bis zu 3,0%	bis zu 1,0%	bis zu 1,0%
X-Anteile	Keine	Keine	Keine

Zusätzliche Zeichnungsgebühr:

Die Anteilsinhaber können im Zusammenhang mit dem Umtausch ihrer Anteile gebeten werden, die Differenz zwischen der Erstzeichnungsgebühr des Teilfonds, dessen Anteile sie zurückgeben, und der Erstzeichnungsgebühr des Teilfonds, dessen Anteile sie zeichnen, zu zahlen.

Durch lokale Intermediäre erhobene Gebühren:

Gegebenenfalls erheben lokale Intermediäre direkt beim Anleger eine zusätzliche eigene Gebühr für die Zeichnung und/oder Rücknahme von Anteilen auf ihren jeweiligen Märkten. Solche Gebühren stehen in keinem Zusammenhang mit der Gesellschaft, der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft.

## Dem Teilfonds belastete Kommissionen

	Verwaltungskommission	Vertriebskommission
BP-Anteile	0,2500% p.a.	0,0000% p.a.
E-Anteile	0,2500% p.a.	0,7500% p.a.
BI-Anteile	0,2000% p.a.	0,0000% p.a.
X-Anteile	-	0,0000% p.a.

Sonstige dem Teilfonds belastete Gebühren, Kommissionen und Auslagen:

Dieser Teilfonds zahlt eine Depotbankkommission von bis zu 0,1250% p.a. und eine Verwaltungsgebühr von bis zu 0,250% p.a., zuzüglich etwaiger MwSt.; zusätzlich hierzu zahlt der Teilfonds auch die im Kapitel „Von der Gesellschaft übernommene Kosten“ beschriebenen Auslagen.

## Gesamtkostenquote („TER“)

Diese Quote entspricht der Summe aller Kosten und Kommissionen, die laufend den Vermögenswerten des Teilfonds belastet und rückwirkend als Prozentsatz der durchschnittlichen Vermögenswerte des Teilfonds betrachtet werden. Die aktuellste Gesamtkostenquote kann dem jüngsten Finanzbericht der Gesellschaft entnommen werden.

# Nordea 1 – Swedish Bond Fund

## Anlageziel

Ziel dieses Teilfonds ist, das Kapital der Anleger zu erhalten und eine stabile, hohe Rendite über dem durchschnittlichen Zinsniveau in Schweden zu erzielen. Außerdem setzt dieser Teilfonds seinen Referenzindex als Hilfsmittel zum Performancevergleich ein.

## In Frage kommende Vermögenswerte, Anlagepolitik und Risikoprofil

Dieser Teilfonds investiert mindestens zwei Drittel seines gesamten Vermögens (nach Abzug von Barmitteln) in fest- und variabel verzinsliche Schuldtitel privater und öffentlich-rechtlicher Schuldner, die in Schweden ihren Sitz haben oder überwiegend in Schweden wirtschaftlich tätig sind.

Zusätzlich zu den oben genannten Einschränkungen wird dieser Teilfonds bezüglich des verbleibenden Drittels seines gesamten Vermögens bei Anlagen in den nachstehenden Wertpapieren/ Instrumenten, die insgesamt ein Drittel seines gesamten Vermögens nicht übersteigen dürfen, alle folgenden Einschränkungen einhalten:

- (i) Höchstens 25% des gesamten Vermögens dieses Teilfonds dürfen in Wandelanleihen und anderen eigenkapitalbezogenen Schuldtiteln angelegt werden.
- (ii) Höchstens ein Drittel des gesamten Vermögens dieses Teilfonds darf in Geldmarktinstrumenten angelegt werden.
- (iii) Höchstens 10% des gesamten Vermögens dieses Teilfonds dürfen in Aktien angelegt werden.

Dieser Teilfonds legt unter Berücksichtigung der obigen Einschränkungen und der allgemeinen Anlagebeschränkungen der Gesellschaft in Staatsanleihen oder Anleihen lokaler Behörden oder Agenturen, Hypothekenanleihen und Unternehmensanleihen an.

Zu privaten und öffentlich-rechtlichen Schuldnern zählen u.a. Gesellschaften, Gemeinden, Hypothekeninstitute und Staaten.

Auf akzessorischer Basis kann dieser Teilfonds flüssige Mittel in denjenigen Währungen, in denen Anlagen getätigt werden, sowie in der Währung seiner jeweiligen eigenen Anteilsklasse(n) und/oder -unterklasse(n) halten.

Für diesen Teilfonds ist der Einsatz von Derivaten auf die Absicherung des Nettovermögens des Teilfonds in Bezug auf die Zusammensetzung des angewandten Referenzindex beschränkt.

Die in diesem Teilfonds getätigten Anlagen können Schwankungen unterworfen sein, und es kann nicht garantiert werden, dass der Wert der Anteile nicht unter ihren Wert zum Zeitpunkt ihres Erwerbs fällt.

Folgende Faktoren können u.a. solche Schwankungen auslösen oder deren Ausmaß beeinflussen:

- Veränderungen der Zinssätze
- Veränderungen der Wechselkurse
- Veränderungen volkswirtschaftlicher Faktoren wie Beschäftigung, Staatsausgaben und -verschuldung oder Inflation
- Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen
- Veränderungen des Vertrauens der Anleger in Anlagentypen (z.B. Anleihen gegenüber Aktien oder Barmitteln).

Durch die Streuung der Anlagen versucht der Investment Manager, die negativen Auswirkungen dieser Risiken auf den Wert des jeweiligen Teilfonds teilweise zu vermindern.

Obwohl der Verwaltungsrat alles unternimmt, um die Anlageziele der Gesellschaft und ihrer Teilfonds zu erreichen, kann nicht garantiert werden, dass die Anlageziele erreicht werden.

**Anleger müssen die im Kapitel „Besondere Risikohinweise“ beschriebenen besonderen Risikohinweise sorgfältig lesen, bevor sie in den Teilfonds investieren.**

## Basiswährung

Die Basiswährung dieses Teilfonds ist die SEK.

## Referenzindex

Dieser Teilfonds misst seine Performance am JPM Sweden Govt. Bond in Swed. KRN – Total Return Index.

## Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds eignet sich für Anleger, die eine gut diversifizierte Anleihen-Allokation in ihrem Portfolio benötigen. Anleger sollten einen Anlagehorizont von mindestens zwei Jahren haben und moderate kurzfristige Verluste akzeptieren können.

## Angebote Anteile

Anteile dieses Teilfonds werden derzeit angeboten als:

- BP-Anteile; SEK und EUR
- E-Anteile; SEK und EUR
- BI-Anteile; SEK\*
- X-Anteile; SEK

\* diese Anteils-Unterklasse wird zu einem späteren Zeitpunkt für Zeichnungen erhältlich sein.

## Annahmeschlusszeit

15.30 Uhr MEZ an jedem Geschäftstag.

## Mindestzeichnungsbetrag, Mindestumtauschbetrag und Mindestbestand

Der Mindest(erst-\*) und Mindestfolge-\*\*) Zeichnungs- bzw. -umtausch- oder -bestandsbetrag in einem einzigen Teilfonds/ einer einzigen Klasse oder Unterklasse beträgt für jeden Anleger:

BP-Anteile	EUR	50,00	oder den Gegenwert
E-Anteile	EUR	50,00	oder den Gegenwert
BI-Anteile	EUR	75.000,00	oder den Gegenwert
X-Anteile	EUR	10.000.000,00	oder den Gegenwert

\*) Der Verwaltungsrat kann jederzeit beschließen, den Mindesterstzeichnungsbetrag für institutionellen Anlegern vorbehaltene Anteilsklassen dieses Teilfonds zu reduzieren, wenn dies angemessen ist.

\*\*) Für die institutionellen Anlegern vorbehaltenen Anteilsklassen dieses Teilfonds gilt kein Mindestbetrag für Folgezeichnungen.

## Dem Anleger belastete Gebühren und Kommissionen

	Zeichnungs- gebühr	Umtausch- gebühr	Rücknahme- kommission
BP-Anteile	bis zu 3,0%	bis zu 1,0%	bis zu 1,0%
E-Anteile	bis zu 3,0%	bis zu 1,0%	bis zu 1,0%
BI-Anteile	bis zu 3,0%	bis zu 1,0%	bis zu 1,0%
X-Anteile	Keine	Keine	Keine

Zusätzliche Zeichnungsgebühr:

Die Anteilsinhaber können im Zusammenhang mit dem Umtausch ihrer Anteile gebeten werden, die Differenz zwischen der Erstzeichnungsgebühr des Teilfonds, dessen Anteile sie zurückgeben, und der Erstzeichnungsgebühr des Teilfonds, dessen Anteile sie zeichnen, zu zahlen.

Durch lokale Intermediäre erhobene Gebühren:

Gegebenenfalls erheben lokale Intermediäre direkt beim Anleger eine zusätzliche eigene Gebühr für die Zeichnung und/oder Rücknahme von Anteilen auf ihren jeweiligen Märkten. Solche Gebühren stehen in keinem Zusammenhang mit der Gesellschaft, der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft.

## Dem Teilfonds belastete Kommissionen

	Verwaltungskommission	Vertriebskommission
BP-Anteile	0,6000% p.a.	0,0000% p.a.
E-Anteile	0,6000% p.a.	0,7500% p.a.
BI-Anteile	0,3000% p.a.	0,0000% p.a.
X-Anteile	-	0,0000% p.a.

Sonstige dem Teilfonds belastete Gebühren, Kommissionen und Auslagen:

Dieser Teilfonds zahlt eine Depotbankkommission von bis zu 0,1250% p.a. und eine Verwaltungsgebühr von bis zu 0,250% p.a., zuzüglich etwaiger MwSt.; zusätzlich hierzu zahlt der Teilfonds auch die im Kapitel „Von der Gesellschaft übernommene Kosten“ beschriebenen Auslagen.

## Gesamtkostenquote („TER“)

Diese Quote entspricht der Summe aller Kosten und Kommissionen, die laufend den Vermögenswerten des Teilfonds belastet und rückwirkend als Prozentsatz der durchschnittlichen Vermögenswerte des Teilfonds betrachtet werden. Die aktuellste Gesamtkostenquote kann dem jüngsten Finanzbericht der Gesellschaft entnommen werden.

# Nordea 1 – Norwegian Bond Fund

## Anlageziel

Ziel dieses Teilfonds ist, das Kapital der Anleger zu erhalten und eine stabile, hohe Rendite über dem durchschnittlichen Zinsniveau in Norwegen zu erzielen. Außerdem setzt dieser Teilfonds seinen Referenzindex als Hilfsmittel zum Performancevergleich ein.

## In Frage kommende Vermögenswerte, Anlagepolitik und Risikoprofil

Dieser Teilfonds investiert mindestens zwei Drittel seines gesamten Vermögens (nach Abzug von Barmitteln) in fest- und variabel verzinsliche Schuldtitel privater und öffentlich-rechtlicher Schuldner, die in Norwegen ihren Sitz haben oder überwiegend in Norwegen wirtschaftlich tätig sind.

Zusätzlich zu den oben genannten Einschränkungen wird dieser Teilfonds bezüglich des verbleibenden Drittels seines gesamten Vermögens bei Anlagen in den nachstehenden Wertpapieren/ Instrumenten, die insgesamt ein Drittel seines gesamten Vermögens nicht übersteigen dürfen, alle folgenden Einschränkungen einhalten:

- (i) Höchstens 25% des gesamten Vermögens dieses Teilfonds dürfen in Wandelanleihen und anderen eigenkapitalbezogenen Schuldtiteln angelegt werden.
- (ii) Höchstens ein Drittel des gesamten Vermögens dieses Teilfonds darf in Geldmarktinstrumenten angelegt werden.
- (iii) Höchstens 10% des gesamten Vermögens dieses Teilfonds dürfen in Aktien angelegt werden.

Dieser Teilfonds legt unter Berücksichtigung der obigen Einschränkungen und der allgemeinen Anlagebeschränkungen der Gesellschaft in Staatsanleihen oder Anleihen lokaler Behörden oder Agenturen, Hypothekenanleihen und Unternehmensanleihen an.

Zu privaten und öffentlich-rechtlichen Schuldnern zählen u.a. Gesellschaften, Gemeinden, Hypothekeninstitute und Staaten.

Auf akzessorischer Basis kann dieser Teilfonds flüssige Mittel in denjenigen Währungen, in denen Anlagen getätigt werden, sowie in der Währung seiner jeweiligen eigenen Anteilsklasse(n) und/oder -unterklasse(n) halten.

Für diesen Teilfonds ist der Einsatz von Derivaten auf die Absicherung des Nettovermögens des Teilfonds in Bezug auf die Zusammensetzung des angewandten Referenzindex beschränkt.

Die in diesem Teilfonds getätigten Anlagen können Schwankungen unterworfen sein, und es kann nicht garantiert werden, dass der Wert der Anteile nicht unter ihren Wert zum Zeitpunkt ihres Erwerbs fällt.

Folgende Faktoren können u.a. solche Schwankungen auslösen oder deren Ausmaß beeinflussen:

- Veränderungen der Zinssätze
- Veränderungen der Wechselkurse
- Veränderungen volkswirtschaftlicher Faktoren wie Beschäftigung, Staatsausgaben und -verschuldung oder Inflation
- Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen
- Veränderungen des Vertrauens der Anleger in Anlagentypen (z.B. Anleihen gegenüber Aktien oder Barmitteln).

Durch die Streuung der Anlagen versucht der Investment Manager, die negativen Auswirkungen dieser Risiken auf den Wert des jeweiligen Teilfonds teilweise zu vermindern.

Obwohl der Verwaltungsrat alles unternimmt, um die Anlageziele der Gesellschaft und ihrer Teilfonds zu erreichen, kann nicht garantiert werden, dass die Anlageziele erreicht werden.

**Anleger müssen die im Kapitel „Besondere Risikohinweise“ beschriebenen besonderen Risikohinweise sorgfältig lesen, bevor sie in den Teilfonds investieren.**

## Basiswährung

Die Basiswährung dieses Teilfonds ist die NOK.

## Referenzindex

Dieser Teilfonds misst seine Performance am CGBI WGBI NW ALL MATS (NOK) – Total Return Index.

## Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds eignet sich für Anleger, die eine gut diversifizierte Anleihen-Allokation in ihrem Portfolio benötigen. Anleger sollten einen Anlagehorizont von mindestens zwei Jahren haben und moderate kurzfristige Verluste akzeptieren können.

## Angebote Anteile

Anteile dieses Teilfonds werden derzeit angeboten als:

- BP-Anteile; NOK und EUR
- E-Anteile; NOK und EUR
- BI-Anteile; NOK\*
- X-Anteile; NOK

\* diese Anteils-Unterklasse wird zu einem späteren Zeitpunkt für Zeichnungen erhältlich sein.

## Annahmeschlusszeit

15.30 Uhr MEZ an jedem Geschäftstag.

## Mindestzeichnungsbetrag, Mindestumtauschbetrag und Mindestbestand

Der Mindesterst-\*) und Mindestfolge-\*\*) Zeichnungs- bzw. -umtausch- oder -bestandsbetrag in einem einzigen Teilfonds/ einer einzigen Klasse oder Unterklasse beträgt für jeden Anleger:

BP-Anteile	EUR	50,00	oder den Gegenwert
E-Anteile	EUR	50,00	oder den Gegenwert
BI-Anteile	EUR	75.000,00	oder den Gegenwert
X-Anteile	EUR	10.000.000,00	oder den Gegenwert

\*) Der Verwaltungsrat kann jederzeit beschließen, den Mindesterstzeichnungsbetrag für institutionellen Anlegern vorbehaltene Anteilsklassen dieses Teilfonds zu reduzieren, wenn dies angemessen ist.

\*\*) Für die institutionellen Anlegern vorbehaltenen Anteilsklassen dieses Teilfonds gilt kein Mindestbetrag für Folgezeichnungen.

## Dem Anleger belastete Gebühren und Kommissionen

	Zeichnungs- gebühr	Umtausch- gebühr	Rücknahme- kommission
BP-Anteile	bis zu 3,0%	bis zu 1,0%	bis zu 1,0%
E-Anteile	bis zu 3,0%	bis zu 1,0%	bis zu 1,0%
BI-Anteile	bis zu 3,0%	bis zu 1,0%	bis zu 1,0%
X-Anteile	Keine	Keine	Keine

Zusätzliche Zeichnungsgebühr:

Die Anteilsinhaber können im Zusammenhang mit dem Umtausch ihrer Anteile gebeten werden, die Differenz zwischen der Erstzeichnungsgebühr des Teilfonds, dessen Anteile sie zurückgeben, und der Erstzeichnungsgebühr des Teilfonds, dessen Anteile sie zeichnen, zu zahlen.

Durch lokale Intermediäre erhobene Gebühren:

Gegebenenfalls erheben lokale Intermediäre direkt beim Anleger eine zusätzliche eigene Gebühr für die Zeichnung und/oder Rücknahme von Anteilen auf ihren jeweiligen Märkten. Solche Gebühren stehen in keinem Zusammenhang mit der Gesellschaft, der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft.

## Dem Teilfonds belastete Kommissionen

	Verwaltungskommission	Vertriebskommission
BP-Anteile	0,6000% p.a.	0,0000% p.a.
E-Anteile	0,6000% p.a.	0,7500% p.a.
BI-Anteile	0,3000% p.a.	0,0000% p.a.
X-Anteile	-	0,0000% p.a.

Sonstige dem Teilfonds belastete Gebühren, Kommissionen und Auslagen:

Dieser Teilfonds zahlt eine Depotbankkommission von bis zu 0,1250% p.a. und eine Verwaltungsgebühr von bis zu 0,250% p.a., zuzüglich etwaiger MwSt.; zusätzlich hierzu zahlt der Teilfonds auch die im Kapitel „Von der Gesellschaft übernommene Kosten“ beschriebenen Auslagen.

## Gesamtkostenquote („TER“)

Diese Quote entspricht der Summe aller Kosten und Kommissionen, die laufend den Vermögenswerten des Teilfonds belastet und rückwirkend als Prozentsatz der durchschnittlichen Vermögenswerte des Teilfonds betrachtet werden. Die aktuellste Gesamtkostenquote kann dem jüngsten Finanzbericht der Gesellschaft entnommen werden.

# Nordea 1 – Euro Bond Fund

## Anlageziel

Ziel dieses Teilfonds ist, das Kapital der Anleger zu erhalten und eine stabile, hohe Rendite über dem durchschnittlichen Zinsniveau der Eurozone zu erzielen. Außerdem setzt dieser Teilfonds seinen Referenzindex als Hilfsmittel zum Performancevergleich ein.

## In Frage kommende Vermögenswerte, Anlagepolitik und Risikoprofil

Dieser Teilfonds investiert mindestens zwei Drittel seines gesamten Vermögens (nach Abzug von Barmitteln) in fest- und variabel verzinsliche Schuldtitel privater und öffentlich-rechtlicher Schuldner, welche auf die Basiswährung des Teilfonds lauten.

Zusätzlich zu den oben genannten Einschränkungen wird dieser Teilfonds bezüglich des verbleibenden Drittels seines gesamten Vermögens bei Anlagen in den nachstehenden Wertpapieren/ Instrumenten, die insgesamt ein Drittel seines gesamten Vermögens nicht übersteigen dürfen, alle folgenden Einschränkungen einhalten:

- (i) Höchstens 25 % des gesamten Vermögens dieses Teilfonds dürfen in Wandelanleihen und anderen eigenkapitalbezogenen Schuldtiteln angelegt werden.
- (ii) Höchstens ein Drittel des gesamten Vermögens dieses Teilfonds darf in Geldmarktinstrumenten angelegt werden.
- (iii) Höchstens 10 % des gesamten Vermögens dieses Teilfonds dürfen in Aktien angelegt werden.

Dieser Teilfonds legt unter Berücksichtigung der obigen Einschränkungen und der allgemeinen Anlagebeschränkungen der Gesellschaft in Staatsanleihen oder Anleihen lokaler Behörden oder Agenturen, Hypothekenanleihen, Unternehmensanleihen und Anleihen supranationaler Institutionen an.

Zu privaten und öffentlich-rechtlichen Schuldnern zählen u.a. Gesellschaften, Gemeinden, Hypothekeninstitute, Staaten und supranationale Institutionen.

Auf akzessorischer Basis kann dieser Teilfonds flüssige Mittel in denjenigen Währungen, in denen Anlagen getätigt werden, sowie in der Währung seiner jeweiligen eigenen Anteilsklasse(n) und/oder -unterklasse(n) halten.

Für Anlagezwecke oder für die Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung, insbesondere zur Verwaltung der Duration des Teilfonds, kann der Teilfonds Terminkontrakte wie beispielsweise Terminkontrakte auf Anleihen einsetzen. Zur Absicherung des Kreditrisikos des Teilfonds kann der Teilfonds Credit Default Swaps abschließen. Der weitergehende Einsatz von Derivaten ist auf die Absicherung des Nettovermögens des Teilfonds in Bezug auf die Zusammensetzung des angewandten Referenzindex beschränkt.

Die in diesem Teilfonds getätigten Anlagen können Schwankungen unterworfen sein, und es kann nicht garantiert werden, dass der Wert der Anteile nicht unter ihren Wert zum Zeitpunkt ihres Erwerbs fällt.

Folgende Faktoren können u.a. solche Schwankungen auslösen oder deren Ausmaß beeinflussen:

- Veränderungen der Zinssätze
- Veränderungen der Wechselkurse
- Veränderungen volkswirtschaftlicher Faktoren wie Beschäftigung, Staatsausgaben und -verschuldung oder Inflation
- Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen
- Veränderungen des Vertrauens der Anleger in Anlagentypen (z.B. Anleihen gegenüber Aktien oder Barmitteln).

Durch die Streuung der Anlagen versucht der Investment Manager, die negativen Auswirkungen dieser Risiken auf den Wert des jeweiligen Teilfonds teilweise zu vermindern.

Obwohl der Verwaltungsrat alles unternimmt, um die Anlageziele der Gesellschaft und ihrer Teilfonds zu erreichen, kann nicht garantiert werden, dass die Anlageziele erreicht werden.

**Anleger müssen die im Kapitel „Besondere Risikohinweise“ beschriebenen besonderen Risikohinweise sorgfältig lesen, bevor sie in den Teilfonds investieren. Besonders zu beachten sind dabei die Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in Credit-Default-Instrumenten.**

## Basiswährung

Die Basiswährung dieses Teilfonds ist der EUR.

## Referenzindex

Dieser Teilfonds misst seine Performance am Barclays Capital Euro Aggregate Bond Index.

## Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds eignet sich für Anleger, die eine gut diversifizierte Anleihen-Allokation in ihrem Portfolio benötigen. Anleger sollten einen Anlagehorizont von mindestens zwei Jahren haben und moderate kurzfristige Verluste akzeptieren können.

## Angebote Anteile

Anteile dieses Teilfonds werden derzeit angeboten als:

- BP-Anteile; EUR, NOK und SEK
- E-Anteile; EUR
- BI-Anteile; EUR\*
- X-Anteile; EUR

\* diese Anteils-Unterklasse wird zu einem späteren Zeitpunkt für Zeichnungen erhältlich sein.

## Annahmeschlusszeit

15.30 Uhr MEZ an jedem Geschäftstag.

## Mindestzeichnungsbetrag, Mindestumtauschbetrag und Mindestbestand

Der Mindestst-\*) und Mindestfolge-\*\*) Zeichnungs- bzw. -umtausch- oder -bestandsbetrag in einem einzigen Teilfonds/ einer einzigen Klasse oder Unterklasse beträgt für jeden Anleger:

BP-Anteile	EUR	50,00	oder den Gegenwert
E-Anteile	EUR	50,00	oder den Gegenwert
BI-Anteile	EUR	75.000,00	oder den Gegenwert
X-Anteile	EUR	10.000.000,00	oder den Gegenwert

\*) Der Verwaltungsrat kann jederzeit beschließen, den Mindesterstzeichnungsbetrag für institutionellen Anlegern vorbehaltene Anteilsklassen dieses Teilfonds zu reduzieren, wenn dies angemessen ist.

\*\*) Für die institutionellen Anlegern vorbehaltenen Anteilsklassen dieses Teilfonds gilt kein Mindestbetrag für Folgezeichnungen.

## Dem Anleger belastete Gebühren und Kommissionen

	Zeichnungs- gebühr	Umtausch- gebühr	Rücknahme- kommission
BP-Anteile	bis zu 3,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %
E-Anteile	bis zu 3,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %
BI-Anteile	bis zu 3,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %
X-Anteile	Keine	Keine	Keine

Zusätzliche Zeichnungsgebühr:

Die Anteilsinhaber können im Zusammenhang mit dem Umtausch ihrer Anteile gebeten werden, die Differenz zwischen der Erstzeichnungsgebühr des Teilfonds, dessen Anteile sie zurückgeben, und der Erstzeichnungsgebühr des Teilfonds, dessen Anteile sie zeichnen, zu zahlen.

Durch lokale Intermediäre erhobene Gebühren:

Gegebenenfalls erheben lokale Intermediäre direkt beim Anleger eine zusätzliche eigene Gebühr für die Zeichnung und/oder Rücknahme von Anteilen auf ihren jeweiligen Märkten. Solche Gebühren stehen in keinem Zusammenhang mit der Gesellschaft, der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft.

## Dem Teilfonds belastete Kommissionen

	Verwaltungskommission	Vertriebskommission
BP-Anteile	0,6000 % p.a.	0,0000 % p.a.
E-Anteile	0,6000 % p.a.	0,7500 % p.a.
BI-Anteile	0,3000 % p.a.	0,0000 % p.a.
X-Anteile	-	0,0000 % p.a.

Sonstige dem Teilfonds belastete Gebühren, Kommissionen und Auslagen:

Dieser Teilfonds zahlt eine Depotbankkommission von bis zu 0,1250 % p.a. und eine Verwaltungsgebühr von bis zu 0,250 % p.a., zuzüglich etwaiger MwSt.; zusätzlich hierzu zahlt der Teilfonds auch die im Kapitel „Von der Gesellschaft übernommene Kosten“ beschriebenen Auslagen.

## Gesamtkostenquote („TER“)

Diese Quote entspricht der Summe aller Kosten und Kommissionen, die laufend den Vermögenswerten des Teilfonds belastet und rückwirkend als Prozentsatz der durchschnittlichen Vermögenswerte des Teilfonds betrachtet werden. Die aktuellste Gesamtkostenquote kann dem jüngsten Finanzbericht der Gesellschaft entnommen werden.

# Nordea 1 – European High Yield Bond Fund

## Anlageziel

Ziel dieses Teilfonds ist, das Kapital der Anleger zu erhalten und eine Rendite zu erzielen, die über der durchschnittlichen Rendite des europäischen Marktes für hochrentierende Anleihen liegt. Außerdem setzt dieser Teilfonds seinen Referenzindex als Hilfsmittel zum Performancevergleich ein.

## In Frage kommende Vermögenswerte, Anlagepolitik und Risikoprofil

Dieser Teilfonds investiert mindestens zwei Drittel seines gesamten Vermögens (nach Abzug von Barmitteln) in hochrentierende Anleihen mit festem Coupon oder festem und bedingtem oder variablem Coupon von Unternehmen, die ihren Sitz in Europa haben oder überwiegend in Europa wirtschaftlich tätig sind.

Zusätzlich zu den oben genannten Einschränkungen wird dieser Teilfonds bezüglich des verbleibenden Drittels seines gesamten Vermögens bei Anlagen in den nachstehenden Wertpapieren/ Instrumenten, die insgesamt ein Drittel seines gesamten Vermögens nicht übersteigen dürfen, alle folgenden Einschränkungen einhalten:

- (i) Höchstens 25 % des gesamten Vermögens dieses Teilfonds dürfen in Wandelanleihen und anderen eigenkapitalbezogenen Schuldtiteln angelegt werden.
- (ii) Höchstens ein Drittel des gesamten Vermögens dieses Teilfonds darf in Geldmarktinstrumenten angelegt werden.
- (iii) Höchstens 10 % des gesamten Vermögens dieses Teilfonds dürfen in Aktien angelegt werden.

Dieser Teilfonds ist unter Berücksichtigung des oben genannten Risikoprofils und der allgemeinen Anlagebeschränkungen der Gesellschaft über sein Engagement am europäischen und außereuropäischen Markt für hochrentierende Anleihen dem Zins- und Kreditrisiko ausgesetzt.

Auf akzessorischer Basis kann dieser Teilfonds flüssige Mittel in denjenigen Währungen, in denen Anlagen getätigt werden, sowie in der Währung seiner jeweiligen eigenen Anteilsklasse(n) und/oder -unterklasse(n) halten.

Für diesen Teilfonds ist der Einsatz von Derivaten entweder (1) auf die teilweise oder vollständige Absicherung des Fremdwährungsrisikos des Teilfonds gegenüber der Basiswährung des Teilfonds oder (2) auf die Absicherung des Nettovermögens des Teilfonds in Bezug auf die Zusammensetzung des angewandten Referenzindex beschränkt. Beide Ansätze werden in Abschnitt II „Einsatz von Finanzderivaten“ im Kapitel „Anlagebeschränkungen“ ausführlicher beschrieben.

Die in diesem Teilfonds getätigten Anlagen können Schwankungen unterworfen sein, und es kann nicht garantiert werden, dass der Wert der Anteile nicht unter ihren Wert zum Zeitpunkt ihres Erwerbs fällt.

Folgende Faktoren können u.a. solche Schwankungen auslösen oder deren Ausmaß beeinflussen:

- Veränderungen der Zinssätze
- Veränderungen der Wechselkurse
- Veränderungen volkswirtschaftlicher Faktoren wie Beschäftigung, Staatsausgaben und -verschuldung oder Inflation
- Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen
- Veränderungen des Vertrauens der Anleger in Anlagentypen (z.B. Anleihen gegenüber Aktien oder Barmitteln).

Durch die Streuung der Anlagen versucht der Investment Manager, die negativen Auswirkungen dieser Risiken auf den Wert des jeweiligen Teilfonds teilweise zu vermindern.

Obwohl der Verwaltungsrat alles unternimmt, um die Anlageziele der Gesellschaft und ihrer Teilfonds zu erreichen, kann nicht garantiert werden, dass die Anlageziele erreicht werden.

**Anleger müssen die im Kapitel „Besondere Risikohinweise“ beschriebenen besonderen Risikohinweise sorgfältig lesen, bevor sie in den Teilfonds investieren. Besonders zu beachten sind dabei die Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in hochverzinslichen Schuldtiteln,**

## Basiswährung

Die Basiswährung dieses Teilfonds ist der EUR.

## Referenzindex

Dieser Teilfonds misst seine Performance in EUR am Merrill Lynch European Currency High Yield Constrained Index - Total Return 100 % Hedged to EUR.

## Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds eignet sich für Anleger, die eine gut diversifizierte Anleihen-Allokation in ihrem Portfolio benötigen. Anleger sollten einen Anlagehorizont von mindestens fünf Jahren haben und moderate kurzfristige Verluste akzeptieren können.

## Angebote Anteile

Anteile dieses Teilfonds werden derzeit angeboten als:

- AP-Anteile; EUR
- BP-Anteile; EUR, NOK und SEK
- HB-SEK-Anteile
- HB-NOK-Anteile
- BI-Anteile; EUR
- E-Anteile; EUR
- X-Anteile; EUR
- HX-SEK-Anteile \*
- HX-GBP-Anteile\*

\* erhältlich ab dem Zeitpunkt des ersten Zeichnungsantrags für diese Anteils-Unterklasse.

## Annahmeschlusszeit

15.30 Uhr MEZ an jedem Geschäftstag.

## Mindestzeichnungsbetrag, Mindestumtauschbetrag und Mindestbestand

Der Mindesterst-\*) und Mindestfolge-\*\*) Zeichnungs- bzw. -umtausch- oder -bestandsbetrag in einem einzigen Teilfonds/ einer einzigen Klasse oder Unterklasse beträgt für jeden Anleger:

AP-Anteile	EUR	50,00	oder den Gegenwert
BP-Anteile	EUR	50,00	oder den Gegenwert
E-Anteile	EUR	50,00	oder den Gegenwert
HB-SEK-Anteile	SEK	600,00	oder den Gegenwert
HB-NOK-Anteile	NOK	450,00	oder den Gegenwert
BI-Anteile	EUR	75.000,00	oder den Gegenwert
X-Anteile	EUR	5.000.000,00	oder den Gegenwert
HX-SEK-Anteile	SEK	55.000.000,00	oder den Gegenwert
HX-GBP-Anteile	GBP	4.500.000,00	oder den Gegenwert

\*) Der Verwaltungsrat kann jederzeit beschließen, den Mindesterstzeichnungsbetrag für institutionellen Anlegern vorbehaltene Anteilsklassen dieses Teilfonds zu reduzieren, wenn dies angemessen ist.

\*\*) Für die institutionellen Anlegern vorbehaltenen Anteilsklassen dieses Teilfonds gilt kein Mindestbetrag für Folgezeichnungen.

## Dem Anleger belastete Gebühren und Kommissionen

	Zeichnungs- gebühr	Umtausch- gebühr	Rücknahme- kommission
AP-Anteile	bis zu 3,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %
BP-Anteile	bis zu 3,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %
E-Anteile	bis zu 3,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %
HB-SEK-Anteile	bis zu 3,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %
HB-NOK-Anteile	bis zu 3,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %
BI-Anteile	bis zu 3,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %
X-Anteile	Keine	Keine	Keine
HX-SEK-Anteile	Keine	Keine	Keine
HX-GBP-Anteile	Keine	Keine	Keine

Zusätzliche Zeichnungsgebühr:

Die Anteilsinhaber können im Zusammenhang mit dem Umtausch ihrer Anteile gebeten werden, die Differenz zwischen der Erstzeichnungsgebühr des Teilfonds, dessen Anteile sie zurückgeben, und der Erstzeichnungsgebühr des Teilfonds, dessen Anteile sie zeichnen, zu zahlen.

Durch lokale Intermediäre erhobene Gebühren: Gegebenenfalls erheben lokale Intermediäre direkt beim Anleger eine zusätzliche eigene Gebühr für die Zeichnung und/oder Rücknahme von Anteilen auf ihren jeweiligen Märkten. Solche Gebühren stehen in keinem Zusammenhang mit der Gesellschaft, der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft.

### Dem Teilfonds belastete Kommissionen

	Verwaltungskommission	Vertriebskommission
AP-Anteile	0,8500 % p.a.	0,0000 % p.a.
BP-Anteile	0,8500 % p.a.	0,0000 % p.a.
E-Anteile	0,8500 % p.a.	0,7500 % p.a.
HB-SEK-Anteile	0,8500 % p.a.	0,0000 % p.a.
HB-NOK-Anteile	0,8500 % p.a.	0,0000 % p.a.
BI-Anteile	0,5000 % p.a.	0,0000 % p.a.
X-Anteile	-	0,0000 % p.a.
HX-SEK-Anteile	-	0,0000 % p.a.
HX-GBP-Anteile	-	0,0000 % p.a.

Sonstige dem Teilfonds belastete Gebühren, Kommissionen und Auslagen:

Dieser Teilfonds zahlt eine Depotbankkommission von bis zu 0,1250 % p.a. und eine Verwaltungsgebühr von bis zu 0,250 % p.a., zuzüglich etwaiger MwSt.; zusätzlich hierzu zahlt der Teilfonds auch die im Kapitel „Von der Gesellschaft übernommene Kosten“ beschriebenen Auslagen.

### Gesamtkostenquote („TER“)

Diese Quote entspricht der Summe aller Kosten und Kommissionen, die laufend den Vermögenswerten des Teilfonds belastet und rückwirkend als Prozentsatz der durchschnittlichen Vermögenswerte des Teilfonds betrachtet werden. Die aktuellste Gesamtkostenquote kann dem jüngsten Finanzbericht der Gesellschaft entnommen werden.

# Nordea 1 – US High Yield Bond Fund

## Anlageziel

Ziel dieses Teilfonds ist, das Kapital der Anleger zu erhalten und eine Rendite zu erzielen, die über der durchschnittlichen Rendite des US-amerikanischen Marktes für hochrentierende Anleihen liegt. Außerdem setzt dieser Teilfonds seinen Referenzindex als Hilfsmittel zum Performancevergleich ein.

## In Frage kommende Vermögenswerte, Anlagepolitik und Risikoprofil

Dieser Teilfonds investiert mindestens zwei Drittel seine gesamten Vermögens (nach Abzug von Barmitteln) in hochrentierende Anleihen mit festem Coupon oder festem und bedingtem oder variablem Coupon von Unternehmen, die ihren Sitz in den Vereinigten Staaten von Amerika haben oder überwiegend in den Vereinigten Staaten von Amerika wirtschaftlich tätig sind.

Bezüglich des verbleibenden Drittels seines gesamten Vermögens ist der Teilfonds befugt, in übertragbare Schuldtitel (einschließlich hochrentierender Anleihen, die nicht die Kriterien für US-amerikanische hochrentierende Anleihen erfüllen, und Anleihen mit der Bonitätseinstufung „Investment Grade“), Wandelanleihen, Geldmarktinstrumente, Optionsscheine auf Anleihen, Aktien und aktienähnliche Wertpapiere zu investieren. Der Emittent solcher Wertpapiere kann seinen Sitz außerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika haben oder überwiegend außerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika wirtschaftlich tätig sein. Der Teilfonds wird jedoch die folgenden Beschränkungen einhalten:

- (i) Höchstens 25 % des gesamten Vermögens dieses Teilfonds dürfen in Wandelanleihen und anderen eigenkapitalbezogenen Schuldtiteln angelegt werden.
- (ii) Höchstens ein Drittel des gesamten Vermögens dieses Teilfonds darf in Geldmarktinstrumenten angelegt werden.
- (iii) Höchstens 10 % des gesamten Vermögens dieses Teilfonds dürfen in Aktien angelegt werden.

Dieser Teilfonds ist unter Berücksichtigung des oben genannten Risikoprofils und der allgemeinen Anlagebeschränkungen der Gesellschaft über sein Engagement am US-amerikanischen und nicht-US-amerikanischen Markt für hochrentierende Anleihen dem Zins- und Kreditrisiko ausgesetzt.

Auf akzessorischer Basis kann dieser Teilfonds flüssige Mittel in denjenigen Währungen, in denen Anlagen getätigt werden, sowie in der Währung seiner jeweiligen eigenen Anteilsklasse(n) und/oder -unterklasse(n) halten.

Um sein Anlageziel zu erreichen, darf der Teilfonds derivative Kontrakte eingehen, deren Basiswerte hauptsächlich, aber nicht ausschließlich Wertpapiere am US-amerikanischen Markt für hochrentierende Anleihen sind. Zu den eingesetzten Derivaten können u.a. Credit Default Swaps zählen. Das auf diesen derivativen Kontrakten beruhende Gesamtengagement an den Märkten darf 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht übersteigen.

Der Teilfonds ist befugt, bis zu 100 % seines Nettovermögens in Wertpapiere gemäß Rule 144A („Wertpapiere gemäß Rule 144A“) unter den Bedingungen zu investieren, dass

- das damit verbundene Registrierungsrecht einen Umtausch in gleichwertige Schuldtitel oder in Aktien innerhalb eines Jahres nach dem Erwerb solcher Wertpapiere gemäß Rule 144A durch den Teilfonds vorsieht;
- diese gleichwertigen Schuldtitel oder diese Aktien, die per Umtausch erhalten wurden, entweder zur amtlichen Notierung an einem geregelten Markt zugelassen sind oder an einem anderen regulierten Markt gehandelt werden, der regelmäßig stattfindet, anerkannt ist und der Öffentlichkeit zugänglich ist;
- diese Wertpapiere vor und nach ihrem Umtausch an einem geregelten Markt und/oder an einem anderen regulierten Markt gehandelt werden;
- diese Wertpapiere Punkt 17 der Leitlinien des Ausschusses der Europäischen Wertpapierregulierungsbehörden (Committee of European Securities Regulators -CESR) über zulässige Anlageformen für OGAW („CESR's Guidelines concerning eligible assets for investment by UCITS“) vom März 2007 beachten.

Die Anlagen in Wertpapieren gemäß Rule 144A, die eine der vorstehenden Bedingungen nicht erfüllen, dürfen zusammen mit den gemäß Abschnitt B(1) des Kapitels „Anlagebeschränkungen“ des Prospekts zulässigen übertragbaren Wertpapieren nicht mehr als 10 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds ausmachen.

Die in diesem Teilfonds getätigten Anlagen können Schwankungen unterworfen sein, und es kann nicht garantiert werden, dass der Wert der Anteile nicht unter ihren Wert zum Zeitpunkt ihres Erwerbs fällt.

Folgende Faktoren können u.a. solche Schwankungen auslösen oder deren Ausmaß beeinflussen:

- Veränderungen der Zinssätze
- Veränderungen der Wechselkurse
- Veränderungen volkswirtschaftlicher Faktoren wie Beschäftigung, Staatsausgaben und -verschuldung oder Inflation
- Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen
- Veränderungen des Vertrauens der Anleger in Anlagetypen (z.B. Anleihen gegenüber Aktien oder Barmitteln).

Durch die Streuung der Anlagen versucht der Investment Manager, die negativen Auswirkungen dieser Risiken auf den Wert des jeweiligen Teilfonds teilweise zu vermindern.

Obwohl der Verwaltungsrat alles unternimmt, um die Anlageziele der Gesellschaft und ihrer Teilfonds zu erreichen, kann nicht garantiert werden, dass die Anlageziele erreicht werden.

**Anleger müssen die im Kapitel „Besondere Risikohinweise“ beschriebenen besonderen Risikohinweise sorgfältig lesen, bevor sie in den Teilfonds investieren. Besonders zu beachten sind dabei die Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in hochverzinslichen Schuldtiteln, Wertpapieren gemäß Rule 144a und Credit-Default-Instrumenten.**

## Basiswährung

Die Basiswährung dieses Teilfonds ist der USD.

## Referenzindex

Dieser Teilfonds misst seine Performance am Merrill Lynch US High Yield Master II Index.

## Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds eignet sich für Anleger, die eine gut diversifizierte Anleihen-Allokation in ihrem Portfolio benötigen. Anleger sollten einen Anlagehorizont von mindestens fünf Jahren haben und moderate kurzfristige Verluste akzeptieren können.

## Angebote Anteile

Anteile dieses Teilfonds werden angeboten als:

- BP-Anteile; USD und EUR
- E-Anteile; USD und EUR
- HB-EUR-Anteile
- HB-SEK-Anteile
- HB-NOK-Anteile
- AI-Anteile; USD
- BI-Anteile; USD
- HAI-EUR-Anteile
- HBI-EUR-Anteile
- HBI-SEK-Anteile
- HBI-NOK-Anteile
- AX-Anteile; USD\*
- HAX-EUR-Anteile \*
- HAX-GBP-Anteile\*
- X-Anteile; USD und GBP
- HX-EUR-Anteile
- HX-GBP-Anteile\*
- HX-SEK-Anteile \*

\* erhältlich ab dem Zeitpunkt des ersten Zeichnungsantrags für diese Anteils-Unterklasse.

## Annahmeschlusszeit

15.30 Uhr MEZ an jedem Geschäftstag.

### Mindestzeichnungsbetrag, Mindestumtauschbetrag und Mindestbestand

Der Mindesterst-\*) und Mindestfolge-\*\*)zeichnungsbetrag bzw. -umtausch- oder -bestandsbetrag in einem einzigen Teilfonds/ einer einzigen Klasse oder Unterklasse beträgt für jeden Anleger:

BP-Anteile	EUR	50,00	oder den Gegenwert
E-Anteile	EUR	50,00	oder den Gegenwert
HB-EUR-Anteile	EUR	50,00	oder den Gegenwert
HB-SEK-Anteile	SEK	600,00	oder den Gegenwert
HB-NOK-Anteile	NOK	450,00	oder den Gegenwert
AI-Anteile	EUR	75.000,00	oder den Gegenwert
BI-Anteile	EUR	75.000,00	oder den Gegenwert
HAI-EUR-Anteile	EUR	75.000,00	oder den Gegenwert
HBI-EUR-Anteile	EUR	75.000,00	oder den Gegenwert
HBI-SEK-Anteile	SEK	850.000,00	oder den Gegenwert
HBI-NOK-Anteile	NOK	650.000,00	oder den Gegenwert
AX-Anteile	EUR	5.000.000,00	oder den Gegenwert
HAX-EUR-Anteile	EUR	5.000.000,00	oder den Gegenwert
HAX-GBP-Anteile	GBP	4.500.000,00	oder den Gegenwert
X-Anteile	EUR	5.000.000,00	oder den Gegenwert
HX-EUR-Anteile	EUR	5.000.000,00	oder den Gegenwert
HX-GBP-Anteile	GBP	4.500.000,00	oder den Gegenwert
HX-SEK-Anteile	SEK	55.000.000,00	oder den Gegenwert

\*) Der Verwaltungsrat kann jederzeit beschließen, den Mindesterstzeichnungsbetrag für institutionellen Anlegern vorbehaltene Anteilsklassen dieses Teilfonds zu reduzieren, wenn dies angemessen ist.

\*\*) Für die institutionellen Anlegern vorbehaltenen Anteilsklassen dieses Teilfonds gilt kein Mindestbetrag für Folgezeichnungen.

### Dem Anleger belastete Gebühren und Kommissionen

	Zeichnungs- gebühr	Umtausch- gebühr	Rücknahme- kommission
BP-Anteile	bis zu 3,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %
E-Anteile	bis zu 3,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %
HB-EUR-Anteile	bis zu 3,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %
HB-SEK-Anteile	bis zu 3,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %
HB-NOK-Anteile	bis zu 3,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %
AI-Anteile	bis zu 3,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %
BI-Anteile	bis zu 3,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %
HAI-EUR-Anteile	bis zu 3,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %
HBI-EUR-Anteile	bis zu 3,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %
HBI-SEK-Anteile	bis zu 3,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %
HBI-NOK-Anteile	bis zu 3,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %
AX-Anteile	Keine	Keine	Keine
HAX-EUR-Anteile	Keine	Keine	Keine
HAX-GBP-Anteile	Keine	Keine	Keine
X-Anteile	Keine	Keine	Keine
HX-EUR-Anteile	Keine	Keine	Keine
HX-GBP-Anteile	Keine	Keine	Keine
HX-SEK-Anteile	Keine	Keine	Keine

Zusätzliche Zeichnungsgebühr:

Die Anteilsinhaber können im Zusammenhang mit dem Umtausch ihrer Anteile gebeten werden, die Differenz zwischen der Erstzeichnungsgebühr des Teilfonds, dessen Anteile sie zurückgeben, und der Erstzeichnungsgebühr des Teilfonds, dessen Anteile sie zeichnen, zu zahlen.

Durch lokale Intermediäre erhobene Gebühren:

Gegebenenfalls erheben lokale Intermediäre direkt beim Anleger eine zusätzliche eigene Gebühr für die Zeichnung und/oder Rücknahme von Anteilen auf ihren jeweiligen Märkten. Solche Gebühren stehen in keinem Zusammenhang mit der Gesellschaft, der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft.

### Dem Teilfonds belastete Kommissionen

	Verwaltungskommission	Vertriebskommission
BP-Anteile	1,0000 % p.a.	0,0000 % p.a.
E-Anteile	1,0000 % p.a.	0,7500 % p.a.
HB-EUR-Anteile	1,0000 % p.a.	0,0000 % p.a.
HB-SEK-Anteile	1,0000 % p.a.	0,0000 % p.a.
HB-NOK-Anteile	1,0000 % p.a.	0,0000 % p.a.
AI-Anteile	0,7000 % p.a.	0,0000 % p.a.
BI-Anteile	0,7000 % p.a.	0,0000 % p.a.
HAI-EUR-Anteile	0,7000 % p.a.	0,0000 % p.a.
HBI-EUR-Anteile	0,7000 % p.a.	0,0000 % p.a.
HBI-SEK-Anteile	0,7000 % p.a.	0,0000 % p.a.
HBI-NOK-Anteile	0,7000 % p.a.	0,0000 % p.a.
AX-Anteile	-	0,0000 % p.a.
HAX-EUR-Anteile	-	0,0000 % p.a.
HAX-GBP-Anteile	-	0,0000 % p.a.
X-Anteile	-	0,0000 % p.a.
HX-EUR-Anteile	-	0,0000 % p.a.
HX-GBP-Anteile	-	0,0000 % p.a.
HX-SEK-Anteile	-	0,0000 % p.a.

Sonstige dem Teilfonds belastete Gebühren, Kommissionen und Auslagen:

Dieser Teilfonds zahlt eine Depotbankkommission von bis zu 0,125 % p.a. und eine Verwaltungsgebühr von bis zu 0,250 % p.a., zuzüglich etwaiger MwSt.; zusätzlich hierzu zahlt der Teilfonds auch die im Kapitel „Von der Gesellschaft übernommene Kosten“ beschriebenen Auslagen.

### Gesamtkostenquote („TER“)

Diese Quote entspricht der Summe aller Kosten und Kommissionen, die laufend den Vermögenswerten des Teilfonds belastet und rückwirkend als Prozentsatz der durchschnittlichen Vermögenswerte des Teilfonds betrachtet werden. Die aktuellste Gesamtkostenquote kann dem jüngsten Finanzbericht der Gesellschaft entnommen werden.

# Nordea 1 – Global High Yield Bond Fund

## Anlageziel

Ziel dieses Teilfonds ist, das Kapital der Anleger zu erhalten und eine Rendite zu erzielen, die über der durchschnittlichen Rendite des weltweiten Marktes für hochrentierende Anleihen liegt. Außerdem setzt dieser Teilfonds seinen Referenzindex als Hilfsmittel zum Performancevergleich ein.

## In Frage kommende Vermögenswerte, Anlagepolitik und Risikoprofil

Dieser Teilfonds investiert mindestens zwei Drittel seines gesamten Vermögens (nach Abzug von Barmitteln) in hochrentierende Anleihen mit festem Coupon oder festem und bedingtem oder variablem Coupon, die von Unternehmen gegeben werden.

Zusätzlich zu den oben genannten Einschränkungen wird dieser Teilfonds bezüglich des verbleibenden Drittels seines gesamten Vermögens alle folgenden Einschränkungen einhalten bei Anlagen in den nachstehenden weltweiten Wertpapieren/Instrumenten:

- (i) Höchstens 25 % des gesamten Vermögens dieses Teilfonds dürfen in Wandelanleihen und anderen eigenkapitalbezogenen Schuldtiteln angelegt werden.
- (ii) Höchstens ein Drittel des gesamten Vermögens dieses Teilfonds darf in Geldmarktinstrumenten angelegt werden.
- (iii) Höchstens 10 % des gesamten Vermögens dieses Teilfonds dürfen in Aktien angelegt werden.

Dieser Teilfonds ist unter Berücksichtigung des oben genannten Risikoprofils und der allgemeinen Anlagebeschränkungen der Gesellschaft über sein Engagement am weltweiten Markt für hochrentierende Anleihen dem Zins- und Kreditrisiko ausgesetzt.

Auf akzessorischer Basis kann dieser Teilfonds flüssige Mittel in denjenigen Währungen, in denen Anlagen getätigt werden, sowie in der Währung seiner jeweiligen eigenen Anteilsklasse(n) und/oder -unterklasse(n) halten.

Wenigstens 95 % des Währungsrisikos des Portfolios werden gegenüber der Basiswährung des Teilfonds abgesichert.

Um sein Anlageziel zu erreichen, darf der Teilfonds derivative Kontrakte eingehen, deren Basiswerte hauptsächlich, aber nicht ausschließlich Wertpapiere am Markt für hochrentierende Anleihen sind. Zu den eingesetzten Derivaten können u.a. Credit Default Swaps zählen. Das auf diesen derivativen Kontrakten beruhende Gesamtengagement an den Märkten darf 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht übersteigen.

Die in diesem Teilfonds getätigten Anlagen können Schwankungen unterworfen sein, und es kann nicht garantiert werden, dass der Wert der Anteile nicht unter ihren Wert zum Zeitpunkt ihres Erwerbs fällt.

Folgende Faktoren können u.a. solche Schwankungen auslösen oder deren Ausmaß beeinflussen:

- Veränderungen der Zinssätze
- Veränderungen der Wechselkurse
- Veränderungen volkswirtschaftlicher Faktoren wie Beschäftigung, Staatsausgaben und -verschuldung oder Inflation
- Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen
- Veränderungen des Vertrauens der Anleger in Anlagentypen (z.B. Anleihen gegenüber Aktien oder Barmitteln).

Durch die Streuung der Anlagen versucht der Investment Manager, die negativen Auswirkungen dieser Risiken auf den Wert des jeweiligen Teilfonds teilweise zu vermindern.

Obwohl der Verwaltungsrat alles unternimmt, um die Anlageziele der Gesellschaft und ihrer Teilfonds zu erreichen, kann nicht garantiert werden, dass die Anlageziele erreicht werden.

**Anleger müssen die im Kapitel „Besondere Risikohinweise“ beschriebenen besonderen Risikohinweise sorgfältig lesen, bevor sie in den Teilfonds investieren. Besonders zu beachten sind dabei die Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in hochverzinslichen Schuldtiteln und Credit-Default-Instrumenten.**

## Basiswährung

Die Basiswährung dieses Teilfonds ist der USD.

## Referenzindex

Dieser Teilfonds misst seine Performance am Merrill Lynch Global High Yield Constrained Index.

## Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds eignet sich für Anleger, die eine gut diversifizierte Anleihen-Allokation in ihrem Portfolio benötigen. Anleger sollten einen Anlagehorizont von mindestens fünf Jahren haben und moderate kurzfristige Verluste akzeptieren können.

## Angebote Anteile

Anteile dieses Teilfonds werden angeboten als:

- BP-Anteile; USD, NOK\* und SEK\*
- E-Anteile; USD
- HB-EUR-Anteile\*
- HB-SEK-Anteile\*
- AI-Anteile; USD\*
- BI-Anteile; USD\*
- HAI-EUR-Anteile\*
- HAI-GBP-Anteile\*
- HBI-EUR-Anteile\*
- HBI-GBP-Anteile\*
- HBI-SEK-Anteile\*
- AX-Anteile; USD\*
- X-Anteile; USD\* und GBP\*
- HAX-EUR-Anteile \*
- HAX-GBP-Anteile \*
- HX-EUR-Anteile
- HX-GBP-Anteile \*

\* erhältlich ab dem Zeitpunkt des ersten Zeichnungsantrags für diese Anteils-Unterklasse (vorausgesetzt der Teilfonds ist zur Zeichnung freigegeben).

## Annahmeschlusszeit

15.30 Uhr MEZ an jedem Geschäftstag.

## Mindestzeichnungsbetrag, Mindestumtauschbetrag und Mindestbestand

Der Mindesterst-\*) und Mindestfolge-\*\*) Zeichnungs- bzw. -umtausch- oder -bestandsbetrag in einem einzigen Teilfonds/ einer einzigen Klasse oder Unterklasse beträgt für jeden Anleger:

BP-Anteile	EUR	50,00	oder den Gegenwert
E-Anteile	EUR	50,00	oder den Gegenwert
HB-EUR-Anteile	EUR	50,00	oder den Gegenwert
HB-SEK-Anteile	SEK	600,00	oder den Gegenwert
AI-Anteile	EUR	75.000,00	oder den Gegenwert
BI-Anteile	EUR	75.000,00	oder den Gegenwert
HAI-EUR-Anteile	EUR	75.000,00	oder den Gegenwert
HAI-GBP-Anteile	GBP	70.000,00	oder den Gegenwert
HBI-EUR-Anteile	EUR	75.000,00	oder den Gegenwert
HBI-GBP-Anteile	GBP	70.000,00	oder den Gegenwert
HBI-SEK-Anteile	SEK	850.000,00	oder den Gegenwert
AX-Anteile	EUR	10.000.000,00	oder den Gegenwert
X-Anteile	EUR	10.000.000,00	oder den Gegenwert
HAX-EUR-Anteile	EUR	10.000.000,00	oder den Gegenwert
HAX-GBP-Anteile	GBP	9.000.000,00	oder den Gegenwert
HX-EUR-Anteile	EUR	10.000.000,00	oder den Gegenwert
HX-GBP-Anteile	GBP	9.000.000,00	oder den Gegenwert

\*) Der Verwaltungsrat kann jederzeit beschließen, den Mindesterstzeichnungsbetrag für institutionellen Anlegern vorbehaltene Anteilsklassen dieses Teilfonds zu reduzieren, wenn dies angemessen ist.

\*\*) Für die institutionellen Anlegern vorbehaltenen Anteilsklassen dieses Teilfonds gilt kein Mindestbetrag für Folgezeichnungen.

### Dem Anleger belastete Gebühren und Kommissionen

	<b>Zeichnungs- gebühr</b>	<b>Umtausch- gebühr</b>	<b>Rücknahme- kommission</b>
BP-Anteile	bis zu 3,0%	bis zu 1,0%	bis zu 1,0%
E-Anteile	bis zu 3,0%	bis zu 1,0%	bis zu 1,0%
HB-EUR-Anteile	bis zu 3,0%	bis zu 1,0%	bis zu 1,0%
HB-SEK-Anteile	bis zu 3,0%	bis zu 1,0%	bis zu 1,0%
AI-Anteile	bis zu 3,0%	bis zu 1,0%	bis zu 1,0%
BI-Anteile	bis zu 3,0%	bis zu 1,0%	bis zu 1,0%
HAI-EUR-Anteile	bis zu 3,0%	bis zu 1,0%	bis zu 1,0%
HAI-GBP-Anteile	bis zu 3,0%	bis zu 1,0%	bis zu 1,0%
HBI-EUR-Anteile	bis zu 3,0%	bis zu 1,0%	bis zu 1,0%
HBI-GBP-Anteile	bis zu 3,0%	bis zu 1,0%	bis zu 1,0%
HBI-SEK-Anteile	bis zu 3,0%	bis zu 1,0%	bis zu 1,0%
AX-Anteile	Keine	Keine	Keine
X-Anteile	Keine	Keine	Keine
HAX-EUR-Anteile	Keine	Keine	Keine
HAX-GBP-Anteile	Keine	Keine	Keine
HX-EUR-Anteile	Keine	Keine	Keine
HX-GBP-Anteile	Keine	Keine	Keine

#### Zusätzliche Zeichnungsgebühr:

Die Anteilsinhaber können im Zusammenhang mit dem Umtausch ihrer Anteile gebeten werden, die Differenz zwischen der Erstzeichnungsgebühr des Teilfonds, dessen Anteile sie zurückgeben, und der Erstzeichnungsgebühr des Teilfonds, dessen Anteile sie zeichnen, zu zahlen.

#### Durch lokale Intermediäre erhobene Gebühren:

Gegebenenfalls erheben lokale Intermediäre direkt beim Anleger eine zusätzliche eigene Gebühr für die Zeichnung und/oder Rücknahme von Anteilen auf ihren jeweiligen Märkten. Solche Gebühren stehen in keinem Zusammenhang mit der Gesellschaft, der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft.

### Dem Teilfonds belastete Kommissionen

	<b>Verwaltungskommission</b>	<b>Vertriebskommission</b>
BP-Anteile	0,8500 % p.a.	0,0000 % p.a.
E-Anteile	0,8500 % p.a.	0,7500 % p.a.
HB-EUR-Anteile	0,8500 % p.a.	0,0000 % p.a.
HB-SEK-Anteile	0,8500 % p.a.	0,0000 % p.a.
AI-Anteile	0,5000 % p.a.	0,0000 % p.a.
BI-Anteile	0,5000 % p.a.	0,0000 % p.a.
HAI-EUR-Anteile	0,5000 % p.a.	0,0000 % p.a.
HAI-GBP-Anteile	0,5000 % p.a.	0,0000 % p.a.
HBI-EUR-Anteile	0,5000 % p.a.	0,0000 % p.a.
HBI-GBP-Anteile	0,5000 % p.a.	0,0000 % p.a.
HBI-SEK-Anteile	0,5000 % p.a.	0,0000 % p.a.
AX-Anteile	-	0,0000 % p.a.
X-Anteile	-	0,0000 % p.a.
HAX-EUR-Anteile	-	0,0000 % p.a.
HAX-GBP-Anteile	-	0,0000 % p.a.
HX-EUR-Anteile	-	0,0000 % p.a.
HX-GBP-Anteile	-	0,0000 % p.a.

#### Sonstige dem Teilfonds belastete Gebühren, Kommissionen und Auslagen:

Dieser Teilfonds zahlt eine Depotbankkommission von bis zu 0,125 % p.a. und eine Verwaltungsgebühr von bis zu 0,250 % p.a., zuzüglich etwaiger MwSt.; zusätzlich hierzu zahlt der Teilfonds auch die im Kapitel „Von der Gesellschaft übernommene Kosten“ beschriebenen Auslagen.

#### Gesamtkostenquote („TER“)

Diese Quote entspricht der Summe aller Kosten und Kommissionen, die laufend den Vermögenswerten des Teilfonds belastet und rückwirkend als Prozentsatz der durchschnittlichen Vermögenswerte des Teilfonds betrachtet werden. Die aktuellste Gesamtkostenquote kann dem jüngsten Finanzbericht der Gesellschaft entnommen werden.

#### Datum der Erstauflegung

Dieser Teilfonds wird am 11. Februar 2010 aufgelegt, der erste Nettoinventarwert wird am selben Tag berechnet.

Der Preis bei Auflegung beträgt USD 10,00 bzw. den entsprechenden Gegenwert in einer beliebigen frei konvertierbaren Währung.

# Nordea 1 – Credit Opportunity Fund

## Anlageziel

Ziel dieses Teilfonds ist, das Kapital der Anleger zu erhalten und einen angemessenen Ertrag zu erzielen. Der Investment Manager ist bestrebt, unter Berücksichtigung der nachstehenden Beschränkungen das Vermögen des Teilfonds in Erwartung von positiven und negativen Marktbewegungen direkt in Unternehmensanleihen sowie in anderen Arten von übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten anzulegen.

## In Frage kommende Vermögenswerte, Anlagepolitik und Risikoprofil

Dieser Teilfonds investiert mindestens zwei Drittel seines gesamten Vermögens (nach Abzug von Barmitteln) in Investment-Grade-Unternehmensanleihen mit festem Coupon oder festem und bedingtem oder variablem Coupon. Der Teilfonds konzentriert seine Anlagen hauptsächlich auf Unternehmensanleihen, die von Unternehmen begeben werden, die ihren Sitz in Europa haben oder überwiegend in Europa wirtschaftlich tätig sind, wengleich er bis zu 30 % seines gesamten Vermögens in hochrentierenden Anleihen mit festem Coupon oder festem und bedingtem oder variablem Coupon anlegen kann, die von Unternehmen begeben werden.

Dieser Teilfonds darf bis zu einem Drittel seines gesamten Vermögens in auf verschiedene Währungen lautende Anleihen, Optionscheine auf Anleihen und andere Schuldverschreibungen wie Geldmarktinstrumente von Schuldnern aus aller Welt investieren. Jedoch ist Folgendes zu beachten:

- (i) Höchstens 25 % des gesamten Vermögens dieses Teilfonds dürfen in Wandelanleihen und anderen eigenkapitalbezogenen Schuldtiteln angelegt werden.
- (ii) Höchstens ein Drittel des gesamten Vermögens dieses Teilfonds darf in Geldmarktinstrumenten angelegt werden.

Dieser Teilfonds ist unter Berücksichtigung des oben genannten Risikoprofils und der allgemeinen Anlagebeschränkungen der Gesellschaft über sein Engagement am europäischen und außereuropäischen Markt für Unternehmensanleihen dem Zins- und Kreditrisiko ausgesetzt.

Dieser Teilfonds hat eine begrenzte Laufzeit (siehe unten). Innerhalb eines Jahres nach dem Ende der begrenzten Laufzeit kann dieser Teilfonds in Höhe von bis zu 100 % seines gesamten Vermögens in Geldmarktinstrumente investiert sein, wenn die oben genannten Anleihen fällig werden und die Erlöse nicht gemäß der oben beschriebenen Anlagepolitik reinvestiert werden. Voraussetzung ist, dass die Restlaufzeit dieses Teilfonds zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Anleihen weniger als ein Jahr beträgt.

Auf akzessorischer Basis kann dieser Teilfonds flüssige Mittel in denjenigen Währungen, in denen Anlagen getätigt werden, sowie in der Währung seiner jeweiligen eigenen Anteilsklasse(n) und/oder -unterklasse(n) halten.

Für diesen Teilfonds ist der Einsatz von Derivaten auf die Absicherung und/oder die effiziente Verwaltung des Portfolios unter Berücksichtigung der von den Anlagebeschränkungen der Gesellschaft auferlegten Grenzen beschränkt.

Die in diesem Teilfonds getätigten Anlagen können Schwankungen unterworfen sein, und es kann nicht garantiert werden, dass der Wert der Anteile nicht unter ihren Wert zum Zeitpunkt ihres Erwerbs fällt.

Folgende Faktoren können u.a. solche Schwankungen auslösen oder deren Ausmaß beeinflussen:

- Unternehmensspezifische Veränderungen
- Veränderungen der Zinssätze
- Veränderungen der Wechselkurse
- Veränderungen volkswirtschaftlicher Faktoren wie Beschäftigung, Staatsausgaben und -verschuldung oder Inflation
- Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen
- Veränderungen des Vertrauens der Anleger in Anlagentypen (z.B. Anleihen gegenüber Aktien oder Barmitteln).

Durch die Streuung der Anlagen versucht der Investment Manager, die negativen Auswirkungen dieser Risiken auf den Wert des jeweiligen Teilfonds teilweise zu vermindern.

Obwohl der Verwaltungsrat alles unternimmt, um die Anlageziele der Gesellschaft und ihrer Teilfonds zu erreichen, kann nicht garantiert werden, dass die Anlageziele erreicht werden.

**Anleger müssen die im Kapitel „Besondere Risikohinweise“ beschriebenen besonderen Risikohinweise sorgfältig lesen, bevor sie in den Teilfonds investieren. Besonders zu beachten sind dabei die Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in Schuldtiteln von Unternehmen und analgen in hochverzinslichen Schuldtiteln.**

## Begrenzte Laufzeit

Dieser Teilfonds hat eine begrenzte Laufzeit von drei Jahren ab dem Datum der Berechnung des ersten NIW. Der Verwaltungsrat kann jedoch eine Verlängerung der Laufzeit des Teilfonds um höchstens ein Jahr beschließen. In diesem Fall wird der vorliegende Prospekt entsprechend aktualisiert.

## Basiswährung

Die Basiswährung dieses Teilfonds ist der EUR.

## Referenzindex

Dieser Teilfonds hat keinen Referenzindex.

## Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds eignet sich für Anleger, die eine gut diversifizierte Anleihen-Allokation in ihrem Portfolio benötigen. Anleger sollten einen Anlagehorizont von mindestens drei Jahren haben und moderate kurzfristige Verluste akzeptieren können.

## Angebote Anteile

Anteile dieses Teilfonds werden derzeit angeboten als:

- AP-Anteile; EUR
- BP-Anteile; EUR
- E-Anteile; EUR
- HA-NOK-Anteile
- HA-SEK-Anteile

## Annahmeschlusszeit

15.30 Uhr MEZ an jedem Geschäftstag.

## Mindestzeichnungsbetrag, Mindestumtauschbetrag und Mindestbestand

### (ab dem Datum der Berechnung des ersten NIW)

Der Mindesterst- und Mindestfolgezeichnungs- bzw. -umtausch- oder -bestandsbetrag\* in einem einzigen Teilfonds/ einer einzigen Klasse oder Unterklasse beträgt für jeden Anleger:

AP-Anteile	EUR	100.000,00	oder den Gegenwert
BP-Anteile	EUR	100.000,00	oder den Gegenwert
E-Anteile	EUR	100.000,00	oder den Gegenwert
HA-NOK-Anteile	NOK	900.000,00	oder den Gegenwert
HA-SEK-Anteile	SEK	1.100.000,00	oder den Gegenwert

\*) Dieser Mindestbestand gilt nicht für Anleger, die ausschließlich während des Erstzeichnungszeitraums in Übereinstimmung mit den hierin festgelegten Bedingungen Anteile gezeichnet haben.

## Dem Anleger belastete Gebühren und Kommissionen

	Zeichnungs- gebühr	Umtausch- gebühr	Rücknahme- kommission
AP-Anteile	bis zu 5,0 %	bis zu 1,0 %	2 %
BP-Anteile	bis zu 5,0 %	bis zu 1,0 %	2 %
E-Anteile	bis zu 5,0 %	bis zu 1,0 %	2 %
HA-NOK-Anteile	bis zu 5,0 %	bis zu 1,0 %	2 %
HA-SEK-Anteile	bis zu 5,0 %	bis zu 1,0 %	2 %

### Zusätzliche Zeichnungsgebühr:

Die Anteilsinhaber können im Zusammenhang mit dem Umtausch ihrer Anteile gebeten werden, die Differenz zwischen der Erstzeichnungsgebühr des Teilfonds, dessen Anteile sie zurückgeben, und der Erstzeichnungsgebühr des Teilfonds, dessen Anteile sie zeichnen, zu zahlen.

### Durch lokale Intermediäre erhobene Gebühren:

Gegebenenfalls erheben lokale Intermediäre direkt beim Anleger eine zusätzliche eigene Gebühr für die Zeichnung und/oder Rücknahme von Anteilen auf ihren jeweiligen Märkten. Solche Gebühren stehen in keinem Zusammenhang mit der Gesellschaft, der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft.

### Dem Teilfonds belastete Kommissionen

	Verwaltungskommission	Vertriebskommission
AP-Anteile	0,3000 % p.a.	0,0000 % p.a.
BP-Anteile	0,3000 % p.a.	0,0000 % p.a.
E-Anteile	0,3000 % p.a.	0,7500 % p.a.
HA-NOK-Anteile	0,3000 % p.a.	0,0000 % p.a.
HA-SEK-Anteile	0,3000 % p.a.	0,0000 % p.a.

Sonstige dem Teilfonds belastete Gebühren, Kommissionen und Auslagen:

Dieser Teilfonds zahlt eine Depotbankkommission von bis zu 0,1250 % p.a. und eine Verwaltungsgebühr von bis zu 0,250 % p.a., zuzüglich etwaiger MwSt.; zusätzlich hierzu zahlt der Teilfonds auch die im Kapitel „Von der Gesellschaft übernommene Kosten“ beschriebenen Auslagen.

### Gesamtkostenquote („TER“)

Diese Quote entspricht der Summe aller Kosten und Kommissionen, die laufend den Vermögenswerten des Teilfonds belastet und rückwirkend als Prozentsatz der durchschnittlichen Vermögenswerte des Teilfonds betrachtet werden. Die aktuellste Gesamtkostenquote kann dem jüngsten Finanzbericht der Gesellschaft entnommen werden.

### Datum der Erstauflegung

Dieser Teilfonds ist zurzeit nicht zur Zeichnung freigegeben.

# Nordea 1 – European Corporate Bond Fund

(vormals Nordea 1 – Corporate Bond Fund)

## Anlageziel

Ziel dieses Teilfonds ist, das Kapital der Anleger zu erhalten und einen angemessenen Ertrag zu erzielen. Der Investment Manager ist bestrebt, unter Berücksichtigung der nachstehenden Beschränkungen das Vermögen des Teilfonds in Erwartung von Auf- und Abwärtstrends am Markt direkt oder indirekt über den Einsatz von Derivaten in Unternehmensanleihen sowie in anderen Arten von übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten anzulegen. Außerdem setzt dieser Teilfonds seinen Referenzindex als Hilfsmittel zum Performancevergleich ein.

## In Frage kommende Vermögenswerte, Anlagepolitik und Risikoprofil

Dieser Teilfonds investiert mindestens zwei Drittel seines gesamten Vermögens (nach Abzug von Barmitteln) in Unternehmensanleihen mit festem Coupon oder festem und bedingtem oder variablem Coupon. Der Teilfonds investiert mit Schwerpunkt auf Anleihen von Unternehmen, die in Europa ihren Sitz haben oder überwiegend in Europa wirtschaftlich tätig sind.

Dieser Teilfonds darf bis zu einem Drittel seines gesamten Vermögens in auf verschiedene Währungen lautende Anleihen, Optionsscheine auf Anleihen und andere Schuldverschreibungen von Schuldern aus aller Welt sowie in Aktien, andere Kapitalanteile wie etwa Genossenschaftsanteile und Partizipationsscheine (Aktien und Eigenkapitalbezugsrechte), Genussscheine, Optionsscheine auf Aktien und Eigenkapitalbezugsrechte investieren. Jedoch ist Folgendes zu beachten:

- (i) Höchstens 25 % des gesamten Vermögens dieses Teilfonds dürfen in Wandelanleihen und anderen eigenkapitalbezogenen Schuldtiteln angelegt werden.
- (ii) Höchstens ein Drittel des gesamten Vermögens dieses Teilfonds darf in Geldmarktinstrumenten angelegt werden.
- (iii) Höchstens 10 % des gesamten Vermögens dieses Teilfonds dürfen in Aktien angelegt werden.

Um sein Anlageziel zu erreichen, darf der Teilfonds Derivatgeschäfte tätigen, deren Basiswerte hauptsächlich, aber nicht ausschließlich Wertpapiere am Markt für Unternehmensanleihen sind. Zu den eingesetzten Derivaten zählen u.a. Credit Default Swaps, Total Return Swaps, Zinsderivate und Währungsderivate. Das auf diesen derivativen Kontrakten beruhende Gesamtengagement an den Märkten darf 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht übersteigen.

Der Teilfonds kann auch derivative Kontrakte eingehen, um die Duration seines Portfolios zu verringern oder stärker an jene des Referenzindex des Teilfonds anzupassen. Derartige derivative Kontrakte werden typischerweise Anleihe-Futures oder Anleiheindex-Futures umfassen, deren Basiswerte nicht unbedingt auf Unternehmensanleihen beschränkt sind.

Auf akzessorischer Basis kann dieser Teilfonds flüssige Mittel in denjenigen Währungen, in denen Anlagen getätigt werden, sowie in der Währung seiner jeweiligen eigenen Anteilsklasse(n) und/oder -unterklasse(n) halten.

Die in diesem Teilfonds getätigten Anlagen können Schwankungen unterworfen sein, und es kann nicht garantiert werden, dass der Wert der Anteile nicht unter ihren Wert zum Zeitpunkt ihres Erwerbs fällt.

Folgende Faktoren können u.a. solche Schwankungen auslösen oder deren Ausmaß beeinflussen:

- Unternehmensspezifische Veränderungen
- Veränderungen der Zinssätze
- Veränderungen der Wechselkurse
- Veränderungen volkswirtschaftlicher Faktoren wie Beschäftigung, Staatsausgaben und -verschuldung oder Inflation
- Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen
- Veränderungen des Vertrauens der Anleger in Anlagentypen (z.B. Anleihen gegenüber Aktien oder Barmitteln).

Durch die Streuung der Anlagen versucht der Investment Manager, die negativen Auswirkungen dieser Risiken auf den Wert des jeweiligen Teilfonds teilweise zu vermindern.

Obwohl der Verwaltungsrat alles unternimmt, um die Anlageziele der Gesellschaft und ihrer Teilfonds zu erreichen, kann nicht garantiert werden, dass die Anlageziele erreicht werden.

**Anleger müssen die im Kapitel „Besondere Risikohinweise“ beschriebenen besonderen Risikohinweise sorgfältig lesen, bevor sie in den Teilfonds investieren. Besonders zu beachten sind dabei die Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in Schuldtiteln von Unternehmen, Credit-Default-Instrumenten und hochverzinslichen Schuldtiteln sowie mit Geschäften mit Optionsscheinen, Optionen, Futures und Swaps.**

## Basiswährung

Die Basiswährung dieses Teilfonds ist der EUR.

## Referenzindex

Dieser Teilfonds misst seine Performance am Merrill Lynch EMU Corporate Bonds Index.

## Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds eignet sich für Anleger, die eine gut diversifizierte Anleihe-Allokation in ihrem Portfolio benötigen. Anleger sollten einen Anlagehorizont von mindestens zwei Jahren haben und moderate kurzfristige Verluste akzeptieren können.

## Angebote Anteile

Anteile dieses Teilfonds werden derzeit angeboten als:

- BP-Anteile; EUR, NOK und SEK
- E-Anteile; EUR
- BI-Anteile; EUR
- HB-NOK-Anteile
- HB-SEK-Anteile
- HBI-SEK-Anteile\*
- X-Anteile; EUR
- HX-NOK-Anteile
- HX-SEK-Anteile
- HX-DKK-Anteile.

\* diese Anteils-Unterkategorie wird zu einem späteren Zeitpunkt für Zeichnungen erhältlich sein.

## Annahmeschlusszeit

15.30 Uhr MEZ an jedem Geschäftstag.

## Mindestzeichnungsbetrag, Mindestumtauschbetrag und Mindestbestand

Der Mindesterst-\*) und Mindestfolge-\*\*) Zeichnungs- bzw. -umtausch- oder -bestandsbetrag in einem einzigen Teilfonds/ einer einzigen Klasse oder Unterklasse beträgt für jeden Anleger:

BP-Anteile	EUR	50,00	oder den Gegenwert
E-Anteile	EUR	50,00	oder den Gegenwert
BI-Anteile	EUR	75.000,00	oder den Gegenwert
HB-NOK-Anteile	NOK	450,00	oder den Gegenwert
HB-SEK-Anteile	SEK	600,00	oder den Gegenwert
HBI-SEK-Anteile	SEK	850.000,00	oder den Gegenwert
X-Anteile	EUR	5.000.000,00	oder den Gegenwert
HX-NOK-Anteile	NOK	45.000.000,00	oder den Gegenwert
HX-SEK-Anteile	SEK	55.000.000,00	oder den Gegenwert
HX-DKK-Anteile	DKK	38.000.000,00	oder den Gegenwert

\*) Der Verwaltungsrat kann jederzeit beschließen, den Mindesterstzeichnungsbetrag für institutionellen Anlegern vorbehaltene Anteilsklassen dieses Teilfonds zu reduzieren, wenn dies angemessen ist.

\*\*) Für die institutionellen Anlegern vorbehaltenen Anteilsklassen dieses Teilfonds gilt kein Mindestbetrag für Folgezeichnungen.

## Dem Anleger belastete Gebühren und Kommissionen

	Zeichnungs- gebühr	Umtausch- gebühr	Rücknahme- kommission
BP-Anteile	bis zu 3,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %
E-Anteile	bis zu 3,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %
BI-Anteile	bis zu 3,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %
HB-NOK-Anteile	bis zu 3,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %
HB-SEK-Anteile	bis zu 3,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %
HBI-SEK-Anteile	bis zu 3,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %
X-Anteile	Keine	Keine	Keine
HX-NOK-Anteile	Keine	Keine	Keine
HX-SEK-Anteile	Keine	Keine	Keine
HX-DKK-Anteile	Keine	Keine	Keine

Zusätzliche Zeichnungsgebühr:

Die Anteilsinhaber können im Zusammenhang mit dem Umtausch ihrer Anteile gebeten werden, die Differenz zwischen der Erstzeichnungsgebühr des Teilfonds, dessen Anteile sie zurückgeben, und der Erstzeichnungsgebühr des Teilfonds, dessen Anteile sie zeichnen, zu zahlen.

Durch lokale Intermediäre erhobene Gebühren:

Gegebenenfalls erheben lokale Intermediäre direkt beim Anleger eine zusätzliche eigene Gebühr für die Zeichnung und/oder Rücknahme von Anteilen auf ihren jeweiligen Märkten. Solche Gebühren stehen in keinem Zusammenhang mit der Gesellschaft, der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft.

#### Dem Teilfonds belastete Kommissionen

	Verwaltungskommission	Vertriebskommission
BP-Anteile	0,6000 % p.a.	0,0000 % p.a.
E-Anteile	0,6000 % p.a.	0,7500 % p.a.
BI-Anteile	0,2000 % p.a.	0,0000 % p.a.
HB-NOK-Anteile	0,6000 % p.a.	0,0000 % p.a.
HB-SEK-Anteile	0,6000 % p.a.	0,0000 % p.a.
HBI-SEK-Anteile	0,2000 % p.a.	0,0000 % p.a.
X-Anteile	-	0,0000 % p.a.
HX-NOK-Anteile	-	0,0000 % p.a.
HX-SEK-Anteile	-	0,0000 % p.a.
HX-DKK-Anteile	-	0,0000 % p.a.

Sonstige dem Teilfonds belastete Gebühren, Kommissionen und Auslagen:

Dieser Teilfonds zahlt eine Depotbankkommission von bis zu 0,1250 % p.a. und eine Verwaltungsgebühr von bis zu 0,250 % p.a., zuzüglich etwaiger MwSt.; zusätzlich hierzu zahlt der Teilfonds auch die im Kapitel „Von der Gesellschaft übernommene Kosten“ beschriebenen Auslagen.

#### Gesamtkostenquote („TER“)

Diese Quote entspricht der Summe aller Kosten und Kommissionen, die laufend den Vermögenswerten des Teilfonds belastet und rückwirkend als Prozentsatz der durchschnittlichen Vermögenswerte des Teilfonds betrachtet werden. Die aktuellste Gesamtkostenquote kann dem jüngsten Finanzbericht der Gesellschaft entnommen werden.

# Nordea 1 – US Corporate Bond Fund

## Anlageziel

Ziel dieses Teilfonds ist, das Kapital der Anleger zu erhalten und eine Rendite zu erzielen, die über der durchschnittlichen Rendite des US-amerikanischen Marktes für Unternehmensanleihen liegt. Außerdem setzt der Teilfonds seinen Referenzindex als Hilfsmittel zum Performancevergleich ein.

## In Frage kommende Vermögenswerte, Anlagepolitik und Risikoprofil

Dieser Teilfonds investiert mindestens zwei Drittel seines gesamten Vermögens (nach Abzug von Barmitteln) in Unternehmensanleihen mit festem Coupon oder festem und bedingtem oder variablem Coupon. Der Teilfonds legt den Schwerpunkt auf Unternehmensanleihen von Unternehmen, die ihren Sitz in den Vereinigten Staaten von Amerika haben oder überwiegend in den Vereinigten Staaten von Amerika wirtschaftlich tätig sind.

Dieser Teilfonds darf höchstens ein Drittel seines gesamten Vermögens in auf verschiedene Währungen lautende Anleihen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Staatsanleihen), hypothekenbesicherte Wertpapiere, forderungsbesicherte Wertpapiere, Optionsscheine auf Anleihen und andere Schuldverschreibungen wie Geldmarktinstrumente von Emittenten aus aller Welt sowie in Aktien, andere Kapitalanteile wie etwa Genossenschaftsanteile und Partizipationsscheine (Aktien und Eigenkapitalbezugsrechte), Genussscheine und Optionsscheine (Warrants) auf Aktien und Eigenkapitalbezugsrechte investieren. Jedoch ist Folgendes zu beachten:

- (i) Höchstens 25 % des gesamten Vermögens dieses Teilfonds dürfen in Wandelanleihen und anderen eigenkapitalbezogenen Schuldtiteln angelegt werden.
- (ii) Höchstens ein Drittel des gesamten Vermögens dieses Teilfonds darf in Geldmarktinstrumenten angelegt werden.
- (iii) Höchstens 10 % des gesamten Vermögens dieses Teilfonds dürfen in Aktien angelegt werden;
- (iv) Insgesamt höchstens 20 % des gesamten Vermögens dieses Teilfonds dürfen in hypotheken- und forderungsbesicherten Wertpapieren angelegt werden.

Dieser Teilfonds ist unter Berücksichtigung des oben genannten Risikoprofils und der allgemeinen Anlagebeschränkungen der Gesellschaft über sein Engagement am US-amerikanischen und nicht-US-amerikanischen Markt für Unternehmensanleihen einem Zins- und Kreditrisiko ausgesetzt.

Auf akzessorischer Basis kann dieser Teilfonds flüssige Mittel in denjenigen Währungen, in denen Anlagen getätigt werden, sowie in der Währung seiner jeweiligen eigenen Anteilsklasse(n) und/oder -unterklasse(n) halten.

Um sein Anlageziel zu erreichen, darf der Teilfonds Derivatgeschäfte tätigen, deren Basiswerte hauptsächlich, aber nicht ausschließlich Wertpapiere am Markt für Unternehmensanleihen sind. Zu den eingesetzten Derivaten zählen u.a. Credit Default Swaps, Total Return Swaps, Zinsderivate und Währungsderivate. Das auf diesen derivativen Kontrakten beruhende Gesamtengagement an den Märkten darf 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht übersteigen.

Dieser Teilfonds ist befugt, bis zu 100 % seines Nettovermögens in Wertpapiere gemäß Rule 144A („Wertpapiere gemäß Rule 144A“) unter den Bedingungen zu investieren, dass

- das damit verbundene Registrierungsrecht einen Umtausch in gleichwertige Schuldtitel oder in Aktien innerhalb eines Jahres nach dem Erwerb solcher Wertpapiere gemäß Rule 144A durch den Teilfonds vorsieht;
- diese gleichwertigen Schuldtitel oder diese Aktien, die per Umtausch erhalten wurden, entweder zur amtlichen Notierung an einem geregelten Markt zugelassen sind oder an einem anderen regulierten Markt gehandelt werden, der regelmäßig stattfindet, anerkannt ist und der Öffentlichkeit zugänglich ist;
- diese Wertpapiere vor und nach ihrem Umtausch an einem geregelten Markt und/oder an einem anderen regulierten Markt gehandelt werden;
- diese Wertpapiere Punkt 17 der Leitlinien des Ausschusses der Europäischen Wertpapierregulierungsbehörden (Committee of European Securities Regulators - CESR) über zulässige Anlageformen für OGAW („CESR's Guidelines concerning eligible assets for investment by UCITS“) vom März 2007 beachten.

Die Anlagen in Wertpapieren gemäß Rule 144A, die eine der vorstehenden Bedingungen nicht erfüllen, dürfen zusammen mit den gemäß Abschnitt B(1) des Kapitels „Anlagebeschränkungen“ des Prospekts zulässigen übertragbaren Wertpapieren nicht mehr als 10 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds ausmachen.

Der Teilfonds darf in Übereinstimmung mit den allgemeinen Bedingungen für Anleihen und mit Artikel 41.1 des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner jeweils gültigen Fassung in Anleihen investieren, die der Regulation S („Wertpapiere gemäß Regulation S“) unterliegen.

Die in diesem Teilfonds getätigten Anlagen können Schwankungen unterworfen sein, und es kann nicht garantiert werden, dass der Wert der Anteile nicht unter ihren Wert zum Zeitpunkt ihres Erwerbs fällt.

Folgende Faktoren können u.a. solche Schwankungen auslösen oder deren Ausmaß beeinflussen:

- Unternehmensspezifische Veränderungen
- Veränderungen der Zinssätze
- Veränderungen der Wechselkurse
- Veränderungen volkswirtschaftlicher Faktoren wie Beschäftigung, Staatsausgaben und -verschuldung oder Inflation
- Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen
- Veränderungen des Vertrauens der Anleger in Anlagetypen (z.B. Anleihen gegenüber Aktien oder Barmitteln).

Durch die Streuung der Anlagen versucht der Investment Manager, die negativen Auswirkungen dieser Risiken auf den Wert des jeweiligen Teilfonds teilweise zu vermindern.

Obwohl der Verwaltungsrat alles unternimmt, um die Anlageziele der Gesellschaft und ihrer Teilfonds zu erreichen, kann nicht garantiert werden, dass die Anlageziele erreicht werden.

**Anleger müssen die im Kapitel „Besondere Risikohinweise“ beschriebenen besonderen Risikohinweise sorgfältig lesen, bevor sie in den Teilfonds investieren. Besonders zu beachten sind dabei die Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in Schuldtiteln von Unternehmen, Wertpapieren gemäß Vorschrift 144a, Credit-Default-Instrumenten sowie mit Geschäften mit Optionsscheinen, Optionen, Futures und Swaps.**

## Basiswährung

Die Basiswährung dieses Teilfonds ist der USD.

## Referenzindex

Dieser Teilfonds misst seine Performance am Barclays Capital US Credit Bond Index.

## Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds eignet sich für Anleger, die eine gut diversifizierte Anleihen-Allokation in ihrem Portfolio benötigen. Anleger sollten einen Anlagehorizont von mindestens fünf Jahren haben und moderate kurzfristige Verluste akzeptieren können.

## Angebote Anteile

Anteile dieses Teilfonds werden derzeit angeboten als:

- BP-Anteile; USD und EUR\*
- E-Anteile; USD
- BI-Anteile; USD\*
- HB-EUR-Anteile\*
- HB-NOK-Anteile\*
- HB-SEK-Anteile\*
- HBI-EUR-Anteile\*
- HBI-SEK-Anteile\*
- HBI-NOK-Anteile\*
- HBI-DKK-Anteile\*
- X-Anteile; USD\*\*
- HX-EUR-Anteile
- HX-NOK-Anteile \*\*
- HX-SEK-Anteile \*\*
- HX-DKK-Anteile \*\*

\* diese Anteils-Unterklasse wird zu einem späteren Zeitpunkt für Zeichnungen erhältlich sein.

\*\* erhältlich ab dem Zeitpunkt des ersten Zeichnungsantrags für diese Anteils-Unterklasse.

### Annahmeschlusszeit

15.30 Uhr MEZ an jedem Geschäftstag.

### Mindestzeichnungsbetrag, Mindestumtauschbetrag und Mindestbestand

Der Mindesterst-\*) und Mindestfolge-\*\*) Zeichnungs- bzw. -umtausch- oder -bestandsbetrag in einem einzigen Teilfonds/ einer einzigen Klasse oder Unterklasse beträgt für jeden Anleger:

BP-Anteile	EUR	50,00	oder den Gegenwert
E-Anteile	EUR	50,00	oder den Gegenwert
BI-Anteile	EUR	75.000,00	oder den Gegenwert
HB-EUR-Anteile	EUR	50,00	oder den Gegenwert
HB-NOK-Anteile	NOK	450,00	oder den Gegenwert
HB-SEK-Anteile	SEK	600,00	oder den Gegenwert
HBI-EUR-Anteile	EUR	75.000,00	oder den Gegenwert
HBI-SEK-Anteile	SEK	850.000,00	oder den Gegenwert
HBI-NOK-Anteile	NOK	650.000,00	oder den Gegenwert
HBI-DKK-Anteile	DKK	550.000,00	oder den Gegenwert
X-Anteile	EUR	5.000.000,00	oder den Gegenwert
HX-EUR-Anteile	EUR	5.000.000,00	oder den Gegenwert
HX-NOK-Anteile	NOK	45.000.000,00	oder den Gegenwert
HX-SEK-Anteile	SEK	55.000.000,00	oder den Gegenwert
HX-DKK-Anteile	DKK	38.000.000,00	oder den Gegenwert

\*) Der Verwaltungsrat kann jederzeit beschließen, den Mindesterstzeichnungsbetrag für institutionellen Anlegern vorbehaltene Anteilsklassen dieses Teilfonds zu reduzieren, wenn dies angemessen ist.

\*\*) Für die institutionellen Anlegern vorbehaltenen Anteilsklassen dieses Teilfonds gilt kein Mindestbetrag für Folgezeichnungen.

### Dem Anleger belastete Gebühren und Kommissionen

	Zeichnungs- gebühr	Umtausch- gebühr	Rücknahme- kommission
BP-Anteile	bis zu 3,0%	bis zu 1,0%	bis zu 1,0%
E-Anteile	bis zu 3,0%	bis zu 1,0%	bis zu 1,0%
BI-Anteile	bis zu 3,0%	bis zu 1,0%	bis zu 1,0%
HB-EUR-Anteile	bis zu 3,0%	bis zu 1,0%	bis zu 1,0%
HB-NOK-Anteile	bis zu 3,0%	bis zu 1,0%	bis zu 1,0%
HB-SEK-Anteile	bis zu 3,0%	bis zu 1,0%	bis zu 1,0%
HBI-EUR-Anteile	bis zu 3,0%	bis zu 1,0%	bis zu 1,0%
HBI-NOK-Anteile	bis zu 3,0%	bis zu 1,0%	bis zu 1,0%
HBI-SEK-Anteile	bis zu 3,0%	bis zu 1,0%	bis zu 1,0%
HBI-DKK-Anteile	bis zu 3,0%	bis zu 1,0%	bis zu 1,0%
X-Anteile	Keine	Keine	Keine
HX-EUR-Anteile	Keine	Keine	Keine
HX-NOK-Anteile	Keine	Keine	Keine
HX-SEK-Anteile	Keine	Keine	Keine
HX-DKK-Anteile	Keine	Keine	Keine

Zusätzliche Zeichnungsgebühr:

Die Anteilsinhaber können im Zusammenhang mit dem Umtausch ihrer Anteile gebeten werden, die Differenz zwischen der Erstzeichnungsgebühr des Teilfonds, dessen Anteile sie zurückgeben, und der Erstzeichnungsgebühr des Teilfonds, dessen Anteile sie zeichnen, zu zahlen.

Durch lokale Intermediäre erhobene Gebühren:

Gegebenenfalls erheben lokale Intermediäre direkt beim Anleger eine zusätzliche eigene Gebühr für die Zeichnung und/oder Rücknahme von Anteilen auf ihren jeweiligen Märkten. Solche Gebühren stehen in keinem Zusammenhang mit der Gesellschaft, der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft.

### Dem Teilfonds belastete Kommissionen

	Verwaltungskommission	Vertriebskommission
BP-Anteile	0,7000% p.a.	0,0000% p.a.
E-Anteile	0,7000% p.a.	0,7500% p.a.
BI-Anteile	0,3500% p.a.	0,0000% p.a.
HB-EUR-Anteile	0,7000% p.a.	0,0000% p.a.
HB-NOK-Anteile	0,7000% p.a.	0,0000% p.a.
HB-SEK-Anteile	0,7000% p.a.	0,0000% p.a.
HBI-EUR-Anteile	0,3500% p.a.	0,0000% p.a.
HBI-NOK-Anteile	0,3500% p.a.	0,0000% p.a.
HBI-SEK-Anteile	0,3500% p.a.	0,0000% p.a.
HBI-DKK-Anteile	0,3500% p.a.	0,0000% p.a.
X-Anteile	-	0,0000% p.a.
HX-EUR-Anteile	-	0,0000% p.a.
HX-NOK-Anteile	-	0,0000% p.a.
HX-SEK-Anteile	-	0,0000% p.a.
HX-DKK-Anteile	-	0,0000% p.a.

Sonstige dem Teilfonds belastete Gebühren, Kommissionen und Auslagen:

Dieser Teilfonds zahlt eine Depotbankkommission von bis zu 0,1250 % p.a. und eine Verwaltungsgebühr von bis zu 0,250 % p.a., zuzüglich etwaiger MwSt.; zusätzlich hierzu zahlt der Teilfonds auch die im Kapitel „Von der Gesellschaft übernommene Kosten“ beschriebenen Auslagen.

### Gesamtkostenquote („TER“)

Diese Quote entspricht der Summe aller Kosten und Kommissionen, die laufend den Vermögenswerten des Teilfonds belastet und rückwirkend als Prozentsatz der durchschnittlichen Vermögenswerte des Teilfonds betrachtet werden. Die aktuellste Gesamtkostenquote kann dem jüngsten Finanzbericht der Gesellschaft entnommen werden.

### Datum der Erstauflegung

Dieser Teilfonds wird am 15. Januar 2010 aufgelegt, der erste Nettoinventarwert wird am selben Tag berechnet.

Der Auflegungspreis je Anteil wird USD 10,00 betragen bzw. den entsprechenden Gegenwert in einer anderen frei konvertierbaren Währung.

# Nordea 1 – Global Bond Fund

## Anlageziel

Ziel dieses Teilfonds ist, das Kapital der Anleger zu erhalten und eine stabile hohe Rendite über dem Zinsniveau, das durch den Referenzindex des Teilfonds repräsentiert wird, zu erzielen. Außerdem setzt dieser Teilfonds seinen Referenzindex als Hilfsmittel zum Performancevergleich ein.

## In Frage kommende Vermögenswerte, Anlagepolitik und Risikoprofil

Dieser Teilfonds investiert weltweit und investiert mindestens zwei Drittel seines gesamten Vermögens (nach Abzug von Barmitteln) in fest- und variabel verzinsliche Schuldtitel privater und öffentlich-rechtlicher Schuldner.

Zusätzlich zu den oben genannten Einschränkungen wird dieser Teilfonds bezüglich des verbleibenden Drittels seines gesamten Vermögens bei Anlagen in den nachstehenden Wertpapieren/Instrumenten, die insgesamt ein Drittel seines gesamten Vermögens nicht übersteigen dürfen, alle folgenden Einschränkungen einhalten:

- (i) Höchstens 25 % des gesamten Vermögens dieses Teilfonds dürfen in Wandelanleihen und anderen eigenkapitalbezogenen Schuldtiteln angelegt werden.
- (ii) Höchstens ein Drittel des gesamten Vermögens dieses Teilfonds darf in Geldmarktinstrumenten angelegt werden.
- (iii) Höchstens 10 % des gesamten Vermögens dieses Teilfonds dürfen in Aktien angelegt werden.

Dieser Teilfonds investiert unter Berücksichtigung der obigen Einschränkungen und der allgemeinen Anlagebeschränkungen der Gesellschaft weltweit. Die Zusammensetzung des Anlageportfolios wird von Zeit zu Zeit von der Verwaltungsgesellschaft festgelegt.

Zu privaten und öffentlich-rechtlichen Schuldnern zählen u.a. Gesellschaften, Gemeinden, Hypothekeninstitute, Staaten und supranationale Institutionen.

Auf akzessorischer Basis kann dieser Teilfonds flüssige Mittel in denjenigen Währungen, in denen Anlagen getätigt werden, sowie in der Währung seiner jeweiligen eigenen Anteilsklasse(n) und/oder -unterklasse(n) halten.

Für diesen Teilfonds ist der Einsatz von Derivaten auf die Absicherung des Nettovermögens des Teilfonds in Bezug auf die Zusammensetzung des angewandten Referenzindex beschränkt.

Die in diesem Teilfonds getätigten Anlagen können Schwankungen unterworfen sein, und es kann nicht garantiert werden, dass der Wert der Anteile nicht unter ihren Wert zum Zeitpunkt ihres Erwerbs fällt.

Folgende Faktoren können u.a. solche Schwankungen auslösen oder deren Ausmaß beeinflussen:

- Veränderungen der Zinssätze
- Veränderungen der Wechselkurse
- Veränderungen volkswirtschaftlicher Faktoren wie Beschäftigung, Staatsausgaben und -verschuldung oder Inflation
- Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen
- Veränderungen des Vertrauens der Anleger in Anlagentypen (z.B. Anleihen gegenüber Aktien oder Barmitteln).

Durch die Streuung der Anlagen versucht der Investment Manager, die negativen Auswirkungen dieser Risiken auf den Wert des jeweiligen Teilfonds teilweise zu vermindern.

Obwohl der Verwaltungsrat alles unternimmt, um die Anlageziele der Gesellschaft und ihrer Teilfonds zu erreichen, kann nicht garantiert werden, dass die Anlageziele erreicht werden.

**Anleger müssen die im Kapitel „Besondere Risikohinweise“ beschriebenen besonderen Risikohinweise sorgfältig lesen, bevor sie in den Teilfonds investieren.**

## Basiswährung

Die Basiswährung dieses Teilfonds ist der EUR.

## Referenzindex

Dieser Teilfonds misst seine Performance am JPM Global Govt. Bond in USD - Total Return Index, umgerechnet in EUR.

## Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds eignet sich für Anleger, die eine gut diversifizierte Anleihen-Allokation in ihrem Portfolio benötigen. Anleger sollten einen

Anlagehorizont von mindestens zwei Jahren haben und moderate kurzfristige Verluste akzeptieren können.

## Angebote Anteile

Anteile dieses Teilfonds werden derzeit angeboten als:

- AP-Anteile; EUR
- BP-Anteile; EUR, NOK und SEK
- E-Anteile; EUR
- BI-Anteile; EUR\*
- X-Anteile; EUR

\* diese Anteils-Unterklasse wird zu einem späteren Zeitpunkt für Zeichnungen erhältlich sein.

## Annahmeschlusszeit

15.30 Uhr MEZ an jedem Geschäftstag.

## Mindestzeichnungsbetrag, Mindestumtauschbetrag und Mindestbestand

Der Mindesterst-\*) und Mindestfolge-\*\*) Zeichnungs- bzw. -umtausch- oder -bestandsbetrag in einem einzigen Teilfonds/ einer einzigen Klasse oder Unterklasse beträgt für jeden Anleger:

AP-Anteile	EUR	50,00	oder den Gegenwert
BP-Anteile	EUR	50,00	oder den Gegenwert
E-Anteile	EUR	50,00	oder den Gegenwert
BI-Anteile	EUR	75.000,00	oder den Gegenwert
X-Anteile	EUR	10.000.000,00	oder den Gegenwert

\*) Der Verwaltungsrat kann jederzeit beschließen, den Mindesterstzeichnungsbetrag für institutionellen Anlegern vorbehaltene Anteilsklassen dieses Teilfonds zu reduzieren, wenn dies angemessen ist.

\*\*) Für die institutionellen Anlegern vorbehaltenen Anteilsklassen dieses Teilfonds gilt kein Mindestbetrag für Folgezeichnungen.

## Dem Anleger belastete Gebühren und Kommissionen

	Zeichnungs- gebühr	Umtausch- gebühr	Rücknahme- kommission
AP-Anteile	bis zu 3,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %
BP-Anteile	bis zu 3,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %
E-Anteile	bis zu 3,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %
BI-Anteile	bis zu 3,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %
X-Anteile	Keine	Keine	Keine

Zusätzliche Zeichnungsgebühr:

Die Anteilsinhaber können im Zusammenhang mit dem Umtausch ihrer Anteile gebeten werden, die Differenz zwischen der Erstzeichnungsgebühr des Teilfonds, dessen Anteile sie zurückgeben, und der Erstzeichnungsgebühr des Teilfonds, dessen Anteile sie zeichnen, zu zahlen.

Durch lokale Intermediäre erhobene Gebühren:

Gegebenenfalls erheben lokale Intermediäre direkt beim Anleger zusätzliche Gebühren für die Zeichnung und/oder Rücknahme von Anteilen auf ihren jeweiligen Märkten. Solche Gebühren stehen in keinem Zusammenhang mit der Gesellschaft, der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft.

## Dem Teilfonds belastete Kommissionen

	Verwaltungskommission	Vertriebskommission
AP-Anteile	0,6000 % p.a.	0,0000 % p.a.
BP-Anteile	0,6000 % p.a.	0,0000 % p.a.
E-Anteile	0,6000 % p.a.	0,7500 % p.a.
BI-Anteile	0,3000 % p.a.	0,0000 % p.a.
X-Anteile	-	0,0000 % p.a.

Sonstige dem Teilfonds belastete Gebühren, Kommissionen und Auslagen:

Dieser Teilfonds zahlt eine Depotbankkommission von bis zu 0,1250 % p.a. und eine Verwaltungsgebühr von bis zu 0,250 % p.a., zuzüglich etwaiger MwSt.; zusätzlich hierzu zahlt der Teilfonds auch die im Kapitel „Von der Gesellschaft übernommene Kosten“ beschriebenen Auslagen.

## Gesamtkostenquote („TER“)

Diese Quote entspricht der Summe aller Kosten und Kommissionen, die laufend den Vermögenswerten des Teilfonds belastet und rückwirkend als Prozentsatz der durchschnittlichen Vermögenswerte des Teilfonds betrachtet werden. Die aktuellste Gesamtkostenquote kann dem jüngsten Finanzbericht der Gesellschaft entnommen werden.

# Nordea 1 – Stable Return Fund

## Anlageziel

Ziel dieses Teilfonds ist, das Kapital der Anleger zu erhalten und den Anlegern einen stabilen positiven Ertrag über einem europäischen 3-Monats-Zinssatz zu bieten. Der Investment Manager ist bestrebt, unter Berücksichtigung der nachstehenden Beschränkungen das Vermögen des Teilfonds in Erwartung von Auf- und Abwärtstrends am Markt in Aktien, Anleihen und Geldmarktinstrumenten anzulegen. Angelegt wird in ein breites Spektrum von übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten.

## In Frage kommende Vermögenswerte, Anlagepolitik und Risikoprofil

Dieser Teilfonds investiert im Rahmen der allgemeinen Anlagebeschränkungen des Prospekts in alle zulässigen Anlagekategorien wie etwa Aktien, Anleihen und Geldmarktinstrumente.

Die Zusammensetzung des Anlageportfolios wird von Zeit zu Zeit von der Verwaltungsgesellschaft festgelegt, unterliegt aber im Allgemeinen folgenden Beschränkungen:

- bis zu 75 % in Aktien und
- bis zu 75 % in fest- oder variabel verzinslichen Schuldtiteln und
- bis zu 20 % in hochrentierenden fest- und variabel verzinslichen Schuldtiteln und
- bis zu 20 % in fest- oder variabel verzinslichen Schuldtiteln der Schwellenmärkte und
- bis zu 50 % in Geldmarktinstrumenten

Im Rahmen dieses Teilfonds gelten als Beteiligungspapiere u.a. Aktien, andere Kapitalanteile wie etwa Genossenschaftsanteile und Partizipationsscheine (Aktien und Eigenkapitalbezugsrechte), Genussscheine und Optionsscheine auf Aktien und Eigenkapitalbezugsrechte.

Im Rahmen dieses Teilfonds gelten als Schuldtitel u.a. Anleihen, Wandelanleihen, Wandelnotes und Optionsscheine auf Anleihen.

Um sein Anlageziel zu erreichen, darf der Teilfonds Derivatgeschäfte tätigen. Zu den eingesetzten Derivaten zählen u.a. Futures, Credit Default Swaps, Total Return Swaps und Differenzkontrakte (CFD). Das auf diesen derivativen Kontrakten beruhende Gesamtengagement an den Märkten darf höchstens 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds betragen.

Auf akzessorischer Basis kann dieser Teilfonds flüssige Mittel in allen Währungen, in denen Anlagen getätigt werden, sowie in der Währung seiner jeweiligen eigenen Anteilsklasse(n) und/oder -unterklasse(n) halten.

Dieser Teilfonds investiert weltweit, und die Basiswährung ist nicht unbedingt die gleiche wie bei den Anlagen dieses Teilfonds. Jedoch werden wenigstens 90 % des Währungsrisikos des Portfolios gegenüber der Basiswährung des Teilfonds abgesichert.

Die in diesem Teilfonds getätigten Anlagen können Schwankungen unterworfen sein, und es kann nicht garantiert werden, dass der Wert der Anteile nicht unter ihren Wert zum Zeitpunkt ihres Erwerbs fällt.

Folgende Faktoren können u.a. solche Schwankungen auslösen oder deren Ausmaß beeinflussen:

- Unternehmensspezifische Veränderungen
- Veränderungen der Zinssätze
- Veränderungen der Wechselkurse
- Veränderungen volkswirtschaftlicher Faktoren wie Beschäftigung, Staatsausgaben und -verschuldung oder Inflation
- Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen
- Eine Veränderung des Vertrauens der Anleger in Anlagentypen (z.B. Anleihen gegenüber Aktien oder Barmitteln), Märkte, Länder, Branchen oder Sektoren.

Durch die Streuung der Anlagen versucht der Investment Manager, die negativen Auswirkungen dieser Risiken auf den Wert des jeweiligen Teilfonds teilweise zu vermindern.

Anlagen in und der Besitz von Optionsscheinen kann zu einer höheren Volatilität des Nettoinventarwerts des Teilfonds führen und geht folglich mit einem höheren Risiko einher.

Obwohl der Verwaltungsrat alles unternimmt, um die Anlageziele der Gesellschaft und ihrer Teilfonds zu erreichen, kann nicht garantiert werden, dass die Anlageziele erreicht werden.

**Anleger müssen die im Kapitel „Besondere Risikohinweise“ beschriebenen besonderen Risikohinweise sorgfältig lesen, bevor sie in den Teilfonds investieren. Besonders zu beachten sind dabei die Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in Credit-Default-Instrumente sowie mit Geschäften mit Optionen, Futures, Swaps und CFD.**

## Basiswährung

Die Basiswährung dieses Teilfonds ist der EUR.

## Referenzindex

Dieser Teilfonds hat keinen Referenzindex.

## Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds eignet sich für Anleger, die vor allem Wert auf die Kapitalerhaltung legen. Der Teilfonds sollte als eine Alternative zu eher traditionellen Anlageprofilen betrachtet werden. Anleger sollten einen Anlagehorizont von mindestens drei Jahren haben und moderate kurzfristige Verluste akzeptieren können.

## Angebote Anteile

Anteile dieses Teilfonds werden derzeit angeboten als:

- AP-Anteile; EUR und NOK
- BP-Anteile; EUR, NOK und SEK
- E-Anteile; EUR
- BI-Anteile; EUR
- X-Anteile; EUR\*

\*) erhältlich ab dem Zeitpunkt des ersten Zeichnungsantrags für diese Anteils-Unterklasse.

## Annahmeschlusszeit

15.30 Uhr MEZ an jedem Geschäftstag.

## Mindestzeichnungsbetrag, Mindestumtauschbetrag und Mindestbestand

Der Mindesterst-\*) und Mindestfolge-\*\*)zeichnungsbetrag bzw. -umtausch- oder -bestandsbetrag in einem einzigen Teilfonds/ einer einzigen Klasse oder Unterklasse beträgt für jeden Anleger:

AP-Anteile	EUR	50,00	oder den Gegenwert
BP-Anteile	EUR	50,00	oder den Gegenwert
E-Anteile	EUR	50,00	oder den Gegenwert
BI-Anteile	EUR	75.000,00	oder den Gegenwert
X-Anteile	EUR	10.000.000,00	oder den Gegenwert

\*) Der Verwaltungsrat kann jederzeit beschließen, den Mindesterstzeichnungsbetrag für institutionellen Anlegern vorbehaltene Anteilsklassen dieses Teilfonds zu reduzieren, wenn dies angemessen ist.

\*\*) Für die institutionellen Anlegern vorbehaltenen Anteilsklassen dieses Teilfonds gilt kein Mindestbetrag für Folgezeichnungen.

## Dem Anleger belastete Gebühren und Kommissionen

	Zeichnungs- gebühr	Umtausch- gebühr	Rücknahme- kommission
AP-Anteile	bis zu 5,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %
BP-Anteile	bis zu 5,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %
E-Anteile	bis zu 5,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %
BI-Anteile	bis zu 5,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %
X-Anteile	Keine	Keine	Keine

Zusätzliche Zeichnungsgebühr:

Die Anteilsinhaber können im Zusammenhang mit dem Umtausch ihrer Anteile gebeten werden, die Differenz zwischen der Erstzeichnungsgebühr des Teilfonds, dessen Anteile sie zurückgeben, und der Erstzeichnungsgebühr des Teilfonds, dessen Anteile sie zeichnen, zu zahlen.

Durch lokale Intermediäre erhobene Gebühren:

Gegebenenfalls erheben lokale Intermediäre direkt beim Anleger eine zusätzliche eigene Gebühr für die Zeichnung und/oder Rücknahme von Anteilen auf ihren jeweiligen Märkten. Solche Gebühren stehen in keinem Zusammenhang mit der Gesellschaft, der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft.

### Dem Teilfonds belastete Kommissionen

	Verwaltungskommission	Vertriebskommission
AP-Anteile	1,5000 % p.a.	0,0000 % p.a.
BP-Anteile	1,5000 % p.a.	0,0000 % p.a.
E-Anteile	1,5000 % p.a.	0,7500 % p.a.
BI-Anteile	0,8500 % p.a.	0,0000 % p.a.
X-Anteile	-	0,0000 % p.a.

Sonstige dem Teilfonds belastete Gebühren, Kommissionen und Auslagen:

Dieser Teilfonds zahlt eine Depotbankkommission von bis zu 0,1250 % p.a. und eine Verwaltungsgebühr von bis zu 0,250 % p.a., zuzüglich etwaiger MwSt.; zusätzlich hierzu zahlt der Teilfonds auch die im Kapitel „Von der Gesellschaft übernommene Kosten“ beschriebenen Auslagen.

### Gesamtkostenquote („TER“)

Diese Quote entspricht der Summe aller Kosten und Kommissionen, die laufend den Vermögenswerten des Teilfonds belastet und rückwirkend als Prozentsatz der durchschnittlichen Vermögenswerte des Teilfonds betrachtet werden. Die aktuellste Gesamtkostenquote kann dem jüngsten Finanzbericht der Gesellschaft entnommen werden.

# Nordea 1 – Heracles Long/Short MI Fund

## Anlageziel

Ziel dieses Teilfonds ist es, durch Anwendung einer Long-Short-Strategie von steigenden und fallenden Kursen zu profitieren und auf diese Weise attraktive absolute Renditen zu bieten.

## In Frage kommende Vermögenswerte, Anlagepolitik und Risikoprofil

Dieser Teilfonds erwirtschaftet Gewinne durch die Anlage in einem breit diversifizierten Portfolio aus derivativen Strategien. Jede Strategie besteht aus einem Derivatkontrakt, der gekauft (Long) oder verkauft (Short) werden kann. Die Strategien zielen somit darauf ab, Renditen sowohl durch steigende als auch durch fallende Kurse der zugrunde liegenden Vermögenswerte zu erzielen. Die den Derivatekontrakten zugrunde liegenden Vermögenswerte umfassen hauptsächlich Aktienindizes, Zinssätze oder festverzinsliche Instrumente (z.B. Staatsanleihen), Währungen sowie sonstige Finanzindizes im Sinne von Artikel 44 des Gesetzes und Artikel 9 der Richtlinie 2007/16/EG der Kommission vom 19. März 2007.

Bei den Derivatekontrakten handelt es sich um börsengehandelte Futures-Kontrakte (z.B. einen Futures-Kontrakt auf den S&P 500-Index) oder OTC-Kontrakte wie Devisenterminkontrakte. Das auf diesen derivativen Kontrakten beruhende Gesamtengagement an den Märkten darf höchstens 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds betragen.

Der Teilfonds darf darüber hinaus in Anteile anderer OGAW oder Organismen für gemeinsame Anlagen, Einlagen, fest- oder variabel verzinsliche Instrumente (u. a. Commercial Paper), variabel verzinsliche Schuldtitel, Einlagenzertifikate, Schuldverschreibungen, Asset Backed Securities, Staats- und Unternehmensanleihen sowie Barmittel und Barmitteläquivalente investieren.

Auf akzessorischer Basis kann dieser Teilfonds flüssige Mittel in allen Währungen, in denen Anlagen getätigt werden, sowie in der Währung seiner jeweiligen eigenen Anteilsklasse(n) und/oder -unterklasse(n) halten.

Die in diesem Teilfonds getätigten Anlagen können starken Schwankungen unterworfen sein, und es kann nicht garantiert werden, dass der Wert der in Derivaten eingegangenen Positionen nicht negativ wird.

Folgende Faktoren können u.a. solche Schwankungen auslösen oder deren Ausmaß beeinflussen:

- Schwankungen an den Aktienmärkten
- Veränderungen der Zinssätze
- Veränderungen der Wechselkurse
- Veränderungen der Volatilität der betreffenden Vermögenswerte
- Veränderungen der Korrelation zwischen den betreffenden Vermögenswerten

Durch die Streuung der Anlagen versucht der Investment Manager, die negativen Auswirkungen dieser Risiken auf den Wert des Teilfonds teilweise zu vermindern.

Obwohl der Verwaltungsrat alles unternimmt, um die Anlageziele der Gesellschaft und ihrer Teilfonds zu erreichen, kann nicht garantiert werden, dass die Anlageziele erreicht werden.

**Anleger müssen die im Kapitel „Besondere Risikohinweise“ beschriebenen besonderen Risikohinweise sorgfältig lesen, bevor sie in den Teilfonds investieren.**

## Basiswährung

Die Basiswährung dieses Teilfonds ist der EUR.

## Referenzindex

Dieser Teilfonds hat keinen Referenzindex.

## Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds eignet sich für Anleger, die bereit sind, die höheren Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in derivativen Strategien einzugehen. Daher sollten die Anleger über Erfahrung mit volatilen Produkten verfügen und zeitweilige hohe Verluste akzeptieren können. Um möglichen negativen Marktentwicklungen zu begegnen, ist ein mittelfristiger Anlagehorizont von mindestens zwei Jahren erforderlich.

## Angeborene Anteile

Anteile dieses Teilfonds werden angeboten als:

- AP-Anteile; EUR
- BP-Anteile; EUR
- E-Anteile; EUR
- HB-SEK-Anteile
- HB-NOK-Anteile
- HB-CHF-Anteile
- AI-Anteile; EUR
- BI-Anteile; EUR
- HAI-USD-Anteile
- HAI-JPY-Anteile\*
- HBI-JPY-Anteile\*
- HBI-CHF-Anteile \*
- X-Anteile; EUR
- AX-Anteile; EUR\*\*
- HX-GBP-Anteile \*\*
- HX-USD-Anteile
- HX-JPY-Anteile\*\*
- HAX-JPY-Anteile\*\*

\* diese Anteils-Unterklasse wird zu einem späteren Zeitpunkt für Zeichnungen erhältlich sein.

\*\* erhältlich ab dem Zeitpunkt des ersten Zeichnungsantrags für diese Anteils-Unterklasse.

## Annahmeschlusszeit

15.30 Uhr MEZ an jedem Geschäftstag.

## Mindestzeichnungsbetrag, Mindestumtauschbetrag und Mindestbestand

Der Mindesterst-\*) und Mindestfolge-\*\*) Zeichnungs- bzw. -umtausch- oder -bestandsbetrag in einem einzigen Teilfonds/ einer einzigen Klasse oder Unterklasse beträgt für jeden Anleger:

AP-Anteile	EUR	50,00	oder den Gegenwert
BP-Anteile	EUR	50,00	oder den Gegenwert
E-Anteile	EUR	50,00	oder den Gegenwert
HB-SEK-Anteile	SEK	600,00	oder den Gegenwert
HB-NOK-Anteile	NOK	450,00	oder den Gegenwert
HB-CHF-Anteile	CHF	75,00	oder den Gegenwert
AI-Anteile	EUR	75.000,00	oder den Gegenwert
BI-Anteile	EUR	75.000,00	oder den Gegenwert
HAI-USD-Anteile	USD	95.000,00	oder den Gegenwert
HAI-JPY-Anteile	JPY	9.500.000,00	oder den Gegenwert
HBI-JPY-Anteile	JPY	9.500.000,00	oder den Gegenwert
HBI-CHF-Anteile	CHF	110.000,00	oder den Gegenwert
X-Anteile	EUR	10.000.000,00	oder den Gegenwert
AX-Anteile	EUR	10.000.000,00	oder den Gegenwert
HX-GBP-Anteile	GBP	9.000.000,00	oder den Gegenwert
HX-USD-Anteile	USD	15.000.000,00	oder den Gegenwert
HX-JPY-Anteile	JPY	1.380.000.000,00	oder den Gegenwert
HAX-JPY-Anteile	JPY	1.380.000.000,00	oder den Gegenwert

\*) Der Verwaltungsrat kann jederzeit beschließen, den Mindesterstzeichnungsbetrag für institutionellen Anlegern vorbehaltene Anteilsklassen dieses Teilfonds zu reduzieren, wenn dies angemessen ist.

\*\*) Für die institutionellen Anlegern vorbehaltenen Anteilsklassen dieses Teilfonds gilt kein Mindestbetrag für Folgezeichnungen.

## Dem Anleger belastete Gebühren und Kommissionen

	Zeichnungs- gebühr	Umtausch- gebühr	Rücknahme- kommission
AP-Anteile	bis zu 3,5%	bis zu 1,0%	bis zu 1,0%
BP-Anteile	bis zu 3,5%	bis zu 1,0%	bis zu 1,0%
E-Anteile	bis zu 3,5%	bis zu 1,0%	bis zu 1,0%
HB-SEK-Anteile	bis zu 3,5%	bis zu 1,0%	bis zu 1,0%
HB-NOK-Anteile	bis zu 3,5%	bis zu 1,0%	bis zu 1,0%
HB-CHF-Anteile	bis zu 3,5%	bis zu 1,0%	bis zu 1,0%
AI-Anteile	bis zu 3,5%	bis zu 1,0%	bis zu 1,0%
BI-Anteile	bis zu 3,5%	bis zu 1,0%	bis zu 1,0%
HAI-USD-Anteile	bis zu 3,5%	bis zu 1,0%	bis zu 1,0%
HAI-JPY-Anteile	bis zu 3,5%	bis zu 1,0%	bis zu 1,0%
HBI-JPY-Anteile	bis zu 3,5%	bis zu 1,0%	bis zu 1,0%
HBI-CHF-Anteile	bis zu 3,5%	bis zu 1,0%	bis zu 1,0%
X-Anteile	Keine	Keine	Keine
AX-Anteile	Keine	Keine	Keine
HX-GBP-Anteile	Keine	Keine	Keine
HX-USD-Anteile	Keine	Keine	Keine
HX-JPY-Anteile	Keine	Keine	Keine
HAX-JPY-Anteile	Keine	Keine	Keine

#### Zusätzliche Zeichnungsgebühr:

Die Anteilshaber können im Zusammenhang mit dem Umtausch ihrer Anteile gebeten werden, die Differenz zwischen der Erstzeichnungsgebühr des Teilfonds, dessen Anteile sie zurückgeben, und der Erstzeichnungsgebühr des Teilfonds, dessen Anteile sie zeichnen, zu zahlen.

#### Durch lokale Intermediäre erhobene Gebühren:

Gegebenenfalls erheben lokale Intermediäre direkt beim Anleger eine zusätzliche eigene Gebühr für die Zeichnung und/oder Rücknahme von Anteilen auf ihren jeweiligen Märkten. Solche Gebühren stehen in keinem Zusammenhang mit der Gesellschaft, der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft.

#### Dem Teilfonds belastete Kommissionen

	<b>Verwaltungs- kommission</b>	<b>Erfolgsabhän- gige Gebühr</b>	<b>Vertriebskom- mission</b>
AP-Anteile	2,000 % p.a.	20 % p.a.	0,0000 % p.a.
BP-Anteile	2,000 % p.a.	20 % p.a.	0,0000 % p.a.
E-Anteile	2,000 % p.a.	20 % p.a.	0,7500 % p.a.
HB-SEK-Anteile	2,000 % p.a.	20 % p.a.	0,0000 % p.a.
HB-NOK-Anteile	2,000 % p.a.	20 % p.a.	0,0000 % p.a.
HB-CHF-Anteile	2,000 % p.a.	20 % p.a.	0,0000 % p.a.
AI-Anteile	1,200 % p.a.	15 % p.a.	0,0000 % p.a.
BI-Anteile	1,200 % p.a.	15 % p.a.	0,0000 % p.a.
HAI-USD-Anteile	1,200 % p.a.	15 % p.a.	0,0000 % p.a.
HAI-JPY-Anteile	1,200 % p.a.	15 % p.a.	0,0000 % p.a.
HBI-JPY-Anteile	1,200 % p.a.	15 % p.a.	0,0000 % p.a.
HBI-CHF-Anteile	1,200 % p.a.	15 % p.a.	0,0000 % p.a.
X-Anteile	-	-	0,0000 % p.a.
AX-Anteile	-	-	0,0000 % p.a.
HX-GBP-Anteile	-	-	0,0000 % p.a.
HX-USD-Anteile	-	-	0,0000 % p.a.
HX-JPY-Anteile	-	-	0,0000 % p.a.
HAX-JPY-Anteile	-	-	0,0000 % p.a.

Die Metzler Asset Management GmbH („Metzler“) hat als Unteranlageverwalter des Teilfonds Anspruch auf eine erfolgsabhängige Gebühr, die täglich berechnet wird und aufläuft und jährlich nachträglich für jedes Kalenderjahr gezahlt wird.

Metzler kann sich jedoch dafür entscheiden, in einem bestimmten Kalenderjahr auf seine erfolgsabhängige Gebühr zu verzichten. Metzler muss seine Entscheidung zum Verzicht auf die erfolgsabhängige Gebühr vor dem 1. Januar des Kalenderjahres, in dem die erfolgsabhängige Gebühr andernfalls berechnet würde, treffen und der Verwaltungsgesellschaft mitteilen. Sobald Metzler die Entscheidung zum Verzicht getroffen hat, hat es in dem betreffenden Kalenderjahr keinen Anspruch mehr auf eine erfolgsabhängige Gebühr.

Falls Metzler seine Verzichtserklärung nicht mitgeteilt hat, wird die erfolgsabhängige Gebühr folgendermaßen berechnet: Am Ende des Kalenderjahres, für das die erfolgsabhängige Gebühr zu berechnen ist, beträgt die erfolgsabhängige Gebühr pro Anteil maximal 20 % des Anstiegs des Nettoinventarwerts pro Anteil (ohne erfolgsabhängige Gebühr) zum Ende dieses Kalenderjahres über den höchsten Jahresend-Nettoinventarwert pro Anteil („High Watermark“) nach Abzug des 1-Monats-Euribor („Hurdle Rate“). Der Erstzeichnungspreis stellt die erste High Watermark dar.

Ein Anspruch auf eine erfolgsabhängige Gebühr entsteht nur, wenn die folgenden zwei Bedingungen erfüllt sind:

- der Nettoinventarwert pro Anteil hat die Hurdle Rate im betreffenden Kalenderjahr überschritten und
- der Nettoinventarwert pro Anteil liegt über dem höchsten Nettoinventarwert pro Anteil vorhergehender Jahresenden.

Die bei nicht abgesicherten Anteilsklassen angewendete Hurdle Rate ist ein kurzfristiger variabler EUR-Zinssatz (Bloomberg-Code: EUR001M Index). Bei den abgesicherten Anteilsklassen wird für die jeweilige Währung ein gleichwertiger kurzfristiger variabler Zinssatz angewendet, der auf die entsprechende Währung lautet.

Sonstige dem Teilfonds belastete Gebühren, Kommissionen und Auslagen:

Dieser Teilfonds zahlt eine Depotbankkommission von bis zu 0,1250 % p.a. (mit einer Mindestdepotbankkommission von EUR 60.000 nach sechs Monaten ab der Auflegung des Teilfonds) und eine Verwaltungsgebühr von bis zu 0,250 % p.a. (mit einer Mindestverwaltungsgebühr von EUR 90.000 p.a. nach sechs Monaten ab der Auflegung des Teilfonds), zuzüglich etwaiger MwSt.; zusätzlich hierzu zahlt der Teilfonds auch die im Kapitel „Von der Gesellschaft übernommene Kosten“ beschriebenen Auslagen.

#### Gesamtkostenquote („TER“)

Diese Quote entspricht der Summe aller Kosten und Kommissionen, die laufend den Vermögenswerten des Teilfonds belastet und rückwirkend als Prozentsatz der durchschnittlichen Vermögenswerte des Teilfonds betrachtet werden. Die aktuellste Gesamtkostenquote kann dem jüngsten Finanzbericht der Gesellschaft entnommen werden.

# Nordea 1 – Currency Fund

## Anlageziel

Ziel dieses Teilfonds ist, das Kapital der Anleger zu erhalten und einen angemessenen Ertrag durch die Einführung einer Währungs-Carry-Trade-Strategie zu erzielen.

## In Frage kommende Vermögenswerte, Anlagepolitik und Risikoprofil

Dieser Teilfonds investiert mindestens zwei Drittel seines gesamten Vermögens (nach Abzug von Barmitteln) in fest- und variabel verzinsliche Schuldtitel privater und öffentlich-rechtlicher Schuldner, kurzfristige Schuldtitel einschließlich Geldmarktinstrumenten, Einlagenzertifikate, Schuldverschreibungen sowie Barmittel und Barmitteläquivalente, die auf beliebige Währungen lauten.

Innerhalb dieser Beschränkung auf zwei Drittel seines Gesamtvermögens und der im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ dieses Prospekts festgelegten Grenzen kann der Teilfonds darüber hinaus in Anteile anderer OGAW oder Organismen für gemeinsame Anlagen investieren, vorausgesetzt diese OGAW oder Organismen für gemeinsame Anlagen investieren überwiegend in die im vorstehenden Absatz aufgeführten Wertpapiere und Instrumente.

Zur Umsetzung seiner Anlagestrategie wird der Teilfonds darüber hinaus umfangreiche Anlagen in Kassa- und Termindesinvestmentkontrakten tätigen. Der Anlageprozess umfasst das Eingehen von Long- und Short-Positionen in diesen Kontrakten im Rahmen einer Doppelstrategie, wonach in der Währung, zu der der Investment Manager positiv eingestellt ist, eine Long-Position und in der Währung, zu der der Investment Manager negativ eingestellt ist, eine Short-Position unter Zugrundelegung einer Korrelation zwischen den beiden Währungen aufgebaut wird. Von Zeit zu Zeit kann der Teilfonds auch Währungsswaps verwenden. Die Summe der Nennbeträge aller derartigen Terminkontrakte kann den Nettoinventarwert des Teilfonds übersteigen.

Die Verwendung von Devisenterminkontrakten und Währungsswaps unterliegt den Beschränkungen von Abschnitt II „Einsatz von Finanzderivaten“ im Kapitel „Anlagebeschränkungen“ des vorliegenden Prospekts. Insbesondere darf der Value-at-Risk dieses Teilfonds, der auf der Grundlage des gesamten Portfolios, einer Halteperiode von einem Monat und eines Konfidenzniveaus von 99% gemessen wird, zu keiner Zeit 20% des Nettovermögens des Teilfonds überschreiten.

Zusätzlich zu den oben genannten Einschränkungen wird dieser Teilfonds bezüglich des verbleibenden Drittels seines gesamten Vermögens bei Anlagen in den nachstehenden Wertpapieren/ Instrumenten, die insgesamt ein Drittel seines gesamten Vermögens nicht übersteigen dürfen, alle folgenden Einschränkungen einhalten:

- (i) Höchstens 25% des gesamten Vermögens dieses Teilfonds dürfen in Wandelanleihen und anderen eigenkapitalbezogenen Schuldtiteln angelegt werden.
- (ii) Höchstens 10% des gesamten Vermögens dieses Teilfonds dürfen in Aktien angelegt werden.

Zu privaten und öffentlich-rechtlichen Schuldnern zählen u.a. Gesellschaften, Gemeinden, Hypothekeninstitute, Staaten und supranationale Institutionen.

Auf akzessorischer Basis kann dieser Teilfonds flüssige Mittel in allen Währungen halten.

Die in diesem Teilfonds getätigten Anlagen können Schwankungen unterliegen. Derartige Schwankungen können durch den Fremdfinanzierungsanteil des Teilfonds verstärkt werden. Es kann nicht garantiert werden, dass der Wert der Anteile nicht unter ihren Einstandswert fallen wird.

Folgende Faktoren können u.a. solche Schwankungen auslösen oder deren Ausmaß beeinflussen:

- Veränderungen der Zinssätze
- Veränderungen der Wechselkurse
- Veränderungen volkswirtschaftlicher Faktoren wie Beschäftigung, Staatsausgaben und -verschuldung oder Inflation
- Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen
- Eine Veränderung des Vertrauens der Anleger in Anlagentypen (z.B. Anleihen gegenüber Aktien oder Barmitteln), Märkte, Länder, Branchen oder Sektoren.

Durch die Streuung der Anlagen versucht der Investment Manager, die negativen Auswirkungen dieser Risiken auf den Wert des jeweiligen Teilfonds teilweise zu vermindern.

Obwohl der Verwaltungsrat alles unternimmt, um die Anlageziele der Gesellschaft und ihrer Teilfonds zu erreichen, kann nicht garantiert werden, dass die Anlageziele erreicht werden.

**Anleger müssen die im Kapitel „Besondere Risikohinweise“ beschriebenen besonderen Risikohinweise sorgfältig lesen, bevor sie in den Teilfonds investieren. Besonders zu beachten sind dabei die Risiken im Zusammenhang mit Transaktionen mit Optionen, Futures, Swaps und CFD.**

## Basiswährung

Die Basiswährung dieses Teilfonds ist der EUR.

## Referenzindex

Dieser Teilfonds misst seine Performance am LIBOR (London InterBank Offered Rate).

## Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds eignet sich für Anleger, die bereit sind, die höheren Risiken im Zusammenhang mit Währungsschwankungen und Hebelwirkungen durch den Einsatz von OTC-Derivaten einzugehen. Daher sollten die Anleger über Erfahrung mit volatilen Produkten verfügen und zeitweilige hohe Verluste akzeptieren können. Um möglichen negativen Markttendenzen zu begegnen, ist ein langfristiger Anlagehorizont von mindestens fünf Jahren erforderlich.

## Angebote Anteile

Anteile dieses Teilfonds werden derzeit angeboten als:

- BP-Anteile; EUR, NOK und SEK
- E-Anteile; EUR
- HB SEK
- HB NOK
- BI-Anteile; EUR
- HBI-SEK\*
- HBI-NOK\*
- X-Anteile; EUR\*\*

\* diese Anteils-Unterklasse wird zu einem späteren Zeitpunkt für Zeichnungen erhältlich sein.

\*\* erhältlich ab dem Zeitpunkt des ersten Zeichnungsantrags für diese Anteils-Unterklasse (vorausgesetzt der Teilfonds ist zur Zeichnung freigegeben).

## Annahmeschlusszeit

15.30 Uhr MEZ an jedem Geschäftstag.

## Mindestzeichnungsbetrag, Mindestumtauschbetrag und Mindestbestand

Der Mindest(erst-\*) und Mindestfolge-\*\*)zeichnungsbetrag bzw. -umtausch- oder -bestandsbetrag in einem einzigen Teilfonds/ einer einzigen Klasse oder Unterklasse beträgt für jeden Anleger:

BP-Anteile	EUR	50,00	oder den Gegenwert
E-Anteile	EUR	50,00	oder den Gegenwert
HB-SEK-Anteile	SEK	600,00	oder den Gegenwert
HB-NOK-Anteile	NOK	450,00	oder den Gegenwert
BI-Anteile	EUR	75.000,00	oder den Gegenwert
HBI-SEK-Anteile	SEK	850.000,00	oder den Gegenwert
HBI-NOK-Anteile	NOK	650.000,00	oder den Gegenwert
X-Anteile	EUR	10.000.000,00	oder den Gegenwert

\*) Der Verwaltungsrat kann jederzeit beschließen, den Mindesterstzeichnungsbetrag für institutionellen Anlegern vorbehaltene Anteilsklassen dieses Teilfonds zu reduzieren, wenn dies angemessen ist.

\*\*) Für die institutionellen Anlegern vorbehaltenen Anteilsklassen dieses Teilfonds gilt kein Mindestbetrag für Folgezeichnungen.

## Dem Anleger belastete Gebühren und Kommissionen

	Zeichnungs- gebühr	Umtausch- gebühr	Rücknahme- kommission
BP-Anteile	bis zu 5,0%	bis zu 1,0%	bis zu 1,0%
E-Anteile	bis zu 5,0%	bis zu 1,0%	bis zu 1,0%
HB-SEK-Anteile	bis zu 5,0%	bis zu 1,0%	bis zu 1,0%
HB-NOK-Anteile	bis zu 5,0%	bis zu 1,0%	bis zu 1,0%
BI-Anteile	bis zu 5,0%	bis zu 1,0%	bis zu 1,0%
HBI-SEK-Anteile	bis zu 5,0%	bis zu 1,0%	bis zu 1,0%
HBI-NOK-Anteile	bis zu 5,0%	bis zu 1,0%	bis zu 1,0%
X-Anteile	Keine	Keine	Keine

**Zusätzliche Zeichnungsgebühr:**

Die Anteilsinhaber können im Zusammenhang mit dem Umtausch ihrer Anteile gebeten werden, die Differenz zwischen der Erstzeichnungsgebühr des Teilfonds, dessen Anteile sie zurückergeben, und der Erstzeichnungsgebühr des Teilfonds, dessen Anteile sie zeichnen, zu zahlen.

**Durch lokale Intermediäre erhobene Gebühren:**

Gegebenenfalls erheben lokale Intermediäre direkt beim Anleger eine zusätzliche eigene Gebühr für die Zeichnung und/oder Rücknahme von Anteilen auf ihren jeweiligen Märkten. Solche Gebühren stehen in keinem Zusammenhang mit der Gesellschaft, der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft.

**Dem Teilfonds belastete Kommissionen**

	<b>Verwaltungs- kommission</b>	<b>Erfolgsabhän- gige Gebühr</b>	<b>Vertriebskom- mission</b>
BP-Anteile	1,0000 % p.a.	bis zu 20 % p.a.	0,0000 % p.a.
E-Anteile	1,0000 % p.a.	bis zu 20 % p.a.	0,7500 % p.a.
HB SEK	1,0000 % p.a.	bis zu 20 % p.a.	0,0000 % p.a.
HB NOK	1,0000 % p.a.	bis zu 20 % p.a.	0,0000 % p.a.
BI-Anteile	0,5000 % p.a.	bis zu 20 % p.a.	0,0000 % p.a.
HBI-SEK-Anteile	0,5000 % p.a.	bis zu 20 % p.a.	0,0000 % p.a.
HBI-NOK-Anteile	0,5000 % p.a.	bis zu 20 % p.a.	0,0000 % p.a.
X-Anteile	-	-	0,0000 % p.a.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf eine erfolgsabhängige Gebühr in Höhe von bis zu 20 % der Outperformance gegenüber dem Referenzindex des Teilfonds basierend auf dem Zeitraum eines Kalenderjahres. Die Differenz zwischen der Rendite des Teilfonds seit Jahresbeginn und der Rendite des Referenzindex seit Jahresbeginn wird täglich bestimmt und mit der erfolgsabhängigen Gebühr multipliziert. Die aufgelaufene erfolgsabhängige Gebühr spiegelt sich im täglich berechneten Nettoinventarwert pro Anteil wider. Zahlbare Beträge werden am Ende des Kalenderjahres rückwirkend gezahlt.

Der Erfassungszeitraum für das Kalenderjahr 2009 läuft ab dem Datum der Gültigkeit des Prospekts vom März 2009 bis zum Ende des Kalenderjahres 2009.

Anleger sollten sich bewusst sein, dass eine erfolgsabhängige Gebühr selbst dann erhoben werden kann, wenn der Nettoinventarwert des Teilfonds im Erfassungszeitraum gefallen ist. Für ausführlichere Angaben zur Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühr wenden Sie sich bitte an die Verwaltungsgesellschaft.

Sonstige dem Teilfonds belastete Gebühren, Kommissionen und Auslagen:

Dieser Teilfonds zahlt eine Verwaltungsgebühr von bis zu 0,250 % p.a., ggf. zuzüglich MwSt.; zusätzlich hierzu zahlt der Teilfonds auch die Auslagen, die im Kapitel „Von der Gesellschaft übernommene Kosten“ beschrieben sind.

**Gesamtkostenquote („TER“)**

Diese Quote entspricht der Summe aller Kosten und Kommissionen, die laufend den Vermögenswerten des Teilfonds belastet und rückwirkend als Prozentsatz der durchschnittlichen Vermögenswerte des Teilfonds betrachtet werden. Die aktuellste Gesamtkostenquote kann dem jüngsten Finanzbericht der Gesellschaft entnommen werden.

**Datum der Erstauflegung**

Dieser Teilfonds ist zurzeit nicht zur Zeichnung freigegeben.

# Nordea 1 – Multi-Asset Fund

## Anlageziel

Ziel dieses Teilfonds ist es, durch den Aufbau von Positionen in einem breiten Spektrum von Vermögenswerten mittels direkter Anlage in Wertpapieren oder indirekt über den Einsatz von Derivaten eine attraktive Rendite zu erzielen.

## In Frage kommende Vermögenswerte, Anlagepolitik und Risikoprofil

Zur Umsetzung der Anlagestrategien baut der Teilfonds auf der Grundlage der Überzeugungen des Fondsmanagers Long- oder Short-Positionen in einem breiten Spektrum von Anlageklassen oder Unteranlageklassen auf. Anlageklassen und Unteranlageklassen bezeichnen eine Gruppe von Anlagen aus demselben Sektor, derselben geografischen Region oder mit anderen für den Aufbau jeder Anlagestrategie relevanten Merkmalen. Der Teilfonds wird keine Wertpapiere oder Barmittel ausleihen, um einen Leverage zu erzeugen. Short-Positionen werden ausschließlich durch den Einsatz von Derivaten erreicht.

Die gängigsten Anlageinstrumente werden sein:

- übertragbare Schuldtitel, unter anderem Unternehmensanleihen, Staatsanleihen, hypotheckenbesicherte Wertpapiere\*\*\*, forderungsbesicherte Wertpapiere\*\*\*, festverzinsliche Instrumente von staatlichen Kreditnehmern oder ihren Behörden sowie andere festverzinsliche Wertpapiere\*;
- Geldmarktinstrumente, unter anderem Commercial Paper und Einlagenzertifikate;
- Aktien (unter anderem Rohstoffwerte) und aktienähnliche Wertpapiere;
- offene Organismen für gemeinsame Anlagen sowie börsengehandelte Fonds\*\*;
- derivative Instrumente wie Futures auf Indizes, Anleihenfutures, Devisenterminkontrakte, Differenzgeschäfte, Total Return Swaps, Aktienswaps, Portfolioswaps, Zinsswaps, Credit Default Swaps sowie Derivate auf Rohstoffindizes, sofern letztere in Übereinstimmung mit Artikel 9 des Erlasses des Großherzogtums vom 8. Februar 2008 ausgewählt werden.

\* Für die Schuldtitel, in die der Teilfonds investieren darf, sind keine Kriterien zur Bonitätsbeurteilung festgelegt.

\*\* Der Teilfonds darf in börsengehandelte Aktien- und Rentenfonds investieren. Für Direktanlagen in offenen börsengehandelten Fonds (ETFs) und indirekte Anlagen in ETFs über Differenzgeschäfte (CFDs) gilt zusammen genommen die Obergrenze C (9), wie im Kapitel „Anlagebeschränkungen“ dieses Prospekts festgelegt.

\*\*\* Insgesamt höchstens 20% des gesamten Nettovermögens dieses Teilfonds dürfen in hypothecken- und forderungsbesicherten Wertpapieren angelegt werden.

Je nachdem, welche Instrumente zur Umsetzung der Anlagestrategien verwendet werden, kann der Teilfonds eine variable Menge an Barmitteln aufweisen. Es ist nicht auszuschließen, dass der Barmittelanteil auf bis zu 100% des Nettovermögens des Teilfonds steigt, falls die große Mehrheit der Long-Positionen mittels Derivaten aufgebaut wird. Der Fondsmanager verteilt die Barmittel entsprechend seinen Überzeugungen auf verschiedene Währungen weltweit. Barmittel können außerdem erforderlich sein, um Nachschusspflichten und Sicherheitsforderungen nachzukommen.

Zum Erreichen der angestrebten Risiko- und Ertragsprofile des Teilfonds kann das Bruttoengagement in allen Portfoliopositionen und Derivaten des Teilfonds höher sein als der Nettoinventarwert des Teilfonds.

Je nach der Volatilität kann dieses Bruttoengagement erheblich schwanken. Damit die Anlage innerhalb der angestrebten Risiko- und Ertragsziele bleibt, kann das Bruttoengagement in Phasen hoher Volatilität geringer sein als in Phasen niedriger Volatilität. Insgesamt wird die Höhe des Bruttoengagements anhand der VaR-Methode gemessen. Der monatliche VaR des Teilfonds wird zu keiner Zeit 20% des Nettovermögens des Teilfonds überschreiten. Der monatliche VaR wird täglich für eine Halteperiode von 20 Tagen und mit einem Konfidenzintervall von 99% berechnet.

Im Rahmen der Auswahl nach ethischen Kriterien werden internationale Normen sowie Richtlinien für Umwelt-, soziale und Governance-Fragen berücksichtigt. Darüber hinaus werden Unternehmen aus folgenden Sektoren nach Möglichkeit gemieden: Waffen, Alkohol, Tabak, Glücksspiel und Pornografie.

Die in diesem Teilfonds getätigten Anlagen können Schwankungen unterliegen. Derartige Schwankungen können durch den Fremdfinanzierungsanteil des Teilfonds verstärkt werden. Es kann nicht garantiert werden, dass der Wert der Anteile nicht unter ihren Einstandswert fallen wird.

Folgende Faktoren können u.a. solche Schwankungen auslösen oder deren Ausmaß beeinflussen:

- Veränderungen der Zinssätze
- Veränderungen der Wechselkurse
- Veränderungen volkswirtschaftlicher Faktoren wie Beschäftigung, Staatsausgaben und -verschuldung oder Inflation
- Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen
- Veränderungen des Vertrauens der Anleger in Anlagentypen (z.B. Aktien gegenüber Anleihen oder Barmitteln), Märkte, Länder, Branchen oder Sektoren.

Durch die Streuung der Anlagen versucht der Investment Manager, die negativen Auswirkungen dieser Risiken auf den Wert des jeweiligen Teilfonds teilweise zu vermindern.

Obwohl der Verwaltungsrat alles unternimmt, um die Anlageziele der Gesellschaft und ihrer Teilfonds zu erreichen, kann nicht garantiert werden, dass die Anlageziele erreicht werden.

**Anleger müssen die im Kapitel „Besondere Risikohinweise“ beschriebenen besonderen Risikohinweise sorgfältig lesen, bevor sie in den Teilfonds investieren. Besondere zu beachten sind dabei die Risiken im Zusammenhang mit Credit-Default-Instrumente sowie mit Geschäften mit Optionen, Futures, Swaps und CFD.**

## Basiswährung

Die Basiswährung dieses Teilfonds ist der EUR.

## Referenzindex

Dieser Teilfonds hat keinen Referenzindex.

## Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds eignet sich für Anleger, die bereit sind, die höheren Risiken im Zusammenhang mit zwecks Ertragsmaximierung getätigten Anlagen in Finanzinstrumenten einzugehen. Daher sollten die Anleger über Erfahrung mit volatilen Produkten verfügen und zeitweilige hohe Verluste akzeptieren können. Um möglichen negativen Marktendenzen zu begegnen, ist ein langfristiger Anlagehorizont von mindestens fünf Jahren erforderlich.

## Angebote Anteile

Anteile dieses Teilfonds werden derzeit angeboten als:

- BP-Anteile; EUR
- HB-SEK-Anteile
- HB-NOK-Anteile\*
- E-Anteile; EUR
- BI-Anteile; EUR
- HBI-SEK-Anteile
- HBI-NOK-Anteile\*
- X-Anteile; EUR\*\*
- HX-SEK-Anteile \*\*
- HX-NOK-Anteile \*\*

\* diese Anteilsklasse wird zu einem späteren Zeitpunkt für Zeichnungen erhältlich sein

\*\* erhältlich ab dem Zeitpunkt des ersten Zeichnungsantrags für diese Anteils-Unterklasse.

## Annahmeschlusszeit

15.30 Uhr MEZ an jedem Geschäftstag.

## Mindestzeichnungsbetrag, Mindestumtauschbetrag und Mindestbestand

Der Mindesterst-\*) und Mindestfolge-\*\*)zeichnungsbetrag bzw. -umtausch- oder -bestandsbetrag in einem einzigen Teilfonds/ einer einzigen Klasse oder Unterklasse beträgt für jeden Anleger:

BP-Anteile	EUR	50,00	oder den Gegenwert
HB-SEK-Anteile	SEK	600,00	oder den Gegenwert
HB-NOK-Anteile	NOK	450,00	oder den Gegenwert
E-Anteile	EUR	50,00	oder den Gegenwert
BI-Anteile	EUR	75.000,00	oder den Gegenwert
HBI-SEK-Anteile	SEK	850.000,00	oder den Gegenwert
HBI-NOK-Anteile	NOK	650.000,00	oder den Gegenwert
X-Anteile	EUR	5.000.000,00	oder den Gegenwert
HX-SEK-Anteile	SEK	55.000.000,00	oder den Gegenwert
HX-NOK-Anteile	NOK	45.000.000,00	oder den Gegenwert

\*) Der Verwaltungsrat kann jederzeit beschließen, den Mindesterstzeichnungsbetrag für institutionellen Anlegern vorbehaltene Anteilsklassen dieses Teilfonds zu reduzieren, wenn dies angemessen ist.

\*\*) Für die institutionellen Anlegern vorbehaltenen Anteilsklassen dieses Teilfonds gilt kein Mindestbetrag für Folgezeichnungen.

### Dem Anleger belastete Gebühren und Kommissionen

	<b>Zeichnungs- gebühr</b>	<b>Umtausch- gebühr</b>	<b>Rücknahme- kommission</b>
BP-Anteile	bis zu 5,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %
HB-SEK-Anteile	bis zu 5,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %
HB-NOK-Anteile	bis zu 5,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %
E-Anteile	bis zu 5,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %
BI-Anteile	bis zu 5,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %
HBI-SEK-Anteile	bis zu 5,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %
HBI-NOK-Anteile	bis zu 5,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %
X-Anteile	Keine	Keine	Keine
HX-SEK-Anteile	Keine	Keine	Keine
HX-NOK-Anteile	Keine	Keine	Keine

#### Zusätzliche Zeichnungsgebühr:

Die Anteilsinhaber können im Zusammenhang mit dem Umtausch ihrer Anteile gebeten werden, die Differenz zwischen der Erstzeichnungsgebühr des Teilfonds, dessen Anteile sie zurückgeben, und der Erstzeichnungsgebühr des Teilfonds, dessen Anteile sie zeichnen, zu zahlen.

#### Durch lokale Intermediäre erhobene Gebühren:

Gegebenenfalls erheben lokale Intermediäre direkt beim Anleger eine zusätzliche eigene Gebühr für die Zeichnung und/oder Rücknahme von Anteilen auf ihren jeweiligen Märkten. Solche Gebühren stehen in keinem Zusammenhang mit der Gesellschaft, der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft.

### Dem Teilfonds belastete Kommissionen

	<b>Verwaltungs- kommission</b>	<b>Erfolgsabhän- gige Gebühr</b>	<b>Vertriebskom- mission</b>
BP-Anteile	1,0000 % p.a.	bis zu 20 % p.a.	0,0000 % p.a.
HB-SEK-Anteile	1,0000 % p.a.	bis zu 20 % p.a.	0,0000 % p.a.
HB-NOK-Anteile	1,0000 % p.a.	bis zu 20 % p.a.	0,0000 % p.a.
E-Anteile	1,0000 % p.a.	bis zu 20 % p.a.	0,7500 % p.a.
BI-Anteile	1,0000 % p.a.	bis zu 20 % p.a.	0,0000 % p.a.
HBI-SEK-Anteile	1,0000 % p.a.	bis zu 20 % p.a.	0,0000 % p.a.
HBI-NOK-Anteile	1,0000 % p.a.	bis zu 20 % p.a.	0,0000 % p.a.
X-Anteile	-	-	0,0000 % p.a.
HX-SEK-Anteile	-	-	0,0000 % p.a.
HX-NOK-Anteile	-	-	0,0000 % p.a.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf eine erfolgsabhängige Gebühr, die täglich berechnet wird und aufläuft und jährlich nachträglich für jedes Kalenderjahr gezahlt wird.

Die erfolgsabhängige Gebühr wird wie folgt berechnet: Am Ende des Kalenderjahres, für das die erfolgsabhängige Gebühr zu berechnen ist, beträgt die erfolgsabhängige Gebühr pro Anteil maximal 20 % des Anstiegs des Nettoinventarwerts pro Anteil (ohne erfolgsabhängige Gebühr) zum Ende dieses Kalenderjahres über den höchsten Jahresend-Nettoinventarwert pro Anteil („High Watermark“) nach Abzug des 1-Monats-Euribor („Hurdle Rate“). Der Erstzeichnungspreis stellt die erste High Watermark dar.

Ein Anspruch auf eine erfolgsabhängige Gebühr entsteht nur, wenn die folgenden zwei Bedingungen erfüllt sind:

- der Nettoinventarwert pro Anteil hat die Hurdle Rate im betreffenden Kalenderjahr überschritten und
- der Nettoinventarwert pro Anteil liegt über dem höchsten Nettoinventarwert pro Anteil vorhergehender Jahresenden.

Die Hurdle Rate ist ein kurzfristiger variabler EUR-Zinssatz (Bloomberg-Code: EUR001M Index oder sein Pendant in den nordischen Ländern).

Anleger sollten sich bewusst sein, dass eine erfolgsabhängige Gebühr selbst dann erhoben werden kann, wenn der Nettoinventarwert des Teilfonds im Erfassungszeitraum gefallen ist. Für ausführlichere Angaben zur Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühr wenden Sie sich bitte an die Verwaltungsgesellschaft.

#### Sonstige dem Teilfonds belastete Gebühren, Kommissionen und Auslagen:

Dieser Teilfonds zahlt eine Depotbankkommission von bis zu 0,1250 % p.a. und eine Verwaltungsgebühr von bis zu 0,250 % p.a., zuzüglich etwaiger MwSt.; zusätzlich hierzu zahlt der Teilfonds auch die im Kapitel „Von der Gesellschaft übernommene Kosten“ beschriebenen Auslagen.

#### Gesamtkostenquote („TER“)

Diese Quote entspricht der Summe aller Kosten und Kommissionen, die laufend den Vermögenswerten des Teilfonds belastet und rückwirkend als Prozentsatz der durchschnittlichen Vermögenswerte des Teilfonds betrachtet werden. Die aktuellste Gesamtkostenquote kann dem jüngsten Finanzbericht der Gesellschaft entnommen werden.

# Nordea 1 – Danish Kroner Reserve

## Anlageziel

Ziel dieses Teilfonds ist, bei niedrigeren Risiken als bei durchschnittlichen Anleiheportfolios eine ähnliche oder bessere Rendite als die im DKK-Währungsgebiet geltenden kurzfristigen Zinsniveaus zu bieten. Außerdem setzt dieser Teilfonds seinen Referenzindex als Hilfsmittel zum Performancevergleich ein.

## In Frage kommende Vermögenswerte, Anlagepolitik und Risikoprofil

Dieser Teilfonds investiert mindestens zwei Drittel seines gesamten Vermögens (nach Abzug von Barmitteln) in fest- und variabel verzinsliche Schuldtitel privater und öffentlich-rechtlicher Schuldner, welche auf die Basiswährung des Teilfonds lauten.

Dieser Teilfonds kann bis zu einem Drittel seines gesamten Vermögens in Schuldtitel, die auf andere Währungen als diejenige des Teilfonds lauten, sowie in Geldmarktinstrumente investieren.

Dieser Teilfonds legt unter Berücksichtigung der obigen Einschränkungen und der allgemeinen Anlagebeschränkungen der Gesellschaft vor allem in auf DKK lautenden kurzfristigen Anleihen und anderen kurzfristigen übertragbaren Schuldtiteln an. Die durchschnittliche Restlaufzeit der Schuldtitel mit festem Coupon dieses Teilfonds darf höchstens 24 Monate betragen. Bei variabel verzinslichen Schuldtiteln muss der Zinssatz gemäß den Emissionsbedingungen mindestens einmal jährlich an die Marktkonditionen angepasst werden.

Zu Schuldtiteln gehören unter anderem Anleihen, Wandelanleihen, Wandelnotes und Optionsscheine auf Anleihen.

Zu privaten und öffentlich-rechtlichen Schuldnern zählen u.a. Gesellschaften, Gemeinden, Hypothekeninstitute, Staaten und supranationale Institutionen.

Auf akzessorischer Basis kann dieser Teilfonds flüssige Mittel in denjenigen Währungen, in denen Anlagen getätigt werden, sowie in der Währung seiner jeweiligen Kategorie(n) und/oder Unterkategorie(n) halten.

Für diesen Teilfonds ist der Einsatz von Derivaten auf die Absicherung des Nettovermögens des Teilfonds in Bezug auf die Zusammensetzung des angewandten Referenzindex beschränkt.

Die in diesem Teilfonds getätigten Anlagen können Schwankungen unterworfen sein, und es kann nicht garantiert werden, dass der Wert der Anteile nicht unter ihren Wert zum Zeitpunkt ihres Erwerbs fällt.

Folgende Faktoren können u.a. solche Schwankungen auslösen oder deren Ausmaß beeinflussen:

- Veränderungen der Zinssätze
- Veränderungen der Wechselkurse
- Veränderungen volkswirtschaftlicher Faktoren wie Beschäftigung, Staatsausgaben und -verschuldung oder Inflation
- Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen
- Eine Veränderung des Vertrauens der Anleger in Anlagentypen (z.B. Barmittel gegenüber Aktien oder Anleihen).

Durch die Streuung der Anlagen versucht der Investment Manager, die negativen Auswirkungen dieser Risiken auf den Wert des jeweiligen Teilfonds teilweise zu vermindern.

Obwohl der Verwaltungsrat alles unternimmt, um die Anlageziele der Gesellschaft und ihrer Teilfonds zu erreichen, kann nicht garantiert werden, dass die Anlageziele erreicht werden.

**Anleger müssen die im Kapitel „Besondere Risikohinweise“ beschriebenen besonderen Risikohinweise sorgfältig lesen, bevor sie in den Teilfonds investieren.**

## Basiswährung

Die Basiswährung dieses Teilfonds ist die DKK.

## Referenzindex

Dieser Teilfonds misst seine Performance am Denmark Interbank 3 Month – Total Return Index.

## Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds ist für Anleger geeignet, die nicht bereit sind, die Durationsrisiken eines gewöhnlichen Anleihenportfolios einzugehen. Dieser Teilfonds soll gegenüber Anlageklassen wie Anleihen und Aktien als eine Alternative mit geringeren Risiken betrachtet werden. Da es Performanceabweichungen vom Referenzindex geben kann, sollten die Anleger einen Anlagehorizont von mindestens sechs bis zwölf Monaten haben.

## Angebote Anteile

Anteile dieses Teilfonds werden derzeit angeboten als:

- BP-Anteile; DKK, EUR und NOK
- E-Anteile; DKK und EUR

## Annahmeschlusszeit

15.30 Uhr MEZ an jedem Geschäftstag.

## Mindestzeichnungsbetrag, Mindestumtauschbetrag und

### Mindestbestand

Der Mindesterst- und Mindestfolgezeichnung- bzw. -umtausch- oder -bestandsbetrag in einem einzigen Teilfonds/ einer einzigen Klasse oder Unterklasse beträgt für jeden Anleger:

BP-Anteile	EUR	50,00	oder den Gegenwert
E-Anteile	EUR	50,00	oder den Gegenwert

## Dem Anleger belastete Gebühren und Kommissionen

	Zeichnungs- gebühr	Umtausch- gebühr	Rücknahme- kommission
BP-Anteile	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %
E-Anteile	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %

Zusätzliche Zeichnungsgebühr:

Die Anteilsinhaber können im Zusammenhang mit dem Umtausch ihrer Anteile gebeten werden, die Differenz zwischen der Erstzeichnungsgebühr des Teilfonds, dessen Anteile sie zurückgeben, und der Erstzeichnungsgebühr des Teilfonds, dessen Anteile sie zeichnen, zu zahlen.

Durch lokale Intermediäre erhobene Gebühren:

Gegebenenfalls erheben lokale Intermediäre direkt beim Anleger eine zusätzliche eigene Gebühr für die Zeichnung und/oder Rücknahme von Anteilen auf ihren jeweiligen Märkten. Solche Gebühren stehen in keinem Zusammenhang mit der Gesellschaft, der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft.

## Dem Teilfonds belastete Kommissionen

	Verwaltungskommission	Vertriebskommission
BP-Anteile	0,1250 % p.a.	0,0000 % p.a.
E-Anteile	0,1250 % p.a.	0,7500 % p.a.

Sonstige dem Teilfonds belastete Gebühren, Kommissionen und Auslagen:

Dieser Teilfonds zahlt eine Verwaltungsgebühr von bis zu 0,250 % p.a., ggf. zuzüglich MwSt.; zusätzlich hierzu zahlt der Teilfonds auch die Auslagen, die im Kapitel „Von der Gesellschaft übernommene Kosten“ beschrieben sind.

## Gesamtkostenquote („TER“)

Diese Quote entspricht der Summe aller Kosten und Kommissionen, die laufend den Vermögenswerten des Teilfonds belastet und rückwirkend als Prozentsatz der durchschnittlichen Vermögenswerte des Teilfonds betrachtet werden. Die aktuellste Gesamtkostenquote kann dem jüngsten Finanzbericht der Gesellschaft entnommen werden.

# Nordea 1 – Swedish Kroner Reserve

## Anlageziel

Ziel dieses Teilfonds ist, bei niedrigeren Risiken als bei durchschnittlichen Anleiheportfolios eine ähnliche oder bessere Rendite als die im SEK-Währungsgebiet geltenden kurzfristigen Zinsniveaus zu bieten. Außerdem setzt dieser Teilfonds seinen Referenzindex als Hilfsmittel zum Performancevergleich ein.

## In Frage kommende Vermögenswerte, Anlagepolitik und Risikoprofil

Dieser Teilfonds investiert mindestens zwei Drittel seines gesamten Vermögens (nach Abzug von Barmitteln) in fest- und variabel verzinsliche Schuldtitel privater und öffentlich-rechtlicher Schuldner, welche auf die Basiswährung des Teilfonds lauten.

Dieser Teilfonds kann bis zu einem Drittel seines gesamten Vermögens in Schuldtitel, die auf andere Währungen als diejenige des Teilfonds lauten, sowie in Geldmarktinstrumente investieren.

Dieser Teilfonds legt unter Berücksichtigung der obigen Einschränkungen und der allgemeinen Anlagebeschränkungen der Gesellschaft vor allem in auf SEK lautenden kurzfristigen Anleihen und anderen kurzfristigen übertragbaren Schuldtiteln an. Die durchschnittliche Restlaufzeit der Schuldtitel mit festem Coupon dieses Teilfonds darf höchstens 24 Monate betragen. Bei variabel verzinslichen Schuldtiteln muss der Zinssatz gemäß den Emissionsbedingungen mindestens einmal jährlich an die Marktkonditionen angepasst werden.

Zu Schuldtiteln gehören unter anderem Anleihen, Wandelanleihen, Wandelnotes und Optionsscheine auf Anleihen.

Zu privaten und öffentlich-rechtlichen Schuldnern zählen u.a. Gesellschaften, Gemeinden, Hypothekeninstitute, Staaten und supranationale Institutionen.

Auf akzessorischer Basis kann dieser Teilfonds flüssige Mittel in denjenigen Währungen, in denen Anlagen getätigt werden, sowie in der Währung seiner jeweiligen Kategorie(n) und/oder Unterkategorie(n) halten.

Für diesen Teilfonds ist der Einsatz von Derivaten auf die Absicherung des Nettovermögens des Teilfonds in Bezug auf die Zusammensetzung des angewandten Referenzindex beschränkt.

Die in diesem Teilfonds getätigten Anlagen können Schwankungen unterworfen sein, und es kann nicht garantiert werden, dass der Wert der Anteile nicht unter ihren Wert zum Zeitpunkt ihres Erwerbs fällt.

Folgende Faktoren können u.a. solche Schwankungen auslösen oder deren Ausmaß beeinflussen:

- Veränderungen der Zinssätze
- Veränderungen der Wechselkurse
- Veränderungen volkswirtschaftlicher Faktoren wie Beschäftigung, Staatsausgaben und -verschuldung oder Inflation
- Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen
- Eine Veränderung des Vertrauens der Anleger in Anlagentypen (z.B. Barmittel gegenüber Aktien oder Anleihen).

Durch die Streuung der Anlagen versucht der Investment Manager, die negativen Auswirkungen dieser Risiken auf den Wert des jeweiligen Teilfonds teilweise zu vermindern.

Anlagen in und der Besitz von Optionsscheinen kann zu einer höheren Volatilität des Nettoinventarwerts des Teilfonds führen und geht folglich mit einem höheren Risiko einher.

Obwohl der Verwaltungsrat alles unternimmt, um die Anlageziele der Gesellschaft und ihrer Teilfonds zu erreichen, kann nicht garantiert werden, dass die Anlageziele erreicht werden.

**Anleger müssen die im Kapitel „Besondere Risikohinweise“ beschriebenen besonderen Risikohinweise sorgfältig lesen, bevor sie in den Teilfonds investieren.**

## Basiswährung

Die Basiswährung dieses Teilfonds ist die SEK.

## Referenzindex

Dieser Teilfonds misst seine Performance am Sweden Interbank 3 Month – Total Return Index.

## Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds ist für Anleger geeignet, die nicht bereit sind, die Durationsrisiken eines gewöhnlichen Anleihenportfolios einzugehen. Dieser Teilfonds soll gegenüber Anlageklassen wie Anleihen und Aktien als eine Alternative mit geringeren Risiken betrachtet werden. Da es Performanceabweichungen vom Referenzindex geben kann, sollten die Anleger einen Anlagehorizont von mindestens sechs bis zwölf Monaten haben.

## Angebote Anteile

Anteile dieses Teilfonds werden derzeit angeboten als:

- BP-Anteile; SEK, EUR und NOK
- E-Anteile; SEK und EUR

## Annahmeschlusszeit

15.30 Uhr MEZ an jedem Geschäftstag.

## Mindestzeichnungsbetrag, Mindestumtauschbetrag und

### Mindestbestand

Der Mindesterst- und Mindestfolgezeichnung- bzw. -umtausch- oder -bestandsbetrag in einem einzigen Teilfonds/ einer einzigen Klasse oder Unterklasse beträgt für jeden Anleger:

BP-Anteile	EUR	50,00	oder den Gegenwert
E-Anteile	EUR	50,00	oder den Gegenwert

## Dem Anleger belastete Gebühren und Kommissionen

	Zeichnungs- gebühr	Umtausch- gebühr	Rücknahme- kommission
BP-Anteile	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %
E-Anteile	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %

Zusätzliche Zeichnungsgebühr:

Die Anteilsinhaber können im Zusammenhang mit dem Umtausch ihrer Anteile gebeten werden, die Differenz zwischen der Erstzeichnungsgebühr des Teilfonds, dessen Anteile sie zurückgeben, und der Erstzeichnungsgebühr des Teilfonds, dessen Anteile sie zeichnen, zu zahlen.

Durch lokale Intermediäre erhobene Gebühren:

Gegebenenfalls erheben lokale Intermediäre direkt beim Anleger eine zusätzliche eigene Gebühr für die Zeichnung und/oder Rücknahme von Anteilen auf ihren jeweiligen Märkten. Solche Gebühren stehen in keinem Zusammenhang mit der Gesellschaft, der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft.

## Dem Teilfonds belastete Kommissionen

	Verwaltungskommission	Vertriebskommission
BP-Anteile	0,1250 % p.a.	0,0000 % p.a.
E-Anteile	0,1250 % p.a.	0,7500 % p.a.

Sonstige dem Teilfonds belastete Gebühren, Kommissionen und Auslagen:

Dieser Teilfonds zahlt eine Verwaltungsgebühr von bis zu 0,250 % p.a., ggf. zuzüglich MwSt.; zusätzlich hierzu zahlt der Teilfonds auch die Auslagen, die im Kapitel „Von der Gesellschaft übernommene Kosten“ beschrieben sind.

## Gesamtkostenquote („TER“)

Diese Quote entspricht der Summe aller Kosten und Kommissionen, die laufend den Vermögenswerten des Teilfonds belastet und rückwirkend als Prozentsatz der durchschnittlichen Vermögenswerte des Teilfonds betrachtet werden. Die aktuellste Gesamtkostenquote kann dem jüngsten Finanzbericht der Gesellschaft entnommen werden.

# Nordea 1 – Norwegian Kroner Reserve

## Anlageziel

Ziel dieses Teilfonds ist, bei niedrigeren Risiken als bei durchschnittlichen Anleiheportfolios eine ähnliche oder bessere Rendite als die im NOK-Währungsgebiet geltenden kurzfristigen Zinsniveaus zu bieten. Außerdem setzt dieser Teilfonds seinen Referenzindex als Hilfsmittel zum Performancevergleich ein.

## In Frage kommende Vermögenswerte, Anlagepolitik und Risikoprofil

Dieser Teilfonds investiert mindestens zwei Drittel seines gesamten Vermögens (nach Abzug von Barmitteln) in fest- und variabel verzinsliche Schuldtitel privater und öffentlich-rechtlicher Schuldner, welche auf die Basiswährung des Teilfonds lauten.

Dieser Teilfonds kann bis zu einem Drittel seines gesamten Vermögens in Schuldtitel, die auf andere Währungen als diejenige des Teilfonds lauten, sowie in Geldmarktinstrumente investieren.

Dieser Teilfonds legt unter Berücksichtigung der obigen Einschränkungen und der allgemeinen Anlagebeschränkungen der Gesellschaft vor allem in auf NOK lautenden kurzfristigen Anleihen und anderen kurzfristigen übertragbaren Schuldtiteln an. Die durchschnittliche Restlaufzeit der Schuldtitel mit festem Coupon dieses Teilfonds darf höchstens 24 Monate betragen. Bei variabel verzinslichen Schuldtiteln muss der Zinssatz gemäß den Emissionsbedingungen mindestens einmal jährlich an die Marktkonditionen angepasst werden.

Zu Schuldtiteln gehören unter anderem Anleihen, Wandelanleihen, Wandelnotes und Optionsscheine auf Anleihen.

Zu privaten und öffentlich-rechtlichen Schuldnern zählen u.a. Gesellschaften, Gemeinden, Hypothekeninstitute, Staaten und supranationale Institutionen.

Auf akzessorischer Basis kann dieser Teilfonds flüssige Mittel in denjenigen Währungen, in denen Anlagen getätigt werden, sowie in der Währung seiner jeweiligen Kategorie(n) und/oder Unterkategorie(n) halten.

Für diesen Teilfonds ist der Einsatz von Derivaten auf die Absicherung des Nettovermögens des Teilfonds in Bezug auf die Zusammensetzung des angewandten Referenzindex beschränkt.

Die in diesem Teilfonds getätigten Anlagen können Schwankungen unterworfen sein, und es kann nicht garantiert werden, dass der Wert der Anteile nicht unter ihren Wert zum Zeitpunkt ihres Erwerbs fällt.

Folgende Faktoren können u.a. solche Schwankungen auslösen oder deren Ausmaß beeinflussen:

- Veränderungen der Zinssätze
- Veränderungen der Wechselkurse
- Veränderungen volkswirtschaftlicher Faktoren wie Beschäftigung, Staatsausgaben und -verschuldung oder Inflation
- Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen
- Eine Veränderung des Vertrauens der Anleger in Anlagentypen (z.B. Barmittel gegenüber Aktien oder Anleihen).

Durch die Streuung der Anlagen versucht der Investment Manager, die negativen Auswirkungen dieser Risiken auf den Wert des jeweiligen Teilfonds teilweise zu vermindern.

Obwohl der Verwaltungsrat alles unternimmt, um die Anlageziele der Gesellschaft und ihrer Teilfonds zu erreichen, kann nicht garantiert werden, dass die Anlageziele erreicht werden.

**Anleger müssen die im Kapitel „Besondere Risikohinweise“ beschriebenen besonderen Risikohinweise sorgfältig lesen, bevor sie in den Teilfonds investieren.**

## Basiswährung

Die Basiswährung dieses Teilfonds ist die NOK.

## Referenzindex

Dieser Teilfonds misst seine Performance am 3 Month NIBOR – Total Return Index.

## Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds ist für Anleger geeignet, die nicht bereit sind, die Durationsrisiken eines gewöhnlichen Anleihenportfolios einzugehen. Dieser Teilfonds soll gegenüber Anlageklassen wie Anleihen und Aktien als eine Alternative mit geringeren Risiken betrachtet werden. Da es Performanceabweichungen vom Referenzindex geben kann, sollten die Anleger einen Anlagehorizont von mindestens sechs bis zwölf Monaten haben.

## Angebote Anteile

Anteile dieses Teilfonds werden derzeit angeboten als:

- BP-Anteile; NOK, EUR und SEK
- E-Anteile; NOK und EUR

## Annahmeschlusszeit

15.30 Uhr MEZ an jedem Geschäftstag.

## Mindestzeichnungsbetrag, Mindestumtauschbetrag und

### Mindestbestand

Der Mindesterst- und Mindestfolgezeichnungs- bzw. -umtausch- oder -bestandsbetrag in einem einzigen Teilfonds/ einer einzigen Klasse oder Unterklasse beträgt für jeden Anleger:

BP-Anteile	EUR	50,00	oder den Gegenwert
E-Anteile	EUR	50,00	oder den Gegenwert

## Dem Anleger belastete Gebühren und Kommissionen

	Zeichnungs- gebühr	Umtausch- gebühr	Rücknahme- kommission
BP-Anteile	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %
E-Anteile	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %

Zusätzliche Zeichnungsgebühr:

Die Anteilsinhaber können im Zusammenhang mit dem Umtausch ihrer Anteile gebeten werden, die Differenz zwischen der Erstzeichnungsgebühr des Teilfonds, dessen Anteile sie zurückgeben, und der Erstzeichnungsgebühr des Teilfonds, dessen Anteile sie zeichnen, zu zahlen.

Durch lokale Intermediäre erhobene Gebühren:

Gegebenenfalls erheben lokale Intermediäre direkt beim Anleger eine zusätzliche eigene Gebühr für die Zeichnung und/oder Rücknahme von Anteilen auf ihren jeweiligen Märkten. Solche Gebühren stehen in keinem Zusammenhang mit der Gesellschaft, der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft.

## Dem Teilfonds belastete Kommissionen

	Verwaltungskommission	Vertriebskommission
BP-Anteile	0,1250 % p.a.	0,0000 % p.a.
E-Anteile	0,1250 % p.a.	0,7500 % p.a.

Sonstige dem Teilfonds belastete Gebühren, Kommissionen und Auslagen:

Dieser Teilfonds zahlt eine Verwaltungsgebühr von bis zu 0,250 % p.a., ggf. zuzüglich MwSt.; zusätzlich hierzu zahlt der Teilfonds auch die Auslagen, die im Kapitel „Von der Gesellschaft übernommene Kosten“ beschrieben sind.

## Gesamtkostenquote („TER“)

Diese Quote entspricht der Summe aller Kosten und Kommissionen, die laufend den Vermögenswerten des Teilfonds belastet und rückwirkend als Prozentsatz der durchschnittlichen Vermögenswerte des Teilfonds betrachtet werden. Die aktuellste Gesamtkostenquote kann dem jüngsten Finanzbericht der Gesellschaft entnommen werden.

# Nordea 1 – Euro Reserve

## Anlageziel

Ziel dieses Teilfonds ist, bei niedrigeren Risiken als bei durchschnittlichen Anleiheportfolios eine ähnliche oder bessere Rendite als die im EUR-Währungsgebiet geltenden kurzfristigen Zinsniveaus zu bieten. Außerdem setzt dieser Teilfonds seinen Referenzindex als Hilfsmittel zum Performancevergleich ein.

## In Frage kommende Vermögenswerte, Anlagepolitik und Risikoprofil

Dieser geldmarktnahe Teilfonds investiert mindestens zwei Drittel seines gesamten Vermögens (nach Abzug von Barmitteln) in fest- und variabel verzinsliche Schuldtitel privater und öffentlich-rechtlicher Schuldner, welche auf die Basiswährung des Teilfonds lauten.

Dieser Teilfonds kann bis zu einem Drittel seines gesamten Vermögens in Schuldtitel, die auf andere Währungen als diejenige des Teilfonds lauten, sowie in Geldmarktinstrumente investieren.

Dieser Teilfonds legt unter Berücksichtigung der obigen Einschränkungen und der allgemeinen Anlagebeschränkungen der Gesellschaft vor allem in auf EUR lautenden kurzfristigen Anleihen und anderen kurzfristigen übertragbaren Schuldtiteln an. Die durchschnittliche Restlaufzeit der Schuldtitel mit festem Coupon dieses Teilfonds darf höchstens 24 Monate betragen. Bei variabel verzinslichen Schuldtiteln muss der Zinssatz gemäß den Emissionsbedingungen mindestens einmal jährlich an die Marktkonditionen angepasst werden.

Zu Schuldtiteln gehören unter anderem Anleihen, Wandelanleihen, Wandelnotes und Optionsscheine auf Anleihen.

Zu privaten und öffentlich-rechtlichen Schuldnern zählen u.a. Gesellschaften, Gemeinden, Hypothekeninstitute, Staaten und supranationale Institutionen.

Auf akzessorischer Basis kann dieser Teilfonds flüssige Mittel in denjenigen Währungen, in denen Anlagen getätigt werden, sowie in der Währung seiner jeweiligen Kategorie(n) und/oder Unterkategorie(n) halten.

Für diesen Teilfonds ist der Einsatz von Derivaten auf die Absicherung des Nettovermögens des Teilfonds in Bezug auf die Zusammensetzung des angewandten Referenzindex beschränkt.

Die in diesem Teilfonds getätigten Anlagen können Schwankungen unterworfen sein, und es kann nicht garantiert werden, dass der Wert der Anteile nicht unter ihren Wert zum Zeitpunkt ihres Erwerbs fällt.

Folgende Faktoren können u.a. solche Schwankungen auslösen oder deren Ausmaß beeinflussen:

- Veränderungen der Zinssätze
- Veränderungen der Wechselkurse
- Veränderungen volkswirtschaftlicher Faktoren wie Beschäftigung, Staatsausgaben und -verschuldung oder Inflation
- Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen
- Eine Veränderung des Vertrauens der Anleger in Anlagentypen (z.B. Barmittel gegenüber Aktien oder Anleihen).

Durch die Streuung der Anlagen versucht der Investment Manager, die negativen Auswirkungen dieser Risiken auf den Wert des jeweiligen Teilfonds teilweise zu vermindern.

Obwohl der Verwaltungsrat alles unternimmt, um die Anlageziele der Gesellschaft und ihrer Teilfonds zu erreichen, kann nicht garantiert werden, dass die Anlageziele erreicht werden.

**Anleger müssen die im Kapitel „Besondere Risikohinweise“ beschriebenen besonderen Risikohinweise sorgfältig lesen, bevor sie in den Teilfonds investieren.**

## Basiswährung

Die Basiswährung dieses Teilfonds ist der EUR.

## Referenzindex

Dieser Teilfonds misst seine Performance am Germany Euro 3 Month – Total Return Index.

## Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds ist für Anleger geeignet, die nicht bereit sind, die Durationsrisiken eines gewöhnlichen Anleihenportfolios einzugehen. Dieser Teilfonds soll gegenüber Anlageklassen wie Anleihen und Aktien als eine Alternative mit geringeren Risiken betrachtet werden. Da es Performanceabweichungen vom Referenzindex geben kann, sollten die Anleger einen Anlagehorizont von mindestens sechs bis zwölf Monaten haben.

## Angebote Anteile

Anteile dieses Teilfonds werden derzeit angeboten als:

- BP-Anteile; EUR, NOK und SEK
- E-Anteile; EUR

## Annahmeschlusszeit

15.30 Uhr MEZ an jedem Geschäftstag.

## Mindestzeichnungsbetrag, Mindestumtauschbetrag und

### Mindestbestand

Der Mindesterst- und Mindestfolgezeichnungs- bzw. -umtausch- oder -bestandsbetrag in einem einzigen Teilfonds/ einer einzigen Klasse oder Unterklasse beträgt für jeden Anleger:

BP-Anteile	EUR	50,00	oder den Gegenwert
E-Anteile	EUR	50,00	oder den Gegenwert

## Dem Anleger belastete Gebühren und Kommissionen

	Zeichnungs- gebühr	Umtausch- gebühr	Rücknahme- kommission
BP-Anteile	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %
E-Anteile	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %

Zusätzliche Zeichnungsgebühr:

Die Anteilsinhaber können im Zusammenhang mit dem Umtausch ihrer Anteile gebeten werden, die Differenz zwischen der Erstzeichnungsgebühr des Teilfonds, dessen Anteile sie zurückgeben, und der Erstzeichnungsgebühr des Teilfonds, dessen Anteile sie zeichnen, zu zahlen.

Durch lokale Intermediäre erhobene Gebühren:

Gegebenenfalls erheben lokale Intermediäre direkt beim Anleger eine zusätzliche eigene Gebühr für die Zeichnung und/oder Rücknahme von Anteilen auf ihren jeweiligen Märkten. Solche Gebühren stehen in keinem Zusammenhang mit der Gesellschaft, der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft.

## Dem Teilfonds belastete Kommissionen

	Verwaltungskommission	Vertriebskommission
BP-Anteile	0,1250 % p.a.	0,0000 % p.a.
E-Anteile	0,1250 % p.a.	0,7500 % p.a.

Sonstige dem Teilfonds belastete Gebühren, Kommissionen und Auslagen:

Dieser Teilfonds zahlt eine Verwaltungsgebühr von bis zu 0,250 % p.a., ggf. zuzüglich MwSt.; zusätzlich hierzu zahlt der Teilfonds auch die Auslagen, die im Kapitel „Von der Gesellschaft übernommene Kosten“ beschrieben sind.

## Gesamtkostenquote („TER“)

Diese Quote entspricht der Summe aller Kosten und Kommissionen, die laufend den Vermögenswerten des Teilfonds belastet und rückwirkend als Prozentsatz der durchschnittlichen Vermögenswerte des Teilfonds betrachtet werden. Die aktuellste Gesamtkostenquote kann dem jüngsten Finanzbericht der Gesellschaft entnommen werden.

# Nordea 1 – US-Dollar Reserve

## Anlageziel

Ziel dieses Teilfonds ist, bei niedrigeren Risiken als bei durchschnittlichen Anleiheportfolios eine ähnliche oder bessere Rendite als die im USD-Währungsgebiet geltenden kurzfristigen Zinsniveaus zu bieten. Außerdem setzt dieser Teilfonds seinen Referenzindex als Hilfsmittel zum Performancevergleich ein.

## In Frage kommende Vermögenswerte, Anlagepolitik und Risikoprofil

Dieser Teilfonds investiert mindestens zwei Drittel seines gesamten Vermögens (nach Abzug von Barmitteln) in fest- und variabel verzinsliche Schuldtitel privater und öffentlich-rechtlicher Schuldner, welche auf die Basiswährung des Teilfonds lauten.

Dieser Teilfonds kann bis zu einem Drittel seines gesamten Vermögens in Schuldtitel, die auf andere Währungen als diejenige des Teilfonds lauten, sowie in Geldmarktinstrumente investieren.

Dieser Teilfonds legt unter Berücksichtigung der obigen Einschränkungen und der allgemeinen Anlagebeschränkungen der Gesellschaft vor allem in auf USD lautenden kurzfristigen Anleihen und anderen kurzfristigen übertragbaren Schuldtiteln an. Die durchschnittliche Restlaufzeit der Schuldtitel mit festem Coupon dieses Teilfonds darf höchstens 24 Monate betragen. Bei variabel verzinslichen Schuldtiteln muss der Zinssatz gemäß den Emissionsbedingungen mindestens einmal jährlich an die Marktkonditionen angepasst werden.

Zu Schuldtiteln gehören unter anderem Anleihen, Wandelanleihen, Wandelnotes und Optionsscheine auf Anleihen.

Zu privaten und öffentlich-rechtlichen Schuldnern zählen u.a. Gesellschaften, Gemeinden, Hypothekeninstitute, Staaten und supranationale Institutionen.

Auf akzessorischer Basis kann dieser Teilfonds flüssige Mittel in denjenigen Währungen, in denen Anlagen getätigt werden, sowie in der Währung seiner jeweiligen Kategorie(n) und/oder Unterkategorie(n) halten.

Für diesen Teilfonds ist der Einsatz von Derivaten auf die Absicherung des Nettovermögens des Teilfonds in Bezug auf die Zusammensetzung des angewandten Referenzindex beschränkt.

Die in diesem Teilfonds getätigten Anlagen können Schwankungen unterworfen sein, und es kann nicht garantiert werden, dass der Wert der Anteile nicht unter ihren Wert zum Zeitpunkt ihres Erwerbs fällt.

Folgende Faktoren können u.a. solche Schwankungen auslösen oder deren Ausmaß beeinflussen:

- Veränderungen der Zinssätze
- Veränderungen der Wechselkurse
- Veränderungen volkswirtschaftlicher Faktoren wie Beschäftigung, Staatsausgaben und -verschuldung oder Inflation
- Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen
- Eine Veränderung des Vertrauens der Anleger in Anlagentypen (z.B. Barmittel gegenüber Aktien oder Anleihen).

Durch die Streuung der Anlagen versucht der Investment Manager, die negativen Auswirkungen dieser Risiken auf den Wert des jeweiligen Teilfonds teilweise zu vermindern.

Obwohl der Verwaltungsrat alles unternimmt, um die Anlageziele der Gesellschaft und ihrer Teilfonds zu erreichen, kann nicht garantiert werden, dass die Anlageziele erreicht werden.

**Anleger müssen die im Kapitel „Besondere Risikohinweise“ beschriebenen besonderen Risikohinweise sorgfältig lesen, bevor sie in den Teilfonds investieren.**

## Basiswährung

Die Basiswährung dieses Teilfonds ist der USD.

## Referenzindex

Dieser Teilfonds misst seine Performance am US Treasury Bill 3 Month – Total Return Index.

## Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds ist für Anleger geeignet, die nicht bereit sind, die Durationsrisiken eines gewöhnlichen Anleihenportfolios einzugehen. Dieser Teilfonds soll gegenüber Anlageklassen wie Anleihen und Aktien als eine Alternative mit geringeren Risiken betrachtet werden. Da es Performanceabweichungen vom Referenzindex geben kann, sollten die Anleger einen Anlagehorizont von mindestens sechs bis zwölf Monaten haben.

## Angebote Anteile

Anteile dieses Teilfonds werden derzeit angeboten als:

- BP-Anteile; USD, EUR, NOK und SEK
- E-Anteile; USD und EUR

## Annahmeschlusszeit

15.30 Uhr MEZ an jedem Geschäftstag.

## Mindestzeichnungsbetrag, Mindestumtauschbetrag und

### Mindestbestand

Der Mindesterst- und Mindestfolgezeichnungs- bzw. -umtausch- oder -bestandsbetrag in einem einzigen Teilfonds/ einer einzigen Klasse oder Unterklasse beträgt für jeden Anleger:

BP-Anteile	EUR	50,00	oder den Gegenwert
E-Anteile	EUR	50,00	oder den Gegenwert

## Dem Anleger belastete Gebühren und Kommissionen

	Zeichnungs- gebühr	Umtausch- gebühr	Rücknahme- kommission
BP-Anteile	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %
E-Anteile	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %

Zusätzliche Zeichnungsgebühr:

Die Anteilsinhaber können im Zusammenhang mit dem Umtausch ihrer Anteile gebeten werden, die Differenz zwischen der Erstzeichnungsgebühr des Teilfonds, dessen Anteile sie zurückgeben, und der Erstzeichnungsgebühr des Teilfonds, dessen Anteile sie zeichnen, zu zahlen.

Durch lokale Intermediäre erhobene Gebühren:

Gegebenenfalls erheben lokale Intermediäre direkt beim Anleger eine zusätzliche eigene Gebühr für die Zeichnung und/oder Rücknahme von Anteilen auf ihren jeweiligen Märkten. Solche Gebühren stehen in keinem Zusammenhang mit der Gesellschaft, der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft.

## Dem Teilfonds belastete Kommissionen

	Verwaltungskommission	Vertriebskommission
BP-Anteile	0,1250 % p.a.	0,0000 % p.a.
E-Anteile	0,1250 % p.a.	0,7500 % p.a.

Sonstige dem Teilfonds belastete Gebühren, Kommissionen und Auslagen:

Dieser Teilfonds zahlt eine Verwaltungsgebühr von bis zu 0,250 % p.a., ggf. zuzüglich MwSt.; zusätzlich hierzu zahlt der Teilfonds auch die Auslagen, die im Kapitel „Von der Gesellschaft übernommene Kosten“ beschrieben sind.

## Gesamtkostenquote („TER“)

Diese Quote entspricht der Summe aller Kosten und Kommissionen, die laufend den Vermögenswerten des Teilfonds belastet und rückwirkend als Prozentsatz der durchschnittlichen Vermögenswerte des Teilfonds betrachtet werden. Die aktuellste Gesamtkostenquote kann dem jüngsten Finanzbericht der Gesellschaft entnommen werden.

## 5. Anteilkapital

Das Kapital der Gesellschaft muss jederzeit dem Wert ihres Nettovermögens entsprechen. Das Mindestkapital der Gesellschaft beträgt EUR 1.250.000,00.

Das ursprünglich zum Zeitpunkt der Gründung der Gesellschaft gezeichnete und voll einbezahlte Kapital belief sich auf ECU 1.250.000,00, aufgeteilt in 12.500 B-Anteile ohne Nennwert des Fronrunner 1 - Equities '92 (Basiswährung ECU) (aktuell Nordea 1 - European Value Fund genannt).

Sämtliche Anteile der Gesellschaft sind ausgegeben, voll einbezahlt und ohne Nennwert.

Jeder Anteil hat eine Stimme, ungeachtet seines Nettoinventarwerts, des Teilfonds und der Klasse und/oder Unterklasse, zu der er gehört.

Anteile sind ausschließlich als Namensanteile (registered book shares) in nichtzertifizierter Form erhältlich. Ausgegebene Anteile werden durch eine Transaktionsbestätigung belegt. Anteile können auch auf Konten gehalten und via Konten übertragen werden, die bei Clearingstellen unterhalten werden.

Stückelose Namensanteile werden als Bruchteile von Anteilen mit drei Dezimalstellen ausgegeben (auf die letzte Dezimalstelle auf- oder abgerundet). Anteilsbruchteile gewähren keine Stimmrechte, nehmen jedoch an etwaigen Ausschüttungen und der Auskehrung des Liquidationserlöses teil.

Falls das Kapital der Gesellschaft auf einen Betrag fällt, der unter zwei Dritteln des gesetzlichen Mindestkapitals liegt, muss der Verwaltungsrat die Frage einer Auflösung der Gesellschaft einer Hauptversammlung der Anteilinhaber zur Beratung vorlegen. Für diese Hauptversammlung ist keine Mindestanwesenheit zur Beschlussfähigkeit erforderlich; die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Falls das Kapital auf einen Betrag fällt, der unter ein Viertel des gesetzlichen Mindestkapitals liegt, kann ein Beschluss über die Auflösung der Gesellschaft durch die auf der Hauptversammlung anwesenden oder vertretenen Anteilinhaber gefasst werden, die ein Viertel der auf der Hauptversammlung vertretenen Anteile halten. Die Hauptversammlung ist spätestens 40 Tage nach dem Datum einzuberufen, an dem festgestellt wurde, dass das Kapital auf einen Betrag gefallen ist, der unter zwei Drittel, bzw. unter ein Viertel des Mindestkapitals liegt.

### Definition von Anteilsklassen

Der Verwaltungsrat kann beschließen, Anteile in verschiedenen Klassen auszugeben (jeweils eine „Klasse“). Derartige Klassen können sich durch ihre jeweilige spezifische Verkaufs- und Rücknahmekommissionsstruktur, Gebührenstruktur, Ausschüttungspolitik, Referenzwährung, Anlegerkategorie, ihr Vermarktungsland oder eine sonstige Besonderheit unterscheiden, die bei der Ausgabe näher beschrieben wird.

Anteile eines Teilfonds können ausgegeben werden als:

- Anteile der Klasse AI („AI-Anteile“); oder
- Anteile der Klasse AP („AP-Anteile“); oder
- Anteile der Klasse BI („BI-Anteile“); oder
- Anteile der Klasse BP („BP-Anteile“); oder
- Anteile der Klasse E („E-Anteile“); oder
- Anteile der Klasse HA, auf EUR lautend („HA-EUR-Anteile“); oder
- Anteile der Klasse HA, auf SEK lautend („HA-SEK-Anteile“); oder
- Anteile der Klasse HA, auf NOK lautend („HA-NOK-Anteile“); oder
- Anteile der Klasse HA, auf USD lautend („HA-USD-Anteile“); oder
- Anteile der Klasse HAI, auf EUR lautend („HAI-EUR-Anteile“); oder
- Anteile der Klasse HAI, auf SEK lautend („HAI-SEK-Anteile“); oder
- Anteile der Klasse HAI, auf NOK lautend („HAI-NOK-Anteile“); oder
- Anteile der Klasse HAI, auf USD lautend („HAI-USD-Anteile“); oder
- Anteile der Klasse HAI, auf GBP lautend („HAI-GBP-Anteile“); oder
- Anteile der Klasse HAI, auf JPY lautend („HAI-JPY-Anteile“); oder
- Anteile der Klasse HB, auf EUR lautend („HB-EUR-Anteile“); oder
- Anteile der Klasse HB, auf SEK lautend („HB-SEK-Anteile“); oder
- Anteile der Klasse HB, auf NOK lautend („HB-NOK-Anteile“); oder
- Anteile der Klasse HB, auf USD lautend („HB-USD-Anteile“); oder
- Anteile der Klasse HB, auf CHF lautend („HB-CHF-Anteile“); oder
- Anteile der Klasse HBI, auf EUR lautend („HBI-EUR-Anteile“); oder
- Anteile der Klasse HBI, auf SEK lautend („HBI-SEK-Anteile“); oder
- Anteile der Klasse HBI, auf NOK lautend („HBI-NOK-Anteile“); oder
- Anteile der Klasse HBI, auf DKK lautend („HBI-DKK-Anteile“); oder
- Anteile der Klasse HBI, auf USD lautend („HBI-USD-Anteile“); oder
- Anteile der Klasse HBI, auf GBP lautend („HBI-GBP-Anteile“); oder

- Anteile der Klasse HBI, auf JPY lautend („HBI-JPY-Anteile“); oder
- Anteile der Klasse HBI, auf CHF lautend („HBI-CHF-Anteile“); oder
- Anteile der Klasse AX („AX-Anteile“); oder
- Anteile der Klasse HAX, auf EUR lautend („HAX-EUR-Anteile“); oder
- Anteile der Klasse HAX, auf GBP lautend („HAX-GBP-Anteile“); oder
- Anteile der Klasse HAX, auf JPY lautend („HAX-JPY-Anteile“); oder
- Anteile der Klasse X („X-Anteile“); oder
- Anteile der Klasse HX, auf EUR lautend („HX-EUR-Anteile“); oder
- Anteile der Klasse HX, auf USD lautend („HX-USD-Anteile“); oder
- Anteile der Klasse HX, auf SEK lautend („HX-SEK-Anteile“); oder
- Anteile der Klasse HX, auf NOK lautend („HX-NOK-Anteile“); oder
- Anteile der Klasse HX, auf DKK lautend („HX-DKK-Anteile“); oder
- Anteile der Klasse HX, auf GBP lautend („HX-GBP-Anteile“); oder
- Anteile der Klasse HX, auf JPY lautend („HX-JPY-Anteile“).

AI-Anteile sind dividendenberechtigt, falls auf der Hauptversammlung der Anteilinhaber eine Dividendenausschüttung beschlossen wird. AI-Anteile sind institutionellen Anlegern vorbehalten.

AP-Anteile sind dividendenberechtigt, falls auf der Hauptversammlung der Anteilinhaber eine Dividendenausschüttung beschlossen wird. AP-Anteile können sowohl von institutionellen als auch von nicht-institutionellen Anlegern erworben werden.

AI-Anteile und AP-Anteile können nur in bestimmten Teilfonds der Gesellschaft gezeichnet werden; weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Detailangaben zu den Teilfonds.

BI-Anteile sind nicht dividendenberechtigt; die Inhaber dieser Klasse profitieren von dem Kapitalzuwachs, der sich aus der Wiederanlage der Erträge aus dem Teilfonds der Gesellschaft ergibt, die auf diese Klasse entfallen. BI-Anteile sind institutionellen Anlegern vorbehalten.

BP-Anteile sind nicht dividendenberechtigt; die Inhaber dieser Klasse profitieren von dem Kapitalzuwachs, der sich aus der Wiederanlage der Erträge aus dem Teilfonds der Gesellschaft ergibt, die auf diese Klasse entfallen. BP-Anteile können sowohl von institutionellen als auch von nicht-institutionellen Anlegern erworben werden.

E-Anteile sind nicht dividendenberechtigt; die Inhaber dieser Klasse profitieren von dem Kapitalzuwachs, der sich aus der Wiederanlage der Erträge aus dem Teilfonds der Gesellschaft ergibt, die auf diese Klasse entfallen.

E-Anteile unterliegen einer jährlichen Vertriebskommission in Höhe von 0,75% des Nettoinventarwerts der E-Anteile an jedem Bewertungstag. Diese Vertriebskommission ist an die Hauptvertriebsstelle, die jeweilige Vertriebsstelle oder die Verkaufsstelle zu zahlen.

HA-EUR-Anteile, HA-SEK-Anteile, HA-NOK-Anteile und HA-USD-Anteile sind gegen die Basiswährung des betreffenden Teilfonds abgesichert. Sie sind darüber hinaus dividendenberechtigt, falls auf der Hauptversammlung der Anteilinhaber eine Dividendenausschüttung beschlossen wird. HA-EUR-Anteile, HA-SEK-Anteile, HA-NOK-Anteile und HA-USD-Anteile können sowohl von institutionellen als auch von nicht-institutionellen Anlegern erworben werden.

HAI-EUR-Anteile, HAI-SEK-Anteile, HAI-NOK-Anteile, HAI-USD-Anteile, HAI-GBP-Anteile und HAI-JPY-Anteile sind gegen die Basiswährung des betreffenden Teilfonds abgesichert. Sie sind darüber hinaus dividendenberechtigt, falls auf der Hauptversammlung der Anteilinhaber eine Dividendenausschüttung beschlossen wird. HAI-EUR-Anteile, HAI-SEK-Anteile, HAI-NOK-Anteile, HAI-USD-Anteile, HAI-GBP-Anteile und HAI-JPY-Anteile sind institutionellen Anlegern vorbehalten.

HB-EUR-Anteile, HB-SEK-Anteile, HB-NOK-Anteile, HB-USD-Anteile und HB-CHF-Anteile sind gegen die Basiswährung des betreffenden Teilfonds abgesichert. Sie sind jedoch nicht dividendenberechtigt; die Inhaber dieser Klasse profitieren vom Kapitalzuwachs, der sich aus der Wiederanlage der Erträge aus dem Teilfonds der Gesellschaft ergibt, die auf diese Klasse entfallen. HB-EUR-Anteile, HB-SEK-Anteile, HB-NOK-Anteile, HB-USD-Anteile und HB-CHF-Anteile können sowohl von institutionellen als auch von nicht-institutionellen Anlegern erworben werden.

HBI-EUR-Anteile, HBI-SEK-Anteile, HBI-NOK-Anteile, HBI-DKK-Anteile, HBI-USD-Anteile, HBI-GBP-Anteile, HBI-JPY-Anteile und HBI-CHF-Anteile werden gegenüber der Basiswährung des betreffenden Teilfonds abgesichert. Sie sind jedoch nicht dividendenberechtigt; die Inhaber dieser Klasse profitieren vom Kapitalzuwachs, der sich aus der Wiederanlage der Erträge aus dem Teilfonds der Gesellschaft ergibt, die auf diese Klasse entfallen. HBI-EUR-Anteile, HBI-SEK-Anteile, HBI-NOK-Anteile, HBI-DKK-Anteile, HBI-USD-Anteile, HBI-GBP-Anteile, HBI-JPY-Anteile und HBI-CHF-Anteile sind institutionellen Anlegern vorbehalten.

Abgesicherte Anteilsklassen (HA-EUR-Anteile; HA-SEK-Anteile; HA-NOK-Anteile; HA-USD-Anteile; HAI-EUR-Anteile; HAI-SEK-Anteile; HAI-NOK-Anteile; HAI-USD-Anteile, HAI-GBP-Anteile; HAI-JPY-Anteile; HB-EUR-Anteile; HB-SEK-Anteile; HB-NOK-Anteile; HB-USD-Anteile; HB-CHF-Anteile; HBI-EUR-Anteile; HBI-SEK-Anteile; HBI-NOK-Anteile; HBI-DKK-Anteile; HBI-USD-Anteile; HBI-GBP-Anteile; HBI-JPY-Anteile; HBI-CHF-Anteile; HAX-EUR-Anteile; HAX-GBP-Anteile; HAX-JPY-Anteile; HX-EUR-Anteile; HX-USD-Anteile; HX-SEK-Anteile; HX-NOK-Anteile; HX-DKK-Anteile; HX-GBP-Anteile; HX-JPY-Anteile) versuchen, den Großteil des Wechselkursrisikos zwischen der Basiswährung des betreffenden Teilfonds und der Währung, in der sie jeweils denominated sind, abzusichern. Wobei hier anzumerken gilt, dass die von der Gesellschaft eingesetzten Absicherungsstrategien die Empfindlichkeit der abgesicherten Anteilsklassen gegenüber Bewegungen in anderen Währungen nicht vollständig beseitigen können. Zwar kann die Gesellschaft versuchen, sich gegen Währungsrisiken abzusichern, doch besteht keine Gewähr, dass sie damit Erfolg hat. Die eingesetzten Absicherungsstrategien können zu Diskrepanzen zwischen der Währungsposition des Teilfonds und den abgesicherten Anteilsklassen führen. Zudem kann der Gebrauch von Absicherungsstrategien es den Inhabern von abgesicherten Anteilsklassen beträchtlich erschweren, einen Ertrag zu erwirtschaften, sollte die Währung der abgesicherten Anteilsklassen an Wert verlieren gegenüber der Währung oder den Währungen, in welche das Vermögen des entsprechenden Teilfonds investiert wird. Es ist zu beachten, dass der Gebrauch von Absicherungsstrategien sich negativ auf den Nettoinventarwert des betreffenden Teilfonds auswirken kann.

Abgesicherte Anteilsklassen können nur in bestimmten Teilfonds der Gesellschaft gezeichnet werden; weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Detailangaben zu den Teilfonds.

AX-Anteile sind dividendenberechtigt, falls auf der Hauptversammlung der Anteilsinhaber eine Dividendenausschüttung beschlossen wird.

X-Anteile sind nicht dividendenberechtigt; die Inhaber dieser Klasse profitieren von dem Kapitalzuwachs, der sich aus der Wiederanlage der Erträge aus dem Teilfonds der Gesellschaft ergibt, die auf diese Klasse entfallen.

HAX-EUR-Anteile und HAX-GBP-Anteile sind gegen die Basiswährung des betreffenden Teilfonds abgesichert. Sie sind darüber hinaus dividendenberechtigt, falls auf der Hauptversammlung der Anteilsinhaber eine Dividendenausschüttung beschlossen wird.

HX-EUR-Anteile, HX-USD-Anteile, HX-SEK-Anteile, HX-NOK-Anteile, HX-DKK-Anteile, HX-GBP-Anteile und HX-JPY-Anteile sind gegen die Basiswährung des betreffenden Teilfonds abgesichert. Sie sind jedoch nicht dividendenberechtigt; die Inhaber dieser Klasse profitieren vom Kapitalzuwachs, der sich aus der Wiederanlage der Erträge aus dem Teilfonds der Gesellschaft ergibt, die auf diese Klasse entfallen.

AX-Anteile, X-Anteile, HAX-EUR-Anteile, HAX-GBP-Anteile, HAX-JPY-Anteile; HX-EUR-Anteile, HX-USD-Anteile, HX-SEK-Anteile, HX-NOK-Anteile, HX-DKK-Anteile, HX-GBP-Anteile und HX-JPY-Anteile sind institutionellen Anlegern vorbehalten,

- (i) welche die jeweils festgelegten Mindestanforderungen an Kontoführung oder Berechtigungserfordernisse erfüllen,
- (ii) AX-Anteile, X-Anteile, HAX-EUR-Anteile, HAX-GBP-Anteile, HAX-JPY-Anteile, HX-EUR-Anteile, HX-USD-Anteile, HX-SEK-Anteile, HX-NOK-Anteile, HX-DKK-Anteile, HX-GBP-Anteile und/oder HX-JPY-Anteile sind institutionellen Anlegern vorbehalten,
- (iii) da für dieses Konto eine andere Gebührenstruktur gilt, werden sämtliche oder ein Teil der Gebühren und Kommissionen, die normalerweise der Unterklasse der Anteile belastet und im Nettoinventarwert pro Anteil ausgedrückt werden, verwaltungsmäßig erhoben und von der Verwaltungsgesellschaft direkt vom Anteilsinhaber eingezogen.

AX-Anteile, X-Anteile, HAX-EUR-Anteile, HAX-GBP-Anteile, HAX-JPY-Anteile, HX-EUR-Anteile, HX-USD-Anteile, HX-SEK-Anteile, HX-NOK-Anteile, HX-DKK-Anteile, HX-GBP-Anteile und HX-

JPY-Anteile können nur in bestimmten Teilfonds der Gesellschaft gezeichnet werden; weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Detailinformationen zu den Teilfonds.

Darüber hinaus werden AX-Anteile, X-Anteile, HAX-EUR-Anteile, HAX-GBP-Anteile, HAX-JPY-Anteile, HX-EUR-Anteile, HX-USD-Anteile, HX-SEK-Anteile, HX-NOK-Anteile, HX-DKK-Anteile, HX-GBP-Anteile und HX-JPY-Anteile nur im Großherzogtum Luxemburg zum öffentlichen Vertrieb zugelassen.

#### Zusammenfassung der Anteilsklassen:

Thesaurierende Anteile	Ausschüttungsanteile
BI-Anteile	AI-Anteile
BP-Anteile	AP-Anteile
E-Anteile	
HB-EUR-Anteile	HA-EUR-Anteile
HB-SEK-Anteile	HA-SEK-Anteile
HB-NOK-Anteile	HA-NOK-Anteile
HB-USD-Anteile	HA-USD-Anteile
HB-CHF-Anteile	
HBI-EUR-Anteile	HAI-EUR-Anteile
HBI-SEK-Anteile	HAI-SEK-Anteile
HBI-NOK-Anteile	HAI-NOK-Anteile
HBI-DKK-Anteile	
HBI-USD-Anteile	HAI-USD-Anteile
HBI-GBP-Anteile	HAI-GBP-Anteile
HBI-JPY-Anteile	HAI-JPY-Anteile
HBI-CHF-Anteile	
X-Anteile	AX-Anteile
HX-EUR-Anteile	HAX-EUR-Anteile
HX-USD-Anteile	
HX-SEK-Anteile	
HX-NOK-Anteile	
HX-DKK-Anteile	
HX-GBP-Anteile	HAX-GBP-Anteile
HX-JPY-Anteile	HAX-JPY-Anteile

#### Definition von Unterklassen

Der Verwaltungsrat kann beschließen, unterschiedliche Unterklassen (jeweils eine „Unterklasse“) auszugeben. Derartige Unterklassen können sich durch eine spezifische Anlegerkategorie, Referenzwährung oder eine sonstige Besonderheit unterscheiden, die bei der Ausgabe näher beschrieben wird.

#### Anteils-Unterklassen der AI-Anteile:

Derzeit können AI-Anteile in die nachstehenden Unterklassen aufgeteilt werden:

- AI-USD: Ausschüttungsanteile für institutionelle Anleger, die auf USD lauten;
- AI-EUR: Ausschüttungsanteile für institutionelle Anleger, die auf EUR lauten.
- AI-DKK: Ausschüttungsanteile für institutionelle Anleger, die auf DKK lauten.

#### Anteils-Unterklassen der AP-Anteile:

Derzeit können AP-Anteile in die nachstehenden Unterklassen aufgeteilt werden:

- AP-JPY: Ausschüttungsanteile, die auf JPY lauten.
- AP-USD: Ausschüttungsanteile, die auf USD lauten.
- AP-EUR: Ausschüttungsanteile, die auf EUR lauten.
- AP-SEK: Ausschüttungsanteile, die auf SEK lauten.
- AP-NOK: Ausschüttungsanteile, die auf NOK lauten.
- AP-DKK: Ausschüttungsanteile, die auf DKK lauten.

#### Anteils-Unterklassen der BI-Anteile:

Derzeit können BI-Anteile in die nachstehenden Unterklassen aufgeteilt werden:

- BI-JPY: Thesaurierende Anteile für institutionelle Anleger, die auf JPY lauten.
- BI-USD: Thesaurierende Anteile für institutionelle Anleger, die auf USD lauten.
- BI-EUR: Thesaurierende Anteile für institutionelle Anleger, die auf EUR lauten.
- BI-SEK: Thesaurierende Anteile für institutionelle Anleger, die auf SEK lauten.
- BI-NOK: Thesaurierende Anteile für institutionelle Anleger, die auf NOK lauten.
- BI-DKK: Thesaurierende Anteile für institutionelle Anleger, die auf DKK lauten.
- BI-GBP: Thesaurierende Anteile für institutionelle Anleger, die auf GBP lauten.

**Anteils-Unterklassen der BP-Anteile:**

Derzeit können BP-Anteile in die nachstehenden Unterklassen aufgeteilt werden:

- BP-JPY: Thesaurierende Anteile, die auf JPY lauten.
- BP-USD: Thesaurierende Anteile, die auf USD lauten.
- BP-EUR: Thesaurierende Anteile, die auf EUR lauten.
- BP-SEK: Thesaurierende Anteile, die auf SEK lauten.
- BP-NOK: Thesaurierende Anteile, die auf NOK lauten.
- BP-DKK: Thesaurierende Anteile, die auf DKK lauten.
- BP-GBP: Thesaurierende Anteile, die auf GBP lauten.

**Anteils-Unterklassen der E-Anteile:**

Derzeit können E-Anteile in die nachstehenden Unterklassen aufgeteilt werden:

- E-JPY: Thesaurierende Anteile, die auf JPY lauten und einer Vertriebskommission unterliegen.
- E-USD: Thesaurierende Anteile, die auf USD lauten und einer Vertriebskommission unterliegen.
- E-EUR: Thesaurierende Anteile, die auf EUR lauten und einer Vertriebskommission unterliegen.
- E-SEK: Thesaurierende Anteile, die auf SEK lauten und einer Vertriebskommission unterliegen.
- E-NOK: Thesaurierende Anteile, die auf NOK lauten und einer Vertriebskommission unterliegen.
- E-DKK: Thesaurierende Anteile, die auf DKK lauten und einer Vertriebskommission unterliegen.
- E-GBP: Thesaurierende Anteile, die auf GBP lauten und einer Vertriebskommission unterliegen.

**Anteils-Unterklassen der AX-Anteile:**

Derzeit können AX-Anteile in die nachstehenden Unterklassen aufgeteilt werden:

- AX-USD: Ausschüttungsanteile für institutionelle Anleger, die auf USD lauten und deren Gebührenstruktur außerhalb der Gesellschaft berechnet wird.
- AX-EUR: Ausschüttungsanteile für institutionelle Anleger, die auf EUR lauten und deren Gebührenstruktur außerhalb der Gesellschaft berechnet wird.

**Anteils-Unterklassen der X-Anteile:**

Derzeit können X-Anteile in die nachstehenden Unterklassen aufgeteilt werden:

- X-JPY: Thesaurierende Anteile für institutionelle Anleger, die auf JPY lauten und deren Gebührenstruktur außerhalb der Gesellschaft berechnet wird.
- X-USD: Thesaurierende Anteile für institutionelle Anleger, die auf USD lauten und deren Gebührenstruktur außerhalb der Gesellschaft berechnet wird.
- X-EUR: Thesaurierende Anteile für institutionelle Anleger, die auf EUR lauten und deren Gebührenstruktur außerhalb der Gesellschaft berechnet wird.
- X-SEK: Thesaurierende Anteile für institutionelle Anleger, die auf SEK lauten und deren Gebührenstruktur außerhalb der Gesellschaft berechnet wird.
- X-NOK: Thesaurierende Anteile für institutionelle Anleger, die auf NOK lauten und deren Gebührenstruktur außerhalb der Gesellschaft berechnet wird.
- X-DKK: Thesaurierende Anteile für institutionelle Anleger, die auf DKK lauten und deren Gebührenstruktur außerhalb der Gesellschaft berechnet wird.
- X-GBP: Thesaurierende Anteile für institutionelle Anleger, die auf GBP lauten und deren Gebührenstruktur außerhalb der Gesellschaft berechnet wird.

Ist die Basiswährung des jeweiligen Teilfonds JPY, USD, EUR, SEK, NOK, DKK oder GBP, wird keine zusätzliche Unterklasse in JPY, USD, EUR, SEK, NOK, DKK bzw. GBP ausgegeben.

In Bezug auf die obigen Eigentumsbeschränkungen für bestimmte Anteilsklassen und/oder Anteils-Unterklassen beschließt der Verwaltungsrat über die Zulassung von Anlegern in weiteren Vertriebsländern und/oder über andere Vertriebswege.

**Zusammenfassung der Anteile, die in jedem Teilfonds ausgegeben werden können:**

Anteilsklassen	Anteils-Unterklassen
AI-Anteile	AI-USD AI-EUR AI-DKK
AP-Anteile	AP-JPY AP-USD AP-EUR AP-SEK AP-NOK AP-DKK
BI-Anteile	BI-JPY BI-USD BI-EUR BI-SEK BI-NOK BI-DKK BI-GBP
BP-Anteile	BP-JPY BP-USD BP-EUR BP-SEK BP-NOK BP-DKK BP-GBP
E-Anteile	E-JPY E-USD E-EUR E-SEK E-NOK E-DKK E-GBP
AX-Anteile	AX-USD AX-EUR
X-Anteile	X-JPY X-USD X-EUR X-SEK X-NOK X-DKK X-GBP
HA-EUR-Anteile (*)	/
HA-SEK-Anteile (*)	/
HA-NOK-Anteile (*)	/
HA-USD-Anteile (*)	/
HAI-EUR-Anteile (*)	/
HAI-SEK-Anteile (*)	/
HAI-NOK-Anteile (*)	/
HAI-USD-Anteile (*)	/
HAI-GBP-Anteile (*)	/
HAI-JPY-Anteile (*)	/
HB-EUR-Anteile (*)	/
HB-SEK-Anteile (*)	/
HB-NOK-Anteile (*)	/
HB-USD-Anteile (*)	/
HB-CHF-Anteile (*)	/
HBI-EUR-Anteile (*)	/
HBI-SEK-Anteile (*)	/
HBI-NOK-Anteile (*)	/
HBI-DKK-Anteile (*)	/
HBI-USD-Anteile (*)	/
HBI-GBP-Anteile (*)	/
HBI-JPY-Anteile (*)	/
HBI-CHF-Anteile (*)	/
HAX-EUR-Anteile (*)	/
HAX-GBP-Anteile (*)	/
HAX-JPY-Anteile (*)	/
HX-EUR-Anteile (*)	/
HX-USD-Anteile (*)	/
HX-SEK-Anteile (*)	/
HX-NOK-Anteile (*)	/
HX-DKK-Anteile (*)	/
HX-GBP-Anteile (*)	/
HX-JPY-Anteile (*)	/

(\*) sofern die Basiswährung des jeweiligen Teilfonds damit nicht identisch ist.

## 6. Handel mit Anteilen

### Der Verwaltungsrat der Gesellschaft hebt hervor, dass

- alle Anleger/Anteilsinhaber gehalten sind, ihre Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschaufträge vor der jeweiligen Annahmeschlusszeit für Transaktionen von Gesellschaftsanteilen (Cut-Off-Zeit) zu platzieren,
- wenn in diesem Sinne verfahren wird, Aufträge auf der Grundlage von Preisen platziert werden, die noch nicht bekannt sind,
- der wiederholte Kauf und Verkauf von Anteilen, mit dem Unzulänglichkeiten bei der Kursfeststellung in den Teilfonds ausgenutzt werden sollen (auch als „Market-Timing“ bezeichnet), Portfolio-Anlagestrategien durchkreuzen, zu höheren Auslagen des Teilfonds führen und sich nachteilig auf die Interessen der langfristigen Anteilsinhaber des Teilfonds auswirken kann. Die Teilfonds sind nicht für Market-Timing und unangemessene kurzfristige Handelspraktiken vorgesehen.
- die Gesellschaft und ihre ordnungsgemäß beauftragten Vertreter, um solche Praktiken zu verhindern, sich das Recht vorbehalten, wenn berechtigte Zweifel bestehen und wenn sie vermuten, dass eine Anlage in Zusammenhang mit Market-Timing steht, jeden Zeichnungs- oder Umtauschauftrag durch Anteilsinhaber, die dafür bekannt sind, dass sie Anteile eines bestimmten Teilfonds oft zeichnen und abstoßen, auszusetzen, zu widerrufen oder aufzuheben.

### Zeichnung von Anteilen

Der Verwaltungsrat ist jederzeit und ohne Beschränkungen ermächtigt, zusätzliche Anteile für sämtliche Teilfonds auszugeben, ohne den vorhandenen Anteilsinhabern ein Vorzugsrecht zur Zeichnung der neuen Anteile zu gewähren.

Die Erstzeichnungs- und Folgezeichnungsbeiträge in einem einzigen Teilfonds/ einer einzigen Klasse oder Unterklasse sind in den Detailangaben zum entsprechenden Teilfonds aufgeführt.

Anleger, die erstmalig Anteile der Gesellschaft zeichnen, müssen ein ordnungsgemäß ausgefülltes Antragsformular an den eingetragenen Sitz, die Depotbank oder eine Zahlstelle senden.

Kunden der Depotbank brauchen kein Antragsformular einzureichen.

Eine spätere Zeichnung von Anteilen kann erfolgen:

- auf dem Zeichnungsantrag, oder
- schriftlich oder per Telefax an den eingetragenen Sitz, die Depotbank oder die Zahlstelle oder
- durch die Überweisung eines Betrags (mindestens der nachstehend angegebene Mindestzeichnungsbetrag) auf das Konto der Gesellschaft bei der Depotbank und mit klarer Angabe der persönlichen Angaben des Anlegers (Kundennummer und Name) und mit der Bezeichnung des bzw. der beantragten Teilfonds, Klasse und/oder Unterklasse. Diese Zeichnungsanträge sind für die Gesellschaft als endgültig und maßgeblich zu betrachten und werden auf das alleinige Risiko des Antragstellers ausgeführt. Die Gesellschaft nimmt keine Zahlungen von Dritten an.

Geht ein Zeichnungsantrag beim eingetragenen Sitz oder der Depotbank oder bei einer Vertriebsstelle gemäß der Angabe im Kapitel „Vertriebswege“ dieses Prospekts an einem Geschäftstag vor bzw. um 15.30 Uhr MEZ ein, wird für die Bearbeitung des Zeichnungsantrags der Nettoinventarwert pro Anteil verwendet, der an diesem Tag nach 15.30 Uhr MEZ berechnet wird. Zeichnungsanträge, die an einem Geschäftstag nach 15.30 Uhr MEZ eingehen, werden am darauf folgenden Geschäftstag bearbeitet.

Bei der Zeichnung von Anteilen kann den Anlegern eine Zeichnungsgebühr von bis zu 5% des Nettoanlagebetrags berechnet werden. Diese Zeichnungsgebühr ist an die Hauptvertriebsstelle, die jeweilige Vertriebsstelle oder die Verkaufsstelle zu zahlen.

Beispiel für den Nettoinventarwert pro Anteil und den zu bezahlenden Betrag:

Nettovermögen	EUR 50.000.000
Anzahl der ausgegebenen Anteile	500.000
Nettoinventarwert pro Anteil	EUR 100,00
Anzahl gezeichneter Anteile	200,00
Nettoanlagebetrag	EUR 20.000,00
5% Zeichnungsgebühr	EUR 1.000,00
Bruttoanlagebetrag	EUR 21.000,00

Anlässlich der Zeichnung werden alle Anteile unverzüglich zugeteilt, sofern die Zahlung für die gezeichneten Anteile spätestens am entsprechenden Bewertungstag geleistet worden ist.

Bei Zeichnungen durch institutionelle Anleger erfolgt die Zuteilung von Anteilen vorbehaltlich der Abrechnung innerhalb einer vorab vereinbarten Frist von maximal drei Geschäftstagen ab dem jeweiligen Bewertungstag, an dem die Zeichnung eingegangen ist. In diesem Fall wird keine Zahlung per Scheck akzeptiert. Erfolgt die termingerechte Begleichung nicht innerhalb der Abwicklungsfrist, kann die Zeichnung verfallen und auf Kosten des Zeichners oder seines Finanzintermediärs storniert werden. Wird die Zahlung nicht bis zum Abrechnungstermin ordnungsgemäß geleistet, kann die Gesellschaft eine Klage gegen den säumigen Anleger oder seinen Finanzintermediär anstrengen oder Kosten oder Verluste, die der Gesellschaft oder der Dienstleistungsstelle entstanden sind, von vorhandenen Beständen des Anlegers an Anteilen der Gesellschaft in Abzug bringen. In jedem Fall behält die Servicestelle sämtliche Transaktionsbestätigungen und dem Anleger zu erstattende Gelder ohne Verzinsung so lange ein, bis die Überweisung eingegangen ist.

Die Zeichnung kann für Anteile erfolgen, die entweder auf die Basiswährung des jeweiligen Teilfonds oder auf die Währung der jeweiligen Klasse und/oder Unterklasse lauten.

Zahlungen sollten vorzugsweise durch Banküberweisung und in der Basiswährung des jeweiligen Teilfonds bzw. in der Währung der jeweiligen Klasse und/oder Unterklasse erfolgen; erfolgen Zahlungen in einer anderen Währung als der Basiswährung des jeweiligen Teilfonds oder der Währung der jeweiligen Klasse und/oder Unterklasse, nimmt die Depotbank vor der Durchführung des Zeichnungsantrags ein Umtausch zu Marktkonditionen und auf Kosten des Anlegers gemäß ihrer „Gebühren- und Kommissionstabelle“ vor. Eine derartige Transaktion kann zu einer Verspätung bei der Zuteilung von Anteilen führen.

Sollten Anleger die Zahlung per Scheck vornehmen, legt die Depotbank den Scheck auf Kosten des Anlegers gemäß ihrer „Gebühren- und Kommissionstabelle“ zur Zahlung vor, und die Zeichnung sowie die Zuteilung von Anteilen erfolgt erst, wenn der Depotbank frei verfügbare Mittel in der Basiswährung des jeweiligen Teilfonds oder der Währung der jeweiligen Klasse und/oder Unterklasse zur Verfügung stehen. Die Zahlung zu Gunsten der Gesellschaft muss den Nettoanlagebetrag zuzüglich der jeweiligen Zeichnungsgebühr und ohne Abzug eventueller Überweisungskosten beinhalten.

Der Verwaltungsrat kann jeweils Anteilzeichnungen gegen die Leistung von Sacheinlagen in Form von Wertpapieren oder anderen Vermögensgegenständen akzeptieren, die der jeweilige Teilfonds in Übereinstimmung mit seiner Anlagepolitik und seinen Anlagebeschränkungen erwerben kann. Derartige Sacheinlagen werden zum Nettoinventarwert der eingebrachten Vermögensgegenstände geleistet, der entsprechend den Vorschriften im Kapitel „Nettoinventarwert“ berechnet wird; in diesem Fall muss ein Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den luxemburgischen Rechtsvorschriften vorgelegt werden. Erhält die Gesellschaft nicht das uneingeschränkte Eigentumsrecht an den eingebrachten Vermögensgegenständen, kann die Gesellschaft eine Klage gegen den säumigen Anleger oder seinen Finanzintermediär anstrengen oder Kosten oder Verluste, die der Gesellschaft oder der Verwaltungsgesellschaft entstehen, von vorhandenen Beständen des Zeichners an Teilfondsanteilen der Gesellschaft in Abzug bringen.

Der Verwaltungsrat kann ebenfalls beschließen, dass einige Teilfonds nur während der Erstzeichnungsfrist für Zeichnungen geöffnet sind. Nach Ablauf einer solchen Erstzeichnungsfrist werden keine weiteren Anteile ausgegeben.

### Rücknahme von Anteilen

Alle Anteilsinhaber sind jederzeit berechtigt, bei der Gesellschaft die Rücknahme ihrer Anteile zum Nettoinventarwert ohne Kapitalgarantie zu beantragen.

**Ein Rücknahmeantrag wird erst dann ausgeführt, wenn die Identität des Anlegers und/oder des wirtschaftlich Berechtigten zur vollen Zufriedenheit der Gesellschaft nachgewiesen worden ist. Die Zahlung erfolgt lediglich an den betreffenden Anteilsinhaber.**

Anteilsinhaber, die ihre Anteile ganz oder zum Teil zurücknehmen lassen möchten, müssen einen unwiderruflichen schriftlichen und ordnungsgemäß unterzeichneten Rücknahmeantrag per Brief oder Fax beim eingetragenen Sitz, bei der Depotbank oder bei einer Zahlstelle einreichen; darin sind der Name, die Anschrift und die Kontonummer des/der Anteilsinhaber(s), der Name des Teilfonds und die Anzahl der zurückzunehmenden Anteile sowie Angaben zur Zahlungsweise der Rücknahmeerlöse (Name der Bank, Bank-Identifikationsnummer, Kontonummer und Name des/der Kontoinhaber(s)) anzugeben. Anteilsinhaber, die immer noch Anteilszertifikate haben, reichen bei der Beantragung der Rücknahme ihrer Anteile das/die Anteilszertifikat(e) beim eingetragenen Sitz, der Depotbank oder der Zahlstelle ein. Solche Anteilszertifikate werden annulliert.

Geht ein Rücknahmeantrag beim eingetragenen Sitz oder der Depotbank oder bei einer Vertriebsstelle gemäß der Angabe im Kapitel „Vertriebswege“ an einem Geschäftstag vor bzw. um 15.30 Uhr MEZ ein, wird für die Bearbeitung des Rücknahmeantrags der Nettoinventarwert pro Anteil verwendet, der an diesem Tag nach 15.30 Uhr MEZ berechnet wird. Rücknahmeanträge, die an einem Geschäftstag nach 15.30 Uhr MEZ eingehen, werden am darauf folgenden Geschäftstag bearbeitet.

Alle Rücknahmeanträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs behandelt, und jede Rücknahme wird zum Nettoinventarwert der genannten Anteile bearbeitet.

Bei der Rücknahme von Anteilen kann den Anlegern eine Rücknahmekommission von bis zu 2% des Bruttoreücknahmebetrags berechnet werden. Die Rücknahmekommission ist an die Hauptvertriebsstelle, die jeweilige Vertriebsstelle oder die Verkaufsstelle zu zahlen.

Beispiel für den Nettoinventarwert pro Anteil und Rücknahmepreis:

Nettovermögen	EUR 50.000.000
Anzahl der ausgegebenen Anteile	500.000
Nettoinventarwert pro Anteil	EUR 100,00
Anzahl der zurückzunehmenden Anteile	200,00
Bruttoreücknahmebetrag	EUR 20.000,00
1% Rücknahmekommission (gegebenenfalls)	EUR 200,00
Nettorücknahmebetrag	EUR 19.800,00

Aus Gründen der Darstellung wird in diesem Beispiel angenommen, dass auf die Rücknahme keine EU-Zinsbesteuerung anfällt. Die EU-Zinsbesteuerung wird, sofern sie auf eine Rücknahme anwendbar ist, auf der Grundlage des Nettorücknahmebetrags berechnet.

Weder die Gesellschaft noch die Depotbank oder die Verwaltungsgesellschaft können für Verzögerungen oder Gebühren haftbar gemacht werden, die bei Banken oder Abrechnungssystemen entstehen.

Der Erlös aus der Rücknahme wird gewöhnlich innerhalb von 8 (acht) Tagen nach dem jeweiligen Bewertungstag und nach Eingang/Vorlage der erforderlichen Dokumente abgesandt oder steht innerhalb dieser Frist zur Auszahlung bereit. Sollte aufgrund von außerordentlichen Umständen die Liquidität eines Teilfonds für eine Zahlung binnen 8 (acht) Geschäftstagen nach dem entsprechenden Bewertungstag unzureichend sein, so hat die Zahlung baldmöglichst zu erfolgen.

**Die Anteilsinhaber seien darauf hingewiesen, dass die Rücknahme von Anteilen durch die Gesellschaft zu einem Preis erfolgt, der höher oder niedriger als die ursprünglichen Anschaffungskosten der Anteilsinhaber sein kann.**

Die Rücknahme von Anteilen einer bestimmten Klasse und/oder Unterklasse eines bestimmten Teilfonds wird ausgesetzt, wenn die Berechnung des Nettoinventarwerts dieser Anteile ausgesetzt ist.

Übersteigen die Rücknahme- und/oder Umtauschanträge an einem Bewertungstag 10% der Anteile eines Teilfonds, behält sich die Gesellschaft das Recht vor, an einem Bewertungstag nicht mehr als 10% der zu diesem Zeitpunkt ausgegebenen Anteile zurückzunehmen und/oder umzutauschen. Unter diesen Umständen und unter der Voraussetzung, dass der Nettoinventarwert an jedem Geschäftstag berechnet wird, kann der Verwaltungsrat festlegen, dass ein Teil oder alle dieser zurückzunehmenden und/oder umzutauschenden Anteile innerhalb eines Zeitraums von höchstens 8 (acht) Bewertungstagen zurückgenommen und/oder umgetauscht und zu dem Nettoinventarwert berechnet werden, wie er am Bewertungstag der tatsächlichen Rücknahme oder des Umtauschs festgelegt wird. Solche Anteile werden an jedem Bewertungstag vor nachfolgenden Rücknahme- und/oder Umtauschanträgen behandelt.

## Zwangswise Rückkauf von Anteilen

Wenn der Verwaltungsrat feststellt, dass ein Anteilsinhaber der Gesellschaft

- eine US-amerikanische Person ist oder Anteile für Rechnung einer US-amerikanischen Person hält und die Anzahl der US-amerikanischen Personen, von denen der Verwaltungsrat weiß, dass sie wirtschaftlich Berechtigte von Anteilen im Sinne des „US Investment Company Act“ von 1940 sind, 100 oder eine andere vom Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festgelegte Zahl übersteigt oder
- Anteile gesetz- oder vorschriftswidrig oder in Umständen hält, die nachteilige gesetzliche, steuerliche oder fiskalische Folgen für die Gesellschaft oder deren Anteilsinhaber haben oder haben könnten,

kann der Verwaltungsrat

- diese Anteilsinhaber anweisen, die entsprechenden Anteile an eine Person zu veräußern, die qualifiziert oder berechtigt ist, diese Anteile zu besitzen oder zu halten, oder
- die entsprechenden Anteile zu dem Nettoinventarwert der Anteile zurückzunehmen, der am Bewertungstag unmittelbar nach dem Tag der Mitteilung über eine solche zwangsweise Rücknahme an den entsprechenden Anteilsinhaber gilt.

## Umtausch von Anteilen

Alle Anteilsinhaber sind jederzeit berechtigt, bei der Gesellschaft den Umtausch ihrer Anteile zum Nettoinventarwert pro Anteil ohne Kapitalgarantie zu beantragen, wobei folgende Einschränkungen gelten:

- Private Anteile dürfen nicht in Institutionelle Anteile umgetauscht werden und umgekehrt; und
- Thesaurierende Anteile dürfen nicht in Ausschüttungsanteile umgetauscht werden und umgekehrt;
- E-Anteile dürfen nicht in andere Anteile umgetauscht werden und umgekehrt; und
- AX-Anteile, HAX-EUR-Anteile, HAX-GBP-Anteile, HAX-JPY-Anteile, X-Anteile, HX-EUR-Anteile, HX-USD-Anteile, HX-SEK-Anteile, HX-NOK-Anteile, HX-DKK-Anteile, HX-GBP-Anteile und HX-JPY-Anteile können nicht in andere Anteile umgetauscht werden und umgekehrt.

Anteilsinhaber, die ihre Anteile ganz oder zum Teil in einen anderen Teilfonds oder eine andere Klasse oder Unterklasse umtauschen lassen möchten, müssen einen unwiderruflichen schriftlichen und ordnungsgemäß unterzeichneten Umtauschantrag per Brief oder Fax beim eingetragenen Sitz, bei der Depotbank oder bei einer Zahlstelle einreichen; darin sind der Name, die Anschrift und die Kontonummer des/der Anteilsinhaber(s), der Name des Teilfonds und die Anzahl der umzutauschenden Anteile sowie der Name des Teilfonds und der Klasse oder Unterklasse, in welchen/welche die Anteile umzutauschen sind, anzugeben. Anteilsinhaber, die immer noch Anteilszertifikate haben, reichen bei der Beantragung des Umtauschs ihrer Anteile das/die Anteilszertifikat(e) beim eingetragenen Sitz, der Depotbank oder der Zahlstelle ein. Solche Anteilszertifikate werden annulliert. Für die umgewandelten Anteile wird kein Zertifikat ausgestellt.

Geht ein Umtauschantrag beim eingetragenen Sitz oder der Depotbank oder bei einer Vertriebsstelle gemäß der Angabe im Kapitel „Vertriebswege“ dieses Prospekts an einem Geschäftstag vor bzw. um 15.30 Uhr MEZ ein, wird für die Bearbeitung des Umtauschantrags der Nettoinventarwert pro Anteil der jeweiligen Teilfonds verwendet, der an diesem Tag nach 15.30 Uhr MEZ berechnet wird. Umtauschanträge, die an einem Bewertungstag nach 15.30 Uhr MEZ eingehen, werden am darauf folgenden Bewertungstag bearbeitet. Der Umtausch findet frühestens am ersten möglichen gemeinsamen Bewertungstag der zurückgenommenen und der gezeichneten Anteile statt.

Alle Umtauschanträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs behandelt, und jeder Umtausch wird zu dem Nettoinventarwert der betreffenden Anteile bearbeitet.

Der Umtausch sollte normalerweise mindestens den Bruttoumtauschbetrag betreffen, dieser ist für jeden Teilfonds ausgewiesen in den Detailangaben zum entsprechenden Teilfonds.

Eine Umtauschgebühr von bis zu 1% des Bruttoumtauschbetrags kann den Anteile umtauschenden Anteilsinhabern belastet werden. Die Umtauschgebühr ist der Hauptvertriebsstelle, der jeweiligen Vertriebsstelle oder Servicestelle zu zahlen.

Ist die Zeichnungsgebühr des Teilfonds, in dem die Anteilsinhaber Anteile zeichnen, höher als die Zeichnungsgebühr des Teilfonds, in dem sie Anteile zurückgeben, so können die Anteilsinhaber aufgefordert werden, die Differenz in der Zeichnungsgebühr zwischen

dem Teilfonds, in dem sie Anteile zurückgeben, und dem Teilfonds, in dem sie Anteile zeichnen, zu bezahlen, berechnet auf der Grundlage des Bruttoumtauschbetrags aus allen fälligen Gebühren und Abgaben.

Etwaige Umtauschkosten sind von dem Anteilsinhaber zu übernehmen, der den Umtausch seiner Anteile beantragt hat.

Der Preis, zu dem alle oder einige Anteile einer bestimmten Klasse und/oder Unterklasse eines Teilfonds (die „Ursprünglichen Anteile“) in Anteile einer anderen Klasse und/oder Unterklasse eines Teilfonds (die „Neuen Anteile“) umgetauscht werden, berechnet sich gemäß nachstehender Formel:

$$A = \frac{B \times C \times E}{D}$$

Dabei ist

- A die Anzahl der zuzuteilenden neuen Anteile ist;
- B die Anzahl der umzutauschenden Ursprünglichen Anteile;
- C der Nettoinventarwert pro Anteil der ursprünglichen Anteile am jeweiligen Bewertungstag;
- D der Nettoinventarwert pro Anteil der Neuen Anteile am jeweiligen Bewertungstag;
- E der am jeweiligen Bewertungstag zwischen der Währung der Ursprünglichen Anteile und der Währung der Neuen Anteile angewandte Wechselkurs.

Bei der oben genannten Formel sind nicht berücksichtigt:

- die mögliche Umtauschgebühr von bis zu 1 % des Bruttoumtauschbetrags der Ursprünglichen Anteile;

- die Differenz zwischen der Erstzeichnungsgebühr der Ursprünglichen Anteile und der Erstzeichnungsgebühr der Neuen Anteile, die der Anteilsinhaber gegebenenfalls zu zahlen hat;
- etwaige Umtauschkosten;
- etwaige Quellensteuern.

Übersteigen die Umtausch- und/oder Rücknahmeanträge an einem Bewertungstag 10 % der Anteile eines Teilfonds, behält sich die Gesellschaft das Recht vor, an einem Bewertungstag nicht mehr als 10 % des Wertes der zu diesem Zeitpunkt ausgegebenen Anteile umzutauschen und/oder zurückzunehmen. Unter diesen Umständen und unter der Voraussetzung, dass der Nettoinventarwert an jedem Geschäftstag berechnet wird, kann der Verwaltungsrat festlegen, dass ein Teil oder alle dieser umzutauschenden und/oder zurückzunehmenden Anteile innerhalb eines Zeitraumes von höchstens 8 (acht) Bewertungstagen umgetauscht und/oder zurückgenommen und zu dem Nettoinventarwert berechnet werden, wie er am Bewertungstag der tatsächlichen Rücknahme oder des tatsächlichen Umtauschs festgelegt wird. Solche Anteile werden an jedem Bewertungstag vor nachfolgenden Rücknahme- und/oder Umtauschanträgen behandelt.

#### **Bekämpfung von Geldwäsche**

Im Zusammenhang mit der Verhinderung von Geldwäsche und in Übereinstimmung mit hierfür geltenden luxemburgischen und internationalen Bestimmungen muss jeder Anleger der Gesellschaft bzw. dem die Zeichnung entgegennehmenden Vermittler, sofern er in einem Land ansässig ist, in dem die Empfehlungen der Financial Action Task Force (FATF) – auch Groupe d'Action Financière Internationale (GAFI) genannt – gelten, seine Identität nachweisen. Die Identität ist bei der Zeichnung der Anteile nachzuweisen. Die Rücknahme oder Übertragung von Anteilen erfolgt erst dann, wenn die Identität des Anlegers und/oder des wirtschaftlich Berechtigten zur vollen Zufriedenheit der Gesellschaft nachgewiesen worden ist.

## **7. Nettoinventarwert**

Der Nettoinventarwert der Anteile jeder Klasse und/oder Unterklasse jedes Teilfonds wird in der Basiswährung des jeweiligen Teilfonds ausgedrückt.

Der Nettoinventarwert der Klasse und/oder Unterklasse des jeweiligen Teilfonds wird von der Depotbank an jedem Bewertungstag durch die Teilung des Nettovermögens des dieser Klasse und/oder Unterklasse zugeordneten Teilfonds durch die Zahl der im Umlauf befindlichen Anteile der betreffenden Klasse und/oder Unterklasse ermittelt.

Für die einzelnen auf eine andere Währung als die Basiswährung lautenden Unterklassen wird, sofern sie ausgegeben sind, der Nettoinventarwert der Anteile in ihrer jeweiligen Währung dadurch ausgedrückt, dass der in der Basiswährung ausgedrückte Nettoinventarwert in die Währung der betreffenden Unterklasse umgewandelt wird. Dieser Umtausch erfolgt zu dem am betreffenden Bewertungstag geltenden, von der Depotbank bereitgestellten Devisenkassakurs.

Der Nettoinventarwert pro Anteil eines jeden Teilfonds wird von der Depotbank an jedem Geschäftstag berechnet, sofern es sich dabei um einen Bewertungstag des betreffenden Teilfonds handelt.

Der Wert des Vermögens jeder Klasse und/oder Unterklasse des jeweiligen Teilfonds wird folgendermaßen ermittelt:

- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die an einer Börse amtlich notiert sind oder an einem anderen ordnungsgemäß funktionierenden, anerkannten und der Öffentlichkeit zugänglichen regulierten Markt innerhalb von Europa, Nord- oder Südamerika, Asien, Australien, Neuseeland oder Afrika gehandelt werden, werden auf der Grundlage des zum Zeitpunkt der Durchführung der Bewertung neuesten verfügbaren Kurses bewertet. Falls das betreffende Wertpapier oder Geldmarktinstrument an mehreren Märkten notiert ist, gilt der Kurs des Hauptmarktes für dieses Wertpapier oder Geldmarktinstrument. Falls keine relevante Notierung vorliegt oder die Notierungen nicht dem realen Marktwert entsprechen, erfolgt die Bewertung nach Treu und Glauben durch den Verwaltungsrat oder dessen Bevollmächtigten im Hinblick auf die Festlegung des voraussichtlichen Geldkurses für solche Wertpapiere.
- Nicht notierte Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente werden auf der Grundlage ihres voraussichtlichen Geldkurses bewertet, wie er vom Verwaltungsrat oder von dessen Bevollmächtigten nach Treu und Glauben festgelegt worden ist;

- Flüssige Mittel und Kredite werden zu ihrem Nennwert, zuzüglich der aufgelaufenen Zinsen, bewertet.
- Anteile/Aktien von OGAW, die gemäß der Richtlinie 85/611/EWG in ihrer geänderten Fassung zugelassen sind, und/oder andere gleichgesetzte OGA werden zu ihrem letzten verfügbaren Nettoinventarwert bewertet;
- Derivate werden zu ihrem Marktwert bewertet.

Außerdem werden angemessene Rückstellungen zur Begleichung von Kosten, Gebühren und Kommissionen, die zu Lasten der Teilfonds gehen, vorgesehen.

Falls außergewöhnliche Umstände eine Bewertung in Übereinstimmung mit den obigen Regeln unmöglich oder unrichtig machen, ist der Verwaltungsrat oder dessen Beauftragter ermächtigt, allgemein anerkannte und von Wirtschaftsprüfern nachprüfbar bewertungsregeln anzuwenden, um eine sachgerechte Bewertung des Vermögens eines jeden Teilfonds zu gewährleisten.

Der Verwaltungsrat kann beschließen, dass bei der Berechnung des täglichen Nettoinventarwerts des betreffenden Teilfonds eine Swinging Single Pricing-Methode (Anpassung des NIW mittels Swing-Faktoren) angewendet wird, um die durch den Kauf oder Verkauf der Vermögenswerte des Teilfonds aufgrund von Zeichnungen oder Rücknahmen entstandenen Kosten zu kompensieren. Diese Kosten reflektieren die geschätzten Steuern und Handelskosten, die dem Teilfonds entstehen können, sowie die Geld-Brief-Spannen der Vermögenswerte, in denen der Teilfonds anlegt.

Die „Swinging Single Pricing“-Methode wird für den jeweiligen Teilfonds angewendet, indem sein Nettoinventarwert um einen Betrag nach oben oder unten angepasst wird, der sich auf die Geschäftskosten für diesen Teilfonds bezieht und als ein Prozentsatz dieses Nettoinventarwerts (der „Swing-Faktor“) festgelegt wird. Der Swing-Faktor wird vom Verwaltungsrat (oder einem vom Verwaltungsrat ordnungsgemäß ernannten Vertreter) festgelegt und darf 1,75 % des Nettoinventarwerts nicht überschreiten. Bei der Anpassung handelt es sich um eine Addition, wenn die Nettobewegungen eine Erhöhung der gesamten Anteile des betreffenden Teilfonds nach sich ziehen, und um eine Subtraktion, wenn sie zu einer Verminderung führen. Da bestimmte Aktienmärkte und Länder unterschiedliche Gebührenstrukturen auf der Käufer- und der Verkäuferseite aufweisen, kann der sich ergebende Swing-Faktor für Nettozuflüsse und Nettoabflüsse unterschiedlich sein. Die oben

beschriebene „Swinging Single Pricing“-Methode wird angewendet, wenn die Transaktionen insgesamt zu einem Nettoanlagewert führen, der die vom Verwaltungsrat festgelegte Grenze als Prozentsatz des Nettoinventarwerts des Teilfonds am entsprechenden Bewertungstag überschreitet.

Fällt ein Bewertungstag auf einen Bankfeiertag in Luxemburg oder einen Bankfeiertag im Lande eines für einen wesentlichen Teil der Anlagen des Teilfonds wichtigen Markts, erfolgt die betreffende Bewertung an dem darauf folgenden Geschäftstag, der kein Bankfeiertag in Luxemburg oder im Land des für den Teilfonds wichtigen Markts ist.

Die Berechnung des Nettoinventarwerts der Anteile einer Klasse und/oder Unterklasse eines Teilfonds sowie deren Zeichnung, Rücknahme und Umtausch können, außer aus den gesetzlich vorgesehenen Gründen, auch unter den folgenden Umständen ausgesetzt werden:

- für Zeiträume (außer an Feiertagen und Wochenenden), in denen der Markt und/oder die Börse, welche den Hauptmarkt oder die Hauptbörse für einen bedeutenden Teil der Anlagen des betreffenden Teilfonds darstellen, geschlossen sind, oder in denen der Handel an dem betreffenden Markt oder der betreffenden Börse eingeschränkt oder ausgesetzt ist,

- in Notlagen, die den Verkauf von Anlagen, die einen bedeutenden Teil des Vermögens des einzelnen Teilfonds ausmachen, unmöglich machen, oder es unmöglich machen, Mittel zum Erwerb oder aus dem Verkauf von Anlagen zu normalen Wechselkursen zu überweisen, oder aber die es unmöglich machen, den Wert von Teilen des Nettovermögens eines Teilfonds mit der angemessenen Sicherheit festzusetzen;
- beim Ausfall von Kommunikationsmitteln, die normalerweise für die Festsetzung der Kurse von Anlagewerten eines Teilfonds oder zur laufenden Kursfestsetzung an einer gegebenen Börse benutzt werden;
- wenn die Kurse der Anlagewerte in einem Teilfonds aus irgendeinem Grund nicht in angemessener Weise, unverzüglich oder genau festgestellt werden können;
- in Perioden, in denen die Überweisung von Mitteln, die zum Kauf oder Verkauf der Anlagen eines Teilfonds verwendet werden sollen oder können, nach Ansicht des Verwaltungsrates nicht zu normalen Wechselkursen vorgenommen werden kann.

Die Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts und der Zeichnung und Rücknahme sowie des Umtauschs von Anteilen wird in einer luxemburgischen Zeitung sowie in einer Zeitung mit größerer Verbreitung in den Ländern, in denen die Gesellschaft die Zulassung zum öffentlichen Vertrieb ihrer Anteile besitzt, veröffentlicht.

## 8. Anlagebeschränkungen

### I. Anlagebeschränkungen

Auf der Grundlage des Prinzips der Risikostreuung hat der Verwaltungsrat die Befugnis, die Gesellschafts- und Anlagepolitik für die Anlagen der einzelnen Teilfonds, die Basiswährung eines Teilfonds sowie die das Vorgehen der Geschäftsleitung und die weitere Entwicklung der Geschäftsangelegenheiten der Gesellschaft zu bestimmen.

Soweit nicht restriktivere Vorschriften in Verbindung mit einem besonderen Teilfonds in diesem Prospekt vorgesehen sind, richtet sich die Anlagepolitik nach den im Folgenden festgelegten Regeln und Beschränkungen.

#### A. Anlagen in den Teilfonds dürfen nur bestehen aus:

- (1) übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten, die an einem geregelten Markt notiert sind oder gehandelt werden;
- (2) übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten, die an einem anderen regulierten Markt in einem Mitgliedstaat gehandelt werden;
- (3) übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten, die zur amtlichen Notierung an einem geregelten Markt in einem Drittstaat zugelassen sind oder an einem anderen regulierten Markt in einem Drittstaat gehandelt werden, der regelmäßig stattfindet, anerkannt ist und der Öffentlichkeit zugänglich ist;
- (4) kürzlich ausgegebenen übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit der Maßgabe, dass
  - zu den Emissionsbedingungen die Verpflichtung gehört, dass ein Antrag auf Zulassung zur amtlichen Notierung an einem geregelten Markt oder an einem anderen regulierten Markt entsprechend den Angaben unter den vorstehenden Punkten (1)-(3) gestellt wird;
  - diese Zulassung innerhalb eines Jahres nach der Emission sichergestellt wird;
- (5) Anteilen von OGAW, die gemäß der Richtlinie 85/611/EWG zugelassen sind, und/oder anderen OGA im Sinne von Artikel 1 Absatz 2 erster und zweiter Gedankenstrich der Richtlinie 85/611/EWG, gleichgültig, ob in einem Mitgliedstaat oder einem Drittstaat gelegen, mit der Maßgabe, dass
  - diese anderen OGA gemäß Gesetzen autorisiert sind, die vorsehen, dass sie einer Aufsicht unterliegen, die nach Ansicht der Aufsichtsbehörde derjenigen gleichwertig ist, die im Gemeinschaftsrecht niedergelegt ist (entsprechend der Definition in der Richtlinie) und dass eine ausreichende Zusammenarbeit zwischen den Behörden sichergestellt ist (gegenwärtig die Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, die Schweiz, Hongkong und Japan);
  - der Umfang des Schutzes für Anteilinhaber an diesen anderen OGA dem Schutz gleichwertig ist, der für Anteilinhaber an OGAW vorgesehen ist und insbesondere, dass die Regeln für Trennung von Vermögenswerten, Darlehensaufnahme, Darlehensvergabe und ungedeckte Verkäufe von übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten den Anforderungen der Richtlinie gleichwertig sind;
- die Geschäftstätigkeit der anderen OGA Gegenstand von Halbjahres- und Jahresberichten ist, die es erlauben, sich ein Urteil über das Vermögen und die Verbindlichkeiten, die Erträge und die Transaktionen im Berichtszeitraum zu bilden;
- der OGAW oder der andere OGA, dessen Anteile erworben werden sollen, nach seiner Satzung insgesamt höchstens 10% seines Vermögens in Anteilen anderer OGAW oder anderen OGA anlegen darf;
- (6) Einlagen bei Kreditinstituten, die auf Verlangen zurückzahlen sind oder abgehoben werden können und nicht später als in zwölf Monaten fällig werden, vorausgesetzt, dass das Kreditinstitut seinen eingetragenen Sitz in einem Mitgliedstaat hat oder – falls sich der eingetragene Sitz des Kreditinstitutes in einem Drittstaat befindet – vorausgesetzt, dass es Vorschriften über die Sorgfaltspflicht unterliegt, welche die Aufsichtsbehörde als denen gleichwertig betrachtet, die im Recht der Europäischen Union niedergelegt sind;
- (7) Finanzderivaten, d.h. insbesondere Optionen, Termingeschäften einschließlich gleichwertiger Instrumente gegen Barabfindung, die an einem geregelten Markt oder einem anderen regulierten Markt nach den vorstehenden Abschnitten (1), (2) und (3) gehandelt werden, bzw. außerbörslich gehandelten Finanzderivaten („OTC-Derivaten“), unter der Voraussetzung, dass
  - (i) es sich bei den Basiswerten um Instrumente im Sinne dieses Absatzes oder um Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen handelt, in welche die Gesellschaft gemäß den in ihren Vertragsbedingungen oder ihrer Satzung genannten Anlagezielen investieren darf;
    - die Gegenparteien bei Geschäften mit OTC-Derivaten einer Aufsicht unterliegende Institute der Klassen sind, die von der Aufsichtsbehörde zugelassen wurden, und
    - die OTC-Derivate einer zuverlässigen und überprüfbaren Bewertung auf Tagesbasis unterliegen und jederzeit auf Initiative der Gesellschaft zum angemessenen Zeitwert veräußert, liquidiert oder durch ein Gegengeschäft glattgestellt werden können;
  - (ii) diese Geschäfte auf keinen Fall dazu führen dürfen, dass die Gesellschaft von ihren Anlagezielen abweicht;
- (8) Geldmarktinstrumenten, die nicht an einem geregelten Markt oder einem anderen regulierten Markt gehandelt werden, sofern die Emission oder der Emittent dieser Instrumente bereits Vorschriften über den Einlagen- und den Anlegerschutz unterliegt, und vorausgesetzt, sie werden
  - begeben oder garantiert von einer zentralstaatlichen, regionalen oder lokalen Körperschaft oder der Zentralbank eines Mitgliedstaats, der Europäischen Zentralbank, der EU oder der Europäischen Investitionsbank, einem Drittstaat oder, im Falle eines Bundesstaates, einem Gliedstaat der Föderation oder von einem internationalen Organismus öffentlich-rechtlichen Charakters, dem ein oder mehrere Mitgliedstaaten angehören, oder
  - begeben von einem Unternehmen, dessen Wertpapiere an den in (1), (2) oder (3) oben bezeichneten geregelten Märkten oder anderen regulierten Märkten gehandelt werden, oder

- begeben oder garantiert von einem Institut, das gemäß den im Gemeinschaftsrecht festgelegten Kriterien einer Aufsicht unterstellt ist, oder von einem Institut, das Aufsichtsbestimmungen unterliegt, die nach Auffassung der Aufsichtsbehörde mindestens so streng sind wie die des Gemeinschaftsrechts, und diese einhält, oder
- begeben von anderen Emittenten, die einer Klasse angehören, die von der Aufsichtsbehörde zugelassen worden ist, sofern für Anlagen in diesen Instrumenten Vorschriften für den Anlegerschutz gelten, die denen des ersten, des zweiten oder des dritten Gedankenstrichs gleichwertig sind und sofern es sich bei dem Emittenten entweder handelt um ein Unternehmen mit einem Eigenkapital von mindestens EUR 10 Mio., das seinen Jahresabschluss nach den Vorschriften der Richtlinie 78/660/EWG erstellt und veröffentlicht, oder um einen Rechtsträger, der innerhalb einer eine oder mehrere börsennotierte Gesellschaften umfassenden Unternehmensgruppe für die Finanzierung dieser Gruppe zuständig ist, oder um einen Rechtsträger, der die wertpapiermäßige Unterlegung von Verbindlichkeiten durch Nutzung einer von einer Bank eingeräumten Kreditlinie finanzieren soll.

#### B. Jeder Teilfonds darf jedoch:

- (1) bis 10 % seines Nettovermögens in andere übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente als diejenigen investieren, die oben unter den Punkten A (1) bis (4) und (8) aufgeführt sind,
- (2) als Ergänzung Barmittel und zur Bardsposition gehörende Geldmarktpapiere halten. Dieser Prozentsatz kann in Ausnahmefällen zeitweise überschritten werden, wenn der Verwaltungsrat dies als im besten Interesse der Anteilinhaber erachtet.
- (3) ein Darlehen in Anspruch nehmen, das 10 % der Nettovermögenswerte nicht übersteigt, sofern es sich dabei um eine nur vorübergehende Maßnahme handelt. Zusatzvereinbarungen im Hinblick auf den Verkauf von Optionen oder den Kauf oder Verkauf von Terminkontrakten (forward oder futures contracts) gelten jedoch nicht als Kreditaufnahmen im Sinne dieser Einschränkung.
- (4) Devisen mittels eines Parallelkredites erwerben.

#### C. Außerdem beachtet die Gesellschaft folgende Anlagebeschränkungen pro Emittent im Hinblick auf das Nettovermögen der einzelnen Teilfonds:

##### (a) Regeln für die Risikostreuung

Zur Berechnung der in (2) bis (5) und (8) der vorliegenden Satzung beschriebenen Beschränkungen gelten Gesellschaften, die zur selben Unternehmensgruppe gehören, als einziger Emittent.

Soweit ein Emittent ein juristische Person mit mehreren Teilfonds ist, wobei die Vermögenswerte eines Teilfonds ausschließlich den Anlegern dieses Teilfonds und denjenigen Gläubigern vorbehalten sind, deren Anspruch in Verbindung mit der Gründung, dem Betrieb und der Liquidation dieses Teilfonds entstanden ist, ist jeder Teilfonds als gesonderter Emittent im Sinne der Anwendung der Regeln zur Risikostreuung zu betrachten, die in den Punkten (1) bis (5), (7) bis (9) und (12) bis (14) nachfolgend beschrieben werden.

##### Übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

- (1) Ein Teilfonds darf keine weiteren übertragbaren Wertpapiere und Geldmarktinstrumente eines Emittenten erwerben, wenn
  - (i) nach einem solchen Kauf mehr als 10 % seines Nettovermögens aus übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten eines einzigen Emittenten bestünden oder
  - (ii) der Gesamtwert aller übertragbaren Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Emittenten, in die er mehr als 5 % seines Nettovermögens investiert, 40 % des Wertes seines Nettovermögens übersteigen würde. Diese Begrenzung findet keine Anwendung auf Einlagen und auf Geschäfte mit OTC-Derivaten, die mit Finanzinstituten getätigt werden, welche einer Aufsicht unterliegen.
- (2) Ein Teilfonds darf auf kumulativer Basis bis zu 20 % seines Nettovermögens in übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente investieren, die von derselben Unternehmensgruppe begeben werden.
- (3) Der vorstehend unter (1)(i) festgesetzte Grenzwert von 10 % wird mit Bezug auf übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente auf 35 % erhöht, die von einem Mitgliedstaat, seinen Gebietskörperschaften, von einem Drittstaat

oder einem internationalen Organismus öffentlich-rechtlichen Charakters, dem ein oder mehrere Mitgliedstaaten angehören, begeben oder garantiert werden.

- (4) Der vorstehend unter (1)(i) festgesetzte Grenzwert von 10 % wird auf bis zu 25 % angehoben, wenn es sich um qualifizierte Schuldtitel handelt, die von einem Kreditinstitut mit eingetragenem Sitz in einem Mitgliedsstaat begeben werden, das aufgrund gesetzlicher Vorschriften zum Schutz der Inhaber dieser qualifizierten Schuldtitel einer besonderen öffentlichen Aufsicht unterliegt. Im Sinne der vorliegenden Satzung sind „qualifizierte Schuldtitel“ Wertpapiere, deren Erträge nach geltendem Recht in Vermögenswerte investiert werden, deren Rendite den Schuldendienst bis zum Fälligkeitsdatum der Wertpapiere deckt und die bei einer Säumnis seitens des Emittenten vorrangig zur Zahlung von Kapital und Zinsen verwendet werden. Soweit ein in Frage kommender Teilfonds mehr als 5 % seines Nettovermögens in Schuldtitel eines solchen Emittenten investiert, darf der Gesamtwert dieser Anlagen 80 % des Nettovermögens dieses Teilfonds nicht überschreiten.
- (5) Die vorstehend unter (3) und (4) aufgeführten Wertpapiere dürfen bei der Berechnung des oben unter (1)(ii) angegebenen Höchstwertes von 40 % nicht berücksichtigt werden.
- (6) Ungeachtet der vorstehend festgelegten Obergrenze ist jeder Teilfonds berechtigt, nach dem Grundsatz der Risikostreuung bis zu 100 % seines Nettovermögens in übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente zu investieren, die von einem Mitgliedstaat, seinen Gebietskörperschaften, einem sonstigen Mitgliedstaat der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („OECD“) wie die USA oder von einem internationalen Organismus öffentlich-rechtlichen Charakters, dem ein oder mehrere Mitgliedstaaten angehören, begeben oder garantiert werden, mit der Maßgabe, dass (i) diese Wertpapiere Teil von wenigstens sechs unterschiedlichen Emissionen sind und (ii) die Wertpapiere aus einer solchen Emission nicht mehr als 30 % des Nettovermögens eines solchen Teilfonds ausmachen.
- (7) Unbeschadet der in diesem Dokument unter (b) festgelegten Grenzen werden die in (1) angegebenen Grenzen auf maximal 20 % angehoben für Anlagen in von ein und derselben Einrichtung begebenen Anteilen und/oder Anleihen, wenn das Ziel der Anlagepolitik des Teilfonds darin besteht, auf der folgenden Grundlage die Zusammensetzung eines bestimmten Aktien- oder Anleihenindex nachzubilden, der von der Aufsichtsbehörde anerkannt wird:
  - die Zusammensetzung des Index ist hinreichend diversifiziert,
  - der Index stellt eine adäquate Bezugsgrundlage für den Markt dar, auf den er sich bezieht, und
  - er wird in geeigneter Weise veröffentlicht.

Die Grenze von 20 % wird auf 35 % angehoben, sofern dies aufgrund außergewöhnlicher Marktbedingungen gerechtfertigt ist, und zwar insbesondere an geregelten Märkten, an denen bestimmte Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente stark dominieren. Die Anlage bis zu dieser Obergrenze ist nur bei einem einzigen Emittenten zugelassen.

##### Bankeinlagen

- (8) Ein Teilfonds darf höchstens 20 % seines Vermögens in Einlagen bei ein und derselben Einrichtung anlegen.

##### Anteile offener Investmentfonds

- (9) Ein Teilfonds darf nicht mehr als 5 % seines Vermögens in Anteile von OGAW oder anderen OGA investieren.

Investiert ein Teilfonds in Anteile anderer OGAW und/oder anderer OGA, die direkt oder via Vollmachtsübertragung verwaltet werden durch dieselbe Verwaltungsgesellschaft oder durch eine andere Gesellschaft, mit welcher die Verwaltungsgesellschaft über eine gemeinsame Verwaltung oder Kontrollstelle verbunden ist, oder durch eine bedeutende direkte oder indirekte Beteiligung (mehr als 10 % der Stimmrechte oder des Anteilkapitals), können der Gesellschaft weder Zeichnungsgebühren noch Rücknahme- oder Verwaltungskommissionen belastet werden für die Anlage in solche anderen OGAW und/oder OGA.

##### (b) Beschränkungen hinsichtlich der Kontrolle

- (10) Kein Teilfonds darf mit Stimmrechten verbundene Anteile in einem Umfang kaufen, der es der Gesellschaft ermöglichen würde, einen erheblichen Einfluss auf die Geschäftsführung des Emittenten auszuüben.

- (11) Die Gesellschaft darf nicht erwerben:
- (i) mehr als 10 % der nicht stimmberechtigten Aktien ein und desselben Emittenten;
  - (ii) mehr als 10 % der im Umlauf befindlichen Schuldtitel ein und desselben Emittenten;
  - (iii) mehr als 10 % der Geldmarktinstrumente ein und desselben Emittenten; oder
  - (iv) mehr als 25 % der im Umlauf befindlichen Aktien oder Anteile ein und desselben OGAW und/oder sonstigen OGA.

Die in den vorstehenden Absätzen (ii) bis (iv) vorgesehenen Anlagegrenzen brauchen beim Erwerb nicht eingehalten zu werden, wenn sich der Bruttobetrag der Anleihen oder der Geldmarktinstrumente oder der Nettobetrag der ausgegebenen Instrumente zum Zeitpunkt des Erwerbs nicht berechnen lässt.

Die oben unter (10) und (11) aufgeführten Obergrenzen gelten nicht für

- übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem Mitgliedstaat oder seinen Gebietskörperschaften begeben oder garantiert werden;
- übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem Drittstaat begeben oder garantiert werden;
- übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem internationalen Organismus öffentlich-rechtlichen Charakters, dem ein oder mehrere Mitgliedstaaten angehören, begeben werden; und
- Anteile am Kapital einer Gesellschaft, die nach dem Recht eines Drittstaates gegründet wurde, und zwar unter der Voraussetzung, dass (i) diese Gesellschaft ihre Vermögenswerte hauptsächlich in Wertpapiere investiert, die von Emittenten dieses Staates begeben wurden, und dass (ii) nach dem Recht dieses Staates eine Beteiligung durch den jeweiligen Teilfonds am Eigenkapital dieser Gesellschaft die einzige Möglichkeit darstellt, Wertpapiere von Emittenten dieses Staates zu erwerben und dass (iii) diese Gesellschaft bei ihrer Anlagepolitik die Beschränkungen beachtet, die vorstehend in I.C. Punkte (1) bis (5), (8), (9) und (11) und in II. festgelegt werden. B Punkt (1). Bei Überschreitung dieser Grenzen findet Artikel 49 des Gesetzes sinngemäß Anwendung.
- von einer oder mehreren Investmentgesellschaften gehaltene Anteile am Kapital von Tochtergesellschaften, die im Niederlassungsland/-staat der Tochtergesellschaft lediglich und ausschließlich für diese Investmentgesellschaft oder -gesellschaften bestimmte Verwaltungs- Beratungs- oder Vertriebstätigkeiten im Hinblick auf den Rückkauf von Anteilen auf Wunsch der Anteilsinhaber ausüben.

**D. Zudem beachtet die Gesellschaft mit Bezug auf ihr Nettovermögen die folgende Anlagebeschränkung pro Instrument:**

Jeder Teilfonds stellt sicher, dass das mit Derivaten verbundene Gesamtengagement den Gesamtnettowert seines Portfolios nicht überschreitet. Bei der Berechnung des Risikos werden der Marktwert der Basiswerte, d. h. die Marktrisikokomponenten, das Ausfallrisiko, absehbare Marktfluktuationen und die Liquidationsfrist der Positionen berücksichtigt.

**E. Ferner beachtet die Gesellschaft mit Bezug auf das Vermögen eines jeden Teilfonds die folgenden Anlagebeschränkungen:**

- (1) Kein Teilfonds darf Waren oder Edelmetalle oder sie vertretende Zertifikate erwerben, wobei Transaktionen in Devisen, Finanzinstrumenten, Indizes oder übertragbaren Wertpapieren sowie Terminkontrakten (futures contracts und forward contracts), Optionen und Swaps darauf nicht als Warentransaktionen im Sinne dieser Beschränkung betrachtet werden.
- (2) Kein Teilfonds darf in Immobilien anlegen, mit der Maßgabe, dass Anlagen in Wertpapieren vorgenommen werden dürfen, die durch Immobilien oder Beteiligungen daran abgesichert sind oder von Gesellschaften begeben werden, die in Immobilien oder Beteiligungen daran investieren.
- (3) Kein Teilfonds darf seine Vermögenswerte für die Übernahme von Wertpapieren verwenden.
- (4) Kein Teilfonds darf Optionsscheine oder andere Rechte zur Zeichnung von Anteilen an diesem Teilfonds emittieren.
- (5) Ein Teilfonds darf zugunsten Dritter keine Darlehen oder Garantien gewähren, mit der Maßgabe, dass diese Beschränkung keinen Teilfonds daran hindern soll, in nicht voll bezahlte übertragbare Wertpapiere, Geldmarktinstrumente oder andere Finanzinstrumente zu investieren, wie unter A, Punkte (5), (7) und (8) erwähnt.

- (6) Die Gesellschaft darf keine Leerverkäufe von übertragbaren Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten oder anderen Finanzinstrumenten eingehen, wie unter A, Punkte (5), (7) und (8) aufgeführt.

**F. Ungeachtet aller gegenteiligen vorliegenden Bestimmungen gilt Folgendes:**

- (1) Die vorstehend festgesetzten Obergrenzen dürfen von jedem einzelnen Teilfonds außer Acht gelassen werden, wenn er Zeichnungsrechte ausübt, die mit Wertpapieren im Portfolio eines solchen Teilfonds verbunden sind.
- (2) Werden diese Obergrenzen aus Gründen, auf die ein Teilfonds keinen Einfluss hat, oder als Folge der Ausübung von Zeichnungsrechten überschritten, muss sich der Teilfonds als vorrangiges Ziel bei seinen Verkaufstransaktionen um die Behebung dieser Situation bemühen, wobei er die Interessen seiner Anteilsinhaber gebührend berücksichtigt. Der Verwaltungsrat hat das Recht, in dem Umfang zusätzliche Anlagebeschränkungen festzulegen, in dem diese Beschränkungen für die Einhaltung der Gesetze und Vorschriften der Länder erforderlich sind, in denen Anteile der Gesellschaft angeboten oder verkauft werden.

**II. Einsatz von Finanzderivaten**

**A. Die Gesellschaft beachtet die folgenden Beschränkungen im Hinblick auf ihr Nettovermögen:**

Jeder Teilfonds stellt sicher, dass das mit Derivaten verbundene Gesamtengagement den Gesamtnettowert seines Portfolios nicht überschreitet. Der Verwaltungsrat kann eine der folgenden Methoden zur Bemessung der Marktrisikokomponenten eines solchen mit Derivaten verbundenen Gesamtengagements wählen:

- Den Commitment-Approach: Die Positionen in Finanzderivaten werden unter Berücksichtigung aller Aufrechnungs- und Absicherungseffekte in gleichwertige Positionen in den Basiswerten umgewandelt, wie in Abschnitt III.1.2.2. des CCFR-Rundschreibens 07/308 näher beschrieben wird.
- Den Value-at-Risk-(VaR)-Approach: das VaR wird auf der Grundlage des gesamten Portfolios, einer Halteperiode von einem Monat und eines Konfidenzniveaus von 99 % gemessen und wird mit Backtests und Stresstests gekoppelt.

**B. Darüber hinaus:**

- (1) Das Ausfallrisiko bei Geschäften mit OTC-Derivaten darf 10 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht überschreiten, wenn die Gegenpartei ein Kreditinstitut im Sinne von Abschnitt I.A. (6) oben ist, und ansonsten 5 % des Nettovermögens.
- (2) Anlagen in Derivaten dürfen nur getätigt werden, sofern das Gesamtrisiko der Basiswerte die Anlagegrenzen in (1) bis (8) von Abschnitt I.C. oben und (1) und (2) von Abschnitt II.C. unten nicht überschreitet. Anlagen eines Teilfonds in indexbasierten Derivaten müssen bei den Anlagegrenzen in (1) bis (8) von Abschnitt I.C. oben und (1) und (2) von Abschnitt II.C. unten nicht berücksichtigt werden.
- (3) Schließt ein übertragbares Wertpapier oder ein Geldmarktinstrument ein Derivat ein, muss dieses mit berücksichtigt werden, wenn es um die Einhaltung der Anforderungen in den oben stehenden Abschnitten I.A. (7) (ii) und II. A. geht sowie um die Risiko- und Informationsanforderungen, die im Prospekt festgelegt sind.

**C. Kombinierte Grenzwerte**

- (1) Ungeachtet der vorstehend in (1) und (8) von Abschnitt I.C. und (1) von Abschnitt II.B. festgelegten Einzelobergrenzen, darf ein Teilfonds höchstens 20 % seines Nettovermögens in einer Kombination aus:
  - Anlagen in übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten,
  - Einlagen bei
  - und/oder Risikoanlagen aus OTC-Derivatgeschäften mit ein und derselben Einrichtung anlegen.
- (2) Die vorstehend in (1), (3), (4) und (8) von Abschnitt I.C., in (1) von Abschnitt II.B. und in (1) von Abschnitt II.C. genannten Grenzen dürfen nicht kumuliert werden; daher dürfen gemäß (1), (3), (4) und (8) von Abschnitt I.C., (1) von Abschnitt II.B. und (1) von Abschnitt II.C. vorstehend getätigte Anlagen in Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten ein und desselben Emittenten oder in Einlagen bei diesem Emittenten oder in Derivaten desselben in keinem Fall 35 % des Nettovermögens der Gesellschaft übersteigen.

## D. In Frage kommende Finanzderivate

Jeder Teilfonds darf Derivate einsetzen, sofern diese Transaktionen nicht dazu führen, dass ein Teilfonds von seinen in diesem Prospekt dargelegten Anlagezielen abweicht, und sofern solche Transaktionen die oben genannten Bedingungen und Beschränkungen einhalten.

### Optionen auf Wertpapiere:

- (1) Die Gesellschaft darf in Verkaufs- oder Kaufoptionen auf Wertpapiere nur anlegen, wenn:
  - diese Optionen an einer Börse notiert oder an einem geregelten Markt gehandelt werden und
  - der Kaufpreis dieser Optionen, gemessen an den Prämien, 15 % des gesamten Nettovermögens des betreffenden Teilfonds nicht übersteigt.
- (2) Die Gesellschaft darf Kaufoptionen auf Wertpapiere, die sie nicht besitzt, nur verkaufen, wenn der Gesamtbetrag der Ausübungspreise dieser Kaufoptionen 25 % des Nettoinventarwerts des betreffenden Teilfonds nicht übersteigt.
- (3) Die Gesellschaft darf Verkaufsoptionen auf Wertpapiere nur verkaufen, wenn der betreffende Teilfonds ausreichende Barmittel zur Deckung des Gesamtbetrags der Ausübungspreise dieser verkauften Optionen besitzt.

### Währungsderivate:

Teilfonds kann es gestattet werden, im Rahmen der in ihren jeweiligen Detailangaben beschriebenen Anlagestrategien und -politiken Währungsderivate für folgende Zwecke einzusetzen.

- (1) entweder Absicherungszwecke

In diesem Fall darf die Gesellschaft Devisenterminkontrakte abschließen, Kaufoptionen auf Währungen verkaufen und Verkaufsoptionen auf Währungen kaufen, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass die in einer Währung getätigten Transaktionen bezüglich eines Teilfonds prinzipiell den Wert aller Vermögenswerte des Teilfonds, die auf diese Währung (oder Währungen, die voraussichtlich in derselben Weise schwanken werden) lauten, nicht übersteigen und den Zeitraum, für den solche Vermögenswerte gehalten werden, nicht überschreiten.

Abweichend von Obigem können Teilfonds zum Zwecke der Absicherung gegen das Währungsrisiko durch den Bezug auf den Referenzindex verwaltet werden, der unter jedem Teilfonds angegeben ist. Bei diesen Referenzindizes handelt es sich um geeignete, anerkannte Indizes oder Kombinationen von Indizes, die im vorliegenden Prospekt angegeben sind.

Die neutrale Risikoposition eines Teilfonds entspricht der Zusammensetzung des Referenzindex, was die Gewichtung seiner Investment- und seiner Währungskomponente anbelangt.

Die Gesellschaft kann die Währungspositionen in einem Teilfonds im Vergleich zum jeweiligen Referenzindex erhöhen bzw. verringern, indem sie Währungen für Termingeschäfte erwirbt (bzw. verkauft) und andere Währungen im Portfolio des Teilfonds verkauft (bzw. erwirbt).

Die Gesellschaft kann einem Teilfonds ein anderes Währungsrisiko als das des jeweiligen Index geben, sofern beim Einsatz von Devisentermingeschäften der Kauf von anderen Währungen als der Basiswährung des entsprechenden Teilfonds erlaubt ist, um das Risiko auf höchstens 15 % über der Gewichtung einer bestimmten Währung im Referenzindex anzuheben.

Solche Kauftransaktionen, die ein Währungsrisiko schaffen, das größer ist als die Gewichtungen im Referenzindex (ausgenommen Käufe in der Basiswährung des Teilfonds), darf insgesamt 20 % der Vermögenswerte des betreffenden Teilfonds nicht übersteigen.

Darüber hinaus kann die Gesellschaft folgende Verfahren zur Währungsabsicherung durchführen:

- „Hedging by Proxy“ – eine Technik, bei der ein Teilfonds die Basiswährung des Teilfonds (oder das Benchmark- oder Währungsrisiko der Vermögenswerte des Teilfonds) gegen ein mit einer Währung verbundenes Risiko absichert, indem an deren Stelle eine eng damit verbundene Währung verkauft (oder erworben) wird, vorausgesetzt jedoch, dass sich diese Währungen in der Tat wahrscheinlich tatsächlich in der gleichen Weise entwickeln werden.
- „Cross-Hedging“ – eine Technik, bei der ein Teilfonds eine Währungsposition verkauft und eine andere Währung nachkauft, bei der ebenfalls ein Engagement bestehen kann, wobei das Niveau der Basiswährung unverändert bleibt; Voraussetzung ist jedoch,

dass es sich bei all diesen Währungen um Währungen der Länder handelt, die zu diesem Zeitpunkt im Referenzindex des Teilfonds enthalten oder Teil seiner Anlagepolitik sind, und dass die Technik als wirksame Methode eingesetzt wird, um das gewünschte Engagement in Währungen und Vermögenswerten zu erreichen.

- „Anticipatory Hedging“ – eine Technik, bei der die Entscheidung, eine bestimmte Währungsposition einzugehen, und die Entscheidung, einige auf diese Währung lautende Wertpapiere im Portfolio des Teilfonds zu halten, unabhängig voneinander sind; Voraussetzung ist jedoch, dass die vorsorglich im Hinblick auf den späteren Kauf von zugrunde liegenden Portfolio-Wertpapieren gekaufte Währung eine Verbindung zu den Ländern aufweist, die Bestandteil der Benchmark des Teilfonds oder seiner Anlagepolitik sind.

Ein Teilfonds darf auf der Basis von Terminverträgen kein Währungsengagement verkaufen, das größer wäre als das Engagement der zugrunde liegenden Vermögenswerte in einer einzelnen Währung (ausgenommen „Hedging by Proxy“) oder in sämtlichen Währungen.

Falls die Veröffentlichung des Referenzindex eingestellt wird, größere Veränderungen in der Benchmark eintreten oder die Mitglieder des Verwaltungsrates aus irgendeinem Grund der Auffassung sein sollten, dass eine andere Benchmark angebracht sei, kann eine andere Benchmark verwendet werden. Jede Veränderung in Bezug auf den Referenzindex wird in einem aktualisierten Prospekt angegeben.

- (2) oder Anlagezwecke (als separate Anlageklasse zu spekulativen Zwecken):

In einem solchen Fall können Währungsderivate dazu führen, dass ein Teilfonds in einer oder mehreren Währungen „long“ oder „short“ positioniert ist.

Gleichgültig zu welchem Zweck, sei es Absicherung oder Anlage, darf die Gesellschaft Devisenterminkontrakte nur dann schließen, wenn es sich um private Vereinbarungen mit erstklassigen Finanzinstituten handelt, die auf diese Art von Transaktionen spezialisiert sind, und sie darf Kaufoptionen auf Währungen nur verkaufen und Verkaufsoptionen auf Währungen nur kaufen, wenn diese an einem geregelten Markt gehandelt werden, der regelmäßig geöffnet, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist.

### Finanzterminkontrakte und Indexoptionen:

- (1) Die Gesellschaft darf für die Zwecke der Absicherung gegen das Risiko von Kursschwankungen der Anlagepapiere ihrer Teilfonds Aktienindex-Futures verkaufen, Kaufoptionen auf Indizes verkaufen oder Verkaufsoptionen auf Indizes kaufen, unter der Voraussetzung, dass eine ausreichende Korrelation zwischen der Zusammensetzung des benutzten Index und dem entsprechenden Portfolio des betreffenden Teilfonds besteht.
- (2) Für Anlagezwecke – als separate Anlageklasse und unter der Voraussetzung, dass ein solcher Zweck im Rahmen der in den Detailangaben des betreffenden Teilfonds beschriebenen Anlagestrategie und politik zulässig ist – oder für die Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung kann die Gesellschaft für jeden Teilfonds Terminkontrakte kaufen und verkaufen und/oder Optionen auf Finanzinstrumente aller Art kaufen und verkaufen.

Sollen Optionen gekauft werden, darf der Gesamtkaufpreis (gemessen an den bezahlten Prämien) von Optionen auf Wertpapiere, Indexoptionen, Zinsoptionen und Optionen auf jede Art von Finanzinstrumenten, welche die Gesellschaft für einen bestimmten Teilfonds gekauft hat, 15 % des gesamten Nettovermögens des betreffenden Teilfonds nicht übersteigen.

Des Weiteren darf die Gesellschaft die oben genannten Transaktionen mit Finanzterminkontrakten und Indexoptionen nur dann tätigen, wenn diese Transaktionen Kontrakte betreffen, die an einem geregelten Markt gehandelt werden, der regelmäßig geöffnet, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist.

### Zinsderivate

- (1) Die Gesellschaft darf für die Zwecke der Absicherung gegen Zinsrisiken Zinsterminkontrakte verkaufen. Sie darf auch zu demselben Zweck auf der Grundlage privater Vereinbarungen mit erstklassigen Finanzinstituten, die auf diese Art von Transaktionen spezialisiert sind, Kaufoptionen auf Zinssätze verkaufen und Verkaufsoptionen auf Zinssätze kaufen oder Zinsswaps eingehen.
- (2) Die Gesellschaft kann zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements Anleihe- und Zinsoptionen, Anleihe- und Zinsterminkontrakte sowie Indexterminkontrakte einsetzen.

## Swaps

- (1) Die Gesellschaft kann Swap-Kontrakte eingehen, in denen Gesellschaft und Kontrahent vereinbaren, die durch ein Wertpapier, ein Instrument, einen Korb oder diesbezüglichen Index erwirtschafteten Erträge gegen die durch ein anderes Wertpapier oder Instrument, einen anderen Korb oder diesbezüglichen Index erwirtschafteten Erträge zu tauschen. Die von der Gesellschaft an den Kontrahenten und umgekehrt durchgeführten Zahlungen werden durch Bezugnahme auf einen bestimmten Index, ein bestimmtes Wertpapier oder Instrument und einen vereinbarten fiktiven Betrag errechnet. Bei sämtlichen zugrunde liegenden Wertpapieren oder Instrumenten muss es sich um übertragbare Wertpapiere, und bei den Indizes muss es sich stets um den Index eines geregelten Marktes handeln. Die jeweiligen Indizes enthalten u.a. Währungen, Zinssätze, Kurse und den Gesamtertrag aus Zinssatz-, Festzins- und Aktienindizes.
- (2) Die Gesellschaft kann Swap-Kontrakte mit Bezug auf ein Finanzinstrument oder einen Index einschließlich Total Return Swaps eingehen.
- (3) Die Gesellschaft darf Credit Default Swaps einsetzen. Ein Credit Default Swap ist ein zweiseitiger Finanzkontrakt, bei dem ein Kontrahent (der Absicherungskäufer als Gegenleistung für eine Ausfallzahlung durch den Absicherungsverkäufer bei Eintritt eines Kreditereignisses eines Referenzemittenten eine regelmäßige Gebühr zahlt. Der Absicherungskäufer erwirbt das Recht, bei Eintritt eines Kreditereignisses eine bestimmte Schuldverschreibung, die von dem Referenzemittenten ausgegeben wurde, zum Nennwert (oder einem anderen angegebenen Referenz- oder Ausübungspreis) zu verkaufen oder den Differenzbetrag zwischen dem Marktpreis und dem Referenzpreis zurückzuerhalten. Ein Kreditereignis wird in der Regel definiert als Konkurs, Insolvenz, Zwangsverwaltung, erheblich nachteilige Schuldenumstrukturierung oder Versäumnis, Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit zu erfüllen. Die International Swap and Derivatives Association (ISDA) hat für diese Transaktionen unter dem Mantel des ISDA-Mustervertrages eine Standarddokumentation herausgegeben.

Die Gesellschaft darf sich gegen die mit einigen Emittenten ihres Portfolios verbundenen besonderen Kreditrisiken durch Credit Default Swaps absichern, indem sie entsprechenden Schutz einkauft. Außerdem darf die Gesellschaft, wenn es ausschließlich in ihrem Interesse liegt, Schutz durch Credit Default Swaps kaufen, ohne die zugrunde liegenden Vermögenswerte zu halten, vorausgesetzt, dass die insgesamt für Credit-Default-Swap-Kauftransaktionen bezahlten Prämien zusammen mit dem aktuellen Wert der insgesamt noch zu zahlenden Prämien zuzüglich der Summe der insgesamt für den Kauf von Optionen auf Wertpapiere oder Finanzinstrumente für andere als Absicherungszwecke aufgewendeten Prämien zu keiner Zeit 100% des Nettovermögens des jeweiligen Teilfonds überschreiten dürfen.

Die Gesellschaft darf außerdem Schutz durch Credit Default Swaps verkaufen, um ein spezielles Kreditrisiko einzugehen, sofern eine solche Möglichkeit in den Anlagestrategien und der Anlagepolitik, wie sie in den Detailangaben des betreffenden Teilfonds beschrieben werden, erwähnt wird und sofern der verfolgte Zweck ausschließlich dem Interesse eines solchen Teilfonds dient.

Die Gesellschaft wird Credit-Default-Swap-Transaktionen nur mit erstklassigen Finanzinstituten eingehen, die auf diese Art von Transaktionen spezialisiert sind, und soweit hierbei die Standardbedingungen der ISDA gelten. Darüber hinaus nimmt die Gesellschaft nur solche Verpflichtungen bei einem Kreditereignis an, die im Rahmen der Anlagepolitik des jeweiligen Teilfonds liegen. Die Gesellschaft stellt sicher, dass sie jederzeit in der Lage ist, Vermögenswerte im erforderlichen Umfang zu veräußern, um Rücknahmeeinlöse aufgrund von Rücknahmeanträgen zu zahlen und ihre Verpflichtungen aus Credit Default Swaps und anderen Techniken und Finanzinstrumenten zu erfüllen.

- (4) Die Gesellschaft kann Differenzgeschäfte (Contracts for Difference – CFD) eingehen. Ein CFD ist eine Vereinbarung zwischen zwei Parteien, sich die Differenz zwischen dem Eröffnungskurs und dem Schlusskurs des Kontrakts bei Beendigung des Kontrakts, multipliziert mit der Anzahl der Anteile des im Kontrakt spezifizierten Basiswerts, zu erstatten. Abrechnungsdifferenzen werden daher eher in bar anstatt durch physische Lieferung des Basiswertes abgewickelt. In strikter

Übereinstimmung mit der Anlagepolitik der einzelnen Teilfonds werden CFD auf Wertpapiere, Finanzindizes oder Swap-Kontrakte eingesetzt.

## Zusätzliche Informationen im Hinblick auf Optionen

Was die in den vorstehenden Absätzen genannten Optionen angeht, so dürfen die Teilfonds OTC-Optionsgeschäfte mit erstklassigen Finanzinstituten abwickeln, die an dieser Art von Transaktionen teilnehmen, wenn solche Transaktionen für die Teilfonds vorteilhafter sind oder börsennotierte Optionen, welche die erforderlichen Merkmale aufweisen, nicht zur Verfügung stehen.

## III. Sonstige besondere Anlagetechniken und -instrumente

Die Gesellschaft kann sich der folgenden Techniken und Instrumente bedienen, die Wertpapiere und Geldmarktinstrumente zum Gegenstand haben, sofern die Verwendung dieser Techniken oder Instrumente nach Auffassung des Verwaltungsrats im Hinblick auf die effektive Verwaltung des Portfolios der Gesellschaft wirtschaftlich angemessen ist und den Anlagezielen der einzelnen Teilfonds entspricht. Wenn diese Transaktionen den Einsatz von Derivaten umfassen, sind die vorstehend genannten Bedingungen und Einschränkungen zu beachten.

Unter keinen Umständen darf ein Teilfonds bei diesen Transaktionen von seinen Anlagezielen abweichen, die im vorliegenden Prospekt angegeben sind.

### Wertpapiergeschäfte als Leihgeber und Leihnehmer

Sofern folgende Regeln im Einklang mit dem CSSF-Rundschreiben 08/356 eingehalten werden, kann die Gesellschaft Wertpapiergeschäfte als Leihgeber und Leihnehmer durchführen:

- (1) Die Gesellschaft darf Wertpapiere nur über ein standardisiertes System verleihen oder selber leihen, das von einem anerkanntem Clearinginstitut eingerichtet wurde, oder über ein erstklassiges Finanzinstitut, das auf diese Art von Transaktionen spezialisiert ist.
- (2) Als Teil ihrer Leihgebertransaktionen muss die Gesellschaft grundsätzlich eine Sicherheit erhalten, deren Wert bei Vertragsabschluss wenigstens der globalen Bewertung der verliehenen Wertpapiere entsprechen muss. Die Sicherheit muss in der Form liquider Mittel gewährt werden bzw. in Form von Wertpapieren, die von einem OECD-Mitgliedstaat, seinen Gebietskörperschaften oder von supranationalen Institutionen und Unternehmen einer regional oder weltweit agierenden Gemeinschaft begeben oder garantiert werden, und sie muss auf den Namen der Gesellschaft bis zum Auslaufen des Darlehensvertrages gehalten werden. Eine Sicherheit ist nicht erforderlich, wenn die Verleihung der Wertpapiere über Clearstream International oder EUROCLEAR oder über eine andere Organisation erfolgt, die dem Leihgeber eine Erstattung des Wertes der verliehenen Wertpapiere im Wege einer Garantie oder auf andere Weise zusichert.
- (3) Wertpapiere, bei denen die Gesellschaft Leihnehmer ist, dürfen in der Zeit, in der sie von der Gesellschaft gehalten werden, nicht veräußert werden, es sei denn, sie sind durch ausreichende Finanzinstrumente gedeckt, die es der Gesellschaft ermöglichen, die ausgeliehenen Wertpapiere bei Transaktionsschluss zurückzugeben.
- (4) In Verbindung mit der Abrechnung einer Verkaufstransaktion kann die Gesellschaft unter den folgenden Umständen als Wertpapier-Leihnehmer auftreten: (i) während eines Zeitraums, in dem die Wertpapiere zur Neuregistrierung eingesandt wurden, (ii) wenn die Wertpapiere verliehen und nicht rechtzeitig zurückgegeben wurden, und (iii) um zu vermeiden, dass eine Abrechnung nicht durchgeführt wird, wenn die Depotbank nicht liefert.

### Transaktionen bei Pensionsgeschäften

Ergänzend kann die Gesellschaft Transaktionen bei Pensionsgeschäften abschließen, die aus dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren bestehen und eine Klausel beinhalten, die dem Verkäufer das Recht oder die Pflicht überträgt, die verkauften Wertpapiere vom Erwerber zu einem Kurs und zu Bedingungen zurückzukaufen, die von den beiden Parteien in ihrer vertraglichen Vereinbarung festgelegt wurden.

Die Gesellschaft kann in Transaktionen bei Pensionsgeschäften oder bei einer Reihe fortlaufender Rückkauf-Transaktionen als Käufer oder Verkäufer auftreten. Sie muss bei solchen Transaktionen allerdings die folgenden Regeln einhalten:

- (1) Die Gesellschaft darf Wertpapiere auf der Basis eines Pensionsgeschäfts nur kaufen oder verkaufen, wenn der Kontrahent einer solchen Transaktion ein auf diese Art von Transaktionen spezialisiertes erstklassiges Finanzinstitut ist.
- (2) Während der Laufzeit eines Pensionsvertrages darf die Gesellschaft die Wertpapiere, die Vertragsgegenstand sind, nicht vor Ausübung des Rechts auf Rückkauf der Wertpapiere durch den Kontrahenten oder vor Ablauf der Rückkauf-Laufzeit verkaufen.
- (3) Die Gesellschaft muss sorgfältig darauf achten, dass der Umfang ihrer Pensionsgeschäfte so ist, dass sie jederzeit ihren Rücknahmeverpflichtungen nachkommen kann.
- (4) Es wird davon ausgegangen, dass Pensionsgeschäfts-Transaktionen nur gelegentlich stattfinden.

#### IV. Gemeinsame Verwaltung und Zusammenlegung von Vermögenswerten

Zum Zwecke einer effektiven Verwaltung können die Verwaltungsratsmitglieder, sofern die Anlagepolitik der Teilfonds dies zulässt, die gemeinsame Verwaltung der Vermögenswerte bestimmter Teilfonds erlauben.

In diesem Fall werden die Vermögenswerte unterschiedlicher Teilfonds gemeinsam verwaltet. Die gemeinsam verwalteten Vermögenswerte werden nachstehend als „Pool“ bezeichnet, ungeachtet des Umstandes, dass diese(r) Pool(s) ausschließlich für interne Verwaltungszwecke verwendet wird/werden. Die Pools stellen keine getrennten Einheiten dar und sind den Anteilsinhabern nicht direkt zugänglich. Jedem der gemeinsam verwalteten Teilfonds sind seine eigenen spezifischen Vermögenswerte zuzuweisen.

Bei der Zusammenlegung der Vermögenswerte von zwei oder mehreren Teilfonds werden die jedem beteiligten Teilfonds zuzurechnenden Vermögenswerte zunächst durch Bezugnahme auf dessen ursprüngliche Zuweisung von Vermögenswerten zu einem solchen Pool bestimmt und im Falle zusätzlicher Zuweisungen oder Entnahmen geändert.

Der Anspruch jedes beteiligten Teilfonds auf die gemeinsam verwalteten Vermögenswerte gilt für jeden Anlagezweig eines solchen Pools.

Die zugunsten der gemeinsam verwalteten Teilfonds getätigten zusätzlichen Anlagen sind diesen Teilfonds entsprechend ihren jeweiligen Anspruchsberechtigungen zuzuweisen; in ähnlicher Weise sind die verkauften Vermögenswerte auf die jedem beteiligten Teilfonds zuzurechnenden Vermögenswerte umzulegen.

## 9. Besondere Risikohinweise

**Anleger müssen diese besonderen Risikohinweise sorgfältig lesen, bevor sie in einen der Teilfonds der Gesellschaft investieren.**

**Besondere Risikohinweise für Anlagen in der Region Fernost**  
Zur Region Fernost können Schwellen- und weniger entwickelte Märkte gehören. In Schwellen- und Entwicklungsländern befindet sich die Infrastruktur in den Bereichen Recht, Justiz und Regulierung noch in der Entwicklungsphase, und sowohl für die lokalen Marktteilnehmer als auch für ihre Partner in Übersee besteht eine erhebliche Rechtsunsicherheit. An einigen Märkten können die Risiken für Anleger größer sein, die daher sicherstellen sollten, dass sie, bevor sie investieren, die potentiellen Risiken genau kennen und überzeugt sind, dass eine Anlage in ihr Portfolio passt. Zu diesen Risiken können einige oder alle der folgenden Elemente gehören: politische oder wirtschaftliche Risiken, rechtliche Risiken, Rechnungslegungspraktiken, mangelnder oder unzureichender Schutz von Aktionären, Markt- und Abrechnungsrisiken, unklare Steuerbestimmungen, Erfüllungs- und Adressenausfallrisiko sowie Unklarheit bezüglich Bevollmächtigungen. Diese Liste ist möglicherweise nicht erschöpfend und es können andere Risiken auftreten. Anleger seien auch darauf hingewiesen, dass beträchtliche Währungsschwankungen auftreten können und dass die Konvertibilität einer Währung aufgehoben werden kann.

Folglich sollten Investitionen in Schwellen- und Entwicklungsländer nur von erfahrenen Anlegern oder Fachleuten durchgeführt werden, die über unabhängige Kenntnisse der betreffenden Märkte verfügen, die verschiedenen mit derartigen Anlagen verbundenen Risiken prüfen und gewichten können und über die nötigen finanziellen Mittel verfügen, um bei solchen Anlagen das Verlustrisiko tragen zu können.

#### **Besondere Risikohinweise für Anlagen an mittel- und osteuropäischen Märkten**

In Schwellen- und Entwicklungsländern befindet sich die Infrastruktur in den Bereichen Recht, Justiz und Regulierung noch in der Entwicklungsphase, und sowohl für die lokalen Marktteilnehmer als auch für ihre Partner in Übersee besteht eine erhebliche Rechtsunsicherheit. An einigen Märkten können die Risiken für Anleger größer sein, die daher sicherstellen sollten, dass sie, bevor sie investieren, die potentiellen Risiken genau kennen und überzeugt sind, dass eine Anlage in ihr Portfolio passt. Investitionen in Schwellen- und Entwicklungsländer sollten nur von erfahrenen Anlegern oder Fachleuten durchgeführt werden, die über unabhängige Kenntnisse der betreffenden Märkte verfügen, die verschiedenen mit derartigen Anlagen verbundenen Risiken prüfen und gewichten können und über die nötigen finanziellen Mittel verfügen, um bei solchen Anlagen das Verlustrisiko tragen zu können.

#### **Besondere Risikohinweise für Anlagen in Schwellen- und Entwicklungsländern**

In Schwellen- und Entwicklungsländern befindet sich die Infrastruktur in den Bereichen Recht, Justiz und Regulierung noch in der Entwicklungsphase, und sowohl für die lokalen Marktteilnehmer als auch für ihre Partner in Übersee besteht eine erhebliche Rechtsunsicherheit. An einigen Märkten können die Risiken für Anleger größer sein, die daher sicherstellen sollten, dass sie, bevor sie investieren, die potentiellen Risiken genau kennen und überzeugt sind, dass eine Anlage in ihr Portfolio passt. Zu diesen Risiken können einige oder alle der folgenden Elemente gehören: politische oder wirtschaftliche Risiken, rechtliche Risiken, Rechnungslegungspraktiken, mangelnder oder unzureichender Schutz von Aktionären, Markt- und Abrechnungsrisiken, unklare Steuerbestimmungen, Erfüllungs- und Adressenausfallrisiko sowie Unklarheit bezüglich Bevollmächtigungen. Diese Liste ist möglicherweise nicht erschöpfend und es können andere Risiken auftreten. Anleger seien auch darauf hingewiesen, dass beträchtliche Währungsschwankungen auftreten können und dass die Konvertibilität einer Währung aufgehoben werden kann.

Investitionen in Schwellen- und Entwicklungsländer sollten deshalb nur von erfahrenen Anlegern oder Fachleuten durchgeführt werden, die unabhängige Kenntnisse der betreffenden Märkte besitzen, die verschiedenen mit derartigen Anlagen verbundenen Risiken prüfen und abwägen können und über die finanziellen Mittel verfügen, um bei solchen Anlagen das Verlustrisiko tragen zu können.

#### **Besondere Risikohinweise für Anlagen in hochverzinslichen Schultiteln**

Manche hochrentierende Anleihen, die von Moody's oder Standard & Poor's mit Ba1 bzw. BB+ und niedriger eingestuft werden, sind sehr spekulativ, bringen verhältnismäßig höhere Risiken mit sich als qualitativ hochwertigere Wertpapiere, einschließlich Kursvolatilität, und sind bezüglich Kapital und Zinszahlungen mit Unsicherheit verbunden. Potenzielle Anleger seien darauf hingewiesen, dass der Teilfonds befugt ist, Anlagen mit hohem Risiko zu tätigen. Hochrentierende Anleihen mit niedrigerem Rating sind im Vergleich zu höher eingestuften Wertpapieren im Allgemeinen stärker von wirtschaftlichen und rechtlichen Entwicklungen sowie von Veränderungen der finanziellen Situation ihrer Emittenten betroffen, haben eine höhere Ausfallquote und sind weniger liquide. Der Teilfonds kann auch in hochrentierende Anleihen von Emittenten der Schwellenmärkte investieren, die möglicherweise größere gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Unwägbarkeiten mit sich bringen oder wirtschaftlich auf relativ wenigen oder eng miteinander verflochtenen Wirtschaftszweigen beruhen.

Schuldtitel von Unternehmen können zum Typ fester Coupon oder fester und bedingter Coupon oder variabler Coupon gehören sowie über aktienähnliche Merkmale verfügen wie Wandlungs- oder Umtauschrechte oder Optionsscheine für den Erwerb von Aktien desselben oder eines anderen Emittenten (z.B. Synthetic Convertibles) oder Beteiligung auf der Grundlage von Erlösen, Umsätzen oder Gewinnen.

#### **Besondere Risikohinweise für Anlagen in Schuldtiteln mit niedrigerer Bonitätseinstufung**

Wertpapiere, deren Bonitätseinstufung unterhalb von „Investment Grade“ liegt oder denen von der Verwaltungsgesellschaft vergleichbare Einstufungen zugewiesen wurden, gelten als spekulativ und sind bezüglich Kapital und Zinszahlungen mit Unsicherheit verbunden. Solche Wertpapiere weisen ein höheres Kredit- oder Liquiditätsrisiko auf.

Hohes Kreditrisiko: Schuldtitel mit niedrigerer Bonitätseinstufung, die für gewöhnlich als „Junk Bonds“ bezeichnet werden, unterliegen einem wesentlich höheren Kreditrisiko als Schuldtitel mit der Bonitätseinstufung „Investment Grade“. In Rezessionsphasen kann es dazu kommen, dass ein hoher Prozentanteil der Emittenten von Schuldtiteln mit niedrigerer Bonitätseinstufung mit der Zahlung von Kapital und Zinsen säumig wird. Der Kurs eines Schuldtitels mit niedrigerer Bonitätseinstufung kann daher infolge von ungünstigen Nachrichten zum Emittenten oder zur Wirtschaftslage im Allgemeinen erheblichen Schwankungen unterliegen.

Hohes Liquiditätsrisiko: In Rezessionsphasen und Perioden von Marktrückgängen auf breiter Front könnten Schuldtitel mit niedrigerer Bonitätseinstufung weniger liquide werden, was bedeutet, dass sie sich schwerer bewerten oder zu einem angemessenen Preis verkaufen lassen.

#### **Risiken im Zusammenhang mit Credit-Default-Swaps („CDS“)**

Der Kauf einer Absicherung durch Credit-Default-Swaps gestattet es der Gesellschaft, sich durch Zahlung eines Aufschlags gegen das Ausfallrisiko eines Emittenten abzusichern. Bei einer Säumnis seitens des Emittenten kann die Bezahlung in bar oder in Sachwerten erfolgen. Im Fall der Barabwicklung erhält der Käufer der CDS-Absicherung von deren Verkäufer die Differenz zwischen dem Nennwert und dem erreichbaren Rücknahmepreis. Bei Abwicklung in Sachwerten erhält der Käufer der CDS-Absicherung von deren Verkäufer den vollen Nennwert und übergibt ihm im Gegenzug das Wertpapier, das Gegenstand der Säumnis ist, oder es findet ein Austausch aus einem Wertpapierkorb statt. Die genaue Zusammensetzung des Wertpapierkorbs wird bei Abschluss des CDS-Kontrakts festgelegt. Die Ereignisse, die einen Verzug darstellen, und die Bedingungen für die Übergabe von Anleihen und Schuldverschreibungen werden im CDS-Kontrakt festgelegt. Die Gesellschaft kann gegebenenfalls die CDS-Absicherung verkaufen oder das Kreditrisiko durch den Kauf von Kaufoptionen wiederherstellen.

Beim Verkauf einer Absicherung durch Credit-Default-Swaps geht der Teilfonds ein ähnlich großes Kreditrisiko wie beim Kauf einer Anleihe dieses Emittenten zum gleichen Nennwert ein. In jedem Fall entspricht das Risiko beim Verzug des Emittenten dem Differenzbetrag zwischen dem Nennwert und dem erreichbaren Rücknahmepreis.

Neben dem allgemeinen Kontrahentenrisiko besteht beim Abschluss von Credit-Default-Swap-Transaktionen auch das besondere Risiko, dass die Gegenpartei nicht in der Lage ist, einer ihrer Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Der Teilfonds wird sicherstellen, dass die Gegenparteien bei diesen Transaktionen sorgfältig ausgewählt werden und dass das Kontrahentenrisiko begrenzt ist und genau überwacht wird.

#### **Risiken in Verbindung mit Transaktionen in Optionsscheinen (Warrants), Optionen, Futures, Swaps und Differenzkontrakten (CFD)**

Einige Teilfonds können sich um die Absicherung oder Verbesserung der Erträge der zugrunde liegenden Vermögenswerte bemühen, indem sie Optionsscheine (Warrants), Optionen, Futures, CFD und Swap-Kontrakte verwenden und Devisentermingeschäfte abschließen. Die Einsatzmöglichkeiten dieser Strategien werden eventuell durch Marktgegebenheiten und aufsichtsbehördliche Beschränkungen begrenzt, und es kann keine Zusicherung dafür geben, dass mit dem Einsatz dieser Strategien das angestrebte Ziel erreicht wird. Die Beteiligung an den Märkten für Optionsscheine (Warrants), Optionen oder Futures und an Swap-Kontrakten sowie Devisentransaktionen beinhaltet Anlagerisiken und Transaktionskosten, denen die Teilfonds nicht ausgesetzt wären, wenn sie diese Strategien nicht einsetzten. Sind die Prognosen des Investment Managers zu der Richtung, in die sich Wertpapier-, Devisen- und Zinssatzmärkte entwickeln, ungenau, kann sich ein Teilfonds durch Einsatz dieser Strategien in einer ungünstigeren Position befinden als ohne ihre Verwendung.

Zu den Risiken, die mit dem Einsatz von Optionsscheinen (Warrants), Optionen, Devisen-, Swap-, CFD und Futures-Kontrakten sowie Optionen auf Futures-Kontrakte verbunden sind, gehören u.a.:

(a) die Abhängigkeit von der Fähigkeit des Investment Managers, die Richtung korrekt vorherzusagen, in die sich Zinssätze, Wertpapierkurse und Devisenmärkte bewegen; (b) unzulängliche Korrelation zwischen den Kursen für Optionen, Futures-Kontrakte und Optionen darauf sowie Schwankungen der abgesicherten Wertpapierkurse oder Währungen; (c) die Tatsache, dass der Einsatz dieser Strategien andere Fähigkeiten erfordert als die, die für die Auswahl von Portfolio-Wertpapieren benötigt werden; (d) das mögliche Fehlen eines liquiden Sekundärmarktes für ein bestimmtes Papier zu irgendeinem Zeitpunkt; und (e) die Tatsache, dass ein Teilfonds eventuell ein Portfolio-Wertpapier zu einem Zeitpunkt nicht kaufen oder verkaufen kann, der eigentlich günstig dafür wäre, oder die Tatsache, dass ein Teilfonds eventuell ein Portfolio-Wertpapier zu einem ungünstigen Zeitpunkt verkaufen muss.

Geht ein Teilfonds Swap- oder CFD-Transaktionen ein, setzt er sich einem potenziellen Kontrahentenrisiko aus. Bei Insolvenz oder Verzug des Swap- oder CFD-Kontrahenten würde sich dieses Ereignis auf das Teilfondsvermögen auswirken.

#### **Risiken in Verbindung mit Anlagen in kleineren Unternehmen**

Die Aktienkurse kleiner und mittlerer Unternehmen können sich anders entwickeln als im Falle größerer und bekannterer Unternehmen und sind potenziell volatil. Ein geringeres Maß an Liquidität in ihren Wertpapieren, eine höhere Sensibilität gegenüber Konjunktur- und Zinsschwankungen und Ungewissheit in Bezug auf das zukünftige Wachstum sind alles Faktoren, die zu einer höheren Kursvolatilität beitragen können. Kleinere Unternehmen könnten außerdem nicht in der Lage sein, neue Mittel für Wachstum und Entwicklung zu beschaffen, ihrem Management könnten Erfahrungswerte fehlen und sie könnten neuartige Produkte in neuen und unsicheren Märkten entwickeln; dies sind alles Risiken, die es bei der Anlage in solchen Unternehmen zu berücksichtigen gilt.

#### **Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in Wertpapieren gemäß Rule 144a**

Wertpapiere gemäß Rule 144a sind nicht bei der Securities and Exchange Commission (SEC) registriert. Diese Wertpapiere werden als kürzlich ausgegebene Wertpapiere angesehen und sind nur für die Anlage durch qualifizierte institutionelle Investoren (wie im US-Securities Act von 1933 definiert) bestimmt.

#### **Ausfallrisiken**

Bei OTC-Derivaten besteht das Risiko, dass eine Gegenpartei ihren Verpflichtungen nicht nachkommen kann und/oder dass ein Kontrakt z.B. aufgrund Konkurs, nachfolgender Gesetzeswidrigkeit oder Änderungen der Steuer- oder Rechnungslegungsvorschriften nach dem Abschluss des Kontrakts über OTC-Derivate aufgelöst wird. Zur Ermittlung des Ausfallrisikos in Bezug auf OTC-Derivate wendet die Gesellschaft in der Regel die in Abschnitt III.2.3 des CSSF-Rundschreibens 07/308 beschriebene Methode an.

## 10. Verwaltungsgesellschaft

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft hat Nordea Investment Funds S.A. zur Verwaltungsgesellschaft (die „Verwaltungsgesellschaft“) ernannt, die gemäß Kapitel 13 des Gesetzes bei der luxemburgischen Aufsichtsbehörde registriert ist.

Die Verwaltungsgesellschaft wurde gemäß einem Verwaltungsgesellschaftsvertrag ernannt, welcher für unbestimmte Zeit gilt und von jeder Partei mit dreimonatiger Kündigungsfrist gekündigt werden kann.

Die Verwaltungsgesellschaft wurde am 12. September 1989 unter dem Namen Fronrunner Management Company S.A. gegründet. Ihre Satzung wurde von Zeit zu Zeit geändert; die letzten Änderungen wurden am 11. Februar 2004 beschlossen und am 16. März 2004 im Mémorial veröffentlicht. Sie ist im Handelsregister Luxemburg unter der Nummer B-31619 eingetragen und wurde auf unbestimmte Zeit gegründet. Sie ist eine Tochtergesellschaft der Nordea Bank S.A.; zum 31. Dezember 2008 betrug ihr voll eingezahltes Aktienkapital EUR 1.245.000.

Der Hauptzweck der Verwaltungsgesellschaft ist das Management, die Verwaltung und die Vermarktung von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren, die gemäß der Richtlinie 85/611/EWG in ihrer geänderten Fassung zugelassen sind, sowie anderer Organismen für gemeinsame Anlagen, die nicht dieser Richtlinie unterliegen und für die die Verwaltungsgesellschaft einer Aufsicht unterstellt ist, deren Anteile/Aktien jedoch gemäß der Richtlinie nicht in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union vermarktet werden dürfen.

Die Verwaltungsgesellschaft ist für das Management, die Verwaltung und den Vertrieb der Gesellschaft zuständig.

Die Verwaltungsgesellschaft ist für das Anlagemanagement aller Teilfonds verantwortlich. Die Verwaltungsgesellschaft kann auf eigene Rechnung und unter ihrer Kontrolle und Aufsicht einen oder mehrere Anlageberater ernennen, die Informationen, Empfehlungen und Hintergründe betreffend die zukünftigen und jetzigen Anlagen erstellen.

Ferner kann die Verwaltungsgesellschaft auf eigene Rechnung und unter ihrer Kontrolle und Aufsicht ihre Anlageverwaltungsfunktionen in Bezug auf die Vermögenswerte der Gesellschaft innerhalb der von Artikel 85 des Gesetzes vorgeschriebenen Grenzen delegieren.

Die Verwaltungsgesellschaft ist für den Vertrieb und die Vermarktung der Anteile der Gesellschaft in den Ländern verantwortlich, in denen die Gesellschaft eine Vertriebslaubnis erhält. Die Verwaltungsgesellschaft ist ermächtigt, auf eigene Rechnung und unter ihrer Kontrolle und Aufsicht Untervertriebsstellen und/oder Verkaufsagenten für die Anteile der Gesellschaft zu bestellen.

Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, auf eigene Rechnung und unter ihrer Kontrolle und Aufsicht zentrale administrative Aufgaben für die Gesellschaft zu delegieren.

Als Gegenleistung für ihre Dienstleistungen in den Bereichen Anlagemanagement, Verwaltung und Vertrieb hat die Verwaltungsgesellschaft Anspruch auf die Gebühren und Kommissionen, die in der Beschreibung der einzelnen Teilfonds der Gesellschaft angegeben sind. Diese Gebühren und Kommissionen werden auf Grundlage des Nettoinventarwerts der Teilfonds zu jedem Bewertungstag berechnet, und die Zahlung hat an jedem Quartalsende zu erfolgen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält zudem den vollen Betrag oder einen Teil der Zeichnungsgebühr, die Anlegern bei der Zeichnung von Anteilen der Gesellschaft berechnet wird, der Umtauschgebühr, die Anlegern beim Umtausch ihrer Anteile berechnet wird, oder der Rücknahmekommission, die Anlegern berechnet wird, die ihre Anteile zurücknehmen lassen.

In ihrer Eigenschaft als Hauptvertriebsstelle der Gesellschaft kann die Verwaltungsgesellschaft ihre Gebühren und Kommissionen an andere von ihr ernannte Vertriebs- oder Verkaufsstellen weitergeben.

## 11. Untieranlageverwalter

Gemäß Artikel 85 des Gesetzes von 2002 hat die Verwaltungsgesellschaft ihre Anlageverwaltungsfunktionen für die jeweils angegebenen Teilfonds an folgende Unternehmen übertragen:

### **Nordea Investment Management AB, Denmark, Filial af Nordea Investment Management AB, Sweden\***

- Nordea 1 – Danish Equity Fund
- Nordea 1 – Swedish Equity Fund
- Nordea 1 – Norwegian Equity Fund
- Nordea 1 – Nordic Equity Fund
- Nordea 1 – Nordic Equity Small Cap Fund
- Nordea 1 – Central & Eastern European Equity Fund
- Nordea 1 – European Small and Mid Cap Equity Fund
- Nordea 1 – Global Stable Equity Fund
- Nordea 1 – European Equity Fund
- Nordea 1 – African Equity Fund
- Nordea 1 – Global Stable Equity Fund - Unhedged
- Nordea 1 – Global Equity Fund
- Nordea 1 – Climate and Environment Equity Fund
- Nordea 1 – Emerging Consumer Fund
- Nordea 1 – Global Diversified Equity Fund
- Nordea 1 – Global Portfolio Fund
- Nordea 1 – Biotech Fund
- Nordea 1 – Danish Bond Fund
- Nordea 1 – Danish Mortgage Bond Fund
- Nordea 1 – Danish Long Bond Fund
- Nordea 1 – Swedish Bond Fund
- Nordea 1 – Norwegian Bond Fund
- Nordea 1 – Euro Bond Fund
- Nordea 1 – European High Yield Bond Fund
- Nordea 1 – US High Yield Bond Fund
- Nordea 1 – US Corporate Bond Fund
- Nordea 1 – Global High Yield Bond Fund
- Nordea 1 – Credit Opportunity Fund
- Nordea 1 – European Corporate Bond Fund
- Nordea 1 – Global Bond Fund
- Nordea 1 – Stable Return Fund

- Nordea 1 – Currency Fund
- Nordea 1 – Multi-Asset Fund
- Nordea 1 – Danish Kroner Reserve
- Nordea 1 – Swedish Kroner Reserve
- Nordea 1 – Norwegian Kroner Reserve
- Nordea 1 – Euro Reserve
- Nordea 1 – US-Dollar Reserve

### **Ashburton (Jersey) Limited**

- Nordea 1 – European Alpha Fund

### **Metzler Asset Management GmbH\*\***

- Nordea 1 – Heracles Long/Short MI Fund

### **Banco Itaú S.A.**

- Nordea 1 – Latin American Equity Fund

### **Tokio Marine Asset Management International PTE Ltd**

- Nordea 1 – Far Eastern Equity Fund

### **Systematic Financial Management, L.P.**

- Nordea 1 – North American Relative Value Fund

Im Zusammenhang mit dem (den) jeweils angegebenen Teilfonds, für den (die) der jeweilige Untieranlageverwalter bestellt wurde, ist jeder Untieranlageverwalter dafür verantwortlich festzulegen, welche Anlagen gekauft, verkauft oder umgetauscht werden und welcher Anteil des Vermögens des jeweiligen obengenannten Teilfonds vorbehaltlich der Anlageziele und -politik des jeweiligen Teilfonds und im Rahmen der von den Anlagebeschränkungen der Gesellschaft festgelegten Grenzen, wie in diesem Prospekt und der Satzung der Gesellschaft festgelegt, in verschiedenen Wertpapieren angelegt werden soll.

Die Verwaltungsgesellschaft kann dem Untieranlageverwalter jederzeit spezifische Anweisungen betreffend die Anlageentscheidungen erteilen, die vom Untieranlageverwalter entsprechend auszuführen sind.

Der Untereinlageverwalter erhält als Gegenleistung für seine Dienste ein Honorar zu den handelsüblichen Sätzen, das direkt aus der Anlageverwaltungsgebühr der Verwaltungsgesellschaft, die diese für ihre Dienste von der Gesellschaft erhält, zahlbar ist.

\*Zur Wahrnehmung aller oder eines Teils seiner Verpflichtungen kann der Untereinlageverwalter auf eigene Kosten die Dienstleistungen einer Gesellschaft oder Person in Anspruch nehmen. Dies gilt jedoch nur unter dem Vorbehalt, dass die luxemburgische Aufsichtsbehörde

(Commission de Surveillance du Secteur Financier) dies genehmigt hat und diese Gesellschaft oder Person im vorliegenden Prospekt offen gelegt wird.

\*\*Zusätzlich zu der von der Verwaltungsgesellschaft (direkt aus der von der Gesellschaft erhaltenen Anlageverwaltungsgebühr) gezahlten Gebühr hat dieser Untereinlageverwalter Anspruch auf eine erfolgsabhängige Gebühr, wie in den Angaben zum Teilfonds „Nordea 1 – Heracles Long/Short MI Fund“ erläutert.

## 12. Unter-Untereinlageverwalter

Der Untereinlageverwalter Nordea Investment Management AB, Denmark Filial af Nordea Investment Management AB, Sweden hat folgende Unternehmen zu Unter-Untereinlageverwaltern der jeweils angegebenen Teilfonds ernannt:

**Capital Four Management A/S, Kopenhagen, Dänemark**  
- Nordea 1 – European High Yield Bond Fund.

**STANLIB Asset Management Limited, Johannesburg, Südafrika**  
- Nordea 1 – African Equity Fund.

Im Zusammenhang mit dem (den) jeweils angegebenen Teilfonds, für den (die) der jeweilige Unter-Untereinlageverwalter bestellt wurde, ist jeder Unter-Untereinlageverwalter dafür verantwortlich festzulegen,

welche Anlagen gekauft, verkauft oder umgetauscht werden und welcher Anteil des Vermögens des jeweiligen obengenannten Teilfonds vorbehaltlich der Anlageziele und -politik des jeweiligen Teilfonds und im Rahmen der von den Anlagebeschränkungen der Gesellschaft festgelegten Grenzen, wie in diesem Prospekt und der Satzung der Gesellschaft festgelegt, in verschiedenen Wertpapieren angelegt werden soll.

Der Unter-Untereinlageverwalter erhält als Gegenleistung für seine Dienste ein Honorar zu den handelsüblichen Sätzen, das direkt vom Untereinlageverwalter aus der Gebühr, die er von der Verwaltungsgesellschaft erhält, zahlbar ist.

## 13. Anlageberater

Die Verwaltungsgesellschaft hat die folgenden Unternehmen zu Anlageberatern für die jeweils angegebenen Teilfonds ernannt:

**Private Capital Management, L.P., Naples, Florida, Vereinigte Staaten von Amerika**  
- Nordea 1 – North American Value Fund.

**European Value Partners Advisors S.à.r.l., Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg**  
- Nordea 1 – European Value Fund.

**Aletheia Research and Management, Inc., Santa Monica, USA**  
- Nordea 1 – North American Growth Fund.

Im Zusammenhang mit dem (den) jeweils angegebenen Teilfonds, für den (die) der jeweilige Anlageberater ernannt wurde, erstellt jeder Anlageberater für die Verwaltungsgesellschaft Anlageinformationen, Empfehlungen und Hintergründe betreffend die zukünftigen und jetzigen Anlagen für die jeweiligen obengenannten Teilfonds.

Der Anlageberater erhält als Gegenleistung für seine Dienste ein Honorar zu den handelsüblichen Sätzen, das direkt aus dem Honorar der Verwaltungsgesellschaft, das diese für ihre Dienste von der Gesellschaft erhält, zahlbar ist.

Der Untereinlageverwalter Nordea Investment Management AB, Denmark Filial af Nordea Investment Management AB, Sweden hat folgende Unternehmen zu Anlageberatern der jeweils angegebenen Teilfonds ernannt:

**MacKay Shields LLC, New York, Vereinigte Staaten von Amerika**  
- Nordea 1 – US High Yield Bond Fund  
- Nordea 1 – US Corporate Bond Fund  
- Nordea 1 – Global High Yield Bond Fund.

Im Zusammenhang mit (dem (den) jeweils angegebenen Teilfonds, für den (die) der jeweilige Anlageberater ernannt wurde, erstellt jeder Anlageberater für den Untereinlageverwalter Anlageinformationen, Empfehlungen und Hintergründe betreffend die zukünftigen und jetzigen Anlagen für die jeweiligen obengenannten Teilfonds und darf auf eigene Kosten einen oder mehrere Untereinlageberater ernennen.

Der Anlageberater erhält als Gegenleistung für seine Dienste ein Honorar zu den handelsüblichen Sätzen, das direkt vom Untereinlageverwalter aus der Gebühr, die er von der Verwaltungsgesellschaft erhält, zahlbar ist.

## 14. Depotbank und Hauptzahlstelle

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft hat die Nordea Bank S.A. zur Depotbank und Hauptzahlstelle ernannt (die „Depotbank“). Die Depotbank ist berechtigt, Zahlstellen in anderen Ländern zu ernennen. Die Depotbank wurde gemäß einem Depotbank- und Hauptzahlstellenvertrag ernannt, der für unbestimmte Zeit geschlossen wurde und von jeder Partei mit dreimonatiger Kündigungsfrist gekündigt werden kann. Vor Ablauf der Kündigungsfrist ist die Gesellschaft verpflichtet, eine neue Depotbank anzugeben, die die gesetzlichen Bedingungen erfüllt, an welche die Vermögenswerte der Gesellschaft übertragen werden und welche die Aufgaben als Depotbank der Gesellschaft von der Depotbank gemäß dem Prospekt und der Satzung der Gesellschaft in der jeweils geltenden Fassung übernimmt. Für den

Zeitraum, der für die Übertragung aller Vermögenswerte auf die neue Depotbank erforderlich ist, wird die bisherige Depotbank ihren Pflichten und Funktionen als Depotbank vollumfänglich nachkommen.

Die Depotbank muss alle Barbeträge, Wertpapiere und anderen Vermögenswerte im Besitz der Gesellschaft in Empfang nehmen und auf einem Sonderkonto oder Depotkonto halten. Die Depotbank kann unter eigener Verantwortung und mit der Einwilligung der Gesellschaft anderen Banken, ordnungsgemäß zugelassenen Finanzinstituten in anderen Ländern oder Clearingstellen wie z.B. Clearstream International und Euroclear (nachstehend als „Korrespondenzbanken“ bezeichnet) die Vermögenswerte der einzelnen Teilfonds, wenn diese an einer

ausländischen Börse notiert sind oder an einem anderen regulierten Markt gehandelt werden, oder andere ausländische Vermögenswerte, die nur in anderen Ländern erhältlich sind, anvertrauen.

Die Depotbank darf über das bei ihr oder bei Korrespondenzinstituten verwahrte Vermögen der Gesellschaft nur in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Satzung und der jeweiligen gesetzlichen Vorschriften verfügen.

Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben handelt die Depotbank unabhängig von der Gesellschaft und der Verwaltungsgesellschaft und ausschließlich im Interesse der Anteilsinhaber.

Darüber hinaus hat die Depotbank zu gewährleisten, dass

- der Verkauf, die Ausgabe, die Rücknahme, der Umtausch und die Entwertung der Anteile gemäß dem Gesetz und der Satzung der Gesellschaft erfolgen;

- bei allen Geschäften im Zusammenhang mit dem Vermögen der Gesellschaft der Gegenwert innerhalb der üblichen Fristen bei ihr eingeht;
- die Erträge der Gesellschaft gemäß ihrer Satzung verwendet werden.

Die Depotbank hat die Rechtsform einer Aktiengesellschaft, die nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg gegründet wurde. Ihr eingetragener Sitz befindet sich in Luxemburg. Ihr Aktienkapital belief sich zum 31. Dezember 2005 auf EUR 25.000.000.

Als Gegenleistung für ihre Dienstleistungen als Depotbank und Hauptzahlstelle hat die Depotbank Anspruch auf eine vierteljährliche Gebühr, die auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der Teilfonds im entsprechenden Quartal wie in den Detailangaben zu den betreffenden Teilfonds angegeben, berechnet wird. Angemessene Kosten, die der Depotbank oder anderen mit der Verwahrung der Vermögenswerte der Gesellschaft betrauten Banken und Finanzinstituten entstanden sind, fallen zusätzlich zur Depotbankgebühr an.

## 15. Servicestelle

Die Verwaltungsgesellschaft hat gemäß Artikel 85 des Gesetzes auf eigene Rechnung und unter eigener Kontrolle und Verantwortung die Nordea Bank S.A. als Register-, Transfer- und Verwaltungsstelle ernannt (die „Servicestelle“). Die Servicestelle wurde gemäß einem Dienstleistungsvertrag ernannt, welcher für unbestimmte Zeit geschlossen wurde und von jeder Partei mit dreimonatiger Kündigungsfrist gekündigt werden kann.

Als Register-, Transfer- und Verwaltungsstelle ist die Servicestelle für die allgemeinen, nach luxemburgischen Recht notwendigen Verwaltungsfunktionen, z.B. die Berechnung des Nettoinventarwerts

der einzelnen Teilfonds und die Führung des Registers der Anteilsinhaber der Gesellschaft sowie für die Bearbeitung der Ausgabe, der Rücknahme und des Umtauschs von Anteilen und für die Buchführung zuständig.

Weitere Informationen über Nordea Bank S.A. und ihr Management sind in ihrem jüngsten Geschäftsbericht, der bei der Gesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft oder der Depotbank erhältlich ist, aufgeführt.

## 16. Hauptvertriebsstelle

Nordea Investment Funds S.A.  
562, rue de Neudorf  
L-2220 Luxemburg  
Großherzogtum Luxemburg

## 17. Vertriebsstellen und Bevollmächtigte(r)

### Vertriebsstelle in Schweden

Die Hauptvertriebsstelle hat Nordea Investment Funds AB zur Vertriebsstelle in Schweden ernannt.

Die Vertriebsstelle wurde gemäß einem Vertrag ernannt, welcher für unbestimmte Zeit gilt und von jeder Partei mit dreimonatiger Kündigungsfrist gekündigt werden kann.

Als Gegenleistung für ihre Dienste ist die Vertriebsstelle berechtigt, einen Anteil der Zeichnungsgebühr, der Rücknahmekommission und der Umtauschgebühr einzunehmen, sofern diese auf Geschäfte mit Anteilen erhoben werden. Zusätzlich erhält die Vertriebsstelle eine Gebühr zu handelsüblichen Preisen, die von der Hauptvertriebsstelle direkt aus ihren von der Gesellschaft erhaltenen Gebühren zahlbar ist.

### Bevollmächtigter für Schweden

Der Verwaltungsrat hat darüber hinaus Nordea Bank AB (publ) zum Bevollmächtigten in Schweden ernannt.

Der Bevollmächtigte erbringt Dienste eines Bevollmächtigten für die ausgegebenen Anteile gemäß den Bedingungen eines Bevollmächtigtenvertrages. Gemäß diesem Bevollmächtigtenvertrag wird (werden) der Bevollmächtigte und nicht der (die) Anleger,

der (die) Anteile der Gesellschaft gezeichnet hat (haben), in das Verzeichnis der Anteilsinhaber eingetragen. Die Bedingungen des Bevollmächtigtenvertrages sehen u. a. vor, dass der (die) Anleger, der (die) Anteile gezeichnet hat (haben), jederzeit berechtigt ist (sind), die Übertragung des Eigentumsrechts auf die Anteile zu verlangen, woraufhin der (die) Anleger in das Verzeichnis der Anteilsinhaber eingetragen wird (werden).

### Vertriebsstelle für Finnland

Die Hauptvertriebsstelle hat Nordea Investment Fund Company Finland Ltd. zur Vertriebsstelle in Finnland ernannt.

Die Vertriebsstelle wurde gemäß einem Vertrag ernannt, welcher für unbestimmte Zeit gilt und von jeder Partei mit dreimonatiger Kündigungsfrist gekündigt werden kann.

Als Gegenleistung für ihre Dienste ist die Vertriebsstelle berechtigt, einen Anteil der Zeichnungsgebühr, der Rücknahmekommission und der Umtauschgebühr einzunehmen, sofern diese auf Geschäfte mit Anteilen erhoben werden. Zusätzlich erhält die Vertriebsstelle eine Gebühr zu handelsüblichen Preisen, die von der Hauptvertriebsstelle direkt aus ihren von der Gesellschaft erhaltenen Gebühren zahlbar ist.

## 18. Von der Gesellschaft übernommene Kosten

Sämtliche mit der Gesellschaftsgründung verbundenen Kosten sowie die an die Verwaltungsgesellschaft, die Depotbank und die Hauptvertriebsstelle sowie an jeden sonstigen vom Verwaltungsrat bestellten Leistungserbringer zu zahlenden Gebühren und Kommissionen gehen zu Lasten der Gesellschaft.

Jeder Teilfonds haftet für seine eigenen Schulden und Verbindlichkeiten.

Sämtliche bei der Gesellschaft angefallenen Kosten, die nicht einem bestimmten Teilfonds zuzuordnen sind, werden allen Teilfonds im Verhältnis ihres Nettovermögens belastet. Jedem Teilfonds werden alle ihm direkt zuzuordnenden Kosten und Auslagen auferlegt.

Ferner hat die Gesellschaft folgende Kosten zu tragen:

- sämtliche Steuern, die mit dem Vermögen, den Einnahmen und Ausgaben verbunden sind und die zu Lasten der Gesellschaft erhoben werden,
- übliche Börsenmakler- und Bankgebühren, die sich aus der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ergeben,
- sämtliche Honorare, die an die Verwaltungsgesellschaft, die Depotbank, die Hauptvertriebsstelle, den Wirtschaftsprüfer und die Rechtsberater der Gesellschaft zu entrichten sind,

- sämtliche Kosten, die mit Veröffentlichungen und Informationen an die Anteilhaber verbunden sind, insbesondere Kosten für den Druck und Versand von Jahres- und Halbjahresberichten sowie von jeglichen Prospekten,
- sämtliche Kosten, die mit der Registrierung und der Aufrechterhaltung dieser Registrierung der Gesellschaft in behördlichen Registern und bei Wertpapierbörsen verbunden sind,
- sämtliche im Zusammenhang mit dem Betrieb und der Verwaltung der Gesellschaft verauslagten Kosten.

Werbungskosten und andere als die oben genannten Auslagen, die unmittelbar mit dem Angebot oder dem Vertrieb von Anteilen in Zusammenhang stehen, werden der Gesellschaft in dem von der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Umfang belastet.

Alle wiederkehrenden Ausgaben werden zunächst mit den laufenden Einnahmen verrechnet, und sollte dies nicht ausreichen, mit den erzielten Veräußerungsgewinnen und, falls erforderlich, mit dem Vermögen.

Die Kosten, die mit der Gründung der Gesellschaft verbunden sind, wurden über einen Zeitraum der ersten 5 (fünf) Jahre abgeschrieben.

## 19. Besteuerung der Gesellschaft und ihrer Anteilhaber

### Besteuerung der Gesellschaft

Gemäß luxemburgischem Recht hat die Gesellschaft zurzeit in Luxemburg keine Einkommen-, Quellen- oder Kapitalzuwachssteuer zu entrichten. Die Gesellschaft unterliegt jedoch

- einer jährlichen Abonnementabgabe („Taxe d'abonnement“) in Höhe von 0,05 % auf den gesamten Nettoinventarwert der für Privatanleger bestimmten umlaufenden Anteile der Gesellschaft,
- einer jährlichen Abonnementabgabe („Taxe d'abonnement“) in Höhe von 0,01 % auf den gesamten Nettoinventarwert der für institutionelle Anleger bestimmten umlaufenden Anteile der Gesellschaft.

Die Taxe d'abonnement wird berechnet und ist zahlbar am Ende eines jeden Quartals.

### Besteuerung der Anteilhaber

Am 3. Juni 2003 stimmte die Europäische Union der Umsetzung der Richtlinie 2003/48/EG des Rates („Richtlinie über die Besteuerung von Zinserträgen“) zu. Die Richtlinie über die Besteuerung von Zinserträgen wird die ganze Europäische Union („EU“) betreffen. Außerdem haben sich bestimmte andere Länder und Gebiete dazu bereit erklärt, ähnliche Regeln einzuführen. Die Richtlinie über die Besteuerung von Zinserträgen gilt für Zinserträge im Sinne der

Definition in der Richtlinie über die Besteuerung von Zinserträgen, wenn diese Zinserträge – als Grundregel – von einer Einzelperson vereinnahmt werden, die in der EU ansässig und Inhaber eines Bankkontos in einem anderen Land ist, das der Umsetzung der Richtlinie über die Besteuerung von Zinserträgen zugestimmt hat. Seit ihrer Umsetzung am 1. Juli 2005 kann die Richtlinie Auswirkungen auf die Höhe der Besteuerung der Anteilhaber haben, sei es als Quellensteuer auf die (bzw. auf einen Teil der) beim Verkauf der Anteile erzielten Gewinne oder als Quellensteuer auf irgendwelche Ausschüttungen.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Prospekts existiert in Luxemburg keine generelle Quellensteuer für den Fall, dass die Gesellschaft entscheidet, Ausschüttungen gemäß dem Kapitel „Ausschüttungspolitik“ vorzunehmen. Die oben beschriebene Richtlinie über die Besteuerung von Zinserträgen kann aber Auswirkungen auf die Ausschüttungen haben. Künftige Anleger sind aufgefordert, sich vor der Zeichnung, Umwandlung oder Rücknahme von Anteilen über die Steuergesetze bezüglich Erwerb, Besitz und Veräußerung von Anteilen der Gesellschaft sowie bezüglich der hiermit verbundenen Ausschüttungen in ihrem Heimatland bzw. an ihrem Niederlassungs- oder Aufenthaltsort oder Wohnsitz zu informieren.

## 20. Auflösung und Zusammenlegung

### Auflösung der Gesellschaft

Im Falle der Auflösung der Gesellschaft aufgrund eines Beschlusses der Hauptversammlung der Anteilhaber erfolgt die Liquidation durch einen oder mehrere Liquidatoren, die von der die Auflösung beschließenden Hauptversammlung der Anteilhaber ernannt werden; diese Versammlung bestimmt ebenfalls die Befugnisse und Vergütung der Liquidatoren. Der/die Liquidator(en) liquidieren das Vermögen der Gesellschaft im besten Interesse der Anteilhaber und verteilen den Nettoliquidationserlös (nach Abzug der Liquidationsaufwendungen und -kosten) an die Anteilhaber entsprechend ihrer Beteiligung an der Gesellschaft. Beträge, die von Anteilhabern nicht unmittelbar in Anspruch genommen werden, sind nach Abschluss der Liquidation auf einem Sperrkonto bei der Caisse de Consignation zu hinterlegen. Beträge, die innerhalb des gemäß den gesetzlichen Verjährungsvorschriften vorgesehenen Zeitraums nicht aus dem Treuhandkonto geltend gemacht werden, verfallen gemäß dem luxemburgischen Recht.

Bei einer beabsichtigten Liquidation der Gesellschaft ist nach der Veröffentlichung der ersten Einberufung der außerordentlichen Versammlung der Anteilhaber zum Zweck der Liquidation der

Gesellschaft keine weitere Zeichnung, Umtausch oder Rücknahme von Anteilen mehr zulässig. Sämtliche zum Zeitpunkt dieser Veröffentlichung in Umlauf befindlichen Anteile sind an der Verteilung des Liquidationserlöses der Gesellschaft beteiligt.

### Auflösung/Zusammenlegung von Teilfonds

Ein Teilfonds mit Kapitalgarantie kann nicht durch Beschluss des Verwaltungsrates der Gesellschaft aufgelöst werden, sondern muss unabhängig vom Nettoinventarwert dieses Teilfonds weiterlaufen, bis der Teilfonds aufgelöst wird. Ein Teilfonds ohne Kapitalgarantie kann durch Beschluss des Verwaltungsrates aufgelöst werden, wenn der Nettoinventarwert des Teilfonds weniger als EUR 6.000.000 oder den Gegenwert in einer anderen Währung beträgt bzw. im Fall besonderer Umstände, auf die er keinen Einfluss hat, wie politische, wirtschaftliche oder militärische Notlagen. In einem derartigen Fall werden die Aktiva des Teilfonds veräußert, die Passiva beglichen und der Nettoerlös der Veräußerung an die Anteilhaber im Verhältnis zu ihrem Bestand an Anteilen in diesem Teilfonds ausgeschüttet. In einem derartigen Fall geht den eingetragenen Anteilhabern eine schriftliche Mitteilung über die Auflösung des Teilfonds zu. Mitteilungen erfolgen außerdem in der im Kapitel der Satzung „Auflösung der Gesellschaft, Liquidation,

Zusammenlegung oder Einbringung eines Teilfonds“ beschriebenen Weise. Nach dem Datum des Liquidationsbeschlusses eines Teilfonds werden keine Anteile mehr zurückgenommen bzw. umgetauscht.

Die von den Anteilshabern nicht beanspruchten Beträge werden nach Abschluss der Liquidation während eines Zeitraums von 6 (sechs) Monaten bei der Depotbank hinterlegt; nach Ablauf dieser Frist von 6 (sechs) Monaten wird jeder ausstehende Betrag treuhänderisch bei der Caisse de Consignation in Luxemburg hinterlegt.

Ein Teilfonds mit Kapitalgarantie kann nicht mit anderen Teilfonds mit oder ohne Kapitalgarantie der Gesellschaft zusammengelegt werden.

Durch Beschluss des Verwaltungsrates der Gesellschaft kann ein Teilfonds ohne Kapitalgarantie mit einem Teilfonds ohne Kapitalgarantie zusammengelegt werden, wenn sein Nettovermögenswert weniger als EUR 6.000.000 oder den Gegenwert in einer beliebigen anderen Währung beträgt bzw. im Fall besonderer Umstände, auf die er keinen Einfluss hat, wie politische, wirtschaftliche oder militärische Notlagen. In einem derartigen Fall geht den eingetragenen Anteilshabern eine schriftliche Mitteilung über die Zusammenlegung zu. Mitteilungen erfolgen außerdem in der im Kapitel der Satzung „Auflösung der Gesellschaft, Liquidation, Zusammenlegung oder Einbringung eines Teilfonds“ beschriebenen Weise. Jeder Anteilshaber des betreffenden Teilfonds hat die Möglichkeit, innerhalb eines Monats ab dem Datum dieser Veröffentlichung entweder den kostenlosen Rückkauf seiner Anteile oder den kostenlosen Umtausch seiner Anteile gegen Anteile eines von der Fusion nicht betroffenen Teilfonds ohne Kapitalgarantie zu beantragen.

Nach Ablauf dieser 1- (ein)monatigen Frist sind diejenigen Anteilshaber, die keinen Rückkauf oder Umtausch ihrer Anteile beantragt haben, durch den Beschluss bezüglich der Zusammenlegung gebunden.

Ein Teilfonds kann durch Beschluss des Verwaltungsrates mit einem Teilfonds einer anderen luxemburgischen SICAV, die gemäß Teil I des Gesetzes organisiert ist, zusammengelegt werden, wenn dies als im besten Interesse der Anteilshaber gilt. In einem derartigen Fall geht den eingetragenen Anteilshabern eine schriftliche Mitteilung zu. Mitteilungen erfolgen außerdem in der im Kapitel der Satzung „Auflösung der Gesellschaft, Liquidation, Zusammenlegung oder Einbringung eines Teilfonds“ beschriebenen Weise. Jeder Anteilshaber des jeweiligen Teilfonds hat die Möglichkeit, innerhalb eines Zeitraums von einem Monat ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung die kostenlose Rücknahme seiner Anteile oder den kostenlosen Umtausch seiner Anteile gegen Anteile eines Teilfonds ohne Kapitalgarantie, der nicht von der Zusammenlegung betroffen ist, zu verlangen. Nach Ablauf dieser 1- (ein)monatigen Frist sind diejenigen Anteilshaber, die keinen Rückkauf oder Umtausch ihrer Anteile beantragt haben, durch den Zusammenlegungsbeschluss gebunden. Im Falle der Einbringung eines Teilfonds in einen Teilfonds einer anderen luxemburgischen SICAV wird die Bewertung des Teilfondsvermögens vom Wirtschaftsprüfer der Gesellschaft geprüft, der zum Zeitpunkt der Einbringung einen schriftlichen Bericht erstellen muss.

Die Gesellschaft zieht nicht in Erwägung, einen Teilfonds mit einem anderen luxemburgischen „FCP“ (Investmentfonds) oder irgendeinem ausländischen Investmentfonds zusammenzulegen.

## 21. Ausschüttungspolitik

Die Gesellschaft wird Ausschüttungsanteile zur Zeichnung in bestimmten Teilfonds sowie thesaurierende Anteile zur Zeichnung in allen Teilfonds freigeben; weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Detailangaben zu den einzelnen Teilfonds.

Die den Ausschüttungsanteilen (AI-Anteile, AP-Anteile, HA-EUR-Anteile, HA-SEK-Anteile, HA-NOK-Anteile, HA-USD-Anteile, HAI-EUR-Anteile, HAI-SEK-Anteile, HAI-NOK-Anteile, HAI-USD-Anteile, HAI-GBP-Anteile, HAI-JPY-Anteile, AX-Anteile; HAX EUR-Anteile; HAX GBP-Anteile; HAX JPY-Anteile) zugewiesenen Gewinne werden zur Ausschüttung an die Anteilshaber freigegeben, wie es die jährliche Generalversammlung der Anteilshaber entscheiden kann, vorausgesetzt, das Vermögen der Gesellschaft geht nicht unter EUR 1.250.000,00 zurück.

Auf Ausschüttungsanteile fällige Dividenden werden normalerweise in bar durch Überweisung des jeweiligen Betrages gezahlt. Nach schriftlicher Anweisung an die Servicestelle können Anteilshaber stattdessen wählen, dass ihre Dividenden zu ihren eigenen Gunsten in weitere Ausschüttungsanteile des Teilfonds und der Klasse/Unterklasse investiert werden, auf den/die sich diese Dividenden beziehen.

Innerhalb von fünf Jahren nach ihrer Fälligkeit nicht eingeforderte Dividenden verfallen und gehen an den Teilfonds/die Unterklasse zurück, von welchem/welcher sie ausgegangen sind.

Die auf thesaurierende Anteile (BI-Anteile, BP-Anteile, E-Anteile, HB-EUR-Anteile, HB-SEK-Anteile, HB-NOK-Anteile, HB-USD-Anteile, HB-CHF-Anteile, HBI-EUR-Anteile, HBI-SEK-Anteile, HBI-NOK-Anteile, HBI-DKK-Anteile, HBI-USD-Anteile, HBI-GBP-Anteile, HBI-JPY-Anteile, HBI-CHF-Anteile, X-Anteile, HX-EUR-Anteile, HX-USD-Anteile, HX-SEK-Anteile, HX-NOK-Anteile, HX-DKK-Anteile, HX-GBP-Anteile, HX-JPY-Anteile) entfallenden Gewinne werden dem Anteil des Nettovermögens hinzugerechnet, der jeweils auf BI-Anteile, BP-Anteile, E-Anteile, HB-EUR-Anteile, HB-SEK-Anteile, HB-NOK-Anteile, HB-USD-Anteile, HB-CHF-Anteile, HBI-EUR-Anteile, HBI-SEK-Anteile, HBI-NOK-Anteile, HBI-DKK-Anteile, HBI-USD-Anteile, HBI-GBP-Anteile, HBI-JPY-Anteile, HBI-CHF-Anteile, X-Anteile, HX-EUR-Anteile, HX-USD-Anteile, HX-SEK-Anteile, HX-NOK-Anteile, HX-DKK-Anteile, HX-GBP-Anteile und HX-JPY-Anteile entfällt, und alle auf diese Anteile entfallenden Erträge werden automatisch wiederangelegt.

## 22. Zahlungen an Anteilshaber

Alle Zahlungen der Gesellschaft an die Anteilshaber erfolgen in der Währung der jeweiligen Anteile. Wünscht ein Anteilshaber die Zahlung in einer anderen frei konvertierbaren Währung als der Währung der betreffenden Anteile, nimmt die Depotbank den erforderlichen Währungsumtausch zu Lasten des Anteilshabers vor.

Die Zahlung erfolgt lediglich an den betreffenden Anteilshaber.

Die Depotbank wird alle Zahlungen mittels Banküberweisung an das/ die ausgewiesene(n) Bankkonto/Bankkonten des/der eingetragenen Anteilshaber(s) vornehmen. Für Rücknahmeerlöse kann die Zahlung auf ausdrückliches Verlangen des Anteilshabers auch in bar erfolgen.

Für die geleisteten Zahlungsdienste berechnet die Depotbank gemäß ihrer Gebühren- und Kommissionstabelle eine Gebühr.

## 23. Mitteilungen und Informationen für die Anteilsinhaber

Mitteilungen an die Anteilsinhaber sind beim eingetragenen Sitz, bei der Depotbank, bei den Vertretern und den Zahlstellen erhältlich. Im Falle einer Auflösung oder Zusammenlegung werden die Anteilsinhaber gemäß dem Kapitel mit der Überschrift „Auflösung oder Zusammenlegung“ informiert. Sofern dies gesetzlich vorgeschrieben ist, werden in allen anderen Fällen Mitteilungen an die Anteilsinhaber auch im Mémorial sowie in einer luxemburgischen Tageszeitung und einer Zeitung mit größerer Verbreitung in den Ländern, in denen die Gesellschaft die Zulassung zum öffentlichen Vertrieb ihrer Anteile besitzt, veröffentlicht. Der Verwaltungsrat legt jeweils die Zeitung(en) fest, in der/denen die Mitteilungen veröffentlicht werden. Um welche Zeitungen es sich dabei handelt, kann bei der Gesellschaft oder Nordea Investment Funds S.A. erfragt werden.

Informationen über den Nettoinventarwert der Klasse und/oder Unterklasse des jeweiligen Teilfonds sowie über deren Ausgabe- und Rücknahmepreise stehen jederzeit beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei der Depotbank, bei den Vertretern und den Zahlstellen zur Verfügung.

Die geprüften Jahresberichte sind spätestens 4 (vier) Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres, und die nicht geprüften Halbjahresberichte spätestens 2 (zwei) Monate nach Abschluss der ersten 6 (sechs) Monate des Geschäftsjahres beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei der Depotbank, bei den Vertretern und den Zahlstellen erhältlich.

Für jeden Teilfonds werden eigene Finanzberichte in der jeweiligen Basiswährung veröffentlicht. Zur Berechnung der Bilanz der Gesellschaft werden die Summen dieser Berichte nach Umrechnung in die Währung der Gesellschaft zusammengezogen.

Alle Berichte sind beim eingetragenen Sitz, bei der Depotbank, bei den Vertretern und den Zahlstellen erhältlich.

## 24. Zur Einsichtnahme verfügbare Dokumente

Die folgenden Dokumente können am eingetragenen Sitz der Gesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank, der Vertreter oder der Vertreter und der Zahlstellen, wie im Kapitel „Vertreter und Zahlstellen außerhalb Luxemburgs“ dokumentiert, an ihren jeweiligen Geschäftstagen eingesehen oder kostenlos und in Papierform angefordert werden:

- die Satzung der Gesellschaft;
- der Prospekt der Gesellschaft;
- die vereinfachten Prospekte der Gesellschaft;
- der Zeichnungsantrag;

- der Verwaltungsgesellschaftsvertrag zwischen der Gesellschaft und Nordea Investment Funds S.A.;
- der Depotbank- und Hauptzahlstellenvertrag zwischen der Gesellschaft und der Nordea Bank S.A.;
- der Dienstleistungsvertrag zwischen Nordea Investment Funds S.A. und der Nordea Bank S.A.;
- der Bevollmächtigtenvertrag (Nominee Agreement) mit Nordea Bank AB (publ);
- die Untieranlageverwaltungsverträge
- die Anlageberatungsverträge
- die periodischen Finanzberichte.

## 25. Eingetragener Sitz und Verwaltungsrat

### Eingetragener Sitz

Nordea 1, SICAV  
562, rue de Neudorf  
L-2220 Luxemburg  
Großherzogtum Luxemburg

### Verwaltungsrat der Gesellschaft

André Roelants  
Luxemburg  
Großherzogtum Luxemburg

André Roelants ist Vorsitzender des Verwaltungsrates der Clearstream International S.A. Zuvor war er CEO von Clearstream und Stellvertretender CEO der Deutschen Börse in Frankfurt. Zu seinen weiteren Funktionen gehörten die des Mitglieds des geschäftsführenden Vorstands der DEXIA-Gruppe und die des Vorsitzenden des geschäftsführenden Vorstands der Banque Internationale à Luxembourg S.A., Luxemburg.

Klas Holmberg  
Stockholm  
Schweden

Klas Holmberg hat sich nach einer sehr aktiven Karriere innerhalb der schwedischen Finanzwelt und Wirtschaft zurückgezogen. Er ist Vorsitzender des Verwaltungsrates der Investmentgesellschaft Dantrust II Limited, Guernsey, Kanalinseln. Herr Holmberg ist am 15. März 2005 als Vorsitzender des Verwaltungsrates der Nordea 1, SICAV ausgeschieden.

Niels Thygesen  
Kopenhagen  
Dänemark

Niels Thygesen ist Professor für Wirtschaftswissenschaften an der Universität Kopenhagen mit einer sehr aktiven Karriere als Ratgeber für Regierungen und Zentralbanken sowie Mitglied zahlreicher Wirtschaftsausschüsse.

Peter Hofmann  
München  
Deutschland

Peter Hofmann ist Leiter der Handelsabteilung von KC Risk AG, Nürnberg.

Alex Schmitt  
Luxemburg  
Großherzogtum Luxemburg

Alex Schmitt ist Partner der Rechtsanwaltssozietät Bonn Schmitt Steichen, Luxemburg.

Jhon Mortensen  
Luxemburg  
Großherzogtum Luxemburg

Jhon Mortensen ist geschäftsführender Direktor und CEO der Nordea Bank S.A. Luxemburg.

Jörg Heinemann  
Zürich  
Schweiz

Jörg Heinemann ist Direktor der Nordea Bank S.A., Luxemburg, Zweigniederlassung Zürich, Zürich.

Jari Kivihuhta  
Helsinki  
Finnland

Jari Kivihuhta ist geschäftsführender Direktor von Nordea Investment Funds Company Finland Ltd, Helsinki und Leiter des Bereichs Asset Management Products von Nordea Savings & Asset Management, Helsinki, Finnland.

Peter Hemme  
Bagsvaerd  
Dänemark

Peter Hemme hat sich nach 24 Jahren in der Investmentfondsbranche und als CEO von Nordea Invest Management A/S aus dem Berufsleben zurückgezogen. Er ist Mitglied verschiedener Verwaltungsräte in Dänemark.

Eira Palin-Lehtinen  
Helsinki  
Finnland

Eira Palin-Lehtinen hat sich nach einer langen Tätigkeit innerhalb der Nordea-Gruppe aus dem Berufsleben zurückgezogen. Sie ist Mitglied verschiedener Verwaltungsräte in Finnland.

### Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft

Jhon Mortensen  
Luxemburg  
Großherzogtum Luxemburg

Jhon Mortensen ist geschäftsführender Direktor und CEO der Nordea Bank S.A. Luxemburg.

Christophe Girondel  
Luxemburg  
Großherzogtum Luxemburg

Christophe Girondel ist geschäftsführender Direktor der Nordea Investment Funds S.A..

Lars Erik Høgh  
Luxemburg  
Großherzogtum Luxemburg

Lars Erik Høgh ist stellvertretender geschäftsführender Direktor von Nordea Investment Funds S.A.

Jari Kivihuhta  
Helsinki  
Finnland

Jari Kivihuhta ist geschäftsführender Direktor von Nordea Investment Funds Company Finland Ltd, Helsinki und Leiter des Bereichs Asset Management Products von Nordea Savings & Asset Management, Helsinki, Finnland.

## 26. Verwaltung

### Verwaltungsgesellschaft

Nordea Investment Funds S.A.  
562, rue de Neudorf  
L-2220 Luxemburg  
Großherzogtum Luxemburg  
Telefon: + 352 43 39 50-1  
Telefax: + 352 43 39 48  
Homepage: <http://www.nordea.lu>  
E-Mail: [nordeafunds@nordea.lu](mailto:nordeafunds@nordea.lu)

### Depotbank und Hauptzahlstelle

Nordea Bank S.A.  
562, rue de Neudorf  
L-2220 Luxemburg  
Großherzogtum Luxemburg  
Telefon: +352 43 88 71  
Telefax: +352 43 93 52

### Servicestelle

Nordea Bank S.A.  
562, rue de Neudorf  
L-2220 Luxemburg  
Großherzogtum Luxemburg  
Telefon: +352 43 88 71  
Telefax: +352 43 93 52

## 27. Vertriebswege

### Hauptvertriebsstelle:

Nordea Investment Funds S.A.  
562, rue de Neudorf  
L-2220 Luxemburg  
Großherzogtum Luxemburg  
Telefon: + 352 43 39 50-1  
Telefax (allgemeine Angelegenheiten):  
+ 352 43 39 48  
Telefax (Handel): + 352 43 39 40  
Homepage: [www.nordea.lu](http://www.nordea.lu)  
E-Mail: [nordeafunds@nordea.lu](mailto:nordeafunds@nordea.lu)

### Vertriebsstelle für Schweden

Nordea Investment Funds AB  
Regeringsgatan 59  
S-105 71 Stockholm  
Schweden  
Telefon: + 46 8 57 942891  
Telefax: + 46 8 57 942424

### Bevollmächtigter in Schweden:

Nordea Bank AB (publ)  
Hamngatan 10  
S-10571 Stockholm  
Schweden  
Telefon: + 46 8 61 47000  
Telefax: + 46 8 20 08 46

### Vertriebsstelle für Finnland:

Nordea Investment Fund Company Finland Ltd  
Centralgatan / Keskuskatu 3a  
FIN-00020 NORDEA, Helsinki  
Finnland  
Telefon: + 358 9 1651  
Telefax: + 358 9 165 48368

### Vertriebsstelle für die Schweiz:

Nordea Bank S.A. Luxemburg  
Zweigniederlassung Zürich  
Mainaustrasse 21-23  
CH-8008 Zürich  
Schweiz  
Telefon: +41 44 4214242  
Telefax: +41 44 4214282

### Vertriebsstelle für Norwegen:

Nordea Fondene Norge AS  
Essendrops gate 7  
Postboks 1166 Sentrum  
N-0107 Oslo  
Norwegen  
Telefon: + 47 22 48 45 00  
Telefax: + 47 22 48 46 03

### Vertriebsstelle für Polen:

Nordea Bank Polska S.A.  
Ul. Kielecka 2  
PL-81-303 Gdynia  
Polen  
Telefon: + 48 58 3 000 000  
Telefax: + 48 58 669 11 10

### Vertriebsstelle für Lettland:

Nordea Bank Finland Plc Latvia Branch  
62 Kr. Valdemāra street  
LV-1013 Riga  
Lettland  
Telefon: +371 67 096 096  
Telefax: +371 67 005 622

### Vertriebsstelle für Estland:

Nordea Bank Finland Plc Estonia Branch  
Hobujaama 4  
15068 Tallinn  
Estland  
Telefon: +372 6283 300  
Telefax: +372 6283 201

### Vertriebsstelle für Litauen:

Nordea Bank Finland Plc Lithuania Branch  
Didzioji str. 18/2  
LT-01128 Vilnius  
Republik Litauen  
Telefon: +370 5 2 361 361  
Telefax: +370 5 2 361 362

## 28. Vertreter und Zahlstellen außerhalb Luxemburgs

Eine vollständige Liste der Vertreter und Zahlstellen außerhalb Luxemburgs ist kostenlos und in Papierform am eingetragenen Sitz der Gesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft und/oder der Depotbank erhältlich.

### Vertreter und Zahlstelle in Polen:

Nordea Bank Polska S.A.  
Ul. Kielecka 2  
PL-81-303 Gdynia  
Polen

Telefon: + 48 58 3 000 000  
Telefax: + 48 58 669 11 10

### Zentrale Korrespondenzbank in Frankreich:

CACEIS Bank  
1-3, place Valhubert  
F-75206 Paris cedex 13  
Frankreich

Telefon: + 33 1 41 89 70 00  
Telefax: + 33 1 41 89 70 05

### Zahlstelle in Finnland:

Nordea Bank Finland Plc  
Aleksanterinkatu 30  
FIN-00020 NORDEA, Helsinki  
Finnland

Telefon: + 358 9 1651  
Telefax: + 358 9 165 54500

### Informationsstelle in den Niederlanden:

OrangeField Trust (Netherlands) B.V.  
Teleportboulevard 140  
NL-1043 EJ Amsterdam  
Niederlande

Telefon: + 31 20 5405980  
Telefax: + 31 20 6447011

### Zahlstelle in Italien:

Intesa San Paolo S.p.A.  
Piazza San Carlo 156  
I-10121 Turin

Telefon: + 39 2 8764 2466  
Telefax: + 39 2 8794 1519

### Zahlstelle in Italien:

Allfunds Bank S.A. Sucursale de Milan  
Via Santa Margherita 7  
I-20121 Mailand

Telefon: +39 02 89 628 301  
Telefax: +39 02 89 628 240

### Vertreter und Zahlstelle in Lettland:

Nordea Bank Finland Plc Latvia Branch  
62 Kr. Valdemāra street  
LV-1013 Riga  
Lettland

Telefon: +371 67 096 096  
Telefax: +371 67 005 622

### Vertreter und Zahlstelle in der Schweiz:

Nordea Bank S.A. Luxemburg  
Zweigniederlassung Zürich  
Mainaustrasse 21-23  
CH-8008 Zürich  
Schweiz

Telefon: +41 44 4214242  
Telefax: +41 44 4214282

### Zahlstelle in Schweden:

Nordea Bank AB (publ)  
Hamngatan 10  
S-105 71 Stockholm  
Schweden

Telefon: + 46 8 61 47000  
Telefax: + 46 8 20 08 46

### Vertreter in Finnland:

Nordea Investment Fund Company Finland Ltd  
Centralgatan/ Keskuskatu 3a  
FIN-00020 NORDEA, Helsinki  
Finnland

Telefon: + 358 9 1651  
Telefax: + 358 9 165 48368

### Zahlstelle in Norwegen:

Nordea Bank Norge AS  
Middelthunsgate 17  
Postboks 1166 Sentrum  
N-0107 Oslo  
Norwegen

Telefon: + 47 22 48 45 00  
Telefax: + 47 22 48 46 03

### Zahlstelle in Italien:

BNP Paribas Securities Services  
Via Ansperto 5  
I-20123 Mailand

Telefon: + 39 2 7247 4294  
Telefax: + 39 2 7247 4805

### Zahlstelle in Italien:

Société Générale Securities Services S.p.A.  
via Benigno Crespi, 19/A –MAC2,  
I-20159 Mailand

Telefon: +39 02 9178 4661  
Telefax: +39 02 9178 3059

### Vertreter und Zahlstelle in Litauen:

Nordea Bank Finland Plc Lithuania Branch  
Didzioji str. 18/2  
LT-01128 Vilnius  
Republik Litauen

Telefon: +370 5 2 361 361  
Telefax: +370 5 2 361 362

### Vertreter und Unterzahlstelle in Österreich:

Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG  
Graben 21  
A-1010 Wien  
Österreich

Telefon: + 43 (0) 50100 12139  
Telefax: + 43 (0) 50100 9 12139

### Vertreter in Schweden:

Nordea Fonder AB  
Regeringsgatan 59  
S-105 71 Stockholm  
Schweden

Telefon: + 46 8 61 47000  
Telefax: + 46 8 20 08 46

### Vertreter und Zahlstelle in Großbritannien:

Nordea Bank Finland Plc  
London Branch  
8th floor City Place House  
55 Basinghall Street  
GB-London EC2V 5NB  
Großbritannien

Telefon: + 44 20 7726 9000  
Telefax: + 44 20 7726 9009

### Vertreter in Norwegen:

Nordea Fondene Norge AS  
Essendrops gate 7  
Postboks 1166 Sentrum  
N-0107 Oslo  
Norwegen

Telefon: + 47 22 48 45 00  
Telefax: + 47 22 48 46 03

### Zahlstelle in Italien:

Banca Sella Holding S.p.A.  
Via Italia n. 2  
I-13900 Biella

Telefon: +39 015 3501 997  
Telefax: +39 2433 964

### Vertreter und Zahlstelle in Estland:

Nordea Bank Finland Plc Estonia Branch  
Hobujaama 4  
15068 Tallinn  
Estland

Telefon: +372 6283 300  
Telefax: +372 6283 201

### Informations- und Zahlstelle in Deutschland

Nordea Bank Finland plc  
Niederlassung Deutschland  
Grüneburgweg 119  
D-60323 Frankfurt am Main  
Deutschland

Telefon: +49 69 71004-0  
Telefax: +49 69 71004-119

## 29. Unteranlageverwalter

Nordea Investment Management AB, Denmark  
Filial af Nordea Investment Management AB,  
Sweden  
Christiansbro, Strandgade 3  
DK-0900 Kopenhagen C  
Dänemark

Ashburton (Jersey) Limited  
17 Hilary Street,  
St. Helier,  
Jersey JE4 8SJ,  
Kanalinseln

Metzler Asset Management GmbH  
Große Gallusstraße 18  
60311 Frankfurt am Main  
Deutschland

Banco Itaú S.A.  
Praça Alfredo Egydio de Souza Aranha, 100 –  
Torre Itaúsa  
CEP 04344-902  
São Paulo  
Brasilien

Tokio Marine Asset Management International  
PTE Ltd  
16 Collyer Quay  
#33-01 Hitachi Tower  
Singapur 049318

Systematic Financial Management, L.P.  
300 Frank W. Burr Boulevard  
7th Floor  
Teaneck, NJ 07666  
Vereinigte Staaten von Amerika

## 30. Unter-Unteranlageverwalter

Capital Four Management A/S  
Frederiksholmskanal 2, 4  
DK-1220 Kopenhagen K  
Dänemark

STANLIB Asset Management Limited  
17 Melrose Boulevard  
Melrose Arch  
Johannesburg  
2196  
Südafrika

## 31. Anlageberater

Private Capital Management, L.P.  
8889 Pelican Bay Boulevard, Suite 500  
Naples, Florida 34108  
Vereinigte Staaten von Amerika

MacKay Shields LLC  
9 West 57th Street, 33rd Floor  
New York, NY 10019  
Vereinigte Staaten von Amerika

European Value Partners Advisors S.à.r.l.  
534, rue de Neudorf  
L-2220 Luxemburg  
Großherzogtum Luxemburg

Aletheia Research and Management, Inc.  
100 Wilshire Blvd.  
Santa Monica, CA 90401  
Vereinigte Staaten von Amerika

## 32. Rechtsberater

Bonn Schmitt Steichen  
22-24, rives de Clausen  
L-2165 Luxemburg  
Großherzogtum Luxemburg

## 33. Abschlussprüfer

KPMG Audit S. à r.l.  
9, Allée Scheffer  
L-2520 Luxemburg  
Großherzogtum Luxemburg

## 34. Berechtigung zum öffentlichen Vertrieb

Nordea 1, SICAV ist zumindest in nachstehenden Ländern ganz oder teilweise zum öffentlichen Vertrieb berechtigt:

Großherzogtum Luxemburg	Schweden	Finnland
Großbritannien	Österreich	Frankreich
Schweiz	Norwegen	Spanien
Italien	Niederlande	Polen
Litauen	Lettland	Estland
Portugal	Deutschland	

Für ausführlichere Angaben zur Zulassung zum öffentlichen Vertrieb sowie für eine ausführliche Liste der Länder wenden Sie sich bitte an die Verwaltungsgesellschaft an obiger Adresse.

## 35. Tägliche Anteilspreise

Der Nettoinventarwert pro Anteil aller Anteilklassen bzw. Anteils-Unterklassen aller Teilfonds ist täglich bei der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank, den Vertretern und den Zahlstellen erhältlich. Deren Anschriften und Telefonnummern sind oben aufgeführt. Die Anteilspreise werden in der Tageszeitung „Tageblatt“ in Luxemburg veröffentlicht und können auch in einer Tageszeitung in den Ländern veröffentlicht werden, in denen die Gesellschaft zum öffentlichen Vertrieb zugelassen ist.

Zusätzlich sind alle Preise im Internet unter der Adresse: [www.nordea.lu](http://www.nordea.lu).

## 36. Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Nordea Bank Finland Plc  
Niederlassung Deutschland  
Grüneburgweg 119  
D-60323 Frankfurt am Main

hat die Funktion der Zahl- und Informationsstelle für die Gesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland (die „deutsche Zahl- und Informationsstelle“) übernommen.

Rücknahme- und Umtauschanträge für die Anteile können bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle eingereicht werden. Die Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen an die Anleger können auf deren Wunsch über die deutsche Zahl- und Informationsstelle geleitet werden.

Der ausführliche und die vereinfachten Verkaufsprospekte, die Satzung der Gesellschaft, deren Jahres- und Halbjahresberichte – jeweils in Papierform –, der Nettoinventarwert, die Ausgabe- und Rücknahmepreise, etwaige Umtauschpreise sowie etwaige Mitteilungen an die Anleger sind bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle kostenlos erhältlich.

Etwaige Mitteilungen an die Anleger werden in der Bundesrepublik Deutschland in der Börsen-Zeitung, Frankfurt am Main, veröffentlicht.

Der Nettoinventarwert sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden in der Bundesrepublik Deutschland in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, der WELT/WELT am SONNTAG sowie im Handelsblatt veröffentlicht.

Bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle stehen auch die im Verkaufsprospekt unter dem Abschnitt „Zur Einsichtnahme verfügbare Dokumente“ aufgeführten Unterlagen während der üblichen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme zur Verfügung bzw. sind dort kostenlos erhältlich.

### **Besondere Risiken durch neue steuerliche Nachweispflichten für Deutschland:**

Die Gesellschaft hat der deutschen Finanzverwaltung auf Anforderung Nachweise zu erbringen, um beispielsweise die Richtigkeit der bekannt gemachten Besteuerungsgrundlagen zu belegen. Die Grundlagen für die Berechnung dieser Angaben können unterschiedlich ausgelegt und es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass die deutsche Finanzverwaltung die von der Gesellschaft angewandte Methodik für die Berechnung in jedem wesentlichen Aspekt anerkennt. Überdies sollten sich Anleger dessen bewusst sein, dass eine Korrektur im Allgemeinen nicht für die Vergangenheit durchgeführt wird, sollten Fehler für die Vergangenheit erkennbar werden, sondern grundsätzlich erst für das laufende Geschäftsjahr berücksichtigt wird. Entsprechend kann die Korrektur die Anleger, die im laufenden Geschäftsjahr eine Ausschüttung erhalten bzw. einen Thesaurierungsbetrag zugerechnet bekommen, belasten oder begünstigen.

**Nordea 1, SICAV**  
562, rue de Neudorf  
L-2220 Luxemburg  
Großherzogtum Luxemburg

Tel.: +352 43 39 50 - 1  
Fax +352 43 39 48  
nordeafunds@nordea.lu  
www.nordea.lu

R.C.S. Luxembourg B-31442